

Festschrift

zur Erinnerung

an das

fünfzigjährige Jubiläum

des

Realgymnasiums zu Neisse

am

8. Oktober 1882.

Veröffentlicht

von dem Lehrerkollegium.

Neisse.

Druck von F. Bär, vormals Rosenkranz & Bär.

1882.

12,-

~~PR
3704
BIBLIOTEKA~~

Festschrift

zur Erinnerung

an das

fünfzigjährige Jubiläum

des

Realgymnasiums zu Neisse

am

8. Oktober 1882.

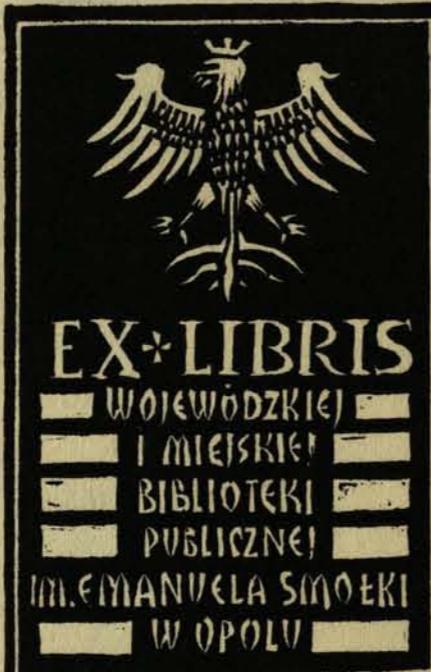
Veröffentlicht

von dem Lehrerkollegium.

Neisse.

Druck von F. Bär, vormals Rosenkranz & Bär.

1882.





373(438)(09)

2239 \$

A4772

ZBIORY ŚLĄSKIE

Inhalt.

	Seite.
Geschichte der Realschule zu Neisse von 1832 bis 1882. Vom Direktor Gallien	1
Über die allgemeine Gleichung des fünften Grades und die Methode ihrer Auflösung mittels transzendentaler Funktionen. Vom Oberlehrer Carl Blasel	77
Lessings philosophische Grundanschauung. Eine historisch- philosophische Abhandlung. Vom Realgymnasiallehrer Dr. Melzer	91
Übersetzung dreier Satiren des Horaz. Vom Oberlehrer August Pohl	115
Analytisch-geometrische Studie über das vollständige Sechs- eck im Kegelschnitt. Vom Realgymnasiallehrer Rückert .	139
Electra Sophocleæ stasimi primi interpretatio critica et metrica. Scripsit A. Faulde	155
Böhmer's phonetische Transskription und ihre Verwendbar- keit beim französischen Schulunterricht. Vom Real- gymnasiallehrer Kreutzberg	187
Die Hussiten vor Neisse. Vom Oberlehrer Dr. Schulte .	199
Ein Beitrag zu den schlesischen Mammuth-Funden. Vom Realgymnasiallehrer Heinrich Rose	223

◆◆◆

Akc D Nr 353/68/C

P

~~PREZYDUM~~
~~Wojewódzkiej Rady Narodowej~~
~~w Opolu~~
~~WYDZIAŁ KULTURY~~
1029

14772

Geschichte
der
Realschule zu Neisse
von 1832 bis 1882

vom
Direktor Gallien.

A. Entstehung und Entwicklung der Anstalt.

Am 27. September 1832 wurde in Neisse die Gründung einer Realschule beschlossen. Die Königliche Regierung in Oppeln hatte, veranlasst durch einen Bericht des Magistrats vom 6. September, den Konsistorial- und Schulrat Sedlag nach Neisse geschickt, damit er mit einer von den städtischen Behörden gewählten Kommission über die Errichtung einer Realschule verhandele. Die Mitglieder dieser Kommission waren der Bürgermeister Wilde, der Stadtsyndikus Kosch, die Senatoren Specht, Weiss, Pape, Franke, Wolf, Hirschberg, Tielscher; ferner der Vorsitzende der städtischen Schulendeputation Ratsherr Klant und die Deputirten Poleck, Heid, Humann, Hoffmann; ferner die Stadtverordneten Linke und Scholz, der Stadt-Pfarrer Frhr. von Plotz und der Professor Petzeld vom Königlichen Gymnasium. „Alle Anwesenden waren damit einverstanden, dass die Errichtung einer Anstalt ein dringendes Bedürfnis sei, welche eine allgemeine und umfassendere Ausbildung für diejenigen Berufsarten im bürgerlichen Leben zu gewähren habe, welche zwar einer wissenschaftlichen Grundlage bedürfen, diese aber auf einem anderen Wege als durch das Studium der Altertumswissenschaft finden.“ Diese Schule solle für das höhere Gewerbe und die Künste, für das Berg-, Bau- und Forstwesen, für die Landwirtschaft, den Militär-

und Handelsstand, sowie für die Beamten bei den Gerichtsverwaltungs- und technischen Behörden vorbereiten und bilden. In Bezug auf den Unterricht wurde bestimmt, dass derselbe täglich, mit Ausnahme des Sonnabends und Sonntags, vormittags von 8 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 4 Uhr erteilt werde. Als Lehrgegenstände wurden Religion mit 2 Stunden, Deutsch mit 4, Latein mit 3, Französisch mit 3, Mathematik mit 6, Physik und Chemie mit 3, Naturgeschichte und Technologie mit 2, Geschichte und Geographie mit 4, Zeichnen mit 4 und Singen mit 1 Stunde bestimmt. Als Lehrlokal für die Anstalt wurde das Lokal der Gewerbeschule, welches in dem Oberstock des Salzgebäudes sich befand, ausgewählt, da die Gewerbeschule dasselbe nur des Sonntags und an den Abenden der Wochentage benutzte. Zugleich beschloss man, bei der Königlichen Regierung den Antrag zu stellen, dass das ganze Salzgebäude der Stadt zu Schulzwecken überlassen werde. Ferner wurde beschlossen, dass die Aufsicht über die Schule von dem Magistrat durch die städtische Schulendeputation geführt werde; weil es jedoch notwendig sei, dass die Beaufsichtigung und Leitung des Innern einem Sachverständigen unter der Benennung eines Direktors übertragen werde, so wurde durch gemeinschaftlichen Beschluss aller Mitglieder Professor Petzeld hierzu erwählt. Petzeld erklärte sich zur Annahme dieses Amtes bereit und wurde zugleich zum Mitgliede der städtischen Schulendeputation ernannt.

Schon am 1. Oktober teilte der Magistrat den für die drei zu errichtenden Klassen entworfenen Lektionsplan in der „Beilage zum Neisser Erzähler Nr. 32“ mit, und fügte die Bemerkung hinzu, dass die unterste Klasse

am 8. Oktober 1832, die zweite Klasse im Oktober 1833 und die erste Klasse im Oktober 1834 eröffnet werde.

In Bezug auf die zur Aufnahme nötigen Vorkenntnisse finden wir folgendes: „Wer in diese Realschule aufgenommen werden will, muss:

- 1) deutsche und lateinische Drucke und Schriften fertig lesen,
- 2) ziemlich schön und orthographisch richtig schreiben,
- 3) seine Gedanken zusammenhängend in einem kurzen Aufsatz niederschreiben können,
- 4) die Bruchrechnung und einfache Regel de tri gut inne haben und
- 5) einigen Unterricht in der Religion erhalten haben, wenn er auch noch nicht konfirmirt ist.“

In Bezug auf das Schul- und Einschreibegeld heisst es: „An Schulgeld hat jeder Realschüler jährlich 12 Thlr., 8 Thlr. oder 6 Thlr. nach den Vermögensumständen der Eltern zu zahlen, und zwar in vierteljährigen Vorauszahlungen; desgleichen an Einschreibegeld ein für allemal 1 Thlr. oder 20 Sgr. oder 15 Sgr., nach dem Verhältnis der obigen Schulgelder-Sätze.“

In Bezug auf die Anmeldung endlich lesen wir: „Die Anmeldung der Schüler geschieht bei dem Herrn Professor Petzeld, als dem für diese Schule erwählten Direktor, womöglich in dem Monate Oktober.“

Bei der Eröffnung der Realschule scheint keine grössere Feierlichkeit stattgefunden zu haben. Denn wir lesen darüber in dem Programm vom Jahre 1834 folgenden Bericht des Professors Petzeld: „Die Realschule wurde den 8. Oktober 1832 im Beisein des Herrn Dr. Pohl als Klassenordinarius von dem Professor Petzeld im Auftrage der städtischen Schulendeputation

eröffnet, wobei den 24 gegenwärtigen Schülern einige vorläufige Anordnungen und Schulgesetze bekannt gemacht, und alle Schüler zur Religiosität, Sittlichkeit, zu einem angestrengten Fleisse und einem recht ernsten und gesetzten Betragen aufgefordert wurden; worauf der Unterricht bald seinen Anfang nahm.“

Im Laufe des ersten Jahres vermehrte sich die Schülerzahl auf 46, von denen jedoch 12 abgingen, so dass am Schlusse des Schuljahres noch 34 Schüler vorhanden waren.

Die Königliche Regierung in Oppeln, besonders der damalige Chef-Präsident von Hippel, hatte den Plan, in Neisse eine Realschule zu gründen, von Anfang an sehr begünstigt; und so wurden auch die in der Verhandlung vom 27. September gefassten Beschlüsse bereits am 13. Oktober genehmigt. In dem Schriftstücke heisst es am Schlusse: „Auch genehmigen wir die stattgefundene Wahl des Professors Petzeld zum Mitgliede der städtischen Schulendeputation und zum Direktor dieser Realschule und überlassen dem Magistrat das Erforderliche wegen Einführung des Professors Petzeld in sein diesfälliges Amt zu veranlassen, und hat dieser die Genehmigung bei seiner ihm vorgesetzten Behörde zur Übernahme dieses Amtes sich einzuholen. Übrigens wird es nach erfolgter Feststellung der Lektionspläne erforderlich sein, besondere Statuten über den Zweck und die Einrichtungen dieser städtischen Realschule auf den Grund der obigen Verhandlung zu entwerfen und zu unserer Genehmigung einzureichen. Wenn der Erfolg, wie wir erwarten, ein gedeihliches Bestehen der begonnenen Anstalt bewähren sollte, so hat sich die Stadtgemeinde dadurch ein Denkmal ihres regen Sinnes für

alles wahrhaft Nützliche und Gute gesetzt, der Nachahmung verdient und finden wird.“

Der Magistrat führte darauf am 31. Oktober den Professor Petzeld als Mitglied der Schulendeputation ein und übertrug ihm die spezielle Direktion der Realschule. Allein das Königliche Provinzial-Schulkollegium in Breslau, die dem Professor Petzeld vorgesetzte Behörde, versagte ihm anfangs November die nachgesuchte Genehmigung zur Übernahme dieser Direktion, indem es besonders darauf aufmerksam machte, dass die 20 Lehrstunden, welche derselbe an dem Königlichen Gymnasium zu erteilen habe, seine volle Kraft in Anspruch nähmen.

Der Magistrat, besonders der Bürgermeister Wilde, sah sehr wohl ein, dass die Anstalt wieder eingehen müsste, wenn Professor Petzeld, welcher von Anfang an die Seele des ganzen Unternehmens gewesen war, seine Thätigkeit an der Anstalt einzustellen gezwungen würde. Daher bat er bei der Einsendung des von Petzeld entworfenen Lektionsplanes am 26. Dezember die Königliche Regierung, genehmigen zu wollen, dass Professor Petzeld als Mitglied der Schulendeputation wenigstens beratend an der Direktion teilnehmen dürfe.

Wie sehr Professor Petzeld die neu errichtete Schule zu fördern verstand, geht besonders aus dem Protokoll über die erste halbjährige öffentliche Prüfung hervor, welche am 1. April 1833 stattfand. Zu derselben erschienen von Seiten des Magistrats der Bürgermeister Wilde und die Senatoren Pape und Franke, und von Seiten der Schulendeputation Senator Klant, Superintendent Handel, Professor Dr. Schober und Professor Petzeld. Die Prüfung begann um 8 Uhr vormittags

mit einem vierstimmigen Gesange; darauf wurde nach der Reihe in der Religion, in der deutschen Sprache, in der französischen Sprache, in der lateinischen Sprache, im Rechnen und in der Geometrie geprüft; hierauf hielt einer der älteren Schüler einen Vortrag (Monolog aus Tell) und dann wurde die Prüfung abgebrochen. Nachmittags um 2 Uhr wurde zunächst ein vierstimmiger Gesang von 8 ausgewählten Schülern aufgeführt; dann wurde in der Geographie, in der Geschichte und in den Naturwissenschaften geprüft; darauf trugen 3 Schüler noch einige Gedichte vor und endlich wurde noch ein vierstimmiger Gesang von allen Schülern aufgeführt. Die Leistungen der Schüler wurden durchgehends als befriedigend bezeichnet.

Eine ebensolche Prüfung fand am 13. September statt. Überhaupt wurden in den ersten vier Jahren in jedem Jahre zwei öffentliche Prüfungen abgehalten, später wurden sie auf eine beschränkt.

Trotz des Eifers der Lehrer und der günstigen Resultate, welche im ersten Jahre erzielt wurden, scheint die Anstalt von Anfang an viele Gegner gehabt zu haben. Denn schon am 3. Juli ersuchte die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat, eine Konferenz anzusetzen, damit über das Fortbestehen dcr Realschule beraten würde. Auch lesen wir in einem Schriftstücke, welches Petzeld am 4. Mai an den Magistrat richtete, dass die Neisser Realschule, die erste Schlesiens, in der Ferne mehr Sensation mache, als hier am Orte, wo sie von Feinden sehr verkleinert und verunglimpt werde. Weiter lesen wir: „Um aber die Schule frequenter zu machen und den Eltern Vertrauen einzuflössen, ist es nötig, dass von der wohllöblichen Stadtverordnetenversammlung recht

bald die bestimmte Erklärung ausgesprochen werde, dass die Realschule in Zukunft fortbestehen und vollständig organisirt werden soll. Denn geschieht dieses nicht, so werden die Eltern immer in Furcht leben, dass sie wieder aufgehoben werden könnte, folglich sie mit ihren Söhnen in Verlegenheit kommen würden. Diese Furcht wird von den Feinden der Anstalt fortwährend genährt und schadet der Frequenz und dem Gedeihen sehr.“

In der Konferenz am 17. Juli 1833, bestehend aus Mitgliedern des Magistrats, der Stadtverordneten und der Schulendeputation, (im Ganzen 23) wurde beschlossen, dass die Realschule fortbestehen solle. Ferner heisst es: „Die Lehrergehälter sollen mit $7\frac{1}{2}$ Sgr. pro Stunde beibehalten werden. Die zweite Klasse soll mit dem Oktober dieses Jahres und 1834 mit demselben Monate die dritte Klasse ins Leben treten.“

Bald darauf (26. Juni) bewilligten die Stadtverordneten 100 Thlr. als Zuschuss für die Realschule.

So wurde denn am 30. September 1833 das neue Schuljahr mit zwei Klassen eröffnet. Die Schülerzahl wuchs im zweiten Jahre auf 63, von denen am Schlusse noch 51 vorhanden waren. Professor Petzeld leitete als Mitglied der Schulendeputation die Anstalt, rastlos bemüht, sie in jeder Hinsicht zu heben.

Es war ein Glück für die Entwicklung der Realschule, dass der Nachfolger des Bürgermeisters Wilde, nämlich der Bürgermeister von Adlersfeld sich fast noch mehr für die Anstalt bemühte, als sein Vorgänger. Schon am 23. Juni 1834, kurze Zeit nachdem er sein Amt angetreten hatte, bat auf seine Veranlassung der Magistrat die Königliche Regierung in Oppeln, unter

Einsendung der Prüfungsverhandlungen, des Lehrplanes und eines Schülerverzeichnisses, dahin wirken zu wollen, dass erstens das Unterrichtsministerium die Neisser Realschule anerkenne, dass zweitens der Schule eine jährliche Unterstützung von 300 Thlr. durch das Ministerium bewilligt werde und dass drittens Professor Petzeld die Direktion der Realschule beibehalten dürfe. Das Provinzial-Schulkollegium jedoch sah sich veranlasst, den Professor Petzeld zu tadeln, dass er noch fortwährend die Direktion der Realschule führe. Auf Anraten des Professors Petzeld wandte sich darauf der Magistrat an den Oberpräsidenten Excellenz von Merckel, den Vorsitzenden des Provinzial-Schulkollegiums, mit der Bitte, dem Professor Petzeld gestatten zu wollen, dass er wenigstens noch 2 Jahre an der Direktion der Realschule teilnehmen und auch einige Unterrichtsstunden erteilen dürfe. Hierbei hob der Magistrat seine Verdienste in folgender Weise hervor: „Petzeld besitzt das Vertrauen des Magistrats, der Schulendeputation und der Einwohner; seiner so einsichtsvollen wie eifrigen und aufopfernden Mitwirkung ist das erfreuliche Gedeihen der in Rede stehenden Unterrichtsanstalt vorzüglich zu danken.“ Erst am 4. August teilte der Oberpräsident dem Magistrat mit, dass durch seine Vermittlung dem Professor Petzeld die Teilnahme an der Leitung und am Unterrichte von dem Provinzial-Schulkollegium bis Michaelis 1835 gestattet sei. In Bezug auf die Anerkennung und Unterstützung der Schule durch das Ministerium dagegen wurde dem Magistrate von der Regierung in Oppeln am 6. Februar eröffnet, dass derselbe erst einen vollständigen Etat für die Anstalt entwerfen und solchen mit einer genauen Aufstellung der Einnahmen

und Ausgaben einsenden müsse, bevor sie über die Anträge verfügen könne. In dem vom Professor Petzeld ausgearbeiteten und schon am 10. März vom Magistrat eingesandten Schriftstücke finden wir als Ausgaben für alle drei Klassen die Summe von 1634 Thlr. und als Einnahme 947 Thlr. berechnet. Mit einem Zuschusse von 687 Thlr. konnte also damals die Realschule von drei Klassen unterhalten werden.

Die Herbstprüfung, welche am 1. September 1834 abgehalten wurde, beehrte der Chef-Präsident von Hippel mit seiner Gegenwart; derselbe sprach am Schlusse der Prüfung einige Worte des Beifalls und der Ermunterung zu den Lehrern und Schülern mit der Aufforderung in dem bisherigen Eifer und Fleisse fortzufahren.

Ausserdem besuchte in den Herbstferien der Königliche Geheime Oberfinanzrat und Provinzial-Steuerdirektor von Bigeleben das Schullokal der Realschule, welche bisher in dem Oberstock des Salzgebäudes untergebracht war, und erkundigte sich sehr teilnehmend über das Gedeihen und die Frequenz der Schule. Ihm hat die Stadt Neisse es vorzüglich zu danken, dass schon am 9. Juli 1834 der Mittelstock des Salzgebäudes dem Magistrate zur Erweiterung der Realschule überlassen wurde.

Mit dem neuen Schuljahr, welches am 29. September 1834 begann, wurde die dritte Klasse hinzugefügt. Diese dritte oder oberste Klasse sollte von den Schülern in 2 Jahren zurückgelegt werden, wogegen die beiden unteren Klassen in je einem Jahre zurückgelegt werden konnten. Zum Klassenlokale war für diese Klasse ursprünglich, solange der Mittelstock noch nicht ausgebaut war, ein Teil des Corridors im Oberstock herge-

richtet; erst im Laufe des Schuljahres konnte eine Klasse nach dem Mittelstocke verlegt werden.

Am Schlusse dieses Jahres (9. September) fand die erste Entlassungsprüfung, gemäss der Instruktion vom 8. März 1832, statt. Zu dieser Prüfung hatten sich 2 Schüler der obersten Klasse nämlich Eugen Köhler und Karl Prause gemeldet; als Königlichen Kommissarius hatte die Regierung in Oppeln den stellvertretenen Schulrat und Stadtpfarrer Gaerth geschickt. Beide Schüler erhielten das Zeugnis der Reife.

Schon am 14. September überreichte der Magistrat der Königlichen Regierung in Oppeln die Akten über die Entlassungsprüfung vom 9. September, mit der Bitte, nunmehr beim Provinzial-Schulkollegium und beim Minister die Anerkennung der Schule und den Zuschuss von 300 Thlr. zu erwirken. Doch sollte diesmal die Bitte des Magistrats noch nicht erfüllt werden; denn das Provinzial-Schulkollegium verlangte zunächst die Einsendung des Lehrplans, ferner einen gründlichen Bericht über den inneren Zustand der Schule und verlangte besonders zu wissen, wer Direktor sei und welche Lehrer an der Anstalt angestellt seien.

Inzwischen wurde dem Professor Petzeld auf Antrag des Magistrats gestattet, dass er das Direktorat vorläufig weiter führe.

Im vierten Schuljahr, welches am 5. Oktober 1835 begann, blieb es bei den drei schon eingerichteten Klassen. Die Schülerzahl stieg in diesem Jahre auf 126, von denen am Schlusse 105 vorhanden waren. Zwei Schüler der ersten Klasse bestanden am 5. September 1836 die Entlassungsprüfung.

Am 8. März übersandte der Magistrat den Lektions-

plan und den Bericht über den inneren Zustand der Schule, welche vom Professor Petzeld mit grosser Sorgfalt ausgearbeitet waren, abermals mit der Bitte um Anerkennung der Anstalt und Gewährung eines Geldzuschusses. Aber auch diesmal (16. Juni) hatte das Provinzial-Schulkollegium noch mehrere Bedenken, die zuvörderst beseitigt werden müssten, ehe auf die weitere Nachsuchung der Bestätigung beim Ministerium eingegangen werden könnte; besonders wurde erwähnt, 1) dass der Lehrplan noch nicht der Art sei, dass das in der Instruktion für die an Realschulen anzuordnende Entlassungsprüfung vom 8. März 1832 vorgesteckte Ziel erreicht werde, 2) hätte die Anstalt noch keinen selbständigen Direktor, 3) hätten noch nicht alle Lehrer der Anstalt durch vorschriftsmässige Prüfung ihre Qualifikation für die ihnen anvertrauten Fächer dargethan. Professor Petzeld arbeitete darauf einen neuen auf 4 Klassen berechneten Lehrplan aus, welchen der Magistrat bereits am 21. Juli an die Königliche Regierung in Oppeln sandte. Nach diesem Lehrplan sollten für Religion 2 wöchentliche Stunden, für Deutsch 4 Stunden, für Französisch 4 Stunden (nur in der zweiten Klasse 5), für Latein 3 Stunden, für Mathematik 6 Stunden, für die Naturwissenschaften 5 Stunden (nur in der untersten Klasse 4), für Geschichte und Geographie 4 Stunden, für Zeichnen 3 Stunden (nur in der untersten Klasse 4) für Gesang 1 Stunde angesetzt werden; ferner sollte der Kursus in der ersten oder obersten Klasse zweijährig, in den andern aber einjährig sein.

Dieser Lehrplan wurde bereits mit Beginn des neuen Schuljahres am 3. Oktober 1836 eingeführt. Gegen denselben hatte das Provinzial-Schulkollegium in Breslau

(Februar 1837) nichts mehr zu erinnern; es forderte nur noch die Einsendung der Schulgesetze, die mit den Schulgesetzen des Gymnasiums übereinstimmen müssten. Obgleich der Magistrat die mit den Schulgesetzen des Gymnasiums im wesentlichen übereinstimmenden Schulgesetze der Realschule sofort der Regierung in Oppeln einsandte, so zog sich doch die Bestätigung noch hin. Denn als die Regierung in Oppeln dem Minister über diese Angelegenheit noch einmal Bericht erstattete, schickte der Minister die Sache dem Provinzial-Schulkollegium zur Begutachtung. Dieses verlangte nun erst die Erfüllung besonders folgender Bedingungen: 1) es müsste ein Direktor nur für diese Anstalt angestellt werden, 2) es müsste ein Etat zur Besoldung des Direktors, der Haupt- und Hülfslehrer festgestellt sein, 3) die angestellten Lehrer müssten die Prüfung pro facultate docendi gemacht haben.

Bald nach Eingang dieses Schreibens entwarf der Magistrat einen ausführlichen Etat für die Realschule und legte ihn der Stadtverordnetenversammlung vor; diese genehmigte das Realschulprojekt in der Sitzung vom 11. Dezember 1837. Zugleich schlug sie den Professor Petzeld als Direktor dieser Anstalt vor, mit den Worten: „Wir halten es für eine heilige Pflicht, unserem würdigen Herrn Professor Petzeld, in dankbarer Anerkennung seiner grossen Mühen und Sorgen, die demselben durch die Errichtung dieser Anstalt geworden, das Direktorat mit der festen Überzeugung zu offeriren, dass er auch ferner, wie bisher, der Anstalt Bestes nie aus dem Auge lassen wird.“ Petzeld nahm das ihm vom Magistrate am 28. Dezember angebotene Direktorat an, indem er in seinem Schreiben vom 31.

Dezember bemerkte, dass es ihm schwer sei, sich von einer Schule zu trennen, für die er seit 5 Jahren fast alle seine Mussestunden geopfert und für die er noch manches andere Opfer gebracht habe. „Sie ist mir teuer geworden, schrieb er, weil sie mich manchen Kampf gekostet hat, und eben deswegen möchte ich sie nicht gern in den Händen eines anderen sehen, den kein solches Interesse an dieselbe bindet, besonders jetzt, wo sie als neue Schule noch so sehr der sorgsamsten Pflege bedarf.“ Auch mit dem Gehalte von 600 Thlr. und dem Wohnungsgeld von 100 Thlr. erklärte er sich zufrieden, obschon er in der ganzen Stadt nicht eine so bequeme Wohnung erhalten werde, als seine Dienstwohnung im Gymnasium sei; doch dieses Opfer bringe er gern in Rücksicht auf die beschränkten Fonds der Schule. Die einzige Bedingung, welche er stellte, war die Anrechnung der früheren Dienstjahre. Nachdem die Stadtverordnetenversammlung dieses genehmigt hatte, und nachdem auch die anderen Lehrer für die einzelnen Stellen bezeichnet waren, ersuchte der Magistrat die Königliche Regierung in Oppeln, die Bestätigung beim Ministerium zu bewirken.

Am 18. April 1838 erfolgte endlich die seit 4 Jahren erstrebte ministerielle Bestätigung, infolge welcher die Anstalt unter die Zahl der höheren Bürger- und Realschulen aufgenommen und ihr die Befugnis erteilt wurde, die Entlassungsprüfungen nach der Instruktion vom 8. März 1832 abhalten zu dürfen.

Es mag von Interesse sein, auch die Gehälter der übrigen definitiv anzustellenden Lehrer hier mitzuteilen. Der erste Lehrer erhielt an Gehalt und Wohnungsgeld 450 Thlr., der zweite 400 Thlr., der dritte 350 Thlr.;

der Kollaborator oder Hülfslehrer erhielt bei 24 wöchentlichen Stunden nur 200 Thlr.

Die Königliche Regierung zu Oppeln bestätigte durch Verfügung vom 20. August 1838 die Wahl des Professors Petzeld zum Direktor der Anstalt, ferner die Wahl der Oberlehrer Dr. Karl Pohl und Ferdinand Webergauer, welche für die beiden ersten Stellen vom Magistrate in Vorschlag gebracht waren, und forderte den Magistrat auf, die Bestallungen für dieselben vorschriftsmässig auszufertigen. Nachdem die Königliche Regierung die vom Magistrate unter dem 20. September ausgefertigten Vokationen genehmigt hatte, beauftragte sie den Königlichen Landrat von Maubeuge, diese Vokationen unter einer angemessenen Schulfreierlichkeit den genannten Lehrern einzuhändigen. Dieses geschah am 31. Oktober. Ueber diese Feierlichkeit lesen wir im Programme von 1839 folgendes: „Um 10 Uhr versammelten sich die Realschüler nebst ihren Lehrern im Zeichensaale der Gewerbeschule. Bald darauf erschien der Herr Kreis-Landrat als Königlicher Kommissarius in Begleitung des gesamten Magistrats, der Stadt-Schulen-Deputation und einer Deputation der Stadtverordnetenversammlung. Nach Aufführung eines vierstimmigen Chorals, hielt der Herr Kommissarius eine kurze Anrede über den Zweck dieser Feierlichkeit und übergab mir und den beiden Oberlehrern die genannten Bestallungen unter Anwunschung des vollkommenen Gediehens dieser jungen Lehranstalt. Darauf sprach der Unterzeichnete in gedrängter Kürze über die Verlassung zur Gründung dieser Schule und über die Opfer, welche die hiesige Stadt-Kommune zur vollständigen Gründung und Ausstattung dieser Lehranstalt gebracht

habe; dann über den Lehrplan derselben, inwiefern er mit dem der Gymnasien übereinstimme, und worin er von diesem abweiche; ferner welche junge Leute die Realschule mit Nutzen besuchen u. s. w. Zuletzt dankte er in seinem und der anderen Lehrer Namen dem Herrn Kommissarius und der Wohllöblichen Stadtbehörde für die erhaltenen Bestallungen, und legte das feierliche Versprechen der treuesten Pflichterfüllung von seiner Seite und im Namen der anderen Lehrer ab. Hierauf nahm der Bürgermeister Herr von Adlersfeld das Wort, und sprach über die Ursachen, welche die Neisser Stadtkommune bewogen haben, eine höhere Realschule zu gründen, und welche Hoffnungen dieselbe von den Lehrern und Schülern hege; forderte dann die letzteren auf, sich durch ein sittliches und anständiges Betragen, durch angestrengten Fleiss und pünktlichen Gehorsam auszuzeichnen und der Schule Ehre zu machen. Hiermit wurde die Feierlichkeit geschlossen.“

Schon zu Ostern 1838 hatte Petzeld seine Stellung am Königlichen Gymnasium in Neisse aufgegeben. Der damalige Direktor Professor Scholz teilte in dem Programm von 1838 darüber folgendes mit: „Nach Beendigung des Wintersemesters ging der seitherige zweite Oberlehrer Herr Anton Petzeld infolge der sich erbetenen und erhaltenen Entlassung aus dem Königlichen Dienste nach 24jährigem thätigen Wirken und unter hoher Anerkennung der dem Gymnasium geleisteten guten Dienste von demselben ab, um die Direktion der hier entstandenen Realschule zu übernehmen.“

Durch die definitive Anstellung des Direktors Petzeld und der beiden Oberlehrer Pohl und Webergauer erhielt die Anstalt endlich den Charakter einer

2
PREZYDIUM
Wojewódzkiej Rady Narodowej
w Opolu
WYDZIAŁ KULTURY

regelrechten Schule. Während vorher die an der Anstalt wirkenden Lehrer gleichsam nur Privatunterricht, zu $7\frac{1}{2}$ Sgr. die Stunde, gaben, hatten jetzt die Lehrer ein ganz bestimmtes jährliches Einkommen. Denn auch die übrigen als Kollaboratoren oder Hülfslehrer beschäftigten Lehrer hatten einen, wenn auch sehr mässigen, doch festen Gehalt. Hierdurch wurde dem fortwährenden Wechsel des Lehrerpersonals ein Ende gemacht; die Anstalt erhielt ein festes Gefüge.

Am meisten hatten bisher die Lehrer gewechselt, welche den Religionsunterricht gaben. Auch hier wurde zunächst durch Anstellung eines katholischen Religionslehrers wenigstens teilweise gesorgt; einige Jahre später wurde auch für die evangelischen Schüler in gleicher Weise ein Religionslehrer fest angestellt.

Es bleibt noch übrig, etwas über den Gottesdienst im Laufe der ersten Jahre mitzuteilen. Wir lesen darüber im Programm von 1842 folgendes:

„In Beziehung auf den Gottesdienst war in den 3 ersten Schuljahren wenig gesorgt; es musste den Schülern überlassen werden, in welcher Kirche sie demselben beiwohnen wollten, da der Schule die Mittel fehlten, einen besonderen Gottesdienst zu erlangen. Mit Beginn des vierten Schuljahres, im Oktober 1835, wurden in der Curatalkirche für die katholischen Realschüler besondere Plätze bestimmt, wo sie einem vollständigen Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen unter Aufsicht eines Lehrers beiwohnen konnten. Da aber wegen sehr zahlreichen Kirchenbesuches der den Schülern angewiesene Platz sehr oft beschränkt wurde, und die Predigt stets mehr für Erwachsene, als für die Jugend geeignet war, so wurde nach mehrfachen, zum Teil vergeblichen Be-

mühungen vermittelt, dass die Löbl. Bürger-Brüderschaft ihre Kirche unter dem Zollthore der Realschule zur Mitbenutzung überliess. In der evangelischen Pfarrkirche wurden im Jahre 1835 gleichfalls von Seiten des evangelischen Kirchen-Kollegiums neue Bänke für die evangelischen Schüler aus den Mitteln der Kirche ange schafft, damit auch diese dem vollständigen Gottesdienste in ihrer Pfarrkirche ungestört beiwohnen können. Leider ist der Platz für die grosse Zahl der evangelischen Schüler gegenwärtig nicht mehr hinreichend, so dass mehr als der dritte Teil der Schüler auf den Chören zerstreut sein muss.“

Infolge dieser Organisation der Schule wuchs das Vertrauen zu der Anstalt in der Bürgerschaft von Jahr zu Jahr, wie sich aus der Frequenz der Schule leicht nachweisen lässt. Während in den 4 Klassen, aus denen die Schule vom Jahre 1836 bis 1851 bestand, in dem Schuljahre 1836—37 nur 147 Schüler vorhanden waren, stieg die Schülerzahl im Schuljahre 1847 bis auf 248. Auch wuchs die Anzahl der Schüler, welche die Entlassungsprüfung bestanden, von Jahr zu Jahr. So wurden im Herbste 1837 nur 2, im Herbste 1845 schon 8 und im Herbste 1846 sogar 16 Schüler mit dem Zeugnisse der Reife entlassen. Doch gerade in dieser Zeit, in welcher die Realschule einen hohen Grad der Blüte erreicht hatte, drohten ihrem Dasein viele Gefahren. Als nämlich der Magistrat im Jahre 1842 die Regierung in Oppeln ersuchte, beim Ministerium einen Zuschuss für die Realschule zu erwirken, und die Regierung in Oppeln dem Minister nach dieser Richtung hin Vortrag hielt, wurde nicht nur kein Zuschuss vom Minister bewilligt, sondern es wurde dem Magistrate im Jahre 1844 sogar mit-

geteilt, dass die Regierung Seiner Majestät beabsichtige, den von der Realschule benutzten unteren Stock des Salzgebäudes dem Gymnasium zur Benutzung zurückzugeben. Zugleich wurde der Magistrat auf die Idee einer teilweisen Vereinigung der Realschule mit dem Gymnasium hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, dass durch Errichtung einer gemeinschaftlichen Vorbereitungsschule für beide Anstalten, auf deren Grundlage sodann die übrigen Klassen, etwa von der Quarta an, in paralleler Ordnung sowohl für die Gymnasial- als auch für die Realbildung emporsteigen sollten, nicht blos Klassenräume, sondern auch Lehrkräfte erspart werden könnten. Der Magistrat, die Stadtverordneten und die Schulendeputation wurden von solcher Antwort höchst schmerzlich berührt, beschlossen jedoch, die Realschule vorläufig in ihrem damaligen Zustande fortbestehen zu lassen und erklärten sich am 13. August zur Aufhebung und Vereinigung derselben mit dem Gymnasium nur unter der Bedingung bereit, dass erstens das Gymnasium den Schülern dieselben Wissenschaften lehren wolle, welche ihnen auf der Realschule beigebracht würden, zweitens dass von der Stadtkommune keine Geldleistungen gefordert würden und drittens, dass die bei der Realschule angestellten Lehrer an das Königliche Gymnasium übernommen würden.

Unter solchen Verhältnissen konnte die beabsichtigte Gehaltsverbesserung, die ein dringendes Bedürfnis geworden war, nicht erfolgen. Erst ein Jahr später, als Direktor Petzeld den Magistrat um eine Erhöhung der Gehälter bat, beschloss die Stadtverordnetenversammlung die 3 ersten Oberlehrer um je 50 Thlr. im Gehalte zu erhöhen, dagegen dem Direktor Petzeld keine Gehalts-

erhöhung zu teil werden zu lassen. Mit Recht drückte die Regierung in Oppeln dem Magistrate am 12. Februar 1846 ihr Bedauern darüber aus, dass der Direktor Petzeld, der älteste und verdienteste der Lehrer, keine Gehaltszulage erhalten habe. Aber die Stadtverordneten verweigerten, trotz nochmaligem Antrage des Magistrats, am 4. März von neuem jede Zulage. Wie tief musste ein solches Verfahren den schon bejahrten Direktor Petzeld kränken! ihn, der seine ganze Kraft für das Interesse der Schule daran gesetzt hatte, der für Anschaffung von Lehrmitteln selbst bedeutende Opfer nicht gescheut hatte. Doch noch einmal sollte Petzeld den Undank seiner Mitbürger erfahren. Als im Januar 1848 die Schulendeputation abermals für Petzeld 100 Thlr. Gratifikation beantragte, entschied sich, obschon der Magistrat den Antrag befürwortete, die Stadtverordnetenversammlung abermals dagegen. Dass ein solches Verhalten den 64jährigen hochverdienten Direktor Petzeld nicht vollständig brach, dass er trotzdem auch nachher mit unermüdlichem Eifer für das Wohl der Anstalt arbeitete, das zeugt nicht allein von seiner grossen Liebe zu der von ihm geschaffenen Anstalt, sondern auch von einer seltenen Charaktergrösse.

Aber die zahlreichen Feinde, welche er unter seinen Mitbürgern hatte, begnügten sich nicht damit, ihm jegliche Gehaltszulage zu verweigern; sie wagten es sogar, ihm offen Eigennutz vorzuwerfen, so dass er sich genötigt sah, im Programme vom Jahre 1849 nach Aufzählung sämtlicher Lehrmittel der Anstalt folgende Bemerkung zu machen: „Aus der vorstehenden Nachricht dürfte wohl zur Genüge zu ersehen sein, dass der Unterzeichnete nicht unthätig gewesen ist, die Realschule mit



recht vielen Hilfsmitteln auszustatten, und dass sich derselbe dabei nicht durch Eigennutz hat leiten lassen, wie sich missliebige Personen bemüht haben zu verbreiten, als wäre von der Einnahme manches zu seinem eignen Vorteile verwendet worden. Es kann im Gegen- teile behauptet werden, dass seine eignen Mittel gar oft haben aushelfen müssen, um das Gewünschte zu erreichen.“

Wie wohlthuend musste unter solchen Verhältnissen die Liebe und Anhänglichkeit auf ihn wirken, welche die Schüler gegen ihn an den Tag legten. Er selbst schrieb im Programm vom Jahre 1851 in seiner schlichten und bescheidenen Weise darüber folgendes: „Im Sommer des vorigen Schuljahres richteten die Primaner an mich die Bitte, mich malen zu lassen, damit sie mein Bild in der Prima aufhängen könnten. Da ich fern von solcher Eitelkeit bin, so habe ich mich lange besonnen, ehe ich den dringenden Bitten nachgab. Ich kann diesen Entschluss der Primaner als einen Akt der Pietät gegen mich betrachten, und glaube dadurch die Behauptung, als sei alle Pietät aus den höheren Schulen gewichen, hinreichend widerlegen zu können. Um also nicht un- ge- recht gegen die Primaner zu sein, habe ich der Bitte nachgegeben, das Bild malen und anfangs April dieses Jahres in aller Stille aufhängen zu lassen. Der Abiturient Tschipke sprach in seiner Abschiedsrede einige herzliche Worte über diese Angelegenheit und machte die Zuhörer auf das Bild aufmerksam. Die Kosten sind von den Primanern und einigen Schülern der anderen Klassen zusammen getragen worden und Maler Schuberth hat mit grossem Fleisse dasselbe recht gut ausgeführt. Indem ich allen denen, welche diesen Akt der Pietät haben fördern helfen, hierdurch meinen herzlichsten und

innigsten Dank abstatte, wünsche ich nur noch, dass dieses Bild recht lange den nachfolgenden Primanern als Erinnerung dienen möge, mit welcher Sorgfalt und Liebe ich diese neu gegründete Schule vom Anfange bis auf den heutigen Tag gepflegt und auszustatten bemüht gewesen bin.“

Bis zu seinem letzten Augenblicke strebte Petzold darnach, der Schule eine fünfte Klasse hinzuzufügen. Allein er stiess bei den städtischen Behörden stets auf Widerstand. Erst das von der Regierung in Oppeln dem Magistrat im Jahre 1848 zugesandte Gutachten des Geheimrats Dr. Brüggemann, welcher die Anstalt einer Revision unterzogen hatte, forderte diese Angelegenheit. Dasselbe hob die mangelhafte elementare Bildung der Schüler hervor, welche hauptsächlich ihren Grund in dem unzureichenden Klassensystem habe; diesem Übel- stande könne nur dadurch abgeholfen werden, dass der Anstalt eine fünfte Klasse nach unten hin zugefügt werde, in welcher ein tüchtiger Elementarlehrer die Schüler, die von anderen Schulen kämen, in den Gegen- ständen der elementaren Bildung für die Quarta gründlicher und gleichmässiger vorbereite, als sie bisher dieser Klasse zugeführt seien. Ausserdem wurde grössere Strenge bei der Aufnahme in die Quarta empfohlen. Der Ma- gistrat verhielt sich zwar anfangs gegen die Einrichtung einer Quinta ablehnend, trat jedoch dieser Frage näher, als im Jahre 1850 der Regierungs- und Schulrat Bogedain den Magistrat darauf aufmerksam machte, dass nur durch Errichtung einer neuen Klasse das in dem Prüfungs-Reglement vom 8. März 1832 gesteckte Ziel erreicht werden könne. Allein auch diesmal traten die Stadtverordneten dem vom Magistrate gestellten und

von der Schulendeputation empfohlenen Antrage, zu Ostern 1850 eine Quinta einzurichten, entgegen. Selbst als der Magistrat, von der Regierung in Oppeln veranlasst, nochmals diese Vorlage bei der Stadtverordnetenversammlung einbrachte, wurde abermals, sogar mit 30 gegen 8 Stimmen beschlossen, dass keine Quinta errichtet werden sollte.

So sah sich Petzeld genötigt am 1. Oktober 1850 das Schuljahr mit denselben 4 Klassen zu eröffnen, welche er schon im Jahre 1836 eingerichtet hatte. In der ganzen Zeit war ihm keine Gehaltsverbesserung zu teil geworden, selbst nicht einmal eine Gratifikation. Erst am 8. August 1850 teilte die Regierung in Oppeln dem Magistrate mit, dass dem Direktor Petzeld eine Unterstützung von 50 Thlr. vom Königlichen Ministerium gewährt sei. Allein diese einzige Unterstützung sollte ihm keine Freude mehr bereiten. Denn zu der Stunde, als der damalige Bürgermeister Kutzen ihm die bezügliche Verfügung mitteilen wollte, waren seine Verstandeskräfte nicht mehr thätig. Es war dies am 19. August vormittags 11 Uhr. An demselben Tage starb er, nachmittags 2 Uhr, ohne dass sein klares Bewusstsein wiederkehrte.

Es möge mir gestattet sein, hier einige Stellen aus dem Nekrologe anzuführen, welchen Dr. Poleck am 1. Oktober 1851 geschrieben hat.

„Der 19. August dieses Jahres, der Todestag des Direktors der Realschule in Neisse, des Herrn Petzeld, beendete die Thätigkeit eines Mannes, dessen ausgedehnte und vielseitige Wirksamkeit sich jederzeit weit über die Grenzen seines engeren Wirkungskreises hinaus erstreckte. Die wissenschaftlichen Anstalten unserer

Stadt waren der Schauplatz seiner angestrengten und uneigennützigen Thätigkeit und nicht der geringere Teil verdankte ihm seine Entstehung.

Franz Anton Joseph Petzeld wurde am 19. Oktober 1784 in Goldschmieden, Kreis Breslau, geboren. In der Schule des Pfarrorts Lissa erhielt er den ersten Unterricht. Im zwölften Lebensjahre kam er auf das katholische Gymnasium in Breslau; am 14. August 1802 wurde er, mit trefflichen Zeugnissen versehen, auf die Universität Breslau entlassen. Hier studirte er zunächst Mathematik und Physik, dann alte Sprachen und Litteratur und wurde zum magister philosophiae ernannt. Im Jahre 1812 lehrte er Mathematik, Physik und Griechisch am Gymnasium zu Oppeln. Im Januar 1814 kam Petzeld an das Gymnasium in Neisse. Daselbst lehrte er besonders Mathematik und Naturwissenschaften; er vermehrte die naturwissenschaftlichen Sammlungen aus eigenen Mitteln und schenkte der Bibliothek nicht weniger als 1000 Bände.

Dieses erfolgreiche Wirken innerhalb seines Berufes genügte jedoch dem thätigen Manne nicht. Nachdem er von 1819 bis 1828 den mathematischen Unterricht durch wöchentlich 8 Stunden in der Divisionsschule übernommen, schloss er sich im Jahre 1827 mit Eifer dem Plane des Landrats Hoffmann an, in Neisse eine Gewerbeschule zu gründen. Hoffmann starb jedoch schon im Jahre 1828 und so fiel Petzeld die Hauptsorge für das Institut anheim. Die Schule wurde am 2. Januar 1828 im Oberstock des Salzmagazins eröffnet. Den wissenschaftlichen Unterricht, der sich auf Chemie, Mathematik und Physik erstreckte, hat der Verewigte bis zu seinem Tode fast allein erteilt. Die Gewerbe-

schule war der Vorläufer der Realschule. Petzeld war es, der Neisse den Ruhm verschaffte, die erste Stadt Schlesiens zu sein, welche eine Realschule in ihrer Mitte gründete. Für ihn war das eine folgenschwere That; denn er trat damit aus dem ruhigen und sorgenlosen Wirkungskreise des Gymnasiallehrers den Stürmen entgegen, die mehr oder weniger die Wiege neuer, tief eingreifender Einrichtungen umtoben. Und so war es auch hier. Während von der einen Seite den Realschulen als solchen, der Bahn wegen, in welche sie die ganze Bildung zu führen drohten, der Krieg erklärt wurde, wurde von der anderen Seite geltend gemacht, dass die Stadt nie hoffen dürfe, das darauf verwandte Kapital rentirend zu sehen. Angriffe, welche der Schule galten, richteten sich gegen ihren Gründer und es gehörte die Ausdauer und der feste Mut von Petzeld dazu, um unbeirrt den eingeschlagenen Weg zu verfolgen. Bei der Gründung der Gewerbe- und Realschule war weder eine Bibliothek noch waren naturwissenschaftliche Sammlungen vorhanden, er musste alles erst neu erwerben. Die Programme der Realschule von 1849 und 1850 weisen nach, in welcher ausgezeichneten Weise sowohl die Bibliothek als auch die Sammlungen ausgestattet sind. Die Bibliothek zählt allein 6000 Bände, zu denen Petzeld selbst 560 Bände beigesteuert hat; die Sammlungen haben einen Wert von vielen tausend Thalern.“

Nun folgt die Schilderung seiner Wirksamkeit an der Töchterschule und der Kleinkinderbewahrsschule, seiner Verdienste um die meteorologischen Beobachtungen, um die Philomathie und um die Verbreitung allgemeiner Bildung durch öffentliche Vorträge. Am Schluss endlich heisst es:

„Die Stadt Neisse verlor durch den Tod des Herrn Direktors Petzeld einen Bürger, der im vollsten Sinne des Wortes seine Ruhe, sein Vermögen der Stadt zum Opfer brachte, und den weder Ehrgeiz noch Eigennutz zu solchem Handeln trieb, sondern nur der lautere Beweggrund, eine Idee, die er als wahr und in ihren Folgen als segensreich erkannt hatte, mit Aufbietung aller Kräfte und ohne ein Opfer zu scheuen, ihrer Vollendung entgegenzuführen.“

Am 20. August 1851, einen Tag nach dem Tode des Direktors Petzeld, trat die Schulendeputation zu einer Konferenz zusammen. Nachdem die Versammlung die Verdienste des verstorbenen Petzeld gebührend anerkannt hatte, beschloss sie den Magistrat zu bitten, die Direktorstelle bald besetzen und für dieselbe 1000 Thlr. als Gehalt auswerfen zu wollen.

Der Magistrat übergab am 23. August dem Oberlehrer Weberbauer die Stellvertretung. Zugleich befürwortete er die Summe von 1000 Thlr. als Gehalt für den neuen Direktor. Die Stadtverordneten genehmigten diese Summe bereits in der Sitzung vom 27. August. Während sie 3 Jahre vorher dem Direktor Petzeld nicht die geringe Gehaltserhöhung von 100 Thlr. zu teil werden lassen wollten bewilligten sie jetzt ohne weiteres die dreifache Summe. Schon am 29. August wurde die Direktorstelle ausgeschrieben. Nicht weniger als 28 Meldungen erfolgten, von denen nur 4 zur engeren Wahl kamen. Von diesen wurde in der Sitzung des Magistrats am 17. Oktober 1851 der Gymnasiallehrer vom katholischen Gymnasium in Breslau, Dr. Karl Sondhauss fast einstimmig gewählt. Nachdem seine Wahl mittelst allerhöchster Kabinetsordre vom 9. Februar 1852 bestätigt

war, wurde er am 26. März durch den Regierungs- und Schulrat Bogedain in sein neues Amt eingeführt.

Was Director Petzeld trotz seiner rastlosen Bemühungen wegen des Widerstandes der Stadtverordneten nicht erreicht hatte, nämlich die Einrichtung einer Quinta, das erreichte Director Sondhauss ohne grosse Mühe, infolge eines einzigen Berichtes an den Magistrat. In diesem Berichte führte er aus, dass viele Realschulen das Ziel, welches die Prüfungsordnung vom 8. März 1832 vorschreibe, bereits erreicht hätten, dass dagegen die hiesige Realschule, eine der ältesten im Vaterlande, leider hinter den übrigen zurückgeblieben sei, wie aus den ungünstigen Urteilen der wissenschaftlichen Prüfungskommission hervorgehe. Ferner machte er darauf aufmerksam, dass sämtliche Klassen nicht den wissenschaftlichen Standpunkt einnahmen, auf dem sie ihrem Namen nach stehen sollten; als Heilmittel hiergegen schlug er vor, das Schuljahr bis Ostern 1853 zu verlängern. Zweitens hielt er es für notwendig, dass die fünfte Klasse errichtet werde, ja eine sechste Klasse sei wünschenswert. Nachdem der Magistrat sich am 28. Juli ebenfalls für die Errichtung der Quinta ausgesprochen hatte, bewilligten die Stadtverordneten am 11. August mit grosser Majorität die nötigen Mittel. Schon im Herbste 1852 wurde die neue Klasse mit 51 Schülern eröffnet. Natürlich stieg die Frequenz bedeutend; 270 Schüler besuchten in der Zeit von Oktober 1851 bis Ostern 1853 die Anstalt, von denen am Schlusse des Schuljahres noch 197 vorhanden waren.

In gleicher Weise wurde infolge eines Berichtes des Direktors zu Michaelis 1854 die sechste Klasse eröffnet. Hierdurch erhielt die Realschule ihre voll-

ständige Organisation. Die Anzahl der Schüler, welche in der Zeit von Ostern 1853 bis Ostern 1854 die Anstalt besuchten, betrug 302 und am 24. März 1854 waren von diesen noch 267 vorhanden.

Der ganze Schulkursus war nun achtjährig, indem die Sekunde und Prima nur in je 2 Jahren zurückgelegt werden konnten.

Die für die 6 Klassen notwendigen Lokale wurden in dem Salzgebäude durch einen Umbau des Oberstocks hergestellt; 4 Klassen befanden sich im Oberstock, wogegen in dem Mittelstock 2 Klassen untergebracht waren.

Da die Realschule nun vollständig war, so erhielt sie durch ministerielle Verfügung vom 30. April 1854 die Berechtigung zur Erteilung annehmbarer Entlassungszeugnisse für die Kandidaten des Baufachs. Doch schon am 24. April 1855 wurde diese Berechtigung allen Realschulen principiell wieder entzogen und nur noch bis Michaelis 1858 gelassen.

Der Lehrplan in den Jahren 1853 und 1854 enthält noch nicht das Englische als obligatorischen Unterrichtsgegenstand. Nach dem Programme vom Jahre 1854 war die Verteilung der Unterrichtsstunden auf die einzelnen Fächer folgende: Religionslehre in jeder Klasse 2 Stunden; Deutsch in den vier oberen Klassen 4, in den beiden unteren 5 Stunden; Latein in Prima und Sekunda 4, in Tertia und Quarta 5, in Quinta und Sexta 6 Stunden; Französisch in den vier oberen Klassen 4 Stunden; Geschichte und Geographie in jeder Klasse 4 Stunden; Mathematik und Rechnen in den vier oberen 6, in den beiden unteren Klassen 5 Stunden; Physik in der Prima und Sekunda 3 Stunden, in der Tertia

2 Stunden; Chemie in Prima und Sekunda 2 Stunden; Naturgeschichte in Prima und Sekunda 1, in den vier anderen Klassen 2 Stunden; Zeichnen in jeder Klasse 2 Stunden; Schreiben in Quarta 2, in Quinta und Sexta 3 Stunden; Singen in den vier unteren Klassen 1 Stunde und für alle Klassen eine allgemeine Gesangstunde.

Erst mit Eintritt des Oberlehrers Theissing im Jahre 1855 wurde der englische Unterricht obligatorisch eingeführt, indem zuerst 2 Stunden in Prima und Sekunda und später in Prima und Sekunda 3 Stunden, in der Tertia 2 Stunden eingerichtet wurden. Überhaupt war der Lehrplan in dieser Zeit fast in jedem Jahre ein anderer, bis er durch die Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. Oktober 1859 eine gewisse Festigkeit erhielt. Nach dieser war der allgemeine Lehrplan für die Realschulen erster Ordnung folgender: Religionslehre in Sexta und Quinta 3, in den anderen Klassen 2 Stunden; Deutsch in Sexta und Quinta 4, in den anderen Klassen 3 Stunden; Lateinisch in Sexta 8, in Quinta und Quarta 6, in Tertia 5, in Sekunda 4, in Prima 3 Stunden; Französisch in Quinta und Quarta 5, in Tertia, Sekunda und Prima 4 Stunden; Englisch in Tertia 4, in Sekunda und Prima 3 Stunden; Geschichte und Geographie in Quarta und Tertia 4, in den anderen Klassen 3 Stunden; Mathematik und Rechnen in Sexta 5, in Quinta 4, in Quarta und Tertia 6, in Sekunda und Prima 5 Stunden; Naturwissenschaften in Prima und Sekunda 6, in den anderen Klassen 2 Stunden; Zeichnen in jeder Klasse 2 Stunden; Schreiben in Sexta 3, in Quinta und Quarta 2 Stunden.

Dieser Lehrplan wurde auch an der hiesigen Realschule mit nur geringen Abänderungen eingeführt.

Die genannte Prüfungsordnung unterschied aber Realschulen erster und zweiter Ordnung, nach der Beschaffenheit des Lehrplanes und nach der gesamten inneren und äusseren Ausstattung der Anstalten. Im § 2 der III. Abteilung heisst es: „Zur Aufnahme in die erste Ordnung ist die Selbständigkeit der Schule als höhere Lehranstalt und die Vollständigkeit des Lehrkursus und des Lehrplanes erforderlich. Es können demgemäß diejenigen Realschulen nicht dazu gerechnet werden, welche für ihren Ort in den unteren und mittleren Klassen zugleich das Bedürfnis der Elementar- und der niederen Bürgerschule befriedigen müssen und darnach eingerichtet sind. Insbesondere gehört sodann zu den Erfordernissen der ersten Ordnung eine genügende Ausrustung mit Lehrkräften, die gesicherte Stellung der Lehrer und eine Dotation, durch welche den Lehrern eine angemessene Besoldung gesichert und für die Lehrmittel und Redürfnisse des Schullokals ausreichend und so gesorgt ist, wie es die in diesen Beziehungen an eine höhere Lehranstalt zu machenden Ansprüche mit sich bringen.“

Von den 56 zu Entlassungsprüfungen berechtigten damaligen Realschulen wurden nur 26 in die erste Ordnung aufgenommen; die andern 30 blieben zweiter Ordnung; unter diesen auch die Neisser Realschule.

Da nur die Abiturienten der Realschule erster Ordnung zu den höheren Studien für den Staatsbau-dienst und das Bergfach zugelassen wurden, so musste die Frequenz an den Realschulen zweiter Ordnung bald abnehmen. So war es auch in Neisse. Während in den Schuljahren 1854 bis 1860 durchschnittlich 287 Schüler die Anstalt besuchten, waren im Jahre 1861

nur 210, im Jahre 1862 nur 184 und im Jahre 1864 sogar nur 154 Schüler im Laufe des Schuljahres vorhanden; am Schluss des Schuljahres 1864 besuchten nur 132 Schüler die Realschule.

Natürlich musste es das Bestreben der städtischen Behörden sein, der Realschule das Prädikat der ersten Ordnung zu verschaffen. Infolge eines Berichtes des Magistrats an die Königliche Regierung in Oppeln teilte letztere dem Magistrate mit, dass sie das Provinzial-Schulkollegium in Breslau ersucht habe, die Realschule in Neisse behufs deren Erhebung in die erste Klasse einer Revision zu unterziehen. Diese Revision erfolgte vom 23. bis 27. Oktober 1860 durch den Provinzial-Schulrat Dr. Stieve.

Auf den Bericht des Provinzial-Schulkollegiums an das Ministerium wurde ersteres durch Ministerial-Erlass vom 13. Januar 1862 beauftragt, die Realschule nochmals einer eingehenden Revision zu unterwerfen. Das Provinzial-Schulkollegium betraute mit dieser Revision wieder den Schulrat Dr. Stieve. Zugleich wurde der Magistrat von der Regierung in Oppeln benachrichtigt, dass der Minister mittelst Erlasses vom 28. Januar die Realschule in Neisse bis zum Abschluss der Verhandlungen über die Erhebung derselben zu einer Realschule erster Ordnung dem Ressort des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums überwiesen habe.

Die genannte Revision fand vom 12. bis 15. Februar 1862 statt. Am 14. Februar war ausserdem eine Konferenz, bestehend aus Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung, angesetzt, in welcher der Provinzial-Schulrat folgende Bedingungen für die Erhebung der Schule zur ersten Ordnung stellte:

- 1) es müssten die Lehrergehälter im ganzen um 600 Thlr. erhöht werden;
- 2) es sei eine neue Lehrkraft für den Unterricht im Lateinischen und Deutschen in den oberen Klassen erforderlich;
- 3) es müssten folgende Lokale beschafft werden:
 - a) ein Saal für die physikalischen Instrumente,
 - b) ein Saal für das chemische Laboratorium,
 - c) ein Zeichensaal, d) ein Saal für die naturgeschichtlichen Sammlungen, e) ein Bibliothekenzimmer, f) ein Konferenzzimmer, h) eine Wohnung für den Pedellen. Ausserdem sei es wünschenswert, dass der Direktor eine Wohnung im Gebäude habe.

Die Versammlung erklärte darauf, dass sie im Namen der Stadt die Erklärung abgeben zu können glaube, dass dieselbe bereit sei, die beiden ersten Forderungen zu erfüllen. In Bezug auf den dritten Punkt hielt sie es für angezeigt, dass ein Stockwerk auf das jetzige Gebäude gesetzt werde; hierzu könne die Stadt aber nur dann schreiten, wenn ihr das Gebäude zu Schulzwecken ganz überlassen werde.

Nun entstand in der Stadt eine grosse Bewegung für und gegen die Realschule. An die Spitze der Freunde der Realschule stellte sich der damalige Apotheker Dr. Poleck, welcher an der Anstalt selbst Chemie unterrichtete. In seiner Eigenschaft als Stadtverordneter übergab er im Namen von 29 Kollegen am 5. März der Stadtverordnetenversammlung eine Denkschrift, betreffend die Erhebung der Realschule in die erste Ordnung. In dieser Denkschrift heisst es unter anderem: „Im Jahre 1853 wurde die Sexta errichtet und von da ab

entsprach die Schule den gesetzlichen Anforderungen einer vollständigen Realschule und besass alle derselben damals zustehenden Rechte. Als im Jahre 1859 das neue Reglement für Realschulen nebst ihrer Klassifizierung erschien, wurde unserer Schule das Prädikat der ersten Klasse vorenthalten und erst jetzt ist auf die wiederholten Anträge der städtischen Behörden der Kultusminister durch das Provinzial-Schulkollegium in direkten Verkehr mit der Stadt getreten und hat Bedingungen präzisiert, unter denen die Schule in die erste Klasse versetzt werden wird.“ Nun wird ausgeführt, dass die Stadt, wenn die Realschule aufgelöst würde, mindestens 5000 Thlr. an Pensionen zu zahlen hätte, dass ferner die Stadt Neisse ihre zweite Stelle in der Provinz verlieren würde, dass endlich in der Provinz und im Staate jedem ein solches Thun unerklärlich erscheinen müsste, da die Stadt für das Theater und die Kriegsschule bereitwillig die nötigen Gelder hergegeben habe. Weiter heisst es: „Es handelt sich nicht bloss um eine Ehrensache für die Stadt; sondern auch finanzielle Gründe, das Bürgerwohl wie eine gesunde Finanzwirtschaft, fordern gebieterisch, mit allen Anstrengungen die Realschule aufrecht zu erhalten und ihre Erhebung in die erste Klasse durchzusetzen.“ Endlich wird das Projekt, auf das Salzgebäude ein Stockwerk aufzusetzen, mit folgenden Worten verworfen: „Die Unterzeichner können sich mit einem so kostspieligen Flickbau nicht einverstanden erklären; sie sind der Ansicht, dass alles auf einen Neubau hindeutet.“

An demselben Tage reichte der Architekt Franke den Entwurf zum Ausbau des Salzgebäudes ein; die Kosten veranschlagte er auf 8000 Thlr. Der Magistrat

schickte schon am 14. März diesen von den Stadtverordneten genehmigten Entwurf dem Provinzial-Schulkollegium ein, mit der Bitte, dahin wirken zu wollen, dass der Stadt das ganze Gebäude zu Schulzwecken überlassen werde. Das Schulkollegium hatte aber an dem Plane manches auszusetzen und empfahl dem Magistrat, einen Neubau aufzuführen. Doch der Magistrat begnügte sich damit, den vom Architekten Franke näher erläuterten Plan dem Schulkollegium von neuem einzusenden. Als nun das letztere in dieser Sache dem Minister Vortrag hielt, erklärte der Minister, dass er seine Vermittlung, in dieser Sache nicht in Aussicht stellen könne. Das Schulkollegium gab daher dem Magistrat den Rat, jetzt für die Erweiterung des Gebäudes keine erheblichen Aufwendungen zu machen, da dasselbe nach erfolgter Erweiterung seinem Zwecke doch nur in unvollkommener Weise entsprechen könnte, zumal der Minister erklärt habe, dass er nur dann die Realschule in die erste Ordnung erheben könne, wenn vor Ablauf des Jahres 1865 ein neues, dem Bedürfnisse entsprechendes Schulgebäude an angemessener Stelle beschafft sei. Die schon früher genannte gemischte Kommission beschloss nun am 8. Juli, dass erst ein passender Bauplatz ausgesucht, dann der Bauplatz festgestellt und die Kosten bestimmt werden sollten; als Bauplatz wurde besonders der Platz an der Kreuzkirche empfohlen. Mit der Ausführung wurde der Architekt Franke beauftragt. Letzterer reichte im Dezember den Plan mit einem Kostenanschlage von 27000 Thlr. ein.

Aber der Magistrat zeigte, trotz wiederholter Aufrückerung von Seiten des Provinzial-Schulkollegiums, wenig Lust, die Angelegenheit zu beschleunigen. Denn

erst am 9. Februar 1863 wurde auf Antrag des Stadtverordneten Dr. Poleck die Verhandlung über die Realschulfrage wieder aufgenommen. Derselbe stellte nämlich den Antrag, die Stadtkommune solle dem Provinzial-Schulkollegium die Mitteilung machen, dass sie auf dem Platze bei der Kreuzkirche das neue Realschulgebäude aufführen wolle. Dieser Antrag wurde mit grosser Majorität verworfen. Dagegen wurde auf Antrag des Oberbürgermeisters Kutzen beschlossen, dem Provinzial-Schulkollegium mitzuteilen, dass die Stadt ausser stande sei, jetzt den Plan für einen Neubau vorzulegen, weil bis jetzt ein in allen Beziehungen genügender Bauplatz nicht zu beschaffen sei, und zugleich das Schulkollegium zu bitten, trotzdem beim Minister die Erhebung in die erste Ordnung zu beantragen. Poleck wurde durch diese Niederlage nicht entmutigt; vielmehr suchte er immer mehr Stadtverordnete für seine Ansicht zu gewinnen. Wie sehr ihm dieses gelang, zeigte die Abstimmung über denselben Antrag in der Sitzung vom 15. April; denn es waren jetzt 20 Stimmen für und 21 gegen denselben.

Da der Minister sich nicht geneigt zeigte, die Realschule in die erste Ordnung zu erheben, weil inbetreff der Herstellung eines zweckmässigen Gebäudes keine ausreichende Erklärung abgegeben sei, so wurde die Neubaufrage in der Stadtverordnetensitzung vom 24. Juni abermals einer eingehenden Erörterung unterzogen. Zunächst wurde beschlossen, dass die Abstimmung über die Frage durch Namensaufruf erfolgen solle. Dann wurde die Frage: „Soll ein Gebäude für eine Realschule erster Ordnung nach Massgabe der ministeriellen Forderungen gebaut werden?“ mit 24 gegen 20 Stimmen bejaht.

Mit „Ja“ stimmten folgende Stadtverordneten: Alder, Dr. Berliner, Brauner, Christ, Deutsch, Feilhauer, Ferche, Friese, Haberkorn, Hartmann, Heckel, Jander, Leipziger, Moecke, Müller, Dr. Poleck, Roever, Scholtz, Schwarzer, Stephan, Thau, Treftz, Goldarbeiter Winkler, Kaufmann Winkler.

Der Magistrat erteilte aber diesem Beschluss seine Zustimmung nicht, indem er ausführte, dass die Stadt in der letzten Zeit zu grosse Ausgaben gehabt habe, und ersuchte daher die Stadtverordnetenversammlung, ihren Beschluss aufzuheben, mit der Drohung, dass er im Weigerungsfalle die Entscheidung der Königlichen Regierung einholen würde. Die Stadtverordneten jedoch blieben standhaft. Denn schon am 8. Juli hielten sie mit 23 gegen 21 Stimmen ihren Beschluss vom 24. Juni aufrecht. Der Magistrat sah sich daher veranlasst, die Angelegenheit der Königlichen Regierung in Oppeln zur Entscheidung vorzulegen. Letztere aber erklärte, dass sie eine Entscheidung in dieser Sache noch nicht treffen könne, da bis jetzt weder ein geeigneter Bauplatz nachgewiesen, noch die Finanzfrage genugsam erörtert sei. Dann heisst es wörtlich: „Die Hauptsache aber ist, dass uns ein unlösbarer Widerspruch zwischen dem Beschluss der Stadtverordneten und den Intentionen des Magistrats nicht obzuwalten scheint. Der Konflikt besteht nämlich nur darin, dass erstere auf eine baldige Ausführung des Baues dringen, während der letztere einen abwartenden Standpunkt einnimmt.“ Um diesen Konflikt zu lösen, werde der Präsident des Kollegiums in Begleitung des Regierungsrates Baron am 16. August in Neisse eintreffen, am folgenden Tage vormittags mit dem Ober-

bürgermeister und nachmittags mit der gemischten Kommission über die Beschaffung der erforderlichen Baumittel, über die Zeit der Bauausführung und über die Wahl einer geeigneten Baustelle verhandeln. Wenn diese kommissarische Behandlung zu einem erwünschten Ziele führe, so solle die Angelegenheit unmittelbar darauf im Plenum sowohl des Magistrats als auch der Stadtverordneten zum vollständigen Abschluss gebracht werden.

Da die Vorberatungen am 17. August zu einem günstigen Resultate führten, so traten am 18. August die Stadtverordneten zu einer Sitzung zusammen. In dieser forderte zunächst der Regierungspräsident Dr. von Viebahn die anwesenden Stadtverordneten zur einmütigen Beschlussfassung auf. Nachdem darauf das Resultat der Vorberatungen mitgeteilt war, wurde der Gegenstand der Tagesordnung von dem Vorsteher zur Debatte gestellt. Niemand nahm das Wort. Dann wurde Abstimmung durch Namensaufruf beantragt und genehmigt. Auf die Frage, ob der städtische Haushalt es gestatte, die Summe von 30 000 Thlr. zur Ausführung eines Neubaues bis zum Jahre 1865 flüssig zu machen und ob die städtischen Behörden die Verpflichtung zum Bau bis zum gedachten Zeitraum unter der Voraussetzung übernehmen würden, dass der Minister die Erhebung in die erste Ordnung sofort ausspreche, stimmten 24 Stadtverordnete mit „Ja“ und 19 mit „Nein“. Auf die Frage ferner, ob der Platz an der Kreuzkirche zur Ausführung des Baues verwendet werden solle, stimmten 21 mit „Ja“ und 22 mit „Nein“. Darauf empfahl der Regierungspräsident, die Auswahl eines geeigneten Platzes in die Hände der schon bestehenden gemischten Kommission zu verlegen. Die Versammlung beschloss dieses

mit Majorität. Auf die Frage endlich, ob die Versammlung beschliessen wolle, die Verpflichtung zur Fertigstellung des Baues bis 1867 zu übernehmen, stimmten 24 mit „Ja“ und 19 mit „Nein“.

Am Nachmittage desselben Tages bestätigte der Magistrat die von den Stadtverordneten gefassten Beschlüsse ihrem ganzen Inhalte nach.

Auf den Bericht der Regierung in Oppeln an den Unterrichtsminister von Mühler, erwiderte der letztere am 26. September, dass er den städtischen Behörden zur Ausführung des Neubaues eine Frist bis Ende 1867 bewilligen und bis dahin der Realschule die bisher zum Unterrichte benutzten Räumlichkeiten belassen wolle. Dann heisst es: „Zugleich will ich die Zusicherung ertheilen, dass die gegenwärtige Realschule zweiter Ordnung zu einer Realschule erster Ordnung erhoben werden soll, sobald der Nachweis geliefert sein wird, dass die bei derselben bestehenden Direktor- und Lehrerstellen den früheren Vorschlägen entsprechend verbessert worden sind und für die neu zu errichtende, mit einer Besoldung von 800 Thlr. auszustattende Oberlehrerstelle eine geeignete von mir zu genehmigende Wahl getroffen ist.“ Am Schluss endlich lesen wir: „Es ist zu wünschen, dass die Ausführung des Baues auf Grund eines von mir zu genehmigenden Planes früher begonnen und zu Ende geführt werde.“

Das Königliche Provinzial-Schulkollegium schlug dann dem Magistrat folgende Gehälter vor: Direktor 1200 Thlr.; erster Oberlehrer 800 Thlr., zweiter 750 Thlr., dritter 700 Thlr.; erster ordentlicher Lehrer 600 Thlr., zweiter 550 Thlr., dritter 500 Thlr., vierter 450 Thlr.; Kollaborator 400 Thlr. Der Magistrat genehmigte

am 4. Dezember diese Gehaltsätze und verpflichtete sich dieselben vom 1. Januar 1864 an auszahlen zu lassen. Zugleich teilte er mit, das der Platz an der Kreuzkirche um eine erhebliche Anzahl von Quadratfuss vergrössert und daher als geeignete Baustelle für das neue Realschulgebäude bestimmt sei.

Nachdem das Provinzial-Schulkollegium hierüber dem Minister berichtet hatte, erhob der Minister durch Erlass vom 24. Dezember 1863 die Realschule in die erste Ordnung.

Infolge dieser Erhebung nahm die Frequenz der Schule sofort zu. Während im Jahre 1864 nur 154 Schüler die Anstalt besuchten, waren im Jahre 1865 schon 223 Schüler vorhanden, und in den folgenden Jahren stieg die Frequenz auf 272, 316, 351, 379, 384, bis sie im Jahre 1871 ihren Höhepunkt erreichte; in jenem Jahre besuchten 411 Schüler die Realschule.

Diese starke Frequenz war damals für die Schule nicht sehr vorteilhaft. Denn das Provinzial-Schulkollegium verlangte wegen der in einzelnen Klassen vorhandenen Überfüllung die Trennung mehrerer Klassen in je zwei Cöten. Nun war aber nur für 6 Klassen in dem alten Schulgebäude Raum vorhanden. Als daher im Jahre 1868 zunächst die Tertia und Sexta getrennt wurden, mussten zwei Klassenzimmer in der katholischen Knabenschule für die Realschule eingerichtet werden. Auf solche Weise ging die Einheitlichkeit der Schule verloren.

Der Bau des neuen Realschulgebäudes, welches bis zum Jahre 1867 fertig gestellt sein sollte, war zu dieser Zeit kaum begonnen. Diese Verzögerung hatte ihren Grund in der mehrmaligen Abänderung des Planes. Der erste Plan, welcher vom Architekten Franke ausge-

arbeitet war, wurde von der gemischten Kommission am 23. Oktober 1863 verworfen. Der zweite Plan, welchen Franke am 6. Juli 1864 einreichte, schien der Kommission ebenfalls verschiedene Mängel zu haben; sie erachtete es daher für zweckmässig, dass der Direktor Dr. Sondhauss und der Apotheker Dr. Poleck, welcher damals an der Realschule den chemischen Unterricht gab, mit dem Architekten Franke noch eine spezielle Rücksprache inbetreff der Lage des Auditoriums für Physik und Chemie, des Direktorial- und des Konferenzzimmers nehme. Diese Besprechung fand am 16. Juli statt. Aus dem Protokoll über dieselbe geht hervor, dass eine Direktorialwohnung in dem neuen Gebäude nicht eingerichtet werden sollte. Die Kosten des ganzen Gebäudes wurden von Franke auf 32000 Thlr. veranschlagt. Nach diesem Plane sollte im dritten Stockwerk ein Prüfungssaal und auf dem Dache eine Laterne zur Aufstellung der Fernröhre eingerichtet werden. Der Magistrat legte der Stadtverordnetenversammlung diesen Plan zur Genehmigung vor; letztere stimmte demselben in der Sitzung vom 24. August 1864 zu.

Allein das Provinzial-Schulkollegium hatte noch einige Bedenken gegen denselben. Daher wurde der Plan abermals vom Architekten Franke einer Durchsicht unterzogen und dann dem Schulkollegium von neuem eingesandt. Aber das letztere hatte auch an diesem Plane noch manches auszusetzen und forderte daher am 3. April 1865 den Magistrat auf, „sich noch über die Angänglichkeit der Beschaffung eines geeigneteren Bauplatzes zu äussern.“ Der Magistrat bemerkte hierauf, der ausgewählte Bauplatz empfehle sich wegen seiner gesunden Lage und wegen der Nähe der Kreuzkirche,

in welcher der Gottesdienst für die katholischen Schüler abgehalten werden könne.

Im Juli endlich genehmigte der Minister die Ausführung des Baues nach dem vorgeschlagenen Plane.

Auf Antrag des Magistrats beschlossen die Stadtverordneten am 2. August, dass der Architekt Franke mit der Anfertigung der Kostenanschläge und der erforderlichen Detailzeichnungen betraut werde.

In dem folgenden Jahre 1866 sollte der Bau schon im Februar begonnen werden. Aber aus verschiedenen Gründen unterblieb der Bau in diesem Jahre vollständig. Zunächst hatte Franke die Kostenanschläge und Zeichnungen nicht rechtzeitig fertig gestellt; dann entbrannte der österreichische Krieg, welcher Neisse in ein grosses Heereslager verwandelte; endlich erschien der Platz an der Kreuzkirche verschiedenen massgebenden Persönlichkeiten und besonders den Mitgliedern der Schulendeputation für ein in seinen Räumlichkeiten ausreichendes und der Stadt würdiges Realschulgebäude nicht geeignet. Daher wurde der Magistrat ersucht, diese wichtige Angelegenheit von neuem in Beratung zu ziehen. Der Magistrat teilte die Bedenken der Schulendeputation und sprach seine Ansicht dahin aus, dass der Bielekanal überwölbt und ein Teil des am rechten Ufer liegenden fiskalischen Gartens erworben werden müsse, damit für ein allen Anforderungen entsprechendes Gebäude mit Pedell- und Direktorwohnung Raum gewonnen werde; dann müsse das Gebäude eine andere Stellung und eine schönere Gestalt bekommen. Schliesslich empfahl der Magistrat nochmals den Platz wegen der Nähe der Kreuzkirche.

Der Magistrat wandte sich nun zunächst an die

Militärbehörde mit der Bitte, der Stadt einen Teil des fiskalischen Gartens zu überlassen. Das Kriegsministerium gewährte diese Bitte am 1. Februar 1867. Darauf beantragte der Magistrat bei der Stadtverordnetenversammlung, dass eine gemischte Kommission zur Lösung der Neubaufrage gebildet werde. Die Stadtverordneten genehmigten diesen Antrag und wählten am 25. April aus ihrer Mitte 12 Mitglieder für diese Kommission.

Nun wurde zunächst mit der Ausarbeitung eines neuen Planes der Bauschreiber Wrabetz beauftragt. Dann, als die Kommission mit seinem Projekte nicht einverstanden war, wurde wieder dem Architekten Franke die Ausarbeitung eines neuen Planes übertragen. Letzterer überreichte im Oktober denselben mit einem Kostenanschlage von 50000 Thlr.

Nach diesem Plane sollte der Prüfungssaal zugleich als Betsaal eingerichtet werden. Zu dem Zwecke sollte für die Aufstellung eines Altars eine Nische angebracht werden, welche durch zwei auf Rollen bewegliche Thüren geschlossen werden konnte.

Am 1. Februar 1868 schickte der Magistrat diesen Plan an das Provinzial-Schulkollegium zur Genehmigung. Letzteres war mit dem Plane im allgemeinen einverstanden, fand aber die Wohnung des Direktors und des Pedells zu klein; die Einrichtung der Aula zum Gebrauche als Kapelle hielt dasselbe für zweckmässig.

Bald darauf begann man mit der Fundamentirung des Gebäudes. Eine feierliche Grundsteinlegung fand merkwürdigerweise nicht statt.

Gegen die Benutzung der Aula als Prüfungssaal und Kapelle trat besonders der damalige Stadtverordneten-Vorsteher Karker auf; in einem Schreiben an den

Magistrat sprach er sich gegen die Erbauung einer Nische aus und beantragte, dass die Aula blass zum Gottesdienste benutzt werde.

Der Magistrat nahm in der Sitzung vom 27. Juli diesen Antrag an. In dem Schriftstücke, welches vom Oberbürgermeister Kutzen angefertigt wurde, lesen wir wörtlich: „Anlangend die Einrichtung der Aula, so lag die ursprüngliche Idee vor, diesen Raum als Aula, d. h. als Prüfungs- und Versammlungssaal bei feierlichen Redeakten und sodann als Betsaal zur Abhaltung des täglichen Gottesdienstes für die katholischen Schüler zu benutzen, und sollte für die Verwendung zu nicht kirchlichen Zwecken Altar und Sakristei durch eine Schiebewand verdeckt werden. Nachdem wir diese Angelegenheit nochmals in Beratung genommen haben, erklären wir uns gegen die Einrichtung dieses Saales für die vorgenannten beiden Zwecke, sondern stimmen dafür, dass derselbe ausschliesslich für kirchliche Zwecke eingerichtet werde, indem wir zugleich bemerken, dass der Provinzial-Schul- und Geheime Regierungsrat Dr. Dillenburger hiermit vollkommen einverstanden sich erklärt hat. Für die Prüfungen und öffentlichen Schulfeierlichkeiten kann der in demselben Stockwerk gelegene Raum für die naturhistorischen Sammlungen benutzt werden.“

Die Stadtverordneten erklärten am 5. August, dass sie damit einverstanden seien.

Inzwischen machte der Bau rasche Fortschritte; denn schon am 8. September fand das Richtfest statt.

Die Stadtverordneten scheinen ihren Beschluss vom 5. August bald bedauert zu haben. Denn am 14. April 1869 beauftragten sie die zweite Kommission, sich mit dem Direktor Sondhauss in Verbindung zu setzen und

dann ihr Gutachten über die Raum-Zulänglichkeit des Prüfungssaales abzugeben. In der zu diesem Zwecke abgehaltenen Konferenz gab Direktor Sondhauss seine Meinung dahin ab, dass das für den Prüfungssaal bestimmte Lokal für die Bedürfnisse einer Realschule erster Ordnung unzureichend sei. Doch man kümmerte sich nicht um das Gutachten des Direktors und es blieb bei dem früheren Beschluss. Überhaupt wurde Direktor Sondhauss während des ganzen Baues kaum um seine Ansicht inbetreff der Lage und Einrichtung der zum Unterrichte nötigen Räume gefragt; der Oberbürgermeister Kutzen handelte ganz eigenmächtig. Mancher Fehler wäre ohne Zweifel vermieden worden, wenn man beim Entwerfen des Bauplanes den Direktor der Anstalt zu Rate gezogen hätte.

Am 27. April 1870 wurde mit Beginn des neuen Schuljahrs das neue Realschulgebäude eröffnet. An der Eröffnungsfeier nahmen der Weihbischof Włodarski aus Breslau, der Provinzial-Schul- und Geheime Regierungsrat Dr. Dillenburger, die städtischen Behörden und viele Freunde der Anstalt teil. Zunächst wurde vom Weihbischof die grosse fünfzehnfenstrige Kapelle eingsegnet. Dann richtete derselbe vom Altare aus an die Schüler und die zahlreiche Versammlung der Festgenossen eine Ansprache über die Bedeutung der Religion für Schule und Erziehung und celebrierte darauf die erste heilige Messe. Um 11 Uhr fand in dem Prüfungssaale in Gegenwart der oben genannten Festgenossen ein Schulakt statt. „Nachdem ein Chor aus der Schöpfung von Haydn vorgetragen war, bestieg der Oberbürgermeister Kutzen die Rednerbühne und setzte nach einem Rückblick über die Gründung der Realschule im Jahre

1832 und auf die Verdienste des verewigten Direktors Petzeld die Motive auseinander, welche die Stadt Neisse zu dem sehr kostspieligen Bau des neuen Realschulgebäudes veranlasst hätten, und sprach schliesslich dem anwesenden Baumeister Franke seine Anerkennung und seinen Dank für die Ausführung dee Baues aus.“ Hierauf dankte der Direktor Sondhauss zunächst der Stadtkommune für die sehr bedeutenden Opfer, welche sie für die Erhaltung und Erweiterung der Realschule gebracht habe; dann dankte er den anwesenden Festgenossen für das der Schule bewiesene Wohlwollen. „Nach einer eingehenden Schilderung der Verhältnisse der Realschule in den ersten Dezennien nach ihrer Gründung und nach einem hoffenden Blick auf die Zukunft der Anstalt machte der Direktor noch die Schüler auf ihre Pflichten und das ihnen obliegende vorsichtige und schonende Verhalten gegenüber dem neuen Schulhause und den neuen Schulutensilien aufmerksam.“ Mit einem Chor von Schnabel schloss die Feier. (Programm 1871).

So war endlich nach $38\frac{1}{2}$ Jahren die Realschule im Besitze eines eigenen Gebäudes. Allerdings waren der Stadt durch die Errichtung desselben bedeutende Ausgaben geworden; denn die Baukosten betrugen 70 000 Thlr. Aber eine Genugthuung durfte sie darin finden, dass die Schule blühte, dass sowohl aus der Stadt als auch aus der Umgegend die Anstalt stark besucht wurde. Denn über 400 Schüler waren in diesem Jahre auf der Realschule.

Aber noch manche Ausgaben waren für die innere Einrichtung der Schule zu machen. Denn ein chemisches Laboratorium fehlte noch ganz und für das physikalische Kabinet und die naturgeschichtlichen Sammlungen war

noch wenig gesorgt. Das Laboratorium wurde im Laufe der nächsten Jahren durch den noch jetzt an der Anstalt wirkenden Lehrer Rose in einer Weise eingerichtet, wie es nur selten an höheren Schulen gefunden wird; auch für das physikalische Kabinet und für die naturgeschichtlichen Sammlungen wurde mit der Zeit gesorgt.

Zu diesen Ausgaben für die Einrichtung des Gebäudes kam bald noch die Erhöhung der Lehrergehälter. Zunächst trat zum 1. April 1871 eine Erhöhung ein, indem der Direktor 1400, der erste Oberlehrer 1000, der erste ordentliche Lehrer 850 und der letzte 500 Thlr. erhielt; dann wurde am 1. April 1873 der Normal-Etat eingeführt, infolge dessen der Direktor 1700, der erste Oberlehrer 1500, der erste ordentliche Lehrer 1200 und der letzte 600 Thlr. bezog.

Um diese grösseren Ausgaben einigermassen zu decken, erhöhte der Magistrat das Schulgeld im Jahre 1871 zunächst auf 18 und ein Jahr später auf 24 Thlr.

Als dann den Lehrern der Königlichen Anstalten ein Wohnungsgeldzuschuss gezahlt wurde, erhoben die Lehrer der Realschule mit Recht Anspruch auf einen ebensogrossen Zuschuss. Aber erst zum 1. April 1876 wurde derselbe gewährt, nachdem die Staatsregierung zu diesem Zwecke einen Zuschuss von 6000 Mark vorläufig bis zum Jahre 1878 bewilligt hatte.

In dem genannten Jahre setzte die Staatsregierung den Zuschuss auf 4500 Mark herab. Daher beschloss der Magistrat, das Schulgeld vom 1. April 1879 ab von 72 Mark auf 90 Mark zu erhöhen. Diese Massnahme wirkte auf die Frequenz der Realschule nicht vorteilhaft. Denn die Schülerzahl, welche im Jahre 1878 noch über 300 betragen hatte, sank im Jahre 1880

auf 272, im Jahre 1881 auf 226, im Jahre 1882 auf 196 herab und beträgt gegenwärtig nur 186. An dieser Abnahme mögen noch andere Ursachen schuld gewesen sein, z. B. die Vermehrung der Lehranstalten in der Umgebung von Neisse; ganz zweifellos trägt aber die Erhöhung des Schulgeldes einen nicht geringen Teil der Schuld.

Bis zum Jahre 1871 dauerte der ganze Kursus der Realschule 8 Jahre, indem Sexta, Quinta, Quarta und Tertia in je einem Jahre, Sekunda und Prima dagegen in je zwei Jahren zurückgelegt werden konnten. Seit Ostern 1871 wurde auf Veranlassung der vorgesetzten Schulbehörde der Kursus der Tertia zweijährig, indem diese Klasse in eine Unter- und Obertertia getrennt wurde. Hierdurch wurde der ganze Unterrichtskursus ein neunjähriger.

Im Jahre 1875 wurde mit Genehmigung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums zu Breslau von dem Magistrat mit Vorbehalt seiner Patronatsrechte zur Wahrung der Interessen der Realschule ein Kuratorium eingesetzt. Die Mitglieder desselben sind der Bürgermeister, der Magistrats-Decernent in Schulsachen, zwei Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der Direktor der Anstalt oder dessen Stellvertreter. Die wichtigsten Befugnisse des Kuratoriums sind: 1) das Vorschlagsrecht bei der Wahl des Direktors und der Lehrer der Anstalt; 2) die Kenntnisnahme von der Handhabung der Schuldisciplin; 3) das Recht der Revision der Lehrmittel.

Die ersten Mitglieder des Kuratoriums waren der Oberbürgermeister Winkler, der Stadtrat Drabich, der Stadtverordneten-Vorsteher Justizrat Grauer, der

Kaufmann Bunke und der Direktor Dr. Sondhauss. Später waren der Kreisphysikus Sanitätsrat Dr. Kasper und der Oberlehrer Dr. Schulte Mitglieder desselben. Die jetzigen Mitglieder sind: der Bürgermeister Bischoff, der Stadtrat Drabich, der Stadtverordneten-Vorsteher Kunisch, der stellvertretende Stadtverordneten-Vorsteher Ernst Winkler und der Direktor Gallien.

Am 26. März 1877 feierte Direktor Sondhauss sein 25jähriges Direktorjubiläum. In dem Programme vom Jahre 1878 schrieb er darüber folgendes: „Es hätte meinen Wünschen entsprochen, wenn dieser Tag still und unbemerkt vorübergegangen wäre, aber durch das Wohlwollen des städtischen Patronats der Realschule sowie durch die biedre, freundschaftliche Gesinnung des Lehrerkollegiums und die Anhänglichkeit der Schüler, namentlich auch durch die freundliche Erinnerung, welche die während meiner Amtirung von der Anstalt abgegangenen Abiturienten mir bewahrt haben, wurde derselbe mir zu einem denkwürdigen Festtage gemacht.“ Am Vorabende wurde dem Direktor ein Fackelzug unter Musikbegleitung gebracht. An dem Festtage selbst fand auf der Aula ein Gratulationsakt statt, bei welchem ausser den Lehrern und Schülern sich auch die städtischen Behörden beteiligten. Zunächst begrüsste Oberlehrer Weerbauer den Direktor; dann teilte Bürgermeister Winkler nach einer herzlichen Ansprache eine Zuschrift des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums mit; ferner überreichte Oberlehrer Schulte ein Gratulationsschreiben des katholischen Gymnasiums in Breslau. Hierauf lieh der Abiturient Hocke im Namen seiner Mitschüler den Gefühlen der Dankbarkeit Ausdruck und teilte mit, dass die Schüler das in Oel gemalte Bildnis des Direktors

zur Erinnerung an diesen Tag für die Schule gestiftet hätten. Endlich überreichte Kaufmann Jonas aus Neisse im Namen der in den letzten 25 Jahren von der Anstalt entlassenen Abiturienten zur Erinnerung einen silbernen Becher und ein prächtiges Album mit Photographieen der Abiturienten. „Der Direktor fühlte sich von diesen Beweisen des Wohlwollens und der Anhänglichkeit tief ergriffen und zu der lebhaftesten Dankbarkeit verpflichtet, konnte aber auch die Erinnerung an die während seiner 25jährigen Amtirung gemachten Erfahrungen und überdauerten Anstrengungen nicht ganz unterdrücken und den ernsten Gedanken nicht abweisen, dass er im rastlosen aber ruhigen und konsequenteren Streben fast unbemerkt bei der Grenze angekommen sei, jenseits welcher wohl nicht mehr viel zu hoffen ist.“

Noch 4½ Jahr leitete Direktor Sondhauss die Anstalt. Dann sah er sich infolge eines Augenleidens gezwungen, seine Versetzung in den Ruhestand nachzusuchen. Auf Antrag der Patronatsbehörde genehmigte der Minister durch Rescript vom 22. September die Pensionirung vom 1. Oktober 1881 an.

Die Abschiedsfeierlichkeit fand am 11. Oktober statt. Nach einem feierlichen Hochamte im Sacellum der Realschule, versammelten sich die Lehrer und Schüler, Vertreter des Magistrats, des Kuratoriums und der Stadtverordneten, ehemalige Schüler und Freunde der Anstalt in dem festlich dekorierten Prüfungssaale der Realschule. „Nachdem der Sängerchor eine vierstimmige Motette gesungen hatte, gab der Oberprimaier Cadura im Namen der Schüler den Gefühlen der Verehrung und des Dankes Ausdruck. Dann nahm Oberlehrer Schulte im Namen des Lehrerkollegiums von dem scheidenden

Direktor Abschied und schilderte die segensreiche Wirksamkeit des langjährigen Leiters der Schule. Darauf sprach Bürgermeister Bischoff im Namen der Patronatsbehörde dem in den Ruhestand tretenden Direktor den Dank der städtischen Behörden für seine erfolgreiche langjährige Wirksamkeit aus und überreichte im Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Königs demselben den roten Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife. Sodann hielt der scheidende Direktor in bewegten Worten seine Abschiedsrede. Ein Lied schloss die Feier. Am Nachmittage vereinigten sich die städtischen Behörden, die Lehrer, Freunde und Gönner der Realschule und ehemalige Schüler zu einem Abschiedessen in dem grossen Stadthaussaale.“ (Programm 1882).

Das Lehrerkollegium hat ihm folgenden schönen Nachruf im Programm vom Jahre 1882 gewidmet:

„Direktor Dr. Sondhauss hat auf dem Grunde, den der erste Leiter der Schule, Professor Petzold, gelegt, mit Erfolg weiter gebaut und unter schwierigen Verhältnissen durch unermüdliche Thätigkeit unsere Schule, die erste Realschule Schlesiens, zu einer Anstalt erhoben, welcher zahlreiche Schüler aller Stände ein dankbares Andenken weihen. Die treueste Pflichterfüllung hat ihm die volle Achtung seiner Amtsgenossen erworben, ihn zu einem Muster und Vorbild für seine Schüler gemacht. Bei unermüdlicher Hingabe an seinen Lehrberuf hat er aber auch Musse gefunden, nicht nur den Fortschritten der Wissenschaft stets zu folgen, sondern auch durch gelehrte Untersuchungen, namentlich auf dem Gebiete der Wärmelehre und Akustik dieselben zu fördern.“

Dem langjährigen Direktor, dem unermüdlichen

Lehrer, dem hervorragenden Gelehrten wird die Realschule stets ein ehrenvolles, dankbares Andenken bewahren.“

Die Direktoratsgeschäfte wurden dem ersten Oberlehrer Dr. Schulte übertragen.

Am 2. November 1881 beschloss der Magistrat, die Direktorstelle auszuschreiben. Es meldeten sich 19 Bewerber. Am 1. Februar 1882 fand die Wahl statt. Es wurde der Oberlehrer Gallien vom Königlichen Gymnasium zu Ostrowo gewählt. Sr. Majestät der König bestätigte die Wahl durch Kabinetsordre vom 12. April.

Mit Beginn des neuen Schuljahres wurden durch Rescript des Unterrichtsministers von Gossler vom 31. März 1882 für alle höheren Schulen neue Lehrpläne vorgeschrieben; zugleich wurden die Namen verschiedener Anstalten umgeändert. Die Realschule erster Ordnung erhielt den Namen Realgymnasium.

Der neue Lehrplan der Realgymnasien ist folgender: Religionslehre in Sexta 3, in allen anderen Klassen 2 Stunden; Deutsch in jeder Klasse 3 Stunden; Latein in Sexta 8, in Quinta und Quarta 7, in Tertia 6, in Sekunda und Prima 5 Stunden; Französisch in Quinta und Quarta 5, in der Tertia, Sekunda und Prima 4 Stunden; Englisch in Tertia 4, in Sekunda und Prima 3 Stunden; Rechnen und Mathematik in Quinta 4, in allen anderen Klassen 5 Stunden; Naturbeschreibung in Sexta, Quinta, Quarta, Tertia und Untersekunda 2 Stunden; Physik in Sekunda und Prima 3 Stunden; Chemie in Obersekunda und Prima 2 Stunden; Schreiben in Sexta und Quinta 2 Stunden; Zeichnen in jeder Klasse 2 Stunden; Turnen für jeden Schüler 2 Stunden; Singen in Sexta und Quinta 2, in den übrigen Klassen 1 oder 2 Stunden.

Dieser Lehrplan wurde mit dem Anfange des neuen

Schuljahres am 24. April auch an der hiesigen Anstalt eingeführt. Hiermit ist die Schule in das dritte Stadium ihrer Entwicklung getreten.

Am 22. Mai fand die Einführung des neuen Direktors Gallien durch den Bürgermeister Bischoff im Auftrage des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums um 10 Uhr in dem Prüfungssaale statt, nachdem vorher für die katholischen Schüler in dem Sacellum der Schule ein Hochamt und für die evangelischen Schüler in der Religionsklasse eine Morgenandacht abgehalten war. An der Feier in dem Prüfungssaale nahmen außer den Lehrern und Schülern der Anstalt die städtischen Behörden und einige hohe Persönlichkeiten der Stadt teil. Nach einem von dem Sängerchor vorgetragenen Gesange begrüsste Bürgermeister Bischoff den neuen Direktor, dankte dem Oberlehrer Schulte für den Eifer, mit welchem er sich den Direktoratsgeschäften unterzogen habe, und schloss mit der Hoffnung, dass der neue Direktor die Schule wieder heben und jeden konfessionellen Zwist von ihr fernhalten werde. Dann verpflichtete er denselben durch Handschlag auf sein neues Amt. Hierauf begrüsste Oberlehrer Schulte im Namen des Lehrerkollegiums den Direktor und wünschte denselben eine ebensolange Wirksamkeit, wie seinen beiden Vorgängern. Direktor Gallien hielt darauf einen längeren Vortrag über die Pflichten und die Aufgabe der Schule. Die Feier schloss mit einem Gesange.

Am folgenden Tage übernahm der Direktor Gallien die Geschäfte. In dem ersten halben Jahre wurde seine Zeit hauptsächlich durch die Vorbereitungen zum 50jährigen Jubelfeste in Anspruch genommen.

Zum Schluss möge eine Übersicht über die Zahl der in den einzelnen Jahren vorhandenen Schüler folgen:

No.	Jahr.	Im Laufe des Jahres	Am Schluss des Jahres	No.	Jahr.	Im Laufe des Jahres	Am Schluss des Jahres
1	Von Herbst 1832-33	46	34	25	1857-58	287	250
2	1833-34	61	45	26	1858-59	295	245
3	1834-35	94	79	27	1859-60	265	210
4	1835-36	126	105	29	1860-61	210	176
5	1836-37	147	120	30	1861-62	184	146
6	1837-38	148	110	31	1862-63	162	133
7	1838-39	142	120	32	1863-64	154	132
8	1839-40	143	111	33	1864-65	223	200
9	1840-41	162	132	34	1866-67	316	258
10	1841-42	177	134	35	1867-68	351	309
11	1842-43	166	144	36	1868-69	379	345
12	1843-44	176	154	37	1869-70	384	342
13	1844-45	194	167	38	1870-71	411	340
14	1845-46	218	199	39	1871-72	383	336
15	1846-47	241	211	40	1872-73	392	359
16	1847-48	248	197	41	1873-74	383	350
17	1848-49	214	176	42	1874-75	353	314
18	1849-50	222	191	43	1875-76	345	306
19	1850-51	230	182	44	1876-77	332	302
20	V. Herbst 1851	270	197	45	1877-78	319	278
b. Ostern 1853				46	1878-79	298	273
21	Von Ostern 1853-54	302	267	47	1879-80	272	234
22	1854-55	313	273	48	1880-81	226	200
23	1855-56	299	242	49	1881-82	196	178
24	1855-57	263	233	50	1882 Herbst	186	

Aus dieser Übersicht ergibt sich, dass die Frequenz bald zugenommen bald abgenommen hat. Hoffentlich wird sie in diesem Jahre ihr Minimum erreicht haben und allmählich wieder zu einem Maximum emporsteigen.

In das Album der Anstalt sind von Anfang bis jetzt 3587 Schüler eingetragen; von diesen waren 2141 katholisch, 1122 evangelisch und 324 jüdisch, oder in Procenten ausgedrückt: 60 % katholisch, 31 % evangelisch und 9 % jüdisch.

Bemerkung.

Es war meine Absicht, in dem zweiten Teile 1) über die Vermehrung der Lehrmittel durch Ankauf und Geschenke, 2) über die Einrichtung der Krankenkasse und 3) über die Zuwendung von Stiftungen zu Stipendien weitläufig zu handeln. Aber die Kürze der Zeit, welche mir zur Ausarbeitung der Geschichte der Anstalt gegeben war, gestattet es nur einige Bemerkungen hier anzufügen.

1. In den ersten Jahren benutzte die Realschule den ganzen Apparat der Gewerbeschule. Die Vermehrung der Lehrmittel geschah meist durch Geschenke. Direktor Petzold verstand es, sowohl die Schüler als auch die Freunde und Gönner der Anstalt zu Geschenken zu bewegen, indem er selbst mit dem besten Beispiel voranging. So übergab er im Jahre 1832 der Bibliothek 13 Landkarten, 2 Atlässe und 3 Bücher, im Jahre 1833 17 und im Jahre 1834 desgleichen 46 Bücher; im Jahre 1835 schenkte er der Anstalt 284 Bücher, 32 Stück Tiroler Fossilien, 68 ausgestopfte Vögel und 6 Säugetiere; ebenso im Jahre 1836 über 900 Stück Mineralien. Ferner brachte er in der Zeit vom Jahre 1832 bis 1851 über 2000 Mark zur Anschaffung von Lehrmitteln zusammen.

2. Rittergutsbesitzer Latzel in Barzdorf schenkte im Jahre 1861 der Realschule die Summe von 300 Mark zum Ankaufe von Lehrmitteln.

3. Ein sehr wertvolles Geschenk erhielt die Anstalt im Jahre 1869 vom Apotheker Lohmeyer, welcher schon früher der Anstalt gegen 500 Pflanzen geschenkt hatte. Er vermachtet nämlich der Schule sein vorzüglich geordnetes und reich ausgestattetes Herbarium von 4200 Pflanzen.

4. Kaufmann Benno Pinkus schenkte im Jahre 1879 eine grosse Sammlung von physikalischen Instrumenten der Anstalt.

5. Hüttdirektor Klausa in Tarnowitz vermachte der Schule im Jahre 1856 eine Aktie von 300 Mark mit der Bestimmung, dass die zu erwartende Dividende zum Besten bedürftiger Schüler verwendet werden solle.

6. Direktor Sondhauss überwies am 12. August 1881 der Realschule in Neisse die Summe von 1000 Mark, welche im Laufe seiner Amtsführung aus Überschüssen bei Besorgung der Censurbücher, aus kleinen Geschenken seitens der Eltern, aus Prüfungsgebühren, auf welche die Lehrer der Anstalt verzichteten, und aus dem eigenen baaren Zuschuss von 240 Mark entstanden sei, zum Behufe eines Stipendiums für fleissige und bedürftige Schüler. Diese Stiftung erhielt auf Antrag des Lehrerkollegiums den Namen Sondhauss-Stiftung.

7. Auf Veranlassung des Religionslehrers Scherzberg wurde im Jahre 1848 an der hiesigen Realschule eine Krankenkasse gegründet. Nach dem Statute derselben sollten alle diejenigen Schüler der Anstalt, deren Eltern bei der Anmeldung ihrer Söhne den Beitritt erklärten und sich zu dem vierteljährigen Betrage von 5 Sgr. verpflichteten, im Falle einer Krankheit freie Medizin und freie ärztliche Pflege erhalten. Religionslehrer Scherzberg verwaltete die Kasse bis zum Jahre 1854. Dann verfügte der Magistrat, dass alle Schüler ohne Ausnahme der Kasse beitreten sollten und dass der Direktor der Anstalt unter Aufsicht des Magistrats die Kasse verwalte. Weil die Einnahmen stets die Ausgaben überstiegen, so vermehrte sich das Kapital der Krankenkasse von Jahr zu Jahr und ist jetzt bereits auf 6482 Mark angewachsen. Bis jetzt haben drei Ärzte die Schüler behandelt, nämlich der Kreisphysikus Sanitätsrat Dr. Kasper von 1848 bis 1857, Dr. Berliner von 1857 bis 1869 und Dr. Thilo von 1869 bis jetzt.

B. Chronologisches Verzeichnis der Lehrer, welche an der Anstalt gewirkt haben.

a. Die wissenschaftlichen Lehrer:

1. **Petzold**, Anton, Professor, leitete die Schule vom 8. Oktober 1832 bis zu seinem Tode am 19. August 1851. Im Jahre 1838 wurde er zum Direktor ernannt. Er hat folgende Programmabhandlungen geschrieben: 1) Über den Zweck und Nutzen der Realschulen, 1834. 2) Über die Lehr- und Hülfsmittel einer Realschule, 1835. 3) Über den Nutzen der Naturwissenschaften, 1839. 4) Welches sind die charakteristischen Merkmale einer Realschule? 1840. 5) Rückblick auf die zehn ersten Jahre der Realschule, 1842. 6) Kurze Nachricht über die Büchersammlung der Realschule, 1849. 7) Kurze Nachricht von den Apparaten, 1850. †

2. **Pohl**, Karl, Dr. phil., unterrichtete an der Anstalt vom 8. Oktober 1832 bis zum 20. November 1842. Im Jahre 1838 wurde er Oberlehrer; 1842 wurde er an das katholische Gymnasium in Breslau versetzt. Jetzt lebt er als pensionirter Oberlehrer in Breslau.

3. **Habler**, Heinrich, lehrte vom 8. Oktober 1832 bis zum Oktober 1835 an der Realschule. Er starb als Oberlehrer in Oppeln. †

4. **Kodron**, unterrichtete als Kaplan vom 8. Oktober 1832 bis zum 10. Februar 1835 katholische Religionslehre. Er starb als Pfarrer in Turawa. †

5. **Handel**, Christian, unterrichtete als Superintendent vom 8. Oktober 1832 bis Ostern 1833 evangelische Religionslehre. Er starb am 5. September 1841 in Neisse. †

6. **Handel**, Otto, lehrte als Kandidat der evangelischen Theologie von Ostern 1833 bis September 1840 an der Anstalt

und schrieb 1837 „Einige Worte über weibliche Bildung“. Er starb als Pastor in Markt Bohrau. †

7. **Otto**, August, lehrte vom Oktober 1833 bis Oktober 1835 an der Realschule, wurde dann am Gymnasium zu Neisse angestellt und übernahm als Gymnasiallehrer von Februar 1848 bis Ende 1849 einige Vertretungsstunden an der Realschule. Seine Programmabarbeit im Jahre 1848 führt den Titel: Auch einige Bemerkungen über den Sprachunterricht. Er starb in Habelschwerdt. †

8. **Weberbauer**, Ferdinand, unterrichtete von Oktober 1834 bis Oktober 1880 an der Schule. Im Jahre 1838 wurde er Oberlehrer. Seine Programmabhandlungen sind: 1) Über die Kegelschnitte, 1841. 2) Über den Nutzen der Insekten, 1845. 3) Die schädlichsten Feld- und Garteninsekten, 1860. Jetzt lebt er als pensionirter Oberlehrer in Neisse.

9. **Halama**, Jakob, unterrichtete als Kaplan von Februar bis Oktober 1835 katholische Religionslehre. Er starb als Pfarrer in Kreuzburg. †

10. **Padrock**, Ignaz, unterrichtete von Oktober 1835 bis Oktober 1838 an der Realschule. †

11. **Rott**, Joseph, lehrte von Oktober 1835 bis Dezember 1836 an der Anstalt. Er starb als Oberlehrer in Gleiwitz. †

12. **Maliske**, unterrichtete als Kaplan von Oktober 1835 bis Oktober 1837 katholische Religionslehre. Er starb als Pfarrer in Rothbrünning. †

13. **Leipelt**, lehrte von Januar bis Ende Oktober 1837 an der Schule. Er starb in Oppeln. †

14. **Wittke**, unterrichtete als Kaplan von Oktober 1837 bis Ostern 1839 katholische Religionslehre. †

15. **Pohl**, Andreas, lehrte von November 1837 bis zu seinem Tode an der Anstalt. Er starb als Oberlehrer am 11. Juli 1880. Im Jahre 1856 schrieb er die Programmabhandlung: Einfluss Kleons auf die Politik Athens. †

16. **Diebitsch**, unterrichtete als Kaplan von Ostern bis Oktober 1839 katholische Religionslehre. †

17. **Schönfelder**, Rudolf, war katholischer Religionslehrer von Oktober 1839 bis Ostern 1840. †

18. **Leuschner**, Anton, war katholischer Religionslehrer von Ostern 1840 bis Ostern 1844. Er starb als Pfarrer von Hundsfeld. †

19. **Scholz**, Karl, unterrichtete von Oktober 1840 bis August 1841 evangelische Religionslehre. Jetzt ist er Pastor in Hertwigswaldau.

20. **Becker**, Adolf, Dr. phil., lehrte von Oktober 1840 bis Oktober 1842 an der Anstalt. Er soll in Italien umgekommen sein. †

21. **Fährmann**, Gottlieb, unterrichtete nur 1 Monat evangelische Religionslehre, im August 1841.

22. **Geittner**, Karl, unterrichtete von Oktober 1841 bis Juli 1843 evangelische Religionslehre. Er starb als Pastor von Lorenzberg. †

23. **Otto**, Ludwig, lehrte als Kandidat der evangelischen Theologie von Oktober 1842 bis Oktober 1845 an der Schule. Er starb als Pastor von Hundsfeld. †

24. **Paur**, Theodor, Dr. phil., unterrichtete von Dezember 1842 bis Februar 1848 an der Anstalt. Im Jahre 1843 wurde er Oberlehrer. Er hat folgende Programmabhandlungen geschrieben: 1) Über den Unterricht in der deutschen Litteraturgeschichte auf Realschulen, 1843. 2) Versuch einer Charakteristik des Volksliedes, besonders des schlesischen, 1844. 3) Nordafrika und Kaiser Karl V. im Jahre 1535, 1846. 4) Vergleichende Bemerkungen über Dante, Milton und Klopstock, 1847. Im Jahre 1848 war er Mitglied des Frankfurter Parlaments; im folgenden Jahre gab er seine Stellung an der Realschule auf. Seit dieser Zeit war er erst Landtags- und später Reichstags-Abgeordneter. Jetzt lebt er als Schriftsteller in Görlitz.

25. **Scherzberg**, Franz, war von Ostern 1844 bis Juli 1858 katholischer Religionslehrer. Ihm verdankt die Realschule die Gründung der Krankenkasse. Er starb als Pfarrer in Ober-Schwedeldorf. †

26. **Kühtz**, Heinrich, war evangelischer Religionslehrer von Dezember 1845 bis Juli 1849.

27. **Schiel**, war Kandidat von Juli bis Ende Dezember 1849.

28. **Wilking**, gab den evangelischen Religionsunterricht von Juli bis Oktober 1849. Jetzt ist er Pastor in Kreisewitz.

29. **Dittmann**, Konstantin, unterrichtete als Kandidat der evangelischen Theologie von Oktober 1849 bis Oktober 1851 an der Anstalt. †

30. **Bauer**, Wilhelm, Dr. phil., unterrichtete vom 1. Juni 1849 bis Ostern 1882 an der Realschule. Im Jahre 1851 wurde er Oberlehrer. Er schrieb folgende Programmabhandlungen: 1) Das Alexanderlied des zwölften Jahrhunderts, 1854. 2) Die Vögel nach dem Aristophanes von Goethe, 1862. Jetzt lebt er als pensionirter Oberlehrer in Neisse.

31. **Berger**, Garnisonsprediger, vertrat 1851 den erkrankten Religionslehrer Scherzberg. †

32. **Buchmann**, Dr. theolog., vertrat ebenfalls 1851 den erkrankten Scherzberg. Er lebt jetzt in Breslau.

33. **Schneider**, Albert, unterrichtete als Kandidat von Oktober 1851 bis Mitte August 1852 und später von Oktober 1853 bis Oktober 1854 an der Anstalt.

34. **Stier**, Wilhelm, Dr. phil., war evangelischer Religionslehrer von Oktober 1851 bis Ostern 1882. Im Jahre 1875 wurde er Oberlehrer. Jetzt lebt er als pensionirter Oberlehrer in Neisse.

35. **Sondhauss**, Karl, Dr. phil., war Direktor vom 26. März 1852 bis Oktober 1881. Er schrieb folgende Programmabhandlungen: 1) Über die beim Ausströmen der Luft entstehenden Töne, 1853. 2) Über die chemische Harmonika, 1859. 3) Über die durch Temperaturverschiedenheit sich berührender Körper verursachten Töne, 1861. 4) Über die Töne, welche beim Ausströmen des Wassers entstehen, 1864. 5) Über das Tönen erhitzter Röhren und die Schwingungen der Luft in Pfeifen von verschiedener Gestalt, 1869. 6) Eine Schulrede. Über die Ableitung der Nepper'schen Analogien und der Gauss'schen Gleichungen, 1870. 7) Über flüssige Lamellen, 1873. 8) Über die Spannung flüssiger Lamellen, 1876. 9) Ableitung der Sätze über das ebene Dreieck aus den Sätzen der sphärischen Trigonometrie, 1879. Im Oktober 1881 wurde er pensionirt; er lebt in Neisse.

36. **Poleck**, Theodor, Dr. phil., gab als Apotheker von Oktober 1852 bis Herbst 1867 den chemischen Unterricht an der Realschule. Im Jahre 1867 wurde er als ordentlicher

Professor an die Universität Breslau berufen. Daselbst lehrt er noch jetzt.

37. **Kämmerer**, Gottfried, Dr. phil., unterrichtete als Kandidat von Oktober 1852 bis Ostern 1853 an der Anstalt.

38. **Hawlitschka**, Reinhold, unterrichtete von Oktober 1852 bis Herbst 1857 an der Schule. Im Jahre 1857 schrieb er die Programmabhandlung: Über den wesentlichen Unterschied zwischen Pflanzen und Tieren. Jetzt ist er Oberlehrer am Gymnasium zu Gleiwitz.

39. **Brilka**, Franz, lehrte von Oktober 1852 bis zu seinem Tode an der Anstalt. Er starb am 4. November 1867. Seine beiden Programmabhandlungen sind: 1) Eine mathematische Abhandlung über das Ellipsoid, 1855. 2) Ermittelung eines Beziehungsgesetzes zwischen dem Nenner eines Bruches und der Periodenstellenzahl des aus letzterem entstehenden Dezimalbruches, 1863. †

40. **Theissing**, Heinrich, unterrichtete als Oberlehrer von September 1854 bis Ostern 1875 an der Schule. Er schrieb im Jahre 1858 die Programmabhandlung: De Hannibalis itinere per alpes facto. Im Jahre 1875 wurde er pensionirt. Er lebt in Neisse, ist Stadtverordneter und Landtagsabgeordneter.

41. **Pohl**, August, wirkt seit Oktober 1857 an der Anstalt. Im Jahre 1875 wurde er Oberlehrer. Er hat folgende Programmabhandlungen geschrieben: 1) Übersetzung dreier Satiren des Horaz und des Frosch-Mäusekrieges, 1865. 2) Über Machiavelli und Machiavellismus, 1867. 3) Übersetzung des zweiten Buches und der ersten Hälfte des vierten Buches der Georgica des Vergil, 1882.

42. **Schiél**, Hugo, war katholischer Religionslehrer von Oktober 1858 bis Ostern 1864. Jetzt ist er Religionslehrer am Gymnasium zu Glatz.

43. **Scholz**, Joseph, unterrichtete als Kandidat von November 1858 bis Ostern 1860 an der Schule. †

44. **Mehwald**, Superintendent, vertrat im Jahre 1859 den erkrankten Religionslehrer Stier. Er starb in Neisse. †

45. **Kuhnt**, Diakonus, vertrat erst im Jahre 1859 und dann im Jahre 1874 den erkrankten Religionslehrer Stier. †

46. **Oberdick**, Johannes, Dr. phil., unterrichtete als Oberlehrer von April 1864 bis Herbst 1868 an der Anstalt. Er schrieb im Jahre 1866 die Programmabhandlung: Beiträge zur Geschichte des römischen Orients vom Jahre 267 bis 274 n. Chr. Jetzt ist er Direktor des Gymnasiums zu Münster.

47. **Langer**, August, Lic., war Religionslehrer von April 1864 bis Herbst 1868. Im Jahre 1868 schrieb er die Programmabhandlung: Vergleichung der hebräischen, heidnischen und christlichen Asyle. Er starb als Religionslehrer in Gross-Glogau. †

48. **Fry**, Christoph, Dr. phil., unterrichtete von November 1867 bis Herbst 1873 an der Anstalt. Im Jahre 1871 schrieb er die Programmabhandlung: Die Schmiegsgeraden der krummen Oberflächen. Jetzt ist er Oberlehrer am Gymnasium in Strehlen.

49. **Rose**, Heinrich, unterrichtet seit März 1868 an der Schule. Im Jahre 1875 schrieb er die Programmabhandlung: Über Aluminate.

50. **Adam**, Franz, Dr. phil., lehrte als Oberlehrer von Herbst 1868 bis Herbst 1873 an der Realschule. Jetzt ist er Direktor des Gymnasiums in Patschkau.

51. **König**, Arthur, Dr. theol., war katholischer Religionslehrer von Herbst 1868 bis Ostern 1882. Im Jahre 1874 schrieb er die Programmabhandlung: Die Bibel und die Sklaverei. Jetzt ist er Professor der Dogmatik an der Universität Breslau.

52. **Melzer**, Ernst, Dr. phil., unterrichtet seit Herbst 1868 an der Anstalt. Im Jahre 1872 schrieb er die Programmabhandlung: Herder als Geschichtsphilosoph mit Rücksicht auf Kants Recension von „Herders Ideen zur Geschichte der Menschheit.“

53. **Austen**, Hermann, unterrichtete von Herbst 1869 bis Herbst 1873 an der Anstalt. Jetzt ist er Gymnasiallehrer in Neisse.

54. **Faulde**, August, unterrichtet seit Ostern 1870 an der Anstalt.

55. **Neumann**, Gabriel, unterrichtete von Ostern bis Herbst 1870 an der Schule. Jetzt ist er Gymnasiallehrer in Patschkau.

56. **Blasel**, Karl, unterrichtet seit Oktober 1870 an der Schule. Im Jahre 1880 wurde er Oberlehrer. Er schrieb im Jahre 1881 die Programmabhandlung: Die Cissoide und eine ihr verwandte Curve.

57. **Schulte**, Wilhelm, Dr. phil., unterrichtet seit Herbst 1873 als Oberlehrer an der Anstalt.

58. **Sommerfeld**, Otto, Dr. phil., lehrte von Herbst 1873 bis Herbst 1875 an der Schule. Jetzt ist er Gymnasiallehrer in Gross-Glogau.

59. **Scheibert**, Divisionspfarrer, vertrat den Religionslehrer Stier im Jahre 1874. Jetzt ist er Pastor in Lampersdorf.

60. **Zdralek**, Nikasius, Dr. phil., lehrte von Ostern 1874 bis Ostern 1876 an der Anstalt. Jetzt ist er Gymnasiallehrer in Neisse.

61. **Kreutzberg**, Peter, unterrichtet seit Dezember 1875 an der Schule.

62. **Beck**, Emil, war Probekandidat von Herbst 1875 bis Herbst 1876. Jetzt ist er Gymnasiallehrer in Gleiwitz.

63. **Rückert**, Hermann, unterrichtet seit Herbst 1876 an der Anstalt.

64. **Pohl**, Alfons, unterrichtete von Ostern 1877 bis Juli 1881 an der Schule.

65. **Hosch**, Siegfried, Dr. phil., war Probekandidat von Herbst 1878 bis Herbst 1879.

66. **Leckelt**, Bruno, ist seit Ostern 1882 katholischer Religionslehrer.

67. **Williger**, Johannes, giebt als Diakonus seit Ostern 1882 den evangelischen Religionsunterricht.

68. **Metzke**, Ernst, Dr. phil., ist seit Ostern 1882 Probekandidat.

69. **Gallien**, Karl, ist seit dem 22. Mai 1882 Direktor des Realgymnasiums.

b. Die technischen Lehrer.

70. **Barthelmann**, Christian, war Zeichenlehrer vom 8. Oktober 1832 bis zu seinem Tode. Er starb am 1. Januar 1858. †

71. **Goldammer**, Joseph, war Gesanglehrer vom 8. Oktober 1832 bis Ostern 1836. †

72. **Jäckel**, gab den Gesangunterricht von Ostern 1836 bis Januar 1837. †

73. **Paschke**, war Gesanglehrer von Januar bis Ostern 1837.
74. **Jung**, Karl, war Gesanglehrer von November 1837 bis September 1838. †
75. **Ellguth**, Ernst, war Gesanglehrer von Oktober 1838 bis zu seinem Tode. Er starb am 3. April 1857. †
76. **Hanser**, Friedrich, war Turnlehrer von 1844 bis 1857. Im Jahre 1851 schrieb er die Programmabhandlung: Das Turnen in Neisse. †
77. **Lorenz**, Julius, war Schreiblehrer von Dezember 1852 bis Juli 1856 und von Ostern 1871 bis Ostern 1875.
78. **Hitschfeld**, August, war Schreiblehrer von Dezember 1852 bis Ostern 1857. †
79. **Jerwin**, Rudolf, war Schreiblehrer von August 1856 bis Ostern 1862.
80. **Höhn**, August, war Gesanglehrer von Ostern 1857 bis Ostern 1860. Jetzt ist er Organist der Anstalt.
81. **Zimmermann**, Alois, war Schreiblehrer von Ostern 1857 bis Ostern 1862. †
82. **Vogt**, Ludwig, war Zeichenlehrer von Januar 1858 bis Januar 1882.
83. **Kuschel**, Karl, war Gesanglehrer von Ostern 1860 bis Ostern 1882.
84. **Plischke**, Joseph, giebt seit Ostern 1882 den Zeichen-, Schreib-, Turn- und Gesangunterricht.

Anmerkung. In den 50 Jahren ihres Bestehens hat die Schule drei Pedellen gehabt; nämlich 1) **Beck**, 2) **Schneider** bis zum Jahre 1864 und 3) **Kokott** vom 1. Juni 1864 bis jetzt.

C. Verzeichnis der Abiturienten.

No.	Abiturienten.	Geburtsort.	Konf.	Jetziger Stand.
Herbst 1835.				
1	Eugen Köhler	Lauban	ev.	
2	Karl Prause	Neisse	kath.	† als Bautechn. in Kopenhagen.
Herbst 1836.				
3	Gotth. Promnitz	Grüben	ev.	Pens. Kgl. Oberförster in Jauer.
4	Alex. Winkler	Carlshof	ev.	† als Mauermeister.
Herbst 1837.				
5	Julius Geissler	Neisse	ev.	† als Reg.-Sekretär in Breslau.
6	Friedrich Weiss	Eilenburg	ev.	Schiffbaumeister in Kiel.
Herbst 1838.				
7	Albert Hassler	Frankenstein	kath.	† als Postkommissar. in Breslau.
8	Otto Liebeneiner	Rybnik	ev.	† als Forstbeamter.
9	Heinrich Penant	Neisse	ev.	†
10	Anton Serbin	Wielowies	ev.	† als Oberpostsekretär.
Ostern 1840.				
11	Ernst Rupno	Neisse	ev.	Apotheker.
12	Albert Serbin	Wielowies	ev.	† als Steuerkontrolleur in Breslau.
Ostern 1841.				
13	Theodor Dittrich	Habelschwerdt	kath.	† als Postsekretär.
14	Karl Strohmeyer	Neisse	ev.	Geh. Rechn.-Rat im Kriegsmin.
Herbst 1841.				
15	Otto Albert	Neustadt	ev.	† als Kgl. Kreissteuereinnehm.
16	Radolf Bannerth	Tarnowitz	kath.	Kgl. Bergrat a. D. in Breslau.
17	Reinholt Paul	Münsterberg	kath.	† als Hüttenbeamter.
18	Herm. v. Zawadsky	Leobschütz	ev.	

No.	Abiturienten.	Geburtsort.	Konf.	Jetziger Stand.
Ostern 1842.				
19	Reinhold Gorke	Falkenberg	ev.	<i>Oberförster in Tarnowitz.</i>
20	Max Petzeld	Neisse	kath.	<i>Kgl. Hütteninspekt. in Gleiwitz.</i>
21	G. Graf v. Pückler	Jakobsdorf	ev.	<i>Kgl. Landrat in Falkenberg.</i>
Herbst 1842.				
22	Karl Dittrich	Schrebsdorf	kath.	† als Gutspächter in Banke.
23	Karl Fieber	Neisse	ev.	<i>Oberpostkassirer in Breslau.</i>
24	Karl Schaff	Reinerz	ev.	
25	August Tiete	Neisse	ev.	<i>Kreissteuer-Einn. in Gr.-Strehlitz.</i>
Herbst 1843.				
26	Ernst Behnke	Schmiedeberg	kath.	
27	Julius Meissner	Gross-Glogau	ev.	
28	Gustav Schmidt	Breslau	ev.	
29	Joseph Sobel	Oppeln	kath.	
Ostern 1844.				
30	Rodrigo Ewald	Danzig	ev.	
31	Hammerschmidt	Wohlau	ev.	
32	Gustav Urban	Neisse	ev.	<i>Bauzeichn. im Fortif.-Bur. Neisse</i>
Herbst 1844.				
33	Th. Gubalke	Brieg	ev.	†
34	Theodor Lögel	Reichenstein	ev.	<i>Bergwerksinspektor in Schlegel.</i>
35	Richard Meridies	Falkenberg	kath.	<i>Feldmesser in Oppeln.</i>
36	Theod. Schwarzer	Neisse	kath.	<i>Particulier in Neisse.</i>
Herbst 1845.				
37	Hugo Floris	Neisse	kath.	<i>Güterkassenrendant in Breslau.</i>
38	Ed. Hartmann	Neisse	kath.	† in Amerika.
39	Herm. Herbst	Rügenwalde	ev.	<i>Kunstgärtner bei London.</i>
40	Julius Pfützner	Münsterberg	ev.	† als Forstmeist. in Schlawentzütz.
41	E. Graf v. Pückler	Jakobsdorf	ev.	† in Kaltwasser bei Liegnitz.
42	Friedr. Rahlmeyer	Patschkau	kath.	† als Kalkulat. b. d. Rhein. Bahn.
43	Bruno Schaff	Pitschen	ev.	
44	Albert Stenzel	Neisse	kath.	† als Eisenb.-Betriebssekretär.

No.	Abiturienten.	Geburtsort.	Konf.	Jetziger Stand.
Herbst 1846.				
45	Oswald Bieneck	Guttentag	kath.	<i>Oberinsp. in Mochau. (Kr. Liegn.)</i>
46	Julius Brier	Neisse	ev.	† als Regier.-Baumstr. in Berlin.
47	Hugo Franke	Ober-Weistritz	kath.	<i>Forstmeister zu Mir in Russland.</i>
48	Otto v. Gellhorn	Leutmannsdorf	ev.	<i>Kgl. Bergrat in Frankfurt a/O.</i>
49	Franz Grosser	Tschammerhof	kath.	<i>R.-Gutsp. i. Gloskau b. Dyrenfurt.</i>
50	Rudolf Guth	Reichenstein	ev.	† als Feldmesser in Breslau.
51	Gustav Hemsalech	Bärdorf	ev.	†
52	Wilh. Hemsalech	Bärdorf	ev.	† als Postexped. in Reichenbach.
53	Wilhelm Hennings	Neisse	ev.	† als Buchhändler in Neisse.
54	Friedr. Herrmann	Neisse	ev.	† als Mauermeister in Friedland.
55	Ernst Kern	Pol. Crawarn	kath.	<i>Fabrikbesitzer in Nicolai.</i>
56	Frd. Aug. Krause	Neisse	ev.	
57	Conrad Renner	Frankenstein	ev.	<i>Steuerinspektor in Liebau.</i>
58	Rudolf Schück	Neisse	jüd.	<i>Kaufmann in London.</i>
59	Otto Tiete	Neisse	ev.	† als Bahnhofsinsp. i. Königszelt.
60	Ernst Wenzel	Zadel	kath.	<i>Rittergutsp. i. Grunau. Pr.-Lieut.</i>
Herbst 1847.				
61	Frd. Wilh. Herring	Glatz	ev.	† als Litterat in Halle.
62	Constantin Hiemer	Klodebach	kath.	<i>Rentier u. Stadtverordn. i. Breslau.</i>
63	Wilhelm Langner	Neustadt	ev.	<i>Rechn.-Rev. a. Landger. i. Hirschb.</i>
64	Karl Lindow	Falkenberg	ev.	<i>Postdirektor in Strassburg.</i>
65	Otto Rott	Neisse	kath.	<i>Civilingenieur in Leobschütz.</i>
66	Herm. Schmidt	Neisse	kath.	<i>Oberpostsekretär in Berlin.</i>
67	Robert Schück	Neisse	jüd.	<i>Oberpostsekretär in Breslau.</i>
68	Otto Urban	Neisse	ev.	<i>Regierungs- u. Baurat in Essen.</i>
69	Karl Vincenz	Reinschdorf	kath.	<i>Oberst z. D. in Frankfurt a/M.</i>
70	Adolf Völkel	Neisse	ev.	† als Goldarbeiter in Neisse.
71	Heinrich Weiss	Schmelzdorf	ev.	† als Kgl. Bergrat i. Fürstenwalde.
Ostern 1848.				
72	W. Baron v. Bock	Gleiwitz	ev.	† als Major der Infanterie.
73	Arwed v. Frobel	Scheibe	kath.	<i>Rittergutsbesitzer.</i>
74	Richard Grosser	Tschammerhof	kath.	<i>Rittergutsbes. in Tschammerhof.</i>
75	Adolf Guth	Reichenstein	ev.	† als Postsekretär in Danzig.

No.	Abiturienten.	Geburtsort.	Konf.	Jetziger Stand.
76	Ewald Migula	Bärdorf	ev.	Gr.-Grundb. i. Sanka b. Krakau.
77	Johann Rudolph	Neisse	kath.	Amtsgerichtsassistent in Oppeln.
78	Oskar Schellmann	Neisse	ev.	Pens. Zeughauptm. in Breslau.
79	Julius Weithmann	Neisse	kath.	† als Kreisger.-Kalkul. in Beuthen.
	Herbst 1848.			
80	Theodor Correns	Brühl b. Köln	kath.	Particulier in Mewe.
81	Wilhelm Gübel	Johnsbach	kath.	† als Stadtsekret. in Leobschütz.
82	Rudolf Heller	O.-Schreibendf.	ev.	Regier.-Feldmesser.
83	Eduard Ligon	Neisse	kath.	Gymnas.-Oberlehrer in Berlin.
84	Karl Læser	Kunzendorf	kath.	† als Gutsbesitzer.
85	Wilhelm Müller	Berlin	ev.	Fabrikbesitzer in Troppau.
86	H. Schönwälder	Neisse	kath.	† als Gerichtsaktuar.
87	Ludwig Voltolini	Kosel	ev.	† als Oberpostsekretär in Köln.
	Herbst 1849.			
88	Theod. Dittmann	Danielitz	kath.	† in London.
89	Friedr. Drabich	Greisau	kath.	Stadtrat in Neisse. Lieut.
90	Heinr. Fiedler	Neisse	ev.	Dr. phil. Dir. d. Oberrealschule in Breslau.
91	Julius Freund	Neisse	kath.	Gerichtssekretär in Leobschütz.
92	Hugo Hörmann	Münsterberg	kath.	†
93	Herm. Hoferichter	Ferdinandshof	ev.	Rittergutspächter in Albrechtsdorf.
94	Herm. Kreuschner	Berlin	ev.	† als Lieutenant.
95	Heinr. Mittnacht	Sackenhoym	kath.	Revierförster in Lassowitz.
96	Robert Röhr	Neisse	ev.	Steuerrat in Berlin.
97	Karl Rudolph	Neisse	kath.	† als Gerichtssekretär in Falkenb.
98	Albert Schönfeld	Spandau	ev.	
99	Oskar Völkel	Neisse	ev.	† als Major.
100	Rud. Waiblinger	Tworog	ev.	Oberstl. z. D. Bezirksk. i. Eupen.
101	Herm. Weiss	Schmelzdorf	ev.	Oberpostdirektionssekr. i. Erfurt.
	Herbst 1850.			
102	Friedr. Hübner	Olbersdorf	ev.	Privataktuar in Neisse.
103	Otto Lindow	Falkenberg	ev.	Fabrikbesitzer in Wien.
104	A. v. Müllenheim	Pitschen	ev.	
105	Moritz v. Poser	Steine	ev.	

No.	Abiturienten.	Geburtsort.	Konf.	Jetziger Stand.
106	Wilhelm Schubert	Seitenberg	kath.	Amtsgerichtssekretär.
107	Joseph Schwarzer	Neisse	kath.	† in Neisse.
	Ostern 1851.			
108	Gustav Franke	Neisse	ev.	Gasanstaltsbes., Saarlouis. Ingen.
109	Wilhelm Friese	Neisse	ev.	Buchbinder in Neisse.
110	Erdmann Kühnel	Falkenberg	kath.	Oberpostsekretär.
111	Aug. Thielemann	Ratibor	ev.	Postsekretär in Pless.
112	Adolf Tschipke	Neisse	kath.	Proviantm. u. Vorst. d. Staatsconservenfab. i. Mainz. Hptm. a D.
113	Richard Wachler	Malapane	ev.	† als Hütteninspekt. i. Malapane.
	Herbst 1851.			
114	Gustav Berka	Kocheldorf	ev.	Gutsbesitzer.
115	Edmund de Castelli	Neisse	kath.	Sparkassenrendant in Neisse.
116	Richard Franke	Slawa	kath.	Ökonomie-Inspekt. in Pluschnitz.
117	Bernh. Herber	Neisse	kath.	Maschinist in Amerika.
118	Eduard Kusche	Myslowitz	ev.	
119	Karl Lorenz	Gläsendorf	ev.	Bahnhofsinspектор in Löwen.
120	Gustav Meyer	Glumplingau	kath.	Lieut. a. D., Ök.-Komm., Stargard.
121	Fedor Migula	Bärdorf	ev.	Particulier in Breslau.
122	Oskar Rosenberger	Neisse	kath.	Erst. Gerichtsschr. a. Landg. Neisse
123	Richard Schmidt	Neisse	ev.	†
124	Adolf Ziegert	Neisse	ev.	† als Kreisger.-Bur.-Assistent.
	Herbst 1852.			
125	Bruno v. Dobbeler	Löwen b. Brieg	ev.	Major a. D. in Wernigerode.
126	Theod. v. Gellhorn	Kühlschmalz	ev.	Major u. Bat.-Kom. i. Bernburg.
127	Friedr. Hauck	Ratibor	ev.	Markscheider in Nikolai.
128	Ludwig Langner	Neustadt	ev.	Amtsgerichtssek. in Hirschberg.
129	Julius Pohl	Frankenstein	kath.	Major a. D. in Frankenstein.
130	Julius Ritschel	Neisse	ev.	Hauptsteueramts.-Rend. in Oels.
	Ostern 1853.			
131	Alex. Fleischer	Gleiwitz	jüd.	Fabrikbesitzer in Ernsdorf.
132	Victor Gregor	Jülich	ev.	† als Proviantamtskontrolleur.
133	Ernst Haase	Neisse	ev.	Proviantmeister in Pasewalk.
134	Ludwig Keller	Oppersdorf	ev.	Corps-Rossarzt in Königsberg.

No.	Abiturienten.	Geburtsort.	Konf.	Jetziger Stand.
135	Eduard Rasim	Ellguth	kath.	Hptm., Rittergutsp., Kaltenbrunn.
136	Eduard Rehmet	Langenbrück	kath.	† als Inspektor.
137	Arnold Schliwa	Kosel	ev.	Ingenieur bei der Dortm. Union.
138	Ferd. Thomas	Neisse	kath.	Postkassirer in Göttingen.
139	Julius Wenzel	Woitz	kath.	Stadtsekretär in Breslau.
140	Ludwig Wintzig	Jauer	ev.	† als Schichtmstr. i. Königshütte.
	Ostern 1854.			
141	Herm. Dartsch	Neisse	ev.	† als Zeuglieut. in Posen.
142	Richard Franke	Neisse	kath.	† als Obersteuer-Kontrolleur.
143	Hugo Lux	Kempa	kath.	Rittergutsbesitzer in Wellenhof.
144	Adolf Volkmann	Eckersdorf	kath.	Proviantmeister in Stralsund.
145	Friedr. Winkler	Lischkowo	ev.	
	Ostern 1855.			
146	Otto Lange	Neisse	ev.	In Amerika.
147	Wilhelm Röhr	Neisse	ev.	Korrektor in Breslau.
148	Anton Schmidt	Bechau	kath.	† als Kgl. Baumeister.
149	Paul Schmidt	Neisse	kath.	Regierungssekretär in Oppeln.
150	Karl Zeehe	Münsterberg	kath.	† als Mauerm. i. Münsterberg.
	Ostern 1856.			
151	Karl Auersbach	Brieg	ev.	† als Grubenbetriebsführer.
152	Theod. Brunner	Neisse	ev.	Bergwerksverw. in Brzezinka.
153	Karl Gäbler	Neisse	ev.	Kgl. Markscheider in Kattowitz.
154	Anton Halfar	Ratsch	ev.	Techn. u. wissensch. Sekr. des geol. Inst. zu Berlin.
155	Herm. Müller	Neisse	kath.	Dr. phil. Lehrer b. Kadettencorps in Lichtenfelde.
156	Eduard Schlenz	Wieschowa	ev.	† als Hüttdirektor in Brieg.
	Ostern 1857.			
157	Ludwig Berliner	Neisse	jüd.	Banquier in Berlin.
158	Karl Buchmann	G.-Kunzendorf	kath.	Marmorwaaren-Fabrikant in Gross-Kunzendorf.
159	Aug. Preissner	Neisse	kath.	Kgl. Schichtmeister in Tarnowitz.
160	Wilh. Schmidt	Wolfsdorf	ev.	Oberpostsekretär in Berlin.

No.	Abiturienten.	Geburtsort.	Konf.	Jetziger Stand.
	Ostern 1858.			
161	Ludwig Bürgel	Neisse	ev.	Ob.-St.-Kontr. in Steinau. Hptm.
162	Eduard Kauf	Neisse	kath.	Erst. Gerichtsschr., Amtsg. Zabrze.
163	Ernst Lösch	Dambrau	kath.	Oberförster in Stromberg.
164	Robert Meissner	Karbischau	ev.	†
	Ostern 1859.			
165	Paul Beyer	Neisse	kath.	Particulier.
166	Ludwig Reichel	Neisse	ev.	Oberpostsekretär in Kattowitz.
	Ostern 1860.			
167	Karl Bauer	Clepaçow	kath.	Berg- u. Hüttdirekt. in Jenbach.
168	Georg Kloss	Neisse	ev.	† als Kaufmann.
169	Alfred Latzel	Barzdorf	kath.	Rittergutsbesitzer in Barzdorf.
	Ostern 1861.			
170	Johann Bernard	Friedland	kath.	
171	Heinrich Böhm	Neisse	ev.	† in Neisse.
172	Friedr. Ungelenk	Kupferhammer	ev.	† in der Schlacht b. Gravelotte.
	Ostern 1862.			
173	Theodor Kanski	Oppeln	ev.	Oberpostsekretär in Hamburg.
	Ostern 1863.			
174	Julius Kramer	Zülz	jüd.	Banquier in Breslau.
175	Eberh. Trompke	Neisse	kath.	Postsekretär in Berlin.
	Ostern 1864.			
176	Karl Weithmann	Neisse	kath.	In Amerika.
	Ostern 1865.			
177	Adolf Böhm	Neisse	ev.	Postinspektor in Oppeln.
178	Alb. Haberkorn	Neisse	jüd.	Korrespondent b. Mosse i. Paris.
179	Max Jonas	Neisse	jüd.	Kaufmann in Neisse.
	Ostern 1866.			
180	Theod. Görlitz	Ludwigsdorf	ev.	Oberpostsekretär in Berlin.

No.	Abiturienten.	Geburtsort.	Konf.	Jetziger Stand.
Ostern 1867.				
181	Max Gembs	Sand	kath.	<i>Postsekretär in Mühlhausen.</i>
182	Aug. Herrmann	Czarkow	kath.	† als Bauführer.
183	Max Knetsch	Patschkau	ev.	<i>Postdirektor in Eydtkuhnen.</i>
184	Karl Matzke	Neustadt	kath.	<i>Oberpostsekretär in Breslau.</i>
185	Adolf Seidel	Neisse	kath.	<i>Kgl. Eisenbahnbauam. i. Bromberg.</i>
Ostern 1868.				
186	Julius Bittner	Friedland	kath.	<i>Spiritual in Freivaldau.</i>
187	Hermann Pohl	Neisse	kath.	† als Premier-Lieutenant.
188	Franz Prinz von Ratibor	Rauden	kath.	<i>Adjutant bei d. 2. Garde-Drag. in Metz.</i>
189	Hermann Vogel	Neisse	ev.	<i>Inspekt. d. Frankf. Unfallvers.-G.</i>
190	Alfred Weber	Wirsbel	ev.	<i>Prem.-Lieut. in Breslau.</i>
Ostern 1869.				
191	Franz Heisig	Neustadt	kath.	<i>Lehrer und Lieut. d. Reserve.</i>
192	Karl Reimann	Neustadt	kath.	<i>Kaufmann in Neustadt.</i>
193	Max Schramm	Strehlen	kath.	<i>Prem.-Lieutenant in Neisse.</i>
Ostern 1870.				
194	Johannes Kutzen	Neisse	kath.	<i>Prem.-Lieutenant in Rastadt.</i>
195	Richard Pohl	Gross-Strehlitz	kath.	<i>Reg.-Baumeistr. in Königsberg.</i>
196	Otto Poetsch	Hertwigswalde	ev.	<i>Regier.-Baumeister in Berlin.</i>
197	Rudolf Prietsch	Falkenberg	ev.	<i>Magistratssekretär in Berlin.</i>
Ostern 1871.				
198	Em. Altmann	Bielau	kath.	<i>Dr. phil., Lehrer a. d. Landw. Schule in Brieg.</i>
199	Friedr. Fiebiger	Falkenberg	kath.	† als Stud. in Breslau.
200	Alfons Neugebauer	Langenbielau	kath.	<i>Dr. phil., Fabrikbes. i. Kreuzburg.</i>
Herbst 1871.				
201	Oskar Kellner	Tillowitz	ev.	<i>Dr. phil. in Japan.</i>
202	Karl Müller	Kröschendorf	kath.	<i>Kaufmann in Leipzig.</i>
Ostern 1872.				
203	Siegfried Kohn	Neisse	jüd.	<i>Dr. phil., Mühlenbes., Ottmachau.</i>
204	Alwin Nawrath	Posen	kath.	<i>Regier.-Baumeist. in Ortsburg.</i>
205	David Sachs	Patschkau	jüd.	<i>Cand. chem. in Patschkau.</i>

No.	Abiturienten.	Geburtsort.	Konf.	Jetziger Stand.
Ostern 1873.				
206	Ernst Korn	Oppeln	ev.	<i>Werftsekretär in Wilhelmshaven.</i>
207	Eugen Moecke	Neisse	kath.	<i>Lehrer a. d. höh. Bürgerschule in Gotha.</i>
208	Karl Pohl	Weigelsdorf	kath.	<i>Bauführer u. Lieut. d. Reserve.</i>
209	Paul Rettig	Neisse	ev.	<i>Bauführer in Berlin.</i>
210	Alfred Rücker	Landeck	kath.	<i>Bauführer in Berlin.</i>
Ostern 1874.				
211	Paul Blümel	Hemmersdorf	kath.	<i>Postpraktikant in Breslau.</i>
212	Karl Brauner	Patschkau	ev.	<i>Postsekretär in Dortmund.</i>
213	Eugen Dietz	Neisse	ev.	<i>Eisenb.-Bureau-Assist. i. Breslau.</i>
214	Gottfried Hagitte	Grieben	ev.	<i>Postpraktikant in Berlin.</i>
215	Ottomar Heisig	Kreiwitz	kath.	<i>Bauakademiker in Berlin.</i>
216	Max Kohn	Neisse	jüd.	<i>Dr. jur., Referendar.</i>
217	Alfred Molle	Münsterberg	ev.	<i>Kgl. Bauführer in Tarnowitz.</i>
218	Paul Policke	Kühlschmalz	ev.	<i>Cand. d. höh. Schulamts.</i>
219	Benno Schlegel	Breslau	ev.	<i>Cand. d. höh. Sch. in Breslau.</i>
220	Otto Seidel	Neisse	kath.	<i>Dr. phil., Lehrer am Progym. in Frankenstein. Lieut.</i>
221	Wilhelm Tix	Neisse	ev.	<i>Postpraktikant in Berlin.</i>
222	Max Winkler	Neisse	kath.	<i>Kgl. Bauführer in Berlin.</i>
Ostern 1875.				
223	Oskar Bloch	Neisse	jüd.	<i>Dr. phil. in Berlin.</i>
224	Waldemar Christ	Mannsdorf	ev.	<i>Lieutenant in Glogau.</i>
225	Herm. Flaschel	Neisse	kath.	<i>Dr. phil. und Probekandidat in Breslau.</i>
226	Joseph Heisig	Falkenberg	kath.	<i>Postpraktikant in Berlin.</i>
227	Reinh. Hoffmann	Falkenberg	ev.	<i>Postpraktikant in Berlin.</i>
228	Ernst Metzke	Neisse	ev.	<i>Dr. phil. und Probekandidat in Neisse.</i>
229	Joseph Mühsam	Neisse	jüd.	<i>Referendar in Neisse.</i>
230	Paul Sindermann	Neurode	kath.	<i>Bergakademiker in Freiberg.</i>
231	Rudolf Über	Giesmannsdorf	ev.	<i>Bauführer in Halle.</i>
232	Emanuel Welz	Jassen	kath.	<i>Cand. d. höh. Sch. in Breslau.</i>
233	Paul Winkler	Schweidnitz	ev.	<i>Lieut. im Eisenbahnreg., Berlin.</i>

No.	Abiturienten.	Geburtsort.	Konf.	Jetziger Stand.
	Ostern 1876.			
234	Oswald Faulde	Frankenstein	kath.	<i>Dr. phil. u. Cand. d. höh. Sch.</i>
235	Karl Kelbel	Neisse	kath.	<i>Lieut. im Feldjägerkorps.</i>
236	Herm. Kunisch	Neisse	kath.	<i>Dr. phil., Assistent am miner. Museum in Breslau.</i>
237	Joseph Kuschel	Glatz	kath.	<i>Dr. phil. u. Probek. in Breslau.</i>
238	Oswald Mahlich	Matzwitz	kath.	<i>Studirt Baufach.</i>
239	Paul Neumann	Berlin	ev.	<i>† als Dr. phil.</i>
240	Alfred v. Splawa-Neyman	Skrwilno	ev.	<i>Postpraktikant in Offenburg.</i>
241	Karl Pelz	Neisse	kath.	<i>Lehrer a. kath. Gymn. i. Breslau.</i>
	Ostern 1877.			
242	Franz Gierth	Endersdorf	kath.	<i>Dr. phil. u. Cand. d. höh. Sch.</i>
243	Joseph Hanel	Mährengasse	kath.	<i>Dr. phil. u. Cand. d. höh. Sch.</i>
244	Johann Hocke	Köppernig	kath.	<i>Cand. d. höh. Sch. in Breslau.</i>
245	Felix Jonscher	Ottmachau	kath.	<i>† als Stud. phil.</i>
246	Gustav Kribel	Neisse	kath.	<i>Cand. d. höh. Schulamts.</i>
247	Ludwig Polewka	Ziegenhals	ev.	<i>Steuerassistent in Liebau.</i>
248	Karl Seidel	Neisse	kath.	<i>Assistent a. phys. Inst. i. Freiburg.</i>
	Ostern 1878.			
249	Eugen Bernhard	Ziegenhals	jüd.	<i>Hauslehrer in Schwetz.</i>
250	Gregor Bittner	Berlin	kath.	<i>Stud. phil. in Berlin.</i>
251	Oskar Fränzel	Berlin	ev.	<i>Stud. math. in Breslau.</i>
252	Friedr. Grollmus	Neisse	ev.	<i>Cand. der ev. Theologie.</i>
253	Eugen Salzbrunn	Krappitz	kath.	<i>Mühlenbesitzer in Krappitz.</i>
254	Herm. Schmidt	Weiderwitz	ev.	<i>Stud. math. in Berlin.</i>
	Herbst 1878.			
255	Eugen Löwe	Zülz	jüd.	<i>Stud. jur. in Leipzig.</i>
	Ostern 1879.			
256	Max Adler	Neisse	jüd.	<i>Stud. phil. in Breslau.</i>
257	Alfred Bruck	Neisse	jüd.	<i>Stud. med. in Breslau.</i>
258	Gustav Drabant	Neisse	kath.	<i>Stud. rer. nat. in Breslau.</i>
259	Franz Funcke	Leobschütz	kath.	<i>Stud. phil.</i>
260	Max Funcke	Leobschütz	kath.	<i>Stud. math. et rer. nat.</i>

No.	Abiturienten.	Geburtsort.	Konf.	Jetziger Stand.
261	Paul Grützner	Mannsdorf	kath.	<i>Stud. phil. in Breslau.</i>
262	Konrad Jaschke	Neisse	kath.	<i>Stud. phil. in Breslau.</i>
263	Paul Lindner	Giesmannsdorf	kath.	<i>Stud. chem. in Leipzig.</i>
264	Ernst v. Reibnitz	Breslau	ev.	<i>Lieut. b. d. Garde-Ul. i. Potsdam.</i>
265	Max Schwarz	Tannhausen	kath.	<i>Stud. phil. in Breslau.</i>
266	Arthur Völkel	Neisse	kath.	<i>Stud. med. in Breslau.</i>
267	Alfred Weigang	Neisse	kath.	<i>Steuer-Supern. in Neuwied.</i>
268	Alois Winkler	Neisse	kath.	<i>Steuer-Supern. in Bonn.</i>
	Ostern 1880.			
269	Paul Kern	Pogorzellitz	kath.	<i>Steuer-Supern. in Dortmund.</i>
270	Karl Langer	Ziegenhals	kath.	<i>Stud. math. in Breslau.</i>
271	Rich. Neumann	Neisse	ev.	<i>Stud. phil. in Berlin.</i>
272	Bernhard Ruffert	Neisse	kath.	<i>Stud. phil. in Breslau.</i>
273	Const. Schattinger	Frankenstein	kath.	<i>Lieut. bei den Ing. in Ulm.</i>
274	Johannes Winkler	Lindewiese	kath.	<i>Stud. math. in Breslau.</i>
	Ostern 1881.			
275	Victor Folgner	Tillowitz	ev.	<i>Posteleve in Nikolai.</i>
276	Paul Gierth	Endersdorf	kath.	<i>Stud. phil. in Breslau.</i>
277	Max Hamann	Schweidnitz	ev.	<i>Tierarzneischüler in Berlin.</i>
278	Joseph Herde	Neisse	kath.	<i>Stud. phil. in Breslau.</i>
279	Bruno Klett	Neisse	ev.	<i>Stud. phil. in Berlin.</i>
280	Paul Kurtze	Reichenbach	ev.	<i>Stud. jur. in München.</i>
281	Fedor Riedel	Neisse	ev.	<i>Posteleve in Tarnowitz.</i>
	Ostern 1882.			
282	Richard Cadura	Frankenstein	kath.	<i>Stud. math. in Breslau.</i>
283	Joseph Ferche	Neisse	kath.	<i>Stud. math. in Breslau.</i>
284	Heinr. Krautwald	Neisse	kath.	<i>Stud. phil. in Breslau.</i>
285	Paul Riedel	Landeck	kath.	<i>Stud. phil. in Breslau.</i>
286	Friedr. Scholz	Endersdorf	kath.	<i>Stud. phil. in Breslau.</i>

Über
die allgemeine Gleichung des fünften Grades
und
die Methode ihrer Auflösung
mittels transcenderter Funktionen.

(Gestützt auf die Mitteilungen Hermite's im 46. Bande der comptes
rendus de l'académie des sciences de Paris. 1858.)

Vom
Oberlehrer **Carl Blasel.**

Die Wurzeln der allgemeinen Gleichung des fünften Grades, d. i. einer solcher, in der die Coefficienten von x^5 , x^4 , x^3 , x^2 , x^1 , x^0 sämmtlich von 0 und von einander verschieden sind, als algebraische Funktion der Coefficienten darzustellen, ist unmöglich. Dies bewies zuerst Abel (Crelle Journ. Bd. I) in aller Strenge für alle Gleichungen, deren Grad den vierten übersteigt. Für gewisse specielle Fälle der Coefficienten ist die Möglichkeit einer algebraischen Auflösung nicht ausgeschlossen. Ich erinnere an die reciproken Gleichungen des fünften Grades, und notiere einen speciellen Fall einer Gleichung fünften Grades, der deshalb Interesse erregt, weil die Auflösung mit den bekannten Auflösungen der Gleichungen des dritten Grades vollständig analog sich bewirken lässt. Es ist dies eine Gleichung von der Form

$$x^5 - 5px^3 + 5p^2x - q = 0.$$

Setzt man nämlich $x = y + z$ und benützt die identische Gleichung:

$$(y+z)^5 - 5yz(y+z)^3 + 5y^2z^2(y+z) - (y^5 + z^5) = 0,$$

so findet man durch Vergleichung der Coefficienten gleich hoher Potenzen von x

$$\begin{aligned} yz &= p \text{ und } y^5 + z^5 = q, \text{ woraus} \\ y^5 &= \frac{q}{2} + \sqrt{\frac{q^2}{4} - p^5} \text{ und } z^5 = \frac{q}{2} + \sqrt{\frac{q^2}{4} - p^5}, \text{ also} \\ x &= \sqrt[5]{\frac{q}{2} + \sqrt{\frac{q^2}{4} - p^5}} + \sqrt[5]{\frac{q}{2} - \sqrt{\frac{q^2}{4} - p^5}} \end{aligned}$$

folgt, eine Formel, die unwillkürlich an die Cardanische Formel erinnert. So lange $\frac{q^2}{4} > p^5$, ist die Quadratwurzel reell, und die Formel zur Berechnung einer Wurzel verwendbar.

Beispiel: $x^5 - 20x^3 + 80x - 1025 = 0$

$$x = \sqrt[5]{\frac{1025}{2} + \sqrt{\frac{1050625}{4} - 1024}} + \sqrt[5]{\frac{1025}{2} + \sqrt{\frac{1050625}{4} - 1024}}$$

$$x = \sqrt[5]{\frac{1025}{2} + \frac{1023}{2}} + \sqrt[5]{\frac{1025}{2} - \frac{1023}{2}}$$

$$x = \sqrt[5]{1024} + \sqrt[5]{1} = 4 + 1 = 5.$$

Ist $\frac{q^5}{4} < p^5$, dann setze man $x = r \sin \varphi$ und benütze die identische Gleichung

$$\sin^5 \varphi - \frac{5}{4} \sin^3 \varphi + \frac{5}{16} \sin \varphi - \frac{1}{16} \sin 5 \varphi = 0.$$

Durch Vergleichung der Coefficienten gleich hoher Potenzen von $\sin \varphi$ ergeben sich dann

$$\frac{5p}{r^2} = \frac{5}{4} \text{ und } \frac{q}{r^5} = \frac{1}{16} \sin 5 \varphi, \text{ woraus}$$

$$r = \pm 2 \sqrt[p]{p} \text{ und } \sin 5 \varphi = \frac{q}{2 p^5 \sqrt[p]{p}} \text{ folgt.}$$

Beispiel:

$$x^5 - 15x^3 + 45x - 2 = 0, x = r \sin \varphi$$

$$\sin 5 \varphi = \frac{1}{9\sqrt[3]{3}}, \log \sin 5 \varphi = 8,8071968 - 10$$

da $\sin 5 \varphi = \sin (180 - 5 \varphi)$, auch $5 \varphi = 176^\circ 19' 19''$
 $5 \varphi = 35^\circ 15' 51,8''$

$$x = 2 \sqrt[3]{3} \sin 35^\circ 15' 51,8''$$

$$\log x = \begin{cases} 0,3010300 \\ 0,2385606 \\ 9,7614394 \end{cases} - 10 = 0,3010300$$

$$x = 2$$

Diese Auflösung erinnert an die goniometrische Auflösung des irreduktibeln Falles einer kubischen Gleichung nach Vieta, Girard und van Schooten.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen gehe ich auf die allgemeine Gleichung des fünften Grades ein. Sie hat die Form:

$$x^5 + p_1 x^4 + p_2 x^3 + p_3 x^2 + p_4 x + p_5 = 0.$$

Der englische Mathematiker Jerrard hat bewiesen, dass man durch Auflösung einer einzigen Gleichung dritten Grades das zweite, dritte und vierte Glied jeder Gleichung zum Verschwinden bringen kann.*)

Demnach kann die allgemeine Gleichung des fünften Grades immer auf die Form:

$$y^5 + my + n = 0$$

gebracht werden. Setzt man hierin $y = z \sqrt[4]{-m}$, so wird

$$y^5 = -m z^5 \sqrt[4]{-m}$$

$$my = m z \sqrt[4]{-m}$$

$$n = n$$

$$0 = -m z^5 \sqrt[4]{-m} + m z \sqrt[4]{-m} + n$$

und durch Division mit $-m \sqrt[4]{-m}$ ergiebt sich

$$z^5 - z - N = 0, \text{ wobei } N = \frac{n}{m \sqrt[4]{-m}}.$$

Diese Form legt Hermite seiner Auflösung der Gleichungen des fünften Grades zu Grunde.

In Jacobi, nova fundamenta theoriae functionum ellipticarum pag. 89 finden wir für den Modul des elliptischen Integrals erster Gattung k folgenden Ausdruck entwickelt:

*) Ich glaube hier von der Ausführung der Transformation absehen zu können und führe nur an, dass Jerrard die Transformationsmethode des Tschirnhaus durch Einführung von

$$y = a_0 + a_1 x + a_2 x^2 + a_3 x^3 + a_4 x^4$$

verwendet und unter Benützung des Satzes: „Jede homogene, ganze Funktion zweiten Grades von n Veränderlichen lässt sich darstellen als Summe von v Quadraten; v gleich oder kleiner, als n “ zum Ziele gelangt. Hierzu verweise ich auf Serret, cours d'algèbre supérieure, in der deutschen Bearbeitung von G. Wertheim pag. 339 et seq. Leipzig. Teubner. 1868; ferner auf L. Matthiessen, Grundzüge der antiken und modernen Algebra der litteralen Gleichungen § 51 pag. 122 et seq. Leipzig. Teubner, 1878; endlich auf Diedr. Aug. Klempf, Lehrbuch zur Einführung in die moderne Algebra. § 103, pag. 187 et seq. Leipzig. Teubner. 1880.

$$k = 4 \sqrt{q} \left[\frac{(1+q^2)(1+q^4)(1+q^6)\dots}{(1+q)(1+q^3)(1+q^5)\dots} \right]^{\frac{1}{4}}, \text{ wobei}$$

$$q = e^{-\frac{\pi K_i}{K}}, K = \int_0^{\frac{\pi}{2}} \frac{d\varphi}{\sqrt{1-k^2 \sin^2 \varphi}}, K_i = \int_0^{\frac{\pi}{2}} \frac{d\varphi}{\sqrt{1-k_i^2 \sin^2 \varphi}}$$

und $k^2 + k_i^2 = 1$.

Entwickeln wir die Factoren im Nenner nach der Form:

$$\frac{1}{1+q} = 1 - q + q^2 - q^3 + q^4 - q^5 + \dots \text{ in inf.}$$

und multiplizieren durch die Factoren im Zähler, so erhalten

wir für $\sqrt[4]{k}$, die ich mit u bezeichnen will:

$\sqrt[4]{k} = u = \sqrt[8]{2\sqrt{q}(1-q+2q^2-3q^3+4q^4-6q^5+9q^6-12q^7+\dots)}$, dieselbe Form, welche Sohnke angewendet hat in seiner Arbeit: æquationes modulares pro transformatione functionum ellipticarum, Crelle XVI. Ich will die unendliche Reihe mit ihm durch $f(q)$ bezeichnen. Also:

$$\sqrt[4]{k} = u = \sqrt[8]{2\sqrt{q} f(q)}.$$

Für den complementären Modul k_i ergibt sich aus der Jacobi-schen Form

$$\sqrt[4]{k_i} = \frac{(1-q)(1-q^3)(1-q^5)\dots}{(1+q)(1+q^3)(1+q^5)\dots}$$

durch dieselbe Entwicklung der Nenner der Ausdruck:

$$\sqrt[4]{k_i} = 1 - 2q + 2q^2 - 4q^3 + 6q^4 - 8q^5 + 12q^6 - 14q^7 + \dots,$$

eine unendliche Reihe, die ich mit $f_i(q)$ bezeichnen will.

Es muss dann

$2^4 q f^*(q) + f_i^*(q) = 1$ sein, wovon man sich leicht überzeugen kann, wenn man $f^*(q)$ und $f_i^*(q)$ nach dem polynomischen Lehrsatz auf eine beliebige Anzahl von Gliedern entwickelt. Die mit $f(q)$ und $f_i(q)$ bezeichneten unendlichen Reihen konvergieren sehr schnell, es lässt sich daher bequem mit denselben operieren.

Nun ist die Modular-Gleichung fünfter Ordnung (Jacobi, nova fund. pag. 27) eine Gleichung des sechsten Grades, nämlich:

$$u^6 - v^6 + 5u^2v^2(u^2 - v^2) + 4uv(1 - u^4v^4) = 0 \quad \text{oder}$$

$$u^6 - 4u^5v^5 + 5u^3v^4 - 5u^4v^2 + 4uv - u^6 = 0.$$

Für jeden Wert von u gibt es demnach sechs Werte von v , der vierten Wurzel des neuen Moduls. Diese Wurzeln der Modular-Gleichungen sind enthalten in dem Ausdrucke: (Jacobi, nova fund. pag. 36 et seq.)

$v = u^n \sin \operatorname{coam}(4\omega), \sin \operatorname{coam}(8\omega), \dots, \sin \operatorname{coam}[2(n-1)\omega]$, wo ω der Reihe nach =

$$\frac{K}{n}, \frac{iK_i}{n}, \frac{K+iK_i}{n}, \frac{K+2iK_i}{n}, \dots, \frac{K+(n-1)iK_i}{n}$$

gesetzt wird; oder nach Sohnke ergeben sich die Wurzeln, wenn man in dem Ausdrucke

$$u = \sqrt[8]{2\sqrt{q} f(q)}$$

das q der Reihe nach ersetzt durch

$$q^n, q^{\frac{1}{n}}, \alpha q^{\frac{1}{n}}, \alpha^2 q^{\frac{1}{n}}, \alpha^3 q^{\frac{1}{n}}, \dots, \alpha^{n-2} q^{\frac{1}{n}},$$

wobei α eine Wurzel der Gleichung

$$x^n - 1 = 0.$$

Bezeichnen wir für die Modular-Gleichung der fünften Ordnung die sechs Wurzeln mit

$v_1, v_2, v_3, v_4, v_5, v_6$; so ist also:

$$v_1 = \sqrt[8]{2\sqrt{q} f(q^5)} \quad ; \quad v_2 = \sqrt[8]{2\sqrt{q^5} f(q^{\frac{1}{5}})}$$

$$v_3 = \sqrt[8]{2\sqrt{\alpha q^5} f(\alpha q^{\frac{1}{5}})} \quad ; \quad v_4 = \sqrt[8]{2\sqrt{\alpha^2 q^5} f(\alpha^2 q^{\frac{1}{5}})}$$

$$v_5 = \sqrt[8]{2\sqrt{\alpha^3 q^5} f(\alpha^3 q^{\frac{1}{5}})} \quad ; \quad v_6 = \sqrt[8]{2\sqrt{\alpha^4 q^5} f(\alpha^4 q^{\frac{1}{5}})}$$

Hierbei ist

$$f(q) = 1 - q + 2q^2 - 3q^3 + 4q^4 - 6q^5 + 9q^6 - 12q^7 + \dots$$

$$f(q^5) = 1 - q^5 + 2q^{10} - 3q^{15} + 4q^{20} - 6q^{25} + 9q^{30} - 12q^{35} + \dots$$

$$f(q^{\frac{1}{5}}) = 1 - q^{\frac{1}{5}} + 2q^{\frac{2}{5}} - 3q^{\frac{3}{5}} + 4q^{\frac{4}{5}} - 6q^{\frac{6}{5}} + 9q^{\frac{7}{5}} - 12q^{\frac{7}{5}} + \dots$$

$$f(\alpha q^{\frac{1}{5}}) = 1 - \alpha q^{\frac{1}{5}} + 2\alpha^2 q^{\frac{2}{5}} - 3\alpha^3 q^{\frac{3}{5}} + \dots$$

$$f(\alpha^2 q^{\frac{1}{5}}) = 1 - \alpha^2 q^{\frac{1}{5}} + 2\alpha^4 q^{\frac{2}{5}} - 3\alpha^5 q^{\frac{3}{5}} + \dots$$

$$f(\alpha^3 q^{\frac{1}{5}}) = 1 - \alpha^3 q^{\frac{1}{5}} + 2\alpha^6 q^{\frac{2}{5}} - 3\alpha^7 q^{\frac{3}{5}} + \dots$$

$$f(\alpha^4 q^{\frac{1}{5}}) = 1 - \alpha^4 q^{\frac{1}{5}} + 2\alpha^8 q^{\frac{2}{5}} - 3\alpha^9 q^{\frac{3}{5}} + \dots, \text{ wobei}$$

$$\alpha^5 = 1, \alpha^6 = \alpha, \alpha^7 = \alpha^2, \alpha^8 = \alpha^3, \alpha^9 = \alpha^4, \alpha^{10} = 1 \text{ etc.}$$

zu berücksichtigen.

Hermite bezeichnet die sechs Wurzeln durch

$$\varphi(5\omega), \varphi\left(\frac{\omega}{5}\right), \varphi\left(\frac{\omega+16}{5}\right), \varphi\left(\frac{\omega+2 \cdot 16}{5}\right) \dots, \text{ wo}$$

$$\varphi(\omega) = \sqrt[4]{k}, \omega = -\frac{K_i}{iK}, q = e^{i\pi\omega}.$$

Ich will mich an die Sohnke'sche Bezeichnungsweise halten.

Eine Funktion dieser sechs Wurzeln ist es nun, die nach Hermite's Angaben einer Gleichung genügen soll, ähnlich der von Jerrard transformierten allgemeinen Gleichung des fünften Grades. Es ist die Funktion

$$V = (v_1 + v_2)(v_3 - v_4)(v_4 - v_5).$$

Dies muss offenbar, wenn wir die verschiedenen Ausdrücke für v einsetzen, eine nach steigenden Potenzen von $q^{\frac{1}{5}}$ geordnete Reihe geben. Man findet

$$V = \sqrt[8]{2^3} \sqrt{q^{\frac{3}{5}} \left[q^{\frac{3}{5}} f(q^5) + f(q^{\frac{1}{5}}) \right]} \left\{ \alpha^8 f(\alpha q^{\frac{1}{5}}) f(\alpha^2 q^{\frac{1}{5}}) + \alpha^8 f(\alpha^3 q^{\frac{1}{5}}) f(\alpha^4 q^{\frac{1}{5}}) \right. \\ \left. - \alpha^2 f(\alpha q^{\frac{1}{5}}) f(\alpha^3 q^{\frac{1}{5}}) - \alpha^4 f(\alpha^2 q^{\frac{1}{5}}) f(\alpha^4 q^{\frac{1}{5}}) \right\}.$$

Die Bruchpotenzen $\alpha^{\frac{3}{8}}, \alpha^{\frac{7}{8}}, \alpha^{\frac{1}{2}}, \alpha^{\frac{3}{4}}$ formen sich um, denn

$$\alpha^5 = 1, \alpha^{\frac{5}{4}} = 1 = \alpha \cdot \alpha^{\frac{1}{4}}, \alpha^{\frac{1}{4}} = \frac{1}{\alpha} = \frac{\alpha^5}{\alpha} = \alpha^4,$$

$$(\alpha^{\frac{1}{4}})^2 = \alpha^{\frac{1}{2}} = \alpha^8 = \alpha^3; \alpha^{\frac{3}{8}} = (\alpha^{\frac{1}{4}})^2 = (\alpha^{\frac{1}{4}})^2 = \alpha^6 = \alpha;$$

$$\alpha^{\frac{7}{8}} = \alpha^{\frac{5}{8}} \cdot \alpha^{\frac{1}{4}} = \alpha^{\frac{1}{4}} = \alpha^4; \alpha^{\frac{3}{4}} = (\alpha^{\frac{3}{8}})^2 = \alpha^6.$$

Es wird somit

$$V = \sqrt[8]{2^3} \sqrt{q^{\frac{3}{5}} \left[q^{\frac{3}{5}} f(q^5) + f(q^{\frac{1}{5}}) \right]} \left\{ \alpha f(\alpha q^{\frac{1}{5}}) f(\alpha^2 q^{\frac{1}{5}}) + \alpha^4 f(\alpha^3 q^{\frac{1}{5}}) f(\alpha^4 q^{\frac{1}{5}}) \right. \\ \left. - \alpha^3 f(\alpha q^{\frac{1}{5}}) f(\alpha^3 q^{\frac{1}{5}}) - \alpha^2 f(\alpha^2 q^{\frac{1}{5}}) f(\alpha^4 q^{\frac{1}{5}}) \right\}.$$

Die Multiplikation der entsprechenden unendlichen Reihen ergibt:

$$\alpha f(\alpha q^{\frac{1}{5}}) f(\alpha^2 q^{\frac{1}{5}}) = \\ \alpha - (\alpha^2 + \alpha^3) q^{\frac{1}{5}} + (2 + 2\alpha^2 + \alpha^4) q^{\frac{2}{5}} - (2 + 2\alpha + 3\alpha^2 + 3\alpha^4) q^{\frac{3}{5}} + \\ (4 + 3\alpha + 4\alpha^2 + 3\alpha^3 + 4\alpha^4) q^{\frac{4}{5}} - (4 + 12\alpha + 4\alpha^2 + 6\alpha^3 + 6\alpha^4) q^{\frac{5}{5}} +$$

$$(9 + 8\alpha + 15\alpha^2 + 15\alpha^3 + 8\alpha^4) q^{\frac{6}{5}} - (24 + 12\alpha + 12\alpha^2 + 24\alpha^3 + 18\alpha^4) q^{\frac{7}{5}} + \dots \\ \alpha^4 f(\alpha^3 q^{\frac{1}{5}}) f(\alpha^4 q^{\frac{1}{5}}) = \\ \alpha^4 - (\alpha^2 + \alpha^3) q^{\frac{1}{5}} + (2 + \alpha + 2\alpha^2) q^{\frac{2}{5}} - (2 + 3\alpha + 3\alpha^2 + 2\alpha^4) q^{\frac{3}{5}} + \\ (4 + 4\alpha + 3\alpha^2 + 4\alpha^3 + 3\alpha^4) q^{\frac{4}{5}} - (4 + 6\alpha + 6\alpha^2 + 4\alpha^3 + 12\alpha^4) q^{\frac{5}{5}} + \\ (9 + 8\alpha + 15\alpha^2 + 15\alpha^3 + 8\alpha^4) q^{\frac{6}{5}} - (24 + 18\alpha + 24\alpha^2 + 12\alpha^3 + 12\alpha^4) q^{\frac{7}{5}} + \dots$$

Bildet man in derselben Weise die beiden anderen Produkte und zieht zusammen, so erhält man für den in der $\{\quad\}$ stehenden Ausdruck die Reihe:

$$[\alpha + \alpha^4 - (\alpha^2 + \alpha^3)] \cdot [1 + 2q^{\frac{1}{5}} - q^{\frac{2}{5}} - 2q^{\frac{3}{5}} - 8q^{\frac{5}{5}} - 14q^{\frac{6}{5}} + 6q^{\frac{7}{5}} \dots].$$

Der Coefficient der neuen Reihe bestimmt sich, wie folgt:

Die Gleichung $x^5 - 1 = 0$, deren Wurzeln ja die verschiedenen Potenzen von α sind, gibt durch $x - 1$ dividirt:

$$x^4 + x^3 + x^2 + x + 1 = 0 \text{ oder } x = \alpha$$

$$\alpha^4 + \alpha^3 + \alpha^2 + \alpha + 1 = 0$$

$$\alpha^2 + \alpha + 1 + \frac{1}{\alpha} + \frac{1}{\alpha^2} = 0$$

$$\left(\alpha^2 + \frac{1}{\alpha^2}\right) + \left(\alpha + \frac{1}{\alpha}\right) + 1 = 0, \text{ woraus}$$

$$\alpha + \frac{1}{\alpha} = -\frac{1 - \sqrt{5}}{2} = \alpha + \alpha^4 \text{ und}$$

$$\alpha^2 + \frac{1}{\alpha^2} = -\frac{1 + \sqrt{5}}{2} = \alpha^2 + \alpha^4 \text{ folgt. Mithin ist}$$

$$\alpha + \alpha^4 - (\alpha^2 + \alpha^3) = \frac{1 + \sqrt{5}}{2} - \frac{1 - \sqrt{5}}{2} = \sqrt{5} \text{ und}$$

unsere Reihe =

$$\sqrt{5} \left(1 + 2q^{\frac{1}{5}} - q^{\frac{2}{5}} - 2q^{\frac{3}{5}} - 8q^{\frac{5}{5}} - 14q^{\frac{6}{5}} + 6q^{\frac{7}{5}} \dots \right).$$

Diese ist noch zu multiplizieren mit:

$$\sqrt[8]{2^3} \sqrt{q^{\frac{3}{5}} \left[q^{\frac{3}{5}} f(q^5) + f(q^{\frac{1}{5}}) \right]} = \\ \sqrt[8]{2^3} \sqrt{q^{\frac{3}{5}} \left[1 - q^{\frac{1}{5}} + 2q^{\frac{2}{5}} - 2q^{\frac{3}{5}} + 4q^{\frac{4}{5}} - 6q^{\frac{5}{5}} + 9q^{\frac{6}{5}} - 12q^{\frac{7}{5}} + \dots \right]}.$$

Man findet dadurch

$$V = 2 \sqrt[8]{2.5} \sqrt[8]{q^5} \left[1 + q^{\frac{1}{5}} - q^{\frac{2}{5}} + q^{\frac{3}{5}} - 8q^{\frac{5}{5}} - 9q^{\frac{6}{5}} + 8q^{\frac{7}{5}} - \dots \right].$$

Dies ist genau dieselbe unendliche Reihe, welche Hermite (compt. rend. 46. pag. 514) mit $\Phi(\omega)$ bezeichnet hat.

Erhebt man dieselbe auf die fünfte Potenz, so erhält man

$$V^5 = 2^7 \sqrt[8]{2.5^2} \sqrt[8]{2} \sqrt[8]{q^3} \times \left[1 + 5q^{\frac{1}{5}} + 5q^{\frac{2}{5}} - 5q^{\frac{3}{5}} + 5q^{\frac{4}{5}} - 19q^{\frac{5}{5}} - 220q^{\frac{6}{5}} - 225q^{\frac{7}{5}} + \dots \right].$$

Diesen Ausdruck habe ich mit Hilfe der von Sohnke in seiner schon früher erwähnten Arbeit (Crelle XVI) berechneten Potenzen von $u = \sqrt[4]{k}$ auf eine andere Form gebracht und zunächst gefunden, dass

$$2^7 \sqrt[8]{2.5^2} \sqrt[8]{2} \sqrt[8]{q^3} \left[5q^{\frac{1}{5}} + 5q^{\frac{2}{5}} - 5q^{\frac{3}{5}} + 5q^{\frac{4}{5}} - 220q^{\frac{6}{5}} - 225q^{\frac{7}{5}} + \dots \right] = 2^4 \cdot 5^3 \cdot V u^4 (1-u^8)^2 \text{ und}$$

$$u^8 (1-u^8)^2 (1+u^8) = 2 \sqrt[8]{2} \sqrt[8]{q^3} [1 - 19q^2 + 7606q^3 - \dots].$$

Multipliert man die letzte Gleichung mit $2^6 \cdot 5^2 \sqrt[5]{5}$ und addiert sie dann zur vorhergehenden, so findet man

$$V^5 = 2^4 \cdot 5^3 V u^4 (1-u^8) + 2^6 \cdot 5^2 \sqrt[5]{5} u^8 (1-u^8)^2 (1+u^8) \text{ oder}$$

$V^5 - 2^4 \cdot 5^3 V u^4 (1-u^8)^2 - 2^6 \cdot 5^2 \sqrt[5]{5} u^8 (1-u^8)^2 (1+u^8) = 0$, eine identische Gleichung, die sich zur Auflösung der transformierten Gleichung des fünften Grades benutzen lässt. Diese war $z^5 - z - N = 0$.

Setzt man hierin mit Hermite

$$z = \frac{V}{2 \sqrt[4]{5^3} u \sqrt[4]{1-u^8}}, \text{ so geht die Gleichung}$$

über in die folgende:

$$\frac{V^5}{2^4 \cdot 5^3 \sqrt[4]{5^3} u^8 \sqrt[4]{(1-u^8)^5}} - \frac{V}{2^4 \cdot 5^3 u \sqrt[4]{1-u^8}} - N = 0, \text{ oder}$$

nach Wegschaffung der Nenner in

$$V^5 - 2^4 \cdot 5^3 V u^4 (1-u^8)^2 - 2^5 \cdot 5^3 \sqrt[4]{5^3} \cdot N u^5 \sqrt{(1-u^8)^5} = 0.$$

Unsere identische Gleichung war

$$V^5 - 2^4 \cdot 5^3 V u^4 (1-u^8)^2 - 2^6 \cdot 5^2 \sqrt[5]{5} u^8 (1-u^8)^2 (1+u^8) = 0.$$

Durch Vergleichung der Coefficienten gleich hoher Potenzen von V ergibt sich demnach

$$N = \frac{2^6 \cdot 5^2 \sqrt[4]{5} u^8 (1-u^8)^2 (1+u^8)}{2^5 \cdot 5^3 u^8 \sqrt{(1-u^8)^5}}, \text{ oder kürzer}$$

$$N = \frac{2 (1+u^8)}{5 \sqrt[4]{5} u^2 \sqrt{1-u^8}}.$$

Erhebt man den Ausdruck in's Quadrat und schreibt für u^4 wieder k , so erhält man

$$N^2 = \frac{4 (1+2k^2+k^4)}{25 \sqrt{5} k (1-k^2)} \text{ oder}$$

$$25 N^2 \sqrt{5} k - 25 N^2 \sqrt{5} k^3 = 4 + 8k^2 + 4k^4 \text{ oder}$$

$$k^4 + \frac{25 N^2 \sqrt{5}}{4} k^3 + 2k^2 - \frac{25 N^2 \sqrt{5}}{4} k + 1 = 0,$$

eine reciproke Gleichung des vierten Grades zur Bestimmung des Modul k .

Ausser der bekannten Lösung dieser Gleichung des vierten Grades empfiehlt sich eine goniometrische, wozu ich die nötige Formel zunächst entwickle.

$$\sin \alpha = 2 \sin \frac{\alpha}{2} \cos \frac{\alpha}{2} \quad \cos \alpha = \frac{1}{\sqrt{1+\tan^2 \alpha}}$$

$$\sin \alpha = \frac{2 \sin \frac{\alpha}{2} \cos \frac{\alpha}{2}}{\cos \frac{\alpha}{2}} \quad \cos \frac{\alpha}{2} = \frac{1}{\sqrt{1+\tan^2 \frac{\alpha}{2}}}$$

$$\sin \alpha = 2 \tan \frac{\alpha}{2} \cos \frac{\alpha}{2} \quad \cos \frac{\alpha}{2} = \frac{1}{1+\tan^2 \frac{\alpha}{2}}$$

$$\text{Also } \sin \alpha = \frac{2 \tan \frac{\alpha}{2}}{1+\tan^2 \frac{\alpha}{2}}$$

Nun ist $\tan \frac{\alpha}{2} = \frac{2 \tan \frac{\alpha}{4}}{1 - \tan^2 \frac{\alpha}{4}}$ und $\tan^2 \frac{\alpha}{2} = \frac{4 \tan^2 \frac{\alpha}{4}}{(1 - \tan^2 \frac{\alpha}{4})^2}$, mithin

$$\sin \alpha = \frac{\frac{4 \tan \frac{\alpha}{4}}{1 - \tan^2 \frac{\alpha}{4}}}{1 + \frac{4 \tan^2 \frac{\alpha}{4}}{(1 - \tan^2 \frac{\alpha}{4})^2}} = \frac{4 \tan \frac{\alpha}{4} (1 - \tan^2 \frac{\alpha}{4})}{(1 + \tan^2 \frac{\alpha}{4})^2}$$

und nach Wegschaffung des Nenners

$$\sin \alpha + 2 \sin \alpha \tan^2 \frac{\alpha}{4} + \sin \alpha \tan^4 \frac{\alpha}{4} = 4 \tan \frac{\alpha}{4} - 4 \tan^3 \frac{\alpha}{4}$$

oder

$$\tan^4 \frac{\alpha}{4} + \frac{4}{\sin \alpha} \tan^2 \frac{\alpha}{4} + 2 \tan^2 \frac{\alpha}{4} - \frac{4}{\sin \alpha} \tan \frac{\alpha}{4} + 1 = 0,$$

eine identische Gleichung.

Setzt man nun in der für den Modul k gefundenen Gleichung vierten Grades $k = \tan \frac{\alpha}{4}$, so ergibt sich durch Vergleichung der Coefficienten gleich hoher Potenzen von $\tan \frac{\alpha}{4}$

$$\frac{25 N^2 \sqrt{5}}{4} = \frac{4}{\sin \alpha}, \text{ demnach}$$

$$\sin \alpha = \frac{16}{25 N^2 \sqrt{5}}, \text{ wodurch } \alpha \text{ und somit auch } k$$

bestimmt ist. Für ein gegebenes k sind wir imstande K , K_i und q zu berechnen. Am bequemsten lässt sich die numerische

$$\frac{-\pi K_i}{K}$$

Berechnung von $q = e^{-\frac{\pi K_i}{K}}$ bewirken durch die Formel:

$$q = \frac{k^2}{16 k_i} (k_i')^{\frac{3}{2}} (k_i'')^{\frac{3}{4}} (k_i''')^{\frac{3}{8}} \dots, \text{ wobei}$$

$$k' = \frac{1 - k_i}{1 + k_i}; k_i' = \frac{2 \sqrt{k_i}}{1 + k_i}; k_i'' = \frac{2 \sqrt{k_i'}}{1 + k_i'} \text{ etc.}$$

Transformiert man nämlich das Integral K mittels der Landen'schen Substitution in ein anderes mit verkleinertem Modul k' , dieses in derselben Weise u. s. f., bis der Modul $k^{(n)'}$ der

Null unendlich nahe kommt; behandelt man ferner das Integral K_i ähnlich, nur mit dem Unterschiede, dass es auf immer grösser werdende Moduln k_i' , k_i'' etc. gebracht wird, bis der Modul $k_i^{(n)'}$ sich der 1 unendlich nähert und bildet das Verhältnis, so erhält man schliesslich:

$$\frac{\pi K_i}{K} = \frac{1}{2^{n-1}} \prod \left\{ \frac{\sqrt{1+k^{(n)'}}+1}{\sqrt{1+k^{(n)'}}-1} \right\} = \frac{1}{2^{n-1}} \prod \left\{ \frac{2+k^{(n)'}+2\sqrt{1+k^{(n)'}}}{k^{(n)'}} \right\}.$$

Da $k^{(n)'}$ gegen 0 convergiert, wird

$$\frac{\pi K_i}{K} = \frac{1}{2^{n-1}} \prod \left\{ \frac{4}{k^{(n)'}} \right\} = \frac{2}{2^n} \prod \left\{ \frac{4}{k^{(n)'}} \right\}$$

$$= \frac{1}{2^n} \prod \left\{ \frac{16}{(k^{(n)'}.k^{(n)'})} \right\} = \prod \left\{ \frac{16}{(k^{(n)'}.k^{(n)'})} \right\}^{\frac{1}{2^n}}, \text{ mithin}$$

$$q = e^{-\frac{\pi K_i}{K}} = \lim \left\{ \frac{(k^{(n)'}.k^{(n)'})}{16} \right\}^{\frac{1}{2^n}}, \text{ ein}$$

bemerkenswerter, doch zur numerischen Berechnung von q noch ungeeigneter Ausdruck.

Er formt sich um, wie folgt:

$$k' = \frac{1 - k_i}{1 + k_i} = \frac{(1 - k_i)(1 + k_i)}{(1 + k_i)^2} = \frac{1 - k_i^2}{(1 + k_i)^2} = \frac{k^2}{(1 + k_i)^2}; (1 + k_i) = \frac{k^2}{k'}$$

$$k'_i = \frac{2 \sqrt{k_i}}{1 + k_i}; k'^2_i = \frac{4 k_i}{(1 + k_i)^2}; (1 + k_i)^2 = \frac{4 k_i}{k'^2_i},$$

$$\text{folglich } \frac{k^2}{k'} = \frac{4 k_i}{k'^2_i}; \frac{k^2}{4 k_i} = \frac{k'}{k'_i \cdot k'^2_i}, \frac{k^2}{16 k_i} = \frac{k'}{4 k'_i \cdot k'^2_i}$$

und

$$1) \quad \frac{k^2}{16 k_i} \cdot (k'^2_i)^{\frac{3}{2}} = \left(\frac{k' \cdot k'}{16 k'_i} \right)^{1/2}$$

Analog findet man

$$2) \quad \frac{k'^2}{16 k'_i} (k''_i)^{\frac{3}{2}} = \left(\frac{k'' \cdot k''}{16 k''_i} \right)^{1/2}$$

$$3) \quad \frac{k''^2}{16 k''_i} (k'''_i)^{\frac{3}{2}} = \left(\frac{k''' \cdot k'''}{16 k'''_i} \right)^{1/2}$$

u. s. f.

Erhebt man nun die Gleichung 2) auf die Potenz $\frac{1}{2}$, Gleichung 3) auf die Potenz $\frac{1}{4}$ etc. und multipliziert sämtliche Gleichungen unter Berücksichtigung, dass $k_i^{(n)'}$ sich der 1 unendlich nähert, demnach als Factor weibleiben kann, so ergibt sich

$$\left\{ \frac{k^{(n)'} \cdot k^{(n)'}}{16} \right\}^{\frac{1}{2^n}} = \frac{k^2}{16 k_1} (k_1')^{\frac{3}{2}} \cdot (k_1'')^{\frac{3}{4}} \cdot (k_1''')^{\frac{3}{8}} \dots = q^*)$$

Mit q ist auch V bestimmt und man hat somit eine Wurzel der transformierten Gleichung fünften Grades

$$z = \frac{V}{2 \sqrt[4]{5^3 \cdot k_1} \sqrt[4]{k}}.$$

*) Diese Bemerkungen über bequeme Berechnung von q entlehnte ich einer grösseren Arbeit über elliptische Integrale und elliptische Functionen, die ich im Wintersemester 1867/68 als Mitglied des mathematischen Seminars der Universität Breslau auf Anregung des Herrn Professor Dr. H. Schröter machte.

Lessings philosophische Grundanschauung.

Eine historisch-philosophische Abhandlung

vom

Lehrer Dr. Melzer.

Lessing ist seit dem bekannten Streit über den ihm von Jakobi vorgeworfenen Spinozismus wiederholt hinsichtlich seiner philosophischen Grundanschauung Gegenstand der Untersuchung gewesen, und es ist auch unrichtig, wenn Stahr in seinem Lessing, 5. Auflage,^{*)} Berlin bei Guttentag, 1868, II 164 behauptet: „In den Compendien der Philosophiegeschichte, in dem goldenen Buche des Fakultätsadels sucht man den Namen Lessing vergebens.“ Wir brauchen zur Widerlegung hiervon nur auf das bekannte Compendium von Überweg zu verweisen. Im Gegenteil scheint Lessing der Philosoph mitunter überschätzt zu werden, z. B. von Windelband, der ihn in seiner Geschichte der neueren Philosophie, Leipzig 1878, I, K. 7, § 52 den „einzig schöpferischen Kopf“ in der deutschen Philosophie zwischen Leibniz und Kant nennt. Wenigstens fehlt zu diesem schöpferischen Kopf die Schöpfung, da Lessing nicht Begründer eines geschlossenen Systems ist. Grade dieser Umstand aber, grade der Mangel eines geschlossenen Systems ist die Hauptursache davon, dass die Urteile über Lessings philosophische Grundanschauung noch immer auseinander gehen. „Wir finden“, sagt der Lessingforscher Danzel, „bei ihm nur eine spekulative Grundanschauung und spekulative Aperçus.“ Hebler nennt ihn in seinen Lessingstudien, Bern 1862 S. 116 in der Philosophie einen „Fragmentisten und Gelegenheitsdenker“. Welche philosophische Grundanschauung zeigt sich nun bei diesem „Fragmentisten“? Darüber sind die Stimmen

^{*)} Die 8. Auflage vom Jahre 1877 stimmt wenigstens in dem Abschnitt über Lessing als Philosophen (S. 140—179) wörtlich mit der fünften überein, nur dass einige Druckfehler der letzteren verbessert sind.

geteilt. Danzel meint, Lessing „verdanke dem Spinoza seine philosophische Weltanschauung“; Hettner macht ihn unter gewissen Einschränkungen zu einem Spinozisten; Guhrauer findet Lessings Philosophie verwandt mit der von Leibniz, und in Übereinstimmung hiermit nennt ihn Kuno Fischer einen Leibnizischen Pantheisten; Ritter bezeichnet ihn als „Idealisten und Vorgänger Fichtes“, Carrière als einen „Vorläufer Hagels und des absoluten Idealismus“; Schwarz in seinem Werke über Lessing als Theologen (Halle bei Pfeffer, 1854) erkennt in ihm einen spekulativen Theisten; auch der neueste Bearbeiter von Lessings Philosophie, Witte, in dem 1. Band seiner Philosophie unserer Dichterheroen, Bonn bei E. Weber (Flittner) 1880 schreibt ihm einen streng theistischen Standpunkt zu. Im Hinblick auf dieses Auseinandergehen der Ansichten halten wir eine neue Untersuchung über Lessings philosophische Grundanschauung nicht für überflüssig und meinen außerdem dadurch, um mit Witte (a. a. O. Vorwort IV) zu reden, einen Beitrag zu liefern zum Verständnis des Dichterheroen in seinem „vollen und ganzen Wesen“ im Gegensatz zu einer „übertriebenen, oft lächerlich minutiösen Detailforschung“.

Für die Darstellung der philosophischen Grundanschauung Lessings handelt es sich um die Entwicklung der wesentlichen Elemente, die seine Lehre charakterisieren und von der anderer Denker scharf abgrenzen, um Lessings eigentümliche Auffassung der Hauptobjekte philosophischer Erkenntnis. Nun aber culminieren die möglichen Auffassungen dieser Hauptobjekte in den Gegen-sätzen des Pantheismus und Theismus, so zwar, dass jede Philosophie nach immanenter Kritik auf eine dieser Grundformen zurückführbar ist. Wir fragen demnach: Welcher dieser beiden Auffassungen und in welcher Modification gehört Lessings Lehre an? Die Antwort auf diese Frage meinen wir am besten geben zu können, indem wir die Grundlehren Lessings über Gott und Welt, insbesondere den Menschen, und deren gegenseitiges Verhältnis in Beziehung zu den Systemen derjenigen Denker untersuchen, die auf ihn hervorragenden Einfluss geübt, Leibniz und Spinoza, wobei sich insbesondere zeigen wird, ob und in welchem Sinne Lessing als Spinozist bezeichnet werden darf.

I. Lessings philosophische Grundanschauung · mit Rücksicht auf Leibniz.

Schon als Student (1746—1748) wandte sich Lessing der Philosophie des grossen Leibniz zu, die er aus ihrer Quelle und nicht aus den damals üblichen Lehrbüchern Wolffs schöpfte. Hierauf brachte er die Jahre 1748—1760 grösstenteils in Berlin zu, wo er mit Mendelssohn in enge Verbindung trat, die sich auch auf philosophische Gegenstände erstreckte und die fortgesetzte Beschäftigung Lessings mit Leibniz dokumentiert. Dann folgte ein gründliches Studium der Werke Spinozas in der Zeit des Breslauer Aufenthaltes (1760—1765) und in der letzten Lebenszeit in Wolfenbüttel (1770—1781) Rückkehr zum Studium des Leibniz. In die Zeit seiner ersten Beschäftigung mit philosophischen Studien (um 1753) fällt die Schrift: Gedanken über die Herrnhuter. In ihr scheint Lessing nicht sowohl ein strenges Denksystem als eine Art Lebensweisheit vertreten zu wollen. „Der Mensch“, heisst es darin (Ausgabe der Werke Lessings von Lachmann und Maltzahn, XI, 1. Abt., S. 27 f.), „wird zum Thun und nicht zum Vernünfteln geboren . . . Thörichte Sterbliche, was über euch ist, ist nicht für euch! Kehret den Blick in euch selbst! In euch sind die unerforschten Tiefen, in denen ihr euch mit Nutzen verlieren könnt. Hier untersucht die geheimsten Winkel! Hier lernet die Stärke und Schwäche, die verdeckten Gänge und den offenen Ausbruch eurer Leidenschaften! Hier richtet das Reich auf, wo ihr Unterthan und König seid! Hier begreifet und beherrscht das Einzige, was ihr begreifen und beherrschen sollt, euch selbst!“ Eine Wendung dieser Stelle erinnert stark an Augustins Ausspruch de vera religione 36,72: „Noli foras ire, in te ipsum redi, in interiore homine habitat veritas!“ Der Augustinische Ausspruch hat jedoch nicht die ethische Richtung, in der sich die Stelle Lessings bewegt, und weicht in ihrem Zusammenhang auch sonst von derselben ab, da Augustinus fortfährt: „Et si tuam naturam mutabilem inveneris, transscende et te ipsum.“ Indessen ist auf diese Äusserung Lessings weniger zu geben, da, wie Zeller in seiner Geschichte der deutschen Philosophie seit Leibniz, München bei Oldenbourg 1875, S. 287 richtig bemerkt, „das Gepräge rednerischer Übertreibung dieser jugendlichen Deklamation sichtbar aufgedrückt ist.“ Beschäftigt sich

ja auch Lessing um dieselbe Zeit in dem „Christentum der Vernunft“ im Anschluss an Leibniz mit eben der Spekulation, die er in den Gedanken über die Herrnhuter für wertlos erklärt. Stahr a. a. O. S. 167 geht demnach zu weit, wenn er von jener Stelle meint: „In scharfen, deutlichen Zügen schildert hier Lessing die Revolution, welche ein Menschenalter später Kants Vernunftkritik in deutschen Philosophie hervorgerufen hat. Der Sieg des Kriticismus über den Dogmatismus, der Vorrang der praktischen Vernunft vor der theoretischen, die Machtvollkommenheit des Willens und Gewissens, der kategorische Imperativ, die Richtung auf das praktische sittliche Leben — kann dies alles kürzer und bündiger ausgesprochen werden?“ Allerdings ist zuzugeben, dass Lessing als Bestimmung des Menschen das Handeln stets stark betont.

Bereits der religions-philosophische Versuch Lessings über das „Christentum der Vernunft“ (XI, 2. Abt., S. 243—246) enthält hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Gott und Welt denjenigen pantheistischen Grundgedanken, dem Lessing sein ganzes Leben hindurch treu geblieben ist. Zufolge dieses Grundgedankens bringt Gott oder das Absolute die Welt mit derselben Notwendigkeit hervor, mit der er sie denkt. Nach dem „Christentum der Vernunft“ kann Gott, in dem Vorstellen, Wollen und Schaffen eins sind, sich auf zweierlei Art denken. Entweder denkt er sich von Ewigkeit in allen seinen Vollkommenheiten, schafft sich ein Wesen, dem keine seiner Vollkommenheiten mangelt, den Sohn Gottes, der von ihm nicht unterschieden, also mit ihm eins und dessen vollkommene Harmonie mit ihm ebenfalls Gott ist und von beiden ausgeht. Oder Gott denkt zweitens seine Vollkommenheiten zerteilt, eine von der andern gesondert und jede von sich selbst nach Graden abgeteilt, d. h. er schafft Wesen, deren jedes etwas von seinen Vollkommenheiten hat, weil alles Denken bei Gott ein Schaffen ist. Das Denken der zerteilten göttlichen Vollkommenheiten ist die Weltschöpfung und die Welt nur die Summe aller so entstandenen Wesen. Die einfachen Wesen der Welt sind etwas Vollkommenes, was eben aus Gottes Wesen stammt; sie sind gleichsam eingeschränkte Götter. Auch der Mensch ist göttlichen Ursprungs und stellt eine bestimmte göttliche Vollkommenheit in sich dar, nämlich diejenige, dass Gott ein Bewusstsein seiner Vollkommenheit besitzt und

eine ihm entsprechende Fähigkeit zum Handeln. Die mit einer solchen oder doch einer ihr nahe kommenden Eigenschaft ausgestatteten besonderen Wesen, d. h. die so geschaffenen und beschaffenen Weltwesen heissen moralische, und somit verbürgt die Moralität den Menschen ihren göttlichen Ursprung. Die Menschen sind ihrem göttlichen Begriff nach Wesen, die einem eigenen, aus ihrer Natur genommenen Gesetze folgen können, dem Gesetze: Handle deinen individualischen Vollkommenheiten gemäss.

Es ist klar, dass die hier vorgetragene Lessingsche Ansicht eine pantheistische ist, genauer eine semipantheistische oder semitheistische. Sie hält den persönlichen Gott in seiner Transcendenz über den geschaffenen Dingen fest. Das Absolute denkt seine Vollkommenheiten auf einmal — das ist der in seinem Selbstbewusstsein vorhandene trinitarische Lebensprozess; es denkt aber ausserdem in der Weltschöpfung und durch sie diese Vollkommenheiten zerteilt, und zwar ebenfalls von Ewigkeit her, da nach Lessing jedes Denken ein Schaffen ist. Aus dieser letzteren Annahme entspringt Lessings Pantheismus. Wir können uns, da wir hier nur eine historisch-kritische Untersuchung zur Feststellung der philosophischen Grundanschauung in Lessings Schriften beabsichtigen, nicht damit befassen, den Irrtum desselben speciell nachzuweisen.

Wenn manche Gelehrte meinen, diese Ansicht entspreche dem Christentum, so ist das eine unrichtige Auffassung. Nach christlicher Lehre denkt Gott sich selbst allerdings von Ewigkeit her, wie Lessing es behauptet; ebenso denkt er die Welt von Ewigkeit her, ohne dass jedoch dieses Denken zugleich ein Schaffen ist in dem Sinne, dass Gott seine Vollkommenheiten in der Welt zerteilt denke. Vielmehr denkt Gott nach christlicher Lehre in der Welt qualitativ von ihm verschiedene Wesen, die er aus nichts schafft, d. h. die vor ihrer Schöpfung nicht existierten, also auch nicht als göttliche Vollkommenheiten vorhanden waren.*)

Stahr behauptet in seinem Lessing II 190 f., das Johanneische Wort: „Wir in Gott und Gott in uns!“, was Spinoza seinem tractatus theologico-politicus als Motto vorgesetzt, sei der Schlüssel

*) Nur nach dieser Auffassung ist in vorliegender Abhandlung der Ausdruck Theismus zu verstehen.

zur Einheitslehre jenes Denkers und jeder Satz desselben eine strenge Schlussfolgerung aus dieser „Wahrheit“. Ganz mit Unrecht. Der Sinn des Johanneischen Wortes, wie ihn das Christentum auffasst, ist kein spinozistisch-pantheistischer, der die christlich-theistische Anschauung über die Wesensverschiedenheit von Gott und Welt in ihr Gegenteil verkehren würde.

Ebenso unzutreffend erinnert Christian Gross in der Vorbemerkung zum 18. Teil seiner Lessingausgabe (Berlin bei Hempel) in dem gleichen Sinne wie Stahr an das Paulinische Wort: „In Gott leben, weben und sind wir.“ Denn sehr wohl kann das vom christlichen Standpunkt gesagt werden, sofern wir Gott als letzten Grund des Weltalls auffassen, ohne sein Wesen mit dem der Geschöpfe zu identificieren.

Harms in seinem Werke: Die Philosophie seit Kant (Berlin bei Grieben, 1876) hält S. 67 mit Guhrauer Lessing für den „ersten christlichen Philosophen der neueren Zeit, ein Ärgernis für die, welche Lessing in ihren Gedanken zu der Höhe des Standpunktes von Voltaire erhoben haben.“ Wir haben nicht nötig, den ernsten deutschen Denker zu einem Voltairianer zu machen, wollen auch keineswegs an seiner persönlichen christlichen Gesinnung oder gar an seinem redlichen Wahrheitsstreben zweifeln;*) indessen objectiv betrachtet steht Lessing prinzipiell nicht auf christlichem Standpunkt. Harms meint a. a. O. S. 69:

*) Dies thut Pater Baumgartner in seiner bekannten Schrift: Lessings religiöser Entwicklungsgang, Freiburg bei Herder 1879, worin er S. 45 geneigt ist, den Grund von der Nichtvollendung der Schrift über das Christentum der Vernunft darin zu finden, dass es „Lessing mit der Untersuchung nicht ernst genug nahm.“ Ausserdem nennt er es S. 166 auffallend, dass Josef v. Eichendorff das milde Urteil Friedrich v. Schlegels über Lessing wiederholte, ihn als „einen Mann betrachtete, der treu, offen und gewaltig nach Wahrheit rang und dennoch, vom Dämon des Scharfsinns überwältigt, an der Schwelle des Allerheiligsten unbefriedigt zusammensank.“ Baumgartner erklärt dies Urteil für falsch, da es der Güte und Gerechtigkeit Gottes widerspreche, jemanden an dem Scharfsinn seines treuen, offenen und gewaltigen Forschens scheitern zu lassen. Wer sich so äussert, bedenkt nicht, dass Eichendorff vom „Dämon“ des Scharfsinns spricht, also, wenn auch bildlich, doch klar genug etwas Krankhaftes in dem Denken Lessings als Grund seines Scheiterns betrachtet wissen will. Vielleicht hatte Eichendorff die bekannte Äusserung Lessings

„Der Pantheismus einer Lehre hängt davon ab, ob sie die Vielheit der veränderlichen Dinge als blossen Schein oder als Wahrheit anerkennt.“ Damit hat er den Begriff des Pantheismus viel zu eng gefasst. Wer die veränderlichen Dinge, mag er sie immerhin als „Wahrheit“ anerkennen, durch einen Denkprozess aus dem göttlichen Wesen selbst hervorgehen lässt — und das thut Lessing der Philosoph, indem er die Weltwesen für von Gott zerteilt gedachte göttliche Vollkommenheiten hält —, der setzt damit nur ein einziges Wesen, das göttliche, was in zwei Prozessen sich selbst und die Welt denkend aus sich entwickelt. Wenn das nicht pantheistische Denkweise ist, so giebt es keine.

Auch der neueste Lessingforscher, Witte, hat im ersten Bande seines von grossem Fleiss und Begeisterung für die Sache zeugenden Werkes über die Philosophie unserer Dichterheroen den philosophischen Standpunkt des hier in Rede stehenden Dichterheros verkannt, indem er Theismus darin sieht. Dies kann Witte nur darum, weil seine eigene Weltanschauung keine echt theistische ist. Sie basiert auf dem begrifflichen Gegensatze des Allgemeinen und Besonderen. Jenes Moment hypostasiert, vergeistigt und verabsolutiert er, während er das andere Moment als das relative fasst. Darum spricht er S. 267 von einem allgemeinen Vernunftsein und besonderem Erscheinungsdasein, die er als Innen- und Aussenwelt einander entgegensetzt, so dass dieselben nur der Form nach verschieden, prinzipiell jedoch ein Wesen sind, sofern das besondere Erscheinungsdasein in dem allgemeinen Vernunftsein wurzelt. Damit stimmt es vollkommen, wenn er S. 167 mit Lessing den menschlichen Verstand als eine Erscheinung der Vernunft im Gebiete des besonderen und begrenzten Daseins ansieht; wenn er ferner S. 139 Lessing eine „Ahnung“ zuschreibt von dem inneren Zusammenhange, in welchem „das Vernunftwesen der einzelnen Persönlichkeit des Menschen mit der allgemeinen Vernunft steht, die in dem Gange der geschichtlichen, ja aller Entwicklung waltet“; wenn er S. 67 in der Geschichte der Menschheit allein Ereignisse findet, „die ein absolut Vernünftiges unmittelbar zum Ausdrucke bringen“; wenn er endlich S. 325

(X 53) im Auge, wonach derselbe, wenn Gott in seiner Rechten alle Wahrheit verschlossen hielte und in der Linken einzige den immer regen Trieb nach Wahrheit, obschon mit dem Zusatze, sich immer und ewig zu irren, die Linke wählen wollte.

meint, es sei der deutschen Philosophie gelungen, „die Quellen wahrhaft gewisser Erkenntnis aufzuweisen, welche das ewig gültige Vernunftwesen alles rein Geistigen und zumal des uns zunächst liegenden in den ursprünglichen Thatsachen des Bewusstseins begreifen lehrte“. Trotzdem redet Witte wiederholt von einer Schöpfung der Welt. Ist denn das aber wirklich die Schöpfung im christlichen Sinne? Witte sagt es S. 192: „Das Christentum nimmt eine ewige Schöpfung des ewigen Schöpfers an.“ Diese Behauptung widerspricht indes durchaus dem, was die Lehre des Christentums durch alle Jahrhunderte verkündigt hat, nach der die Welt nicht gleich ewig mit Gott ist. Es ist nur konsequente Folgerung aus dieser sogenannten ewigen Schöpfung, wenn in Witteres Weltanschauung „der göttliche Schöpfer sich in dem Menschen seiner Vollkommenheit entäussert“ und „jedes einzelne Geschöpf zu der in der ewigen Schöpfung des ewigen Schöpfers entäusserten Vernunft eine eigentümliche innerliche Beziehung“ hat (S. 193). Alle Mannigfaltigkeit und Fülle des Stoffs ist (S. 326) nur „Erscheinung eines höheren Wirklichen“, zu dem unser Subject durch unser geistiges Wesen in einer unmittelbaren Beziehung steht. Die substanzialle Grundlage der Seele ist (S. 338, Anmerkung 1) in ihrem constanten, ewigen Vernunftwesen zu begreifen. Es fehlt der hier skizzirten Grundanschauung Witteres lediglich die strenge Durchführung, die ihrem Urheber seine pantheistische Denkweise zum klaren Bewusstsein gebracht hätte. Er hält trotz der pantheistischen Grundlage gleich Lessing an der Idee des persönlichen Gottes fest und gelangt darum, wie oben bemerkt, nicht zur vollen Würdigung des Kernes in Lessings philosophischen Ansichten.

Lessings Abhandlung über das Christentum der Vernunft enthält aber nicht nur die dem berühmten Denker durch sein ganzes Leben eigene metaphysische Anschauung über das Verhältnis zwischen Gott und Welt in ihren Grundzügen; sie beweist ebenso seinen engen Anschluss an Leibniz, an dessen Grundlehren von den einfachen vorstellenden Wesen oder Monaden als den Urbestandteilen des Universums, von den Gradunterschieden derselben, von der Gottheit als ihrer Schöpferin, der höchsten Monade mit der vollkommensten Vorstellungskraft, von dem Streben nach Vollkommenheit. Doch ist Lessing kein blosser Nachbeter seines Vorgängers. Leibniz verlangt, dass alle nach Vollkommenheit

streben sollen; Lessing hebt hervor, ein jeder müsse seinen „individualischen Vollkommenheiten“ gemäss handeln. Leibniz stellt seine Monaden unter das Gesetz der vom Schöpfer vorausbestimmten absoluten Harmonie, während Lessing sie in substanzialer Einheit zusammenfasst, insofern er sie als göttliche Vollkommenheiten in der Form der Zerteiltheit denkt. Wir stimmen also demgemäß Zeller bei, wenn er a. a. O. S. 289 sagt: „Lessing kommt dem Pantheismus, dessen sich zwar auch Leibniz nur mit Mühe erwehren kann, den er aber doch immer aufs entschiedenste abgelehnt hat,^{*)} um einen Schritt näher: er legt Gott wohl ein selbstbewusstes, von der Welt verschiedenes Sein bei, aber der Welt keines, welches von der Gottheit substanzial getrennt wäre.“ Mendelssohn konnte insofern die Abhandlung über das Christentum der Vernunft nicht ohne Grund als Beleg für jenen „geläuterten Pantheismus“ anführen, den er seinem Freunde zuschreibt, wobei er freilich irrt, wenn er der Meinung ist, den Unterschied dieses geläuterten Pantheismus und der herrschenden Ansicht der Leibnizischen Schule zu den unfruchtbaren Subtilitäten und Fragen einer überfeinen Spekulation rechnen zu dürfen, die man füglich dahingestellt sein lassen könne, da sie auf die Handlungen und die Glückseligkeit des Menschen nicht den mindesten Einfluss hätten. (Vgl. Mendelssohns Werke, Leipzig 1843, II 340—372.) Denn gesetzt, die Entscheidung darüber, ob das Unendliche des Endlichen zu seiner Existenz bedürfe oder nicht, hätte keine ethischen Consequenzen, so drängt sich doch diese Frage dem denkenden Menschengeist auf, und ihre Beantwortung ist auf alle Fälle von hohem theoretischen Interesse. Auch wird heutzutage schwerlich jemand, der die eben erwähnte Entscheidung sucht, den Vorwurf einer überfeinen, in unfruchtbaren Subtilitäten sich bewegenden Spekulation erfahren, da kein Philosoph existieren dürfte, der nicht in seinem System eine Untersuchung über jene von Mendelssohn sogenannten „überfeinen Subtilitäten“ anstellte.

^{*)} Leibniz suchte zwar die selbständige Substanzialität der Welt gegenüber Spinoza zu retten, wandelte sie aber in eine unendliche Vielheit von nur graduell verschiedenen Monaden um, die durch Ausstrahlung aus Gott, der Urmonas, hervorgegangen seien. Vgl. Zeller a. a. O. S. 143—155.

Die von uns auseinandergesetzten Grundansichten über Gott und sein Verhältnis zur Welt spricht Lessing auch in seinen späteren Schriften aus, nur klarer und gereifter, so zwar, dass er sich dadurch noch mehr von Leibniz entfernt; die pantheistische Grundrichtung behielt er bei und verband damit fortgesetzt ein Betonen der freien Entwicklung der geistigen Individualität (Person) jedes Menschen, die mit jener Grundrichtung nicht harmoniert, wenn sie auch bei Kant und Fichte ebenfalls hervortritt.*)

Zu der kleinen Abhandlung „über die Wirklichkeit der Dinge ausser Gott“ (XI, 1. Abt., S. 133 f.) erklärt er, er möge sich die Wirklichkeit der Dinge ausser Gott denken, wie er wolle, so könne er sich keinen Begriff davon machen. Nenne man diese Wirklichkeit das Complement der Möglichkeit, so müsse doch auch von diesem Complement in Gott selbst ein Begriff sein; wenn aber der Begriff, so auch die Sache selbst, und so seien alle Dinge in ihm selbst wirklich. Was unterscheidet denn nun die Wirklichkeit der Dinge in ihm von der ausser ihm? In der That nichts. Sonst müsste in der Wirklichkeit ausser ihm etwas sein, wovon Gott keinen Begriff hätte. Das wäre aber eine Ungereimtheit. Und so sind denn „beide Wirklichkeiten Eins, und alles, was ausser Gott existieren soll, existiert in Gott“. Verstehe man aber unter der Wirklichkeit eines Dinges den Inbegriff aller seiner möglichen Bestimmungen, so müsse auch dieser Inbegriff in der Idee Gottes sein. „Welche Bestimmtheit hat das Wirkliche ausser ihm, wenn nicht auch das Urbild in Gott zu finden wäre?“ Das Urbild des Dinges im Gedanken Gottes ist also das Ding selbst, und ausser dem Urbild ein Ding annehmen heisst nichts, als jenes auf eine eben so unnütze als ungereimte Weise verdoppeln. Daraus soll aber keineswegs folgen, dass die Dinge von Gott nicht unterschieden seien. Dies ist noch genugsam der Fall. Ihre Zufälligkeit wird dadurch nicht aufgehoben, dass sie im Gedanken Gottes zufällig sind, der sie vielmehr denken muss, wie sie sind, also als zufällige.

*) Vgl. den Aufsatz von Schaarschmidt: Lessing und Kant in den philosophischen Monatsheften, XVII, 4. und 5. Heft, Leipzig bei Koschny 1881. S. 193: „Beide (Lessing und Kant) beseelt dieselbe Idee der energischen Selbständigkeit der Vernunft, die sich selbst und an ihr alles Andere misst.“

In diesem Aufsatz Lessings wird demnach die ideale Welt im Gedanken Gottes, wird der göttliche Weltgedanke mit der wirklichen Welt identifiziert, dadurch letztere und folgerecht auch der Mensch in ihr in ihrem Fürsichsein aufgehoben.

Nach dem Christentum der Vernunft hat Gott nach unendlichen Graden des Mehr und Minder, die ohne Sprung und Lücke auf einander folgen, in der Welt seine Vollkommenheiten zerteilt gedacht. In der Reihe der Weltwesen enthält jedes Glied dasjenige, was die untern Glieder enthalten, und noch etwas mehr. Darum „kann jedes Stäubchen der Materie der Seele zu einem Sinn dienen; die ganze materielle Welt ist bis in ihre kleinsten Teile beseelt.“ (Christentum der Vernunft, XI, 1. Abt., S. 245. Dass mehr als 5 Sinne für den Menschen sein können, eben-dasselbst S. 64 f., Nr. 6, 7 und 13.) Unsere Seele ist wegen der Sprunglosigkeit der Schöpfung alle untern Staffeln durchgegangen, ehe sie auf ihre gegenwärtige gekommen ist. (Dass mehr als 5 Sinne u. s. w., Nr. 6 und 9.) Die Seele ist ein einfaches Wesen, das unendlicher Vorstellungen fähig ist, nicht auf einmal, aber in einer unendlichen Zeitfolge (a. a. O. Nr. 1 und 2). Die Ordnung und das Mass, in welchem sie dieselben erlangt, sind die Sinne. Deren giebt es gegenwärtig 5; aber die Seele braucht nicht sofort mit allen Sinnen Vorstellungen gehabt zu haben. Sie hat zuerst jeden dieser 5 Sinne einzeln besessen (a. a. O. Nr. 3—6). Ebenso sind, wie weiterhin in derselben Schrift Nr. 13 ff. ausgeführt wird, mehr als 5 Sinne möglich. Wie wir mit 5 Sinnen begabte Menschenwesen entwickelt sein können aus Wesen mit weniger Sinnen, so können wir zu solchen entwickelt werden, die mehr als 5 Sinne haben. Dieser Theorie zufolge ist es nicht zu verwundern, wenn Lessing sich zu der Lehre von der Seelenwanderung bekannte.

Die eben vorgelegte Ansicht Lessings von der sich sprunglos entwickelnden Schöpfung, in der die Seelen von niedrigeren Staffeln zu höheren sich entwickeln, die die untern in sich enthalten, lässt nur eine graduelle Verschiedenheit in der Welt zu. Ein wesenhafter Unterschied zwischen Geist und Natur, zwischen Menschen- und Tierseele darf nicht statuiert werden. Das harmoniert auch sehr gut mit der Theorie von den in der Welt unter der Form der Zerteiltheit enthaltenen göttlichen Vollkommenheiten.

In demselben Sinne äussert sich die „Erziehung des Menschen-

geschlechts“, X 321 f., § 73 und 75. Hier nimmt Lessing zunächst seine frühere Spekulation über das Trinitätsdogma auf, wonach er behauptete, Gott müsse die vollständigste Vorstellung von sich selbst haben, in der sich alles befindet, was in ihm sei, und diese Selbstvorstellung Gottes sei der Logos, der Sohn Gottes. Weiterhin wird jedoch dieser Sohn Gottes definiert als der „selbständige Umfang aller seiner Vollkommenheiten“, gegen den und in dem jede Unvollkommenheit des Einzelnen verschwindet. Das passt, wie Zeller a. a. O. S. 298 bemerkt, weit eher auf die Welt als auf den Logos, da nur die Welt das vollkommene Ganze ist, in dem die Unvollkommenheit des Einzelnen verschwindet. Wir haben also in der „Erziehung des Menschen Geschlechts“ nicht mehr wie im „Christentum der Vernunft“ eine doppelte Selbstdarstellung der göttlichen Vollkommenheit, die einheitlich im Sohn und Geist, die zerteilt in der Welt; die Welt selbst ist vielmehr das identische Bild Gottes, was entsteht, indem Gott seine Vollkommenheiten sich vorstellt, und weil sie nur durch dieses Vorstellen existiert, so haben die Dinge keine Wirklichkeit außer Gott.*). Das weicht erheblich von der Leibnizischen Ansicht ab, die eine für sich serende Existenz der Monaden festhalten will.

Einer der wichtigsten Punkte der Seelenlehre, der meines

*) Es ist mir nicht unbekannt, dass Gangau in der Schlussreflexion seines Werkes über den heiligen Augustinus spekulative Lehre von Gott dem Dreieinigen, Augsburg bei Schmid 1866, S. 429 ff. die Lessingsche Trinitätslehre in vollem christlichem Sinne deutet. Mit Unrecht. Herr v. Kuhn in seiner Dogmatik, Bd. II, Tübingen bei Laupp 1857 auf den sich Gangau beruft, giebt S. 628 in der Anmerkung zu, dass sich die Stelle in der Erziehung des Menschen Geschlechts „auch nach christlichen Ideen und besser als nach Spinozistischen“ erklären lasse; allein dies geht nur dann gut an, wenn man diese Lehre außerhalb des organischen Zusammenhangs mit den übrigen Ansichten Lessings betrachtet. Kuhn selbst findet a. a. O. S. 626, dass die pantheistische Deutungsweise der Trinität „in der Lessingschen Construction der Dreieinigkeitslehre anklingt; denn Lessing ist als Philosoph Spinozist.“ Wenn die Lessingsche Deutung rein theistisch gemeint sei, fährt Kuhn S. 628 fort, „so ist der Gedanke einer realen Selbstobjectivierung Gottes innerhalb seines eigenen Wesens nur ganz derselbe, wie wir ihn bei den Vätern und den scholastischen Theologen finden, und dem wir bei Günther begegnen.“

Erachtens hier nicht unberührt bleiben darf, hinsichtlich dessen aber die Gelehrten über Lessings Auffassung im Streit sind, ist die Lehre von der Freiheit. In einer häufig citierten Stelle (X 8 in den Zusätzen zu Jerusalems philosophischen Aufsätzen), die sehr deterministisch klingt, sagt Lessing: „Was verlieren wir, wenn man uns die Freiheit abspricht? Etwas — wenn es etwas ist — was wir nicht brauchen, was wir weder zu unserer Thätigkeit hier noch zu unserer Glückseligkeit dort brauchen; etwas, dessen Besitz weit unruhiger und besorgter machen müsste, als das Gefühl seines Gegenteils nimmermehr machen kann. Zwang und Notwendigkeit, nach welchen die Vorstellung des Besten wirkt, wie viel willkommener sind sie mir als kahle Vermögenheit, unter den nämlichen Umständen bald so, bald anders handeln zu können! Ich danke dem Schöpfer, dass ich muss, das Beste muss.*“) Wenn ich in diesen Schranken selbst so viel Fehlritte noch thue, was würde geschehen, wenn ich mir ganz allein überlassen wäre? einer blinden Kraft überlassen wäre, die sich nach keinen Gesetzen richtet und mich darum nicht minder dem Zufalle unterwirft, weil dieser Zufall sein Spiel in mir selbst hat? Also von Seite der Moral ist dieses System geborgen. Ob aber die Spekulation nicht noch ganz andere Einwendungen machen könnte? und solche Einwendungen, die sich nur durch ein zweites, gemeinen Augen eben so befremdendes System heben liessen?“ Vor allem scheint mir die Schlussbemerkung dieser Stelle von Wichtigkeit. Sie zeigt, dass Lessing, als er sie 1776 schrieb, nahe am Ende seines Lebens noch keine feste Freiheitstheorie besass. Denn er spricht bedingungsweise: ob sich nicht von Seiten der Spekulation Einwendungen erheben liessen und zwar vom Standpunkte eines „befremdenden“ Systems, welches vorzulegen sein Autor sicher nicht unterlassen hätte, wenn ihm nur dieses „System“ klar gewesen wäre. Folglich werden wir sämtliche die Freiheit betreffende Stellen bei Lessing mit einer gewissen Vorsicht zu beurteilen haben. Sehen wir uns die eben citierte Stelle genauer an, so ist ihr wirklicher Sinn nicht ganz leicht zu erkennen. Schwarz in seiner Schrift über Lessing als Theologen S. 79—81 und Witte in seiner Philosophie unserer Dichterheroen S. 53—58 erklären sie

*) Vergleiche die Worte Lessings in dem Gespräch mit Jakobi: „Ich begehre keinen freien Willen.“

so, dass danach der freie Wille des Menschen in einer bestimmten Modification festgehalten wäre. Ersterer äussert sich: „Es soll nur die starke Abneigung gegen eine indifferentistische Freiheitslehre, gegen die kahle, durch nichts bestimmte Vermögenheit, unter den nämlichen Umständen bald so, bald anders handeln zu können“, gegen „den Willen, welcher will allein, weil er will“, ausgesprochen sein. Es soll nur die Wahrheit zur Anwendung gebracht werden, dass diese sogenannte Freiheit nichts weniger als eine sittliche sei, vielmehr die sittliche Weltordnung Gottes aufhebe und in lauter Zufälligkeiten auflöse. Also nur so viel steht fest, dass Lessing die leerformale Freiheit für ein unwirkliches, ja sittlich bodenloses Unding hielt und die Abhängigkeit des menschlichen Handelns von einer höheren göttlichen Notwendigkeit annahm. Dass innerhalb dieser Notwendigkeit noch ein Spielraum für die Freiheit, innerhalb des göttlich geordneten Weltzweckes noch eine Selbstbestimmung des Einzelwillens übrig bleibe, leugnet er nicht allein nicht, sondern behauptet und fordert es gradezu“. Ausserdem führt Schwarz (der übrigens S. 79 seines Buches inconsequenter Weise von übrig gebliebenen „deterministischen Härten“ in Lessings Grundanschauung redet) a. a. O. aus, das Werk von der Erziehung des Menschengeschlechtes durch Gott habe die Freiheit des Menschen als zu erziehenden zur Voraussetzung. In Anerkennung der Freiheit gehe die Vorsehung einen unmerklichen und langsamem Schritt; im ganzen und grossen der Weltgeschichte wie im Leben des einzelnen Menschen und in dessen moralischer Entwicklung sei die Selbstbestimmung des Subjects ein wesentlicher Motor. In ähnlicher Weise wird Lessing von Witte als Lehrer des freien Willens verteidigt. Dabei betont freilich letzterer S. 57 in seiner semitheistischen Art, „die universell bedeutsame Vernunftgrundlage des Menschenwesens.“ Was auch beide Interpreten sagen mögen, ein gewisser Determinismus wird sich aus der Stelle schwerlich weginterpretieren lassen. Ausdrücklich spricht Lessing von „Zwang und Notwendigkeit, nach welchen die Vorstellung des Besten wirkt.“ Ausserdem verkennt er seine Gegner, wenn er den Freiheitslehrern die Theorie einer „blindlen Kraft“ unterschiebt, die sich „nach keinen Gesetzen richte.“ Es erinnert dies stark an das Verfahren des Herrn v. Hartmann in seiner Phänomenologie des sittlichen Bewusstseins. Man kann sehr wohl Indeterminist sein, ohne die „gött-

liche Notwendigkeit“, von der Schwarz spricht, zu negieren, wenn anders darunter das Gottesgebot verstanden ist, dem der Mensch autonom folgen soll, so dass die Autonomie zur Theonomie sich aus- und fortgestaltet.

Zwei andere Stellen zur Freiheitslehre sind im Nathan enthalten. Die eine (im 1. Akt) lautet: „Kein Mensch muss müssen“. Dem Zusammenhange nach ist dieser Ausspruch so zu erklären: Der Mensch kann das Notwendige als das Gute erkennen, und diese Erkenntnis, nicht eine äussere Nötigung, bestimmt ihn zum Handeln. Es wirkt „die Vorstellung des Besten“ zwingend. Nathan sagt: „Kein Mensch muss müssen, und der Derwisch müsste?“ Hierauf folgt seitens des Derwisch die Antwort, dass er müsse, „was er für gut erkennt.“ Die andere Stelle (im 3. Akt) legt dem Tempelherrn Daja gegenüber die Worte in den Mund, dass ihr Vater nicht müssen müsse, worauf sie antwortet, er müsse wollen. Die Worte des Templers enthalten hier kein allgemeines Urteil, sondern beziehen sich auf einen einzelnen Fall, in dem er Nathan nicht durch äusseren Zwang genötigt sehen will, während die Antwort das Zwingende in Nathans Inneres verlegt. Beide Stellen setzen eine innere Nötigung des Willens durch den Verstand voraus. Wir kommen hierauf weiter unten in dem Abschnitt über Lessings Verhältnis zu Spinoza zurück.

Was wir hinsichtlich Lessings Freiheitslehre jedenfalls urgieren müssen, ist dies, dass seine metaphysischen Grundsätze mit unverhinderlicher Consequenz auf den Determinismus führen, dass also Lessing, wo er die Freiheit des Menschen voraussetzt, inconsequent wird. Ist die reale Welt ein Gedanke Gottes im Sinne Lessings, so zwar, dass Gedanke und Realisierung desselben zusammenfallen; ist die reale Welt identisch mit den von Gott in der Form der Zerteiltheit gedachten göttlichen Vollkommenheiten oder gar mit dem Logos: dann ist alles sogenannte selbständige und freiheitliche Wirken des Menschen eine aus dem göttlichen Lebensprozess folgende Notwendigkeit. Nicht der Mensch in selbsteigener Substanzialität, vielmehr der zerteilte Gott wirkt im Menschen. Schwarz behauptet a. a. O. S. 86 f.: „Irren wir nicht, so ist an dieser Unbestimmtheit“ (Schwarz wirft nämlich Lessing in der Freiheitslehre eine gewisse Unbestimmtheit der Fassung der ethischen Beziehung des Menschen zu Gott vor) „vorzugsweise schuld der Mangel an einer sicheren metaphysischen Grundlegung

über das Verhältnis der Welt zu Gott, über das Aussergottsein und Fürsichsein der Welt, über die Bedeutung dieses Fürsichseins, welches im menschlichen Willen zur ganzen Tiefe und Unabhängigkeit der Selbstheit kommt. Es sind, möchte man sagen, die einzelnen Monaden in ihrer Selbständigkeit noch gar zu sehr als Vorstellungsmönaden und noch zu wenig als Willensmönaden gefasst. Es ist das philosophische Bewusstsein noch nicht wie bei Kant und Fichte in die Tiefen des Ich, des wollenden, sich aus sich bestimmenden Ich zurückgegangen und hat daher auch nur eine ungenügende Lösung des spekulativen Problems geben können.“ Ja wohl, „in die Tiefen des Ich, des wollenden, sich von sich aus bestimmenden, muss zurückgegangen“ werden; aber erreichen denn Kant und Fichte in Wahrheit diese Tiefen? Ist nicht das Fichtesche Ich ein sich selbst setzendes absolutes Ich? Können die Einzelheit der Menschen, durch Selbstbeschränkung des absoluten Ich aus diesem hervorgehend, eine wahre Autonomie beanspruchen? Niemals! Denn sie sind in ihrer Sonderexistenz keine selbständigen, aus eigenen Kräften schöpfende Substanzialitäten; sie können nur als unmittelbare Manifestationen des Absoluten gedacht werden, in dem ihr Wirkungsherd zu suchen ist. Eben so wenig ist das Kantishe Ich eine selbstige Substanz; es ist an sich inhalteer. (Vgl. hierüber die 2. Auflage meiner Schrift: Historisch-kritische Beiträge zur Lehre von der Autonomie der Vernunft in den Systemen von Kant und Günther, Neisse bei Neumann 1882.)

II. Lessings philosophische Grundanschauung mit Rücksicht auf Spinoza.

Es ist bereits von verschiedenen Gelehrten zur Würdigung des berühmten Gesprächs zwischen Jakobi und Lessing (enthalten in Jakobis Werken, IV, 2. Abt.), infolge dessen ersterer den letzteren als Spinozisten bezeichnete, bemerkt worden, dass wir den einzigen richtigen Massstab dafür durch eine historische Untersuchung des Verhältnisses zwischen Lessing und Spinoza erhalten. Wir wollen nicht die Gründe wiederholen, aus denen zweifellos hervorgeht, dass manches in dem Gespräch ironisch zu erklären und dasselbe überhaupt nach einem bekannten Charakterzuge Lessings zu beurteilen ist, der zufolge einer Äußerung Mendelssohns es liebte, „im Gespräch Einfälle hinzuwerfen, von denen

es schwer zu sagen, ob sie Schäkerei oder Philosophie seien.“ Es ist jedoch anzunehmen, dass Lessing — das Gegenteil wäre seiner nicht würdig — entschieden nicht alles in diesem Gespräch ironisch gemeint hat. Wir würden darauf, dass er sich ausdrücklich als Spinozisten bekennt, ja die spinozistische Philosophie für die einzige erklärt, einem Jakobi gegenüber, der Verstandesphilosophie mit Spinozismus identifizierte und ihr seine Gefühlsphilosophie als einzige Grundlage des Theismus entgegenstellte, kein Gewicht legen, wenn nicht sonstige Äußerungen Lessings ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis desselben zu Spinoza klarlegten. Im Hinblick auf seinen eigentümlichen Gegensatz zu Jakobi konnte sich Lessing sehr wohl Spinozist nennen, ohne es zu sein; indessen es gibt genug frühere unverdächtige Äußerungen, die sein Abhängigkeitsverhältnis zu dem grossen Pantheisten erweisen. Es hilft nichts, wenn Haffner in seiner Studie über G. E. Lessing, Köln bei Bachem 1878, S. 81 das Festhalten des persönlichen Gottes von seiten Lessings betont. Denn einmal darf man Lessing nicht als Spinozisten im gewöhnlichen Sinne des Wortes bezeichnen, als einen Schüler, der die Lehre des Meisters unverändert annimmt, und dann kann man sehr wohl am persönlichen Gott festhalten, ohne jede Art von pantheistisch-emanatistischer Denkweise auszuschliessen, was, wie wir bereits im ersten Theil unserer Abhandlung gezeigt, grade von Lessing gilt.

Der Einfluss Spinozistischer Ideen auf Lessing geht historisch parallel mit der Einwirkung der Philosophie des Leibniz auf ihn. Die erste zuverlässige Spur davon finden wir in einem Briefe Lessings an J. D. Michaelis vom 16. October 1754, worin er seinen Freund Mendelssohn „im voraus als einen zweiten Spinoza“ betrachtet, „dem zur völligen Gleichheit mit dem ersten nichts als seine Irrtümer fehlen werden.“ Lessing constatiert hier in Spinoza bei aller Hochstellung desselben „Irrtümer“. Welche denn? Diese Frage beantwortet uns die Schrift über das Christentum der Vernunft, die, wie sie nach dem 1. Teil vorliegender Arbeit den Einfluss Leibnizischer Anschauungen dokumentiert, ebenso die Anlehnung an Spinoza verrät. Nach § 3 dieses Fragments sind „Vorstellen, Schaffen und Wollen bei Gott eins,“ und zufolge § 13 entstehen die endlichen Wesen durch einen ewigen göttlichen Denkakt, dem keine Priorität gegenüber der realen Welt zukommt. Ganz ebenso leugnet Spinoza in den

cogitata metaphys. II, 8 und 10 sowie an anderen Stellen in Gott den Unterschied von Erkenntnis, Macht und Wille. („Intellectus Dei ejusque potentia et voluntas, qua res creatas creat, intellexit et conservat s. amat, nullo modo inter se distinguuntur.“) Darin jedoch weicht Lessing von Spinoza hinsichtlich dieser Lehre ab, dass die Einzeldinge bei letzterem nur Affectionen der göttlichen Attribute sind. Ein ferneres Hinausschreiten über Spinoza zeigt sich vom § 22 an, indem Lessing in seinem Moralgesetz die Individualität energisch hervorhebt. („Handle deinen individualischen Vollkommenheiten gemäss.“) Das Fragment bricht vielleicht, wie Rehorn in seiner Schrift über Lessings Stellung zur Philosophie des Spinoza, Frankfurt a. M. bei Diesterweg 1877 S. 25 sagt, „damit ab, weil Lessing auf dem Punkte angekommen war, nach welchem er über Spinoza hinausstrebt.“

In den wohl noch vor dem Christentum der Vernunft abgefassten Gedanken über die Herrnhuter betont Lessing aufs schärfste im Gegensatz zu Spinoza die Individualität des Einzelnen im Handeln. „Der Mensch wird zum Thun und nicht zum Vernünfteln geboren.“ Spinozas höchstes Ziel für den Menschen ist dieser Ansicht gegenüber die *acquiescentia animi*, zu welcher die *scientia intuitiva* führt.

Während des Aufenthaltes in Breslau, wo Lessing sein Studium Spinozas sowie der Gegner und Freunde desselben eifrig fortsetzte, hat er wohl (wir pflichten hierin Danzel bei) seine Stellung zu Spinoza definitiv abgeschlossen. Directe Nachrichten darüber besitzen wir nicht; wir sind auf 2 kleine Abhandlungen Lessings aus dieser Zeit angewiesen.

Der Aufsatz über die Wirklichkeit der Dinge ausser Gott beginnt mit einem Spinozistischen Satz: „Ich mag mir die Dinge ausser Gott denken, wie ich will, so muss ich bekennen, dass ich mir keinen Begriff von ihnen machen kann.“ Lessing will, wie wir im 1. Teil unserer Abhandlung gesehen, zeigen, dass alle Dinge in Gott sind, ohne damit eine gewisse Zufälligkeit derselben zu bestreiten: „Sie sind von Gott noch immer genugsam geschieden.“ In diesem Geschiedensein tritt uns wieder die Betonung der Individualität, der Selbständigkeit entgegen, wodurch Lessing von Spinoza abweicht. Am Schlusse meint Lessing, man werde schreien über die Annahme von Zufälligkeiten in dem unveränderlichen Wesen Gottes. Und in der That, in der Erziehung

des Menschengeschlechts (X 305—326) bekennt Lessing § 73, dass „Gott in dem Verstände, in welchem endliche Dinge eins sind, unmöglich eins sein könne; dass seine Einheit eine transzendentale sein müsse, welche eine Art von Vielheit nicht ausschliesse. Damit geht Lessing weiter als Spinoza, und es zeigt sich eine nicht geringe Differenz beider. In einer gewissen Anlehnung an das christliche Dogma behauptet Lessing in dem citierten § 73 eine Verdoppelung (Gemination, wie es ein berühmter Mystiker des Mittelalters nennt), vermöge deren in der Selbstvorstellung Gottes alles sich befindet, was in Gott ist. Spinoza aber kennt nur eine *necessitas Dei*, *qua se ipsum intelligit* (ethica II, schol. 3) und einen *amor*, *quo se amat* (ebendaselbst V, 35), nicht jene Lessingsche reale Selbstverdoppelung. Wiederum aber ist die Abweichung Lessings von Spinoza in der Lehre von Gott nicht so gross, dass ersterer nicht eine pantheistische Grundanschauung hätte, wie wir oben dargethan. Daraus müssen wir die Äusserung Lessings in dem Gespräch mit Jakobi verstehen, dass die orthodoxen Begriffe von der Gottheit nicht mehr für ihn seien.*)

In einem noch kürzeren Bruchstück, einem Briefe vom 17. April 1763 an Mendelssohn (XI, 1. Abt., S. 135) führt Lessing aus, dass Leibniz durch Spinoza nur auf die Spur der prästabilisierten Harmonie gekommen sei. Dies beweist wenigstens, dass sich Lessing während des Breslauer Aufenthaltes nicht bloss mit Spinoza, sondern auch mit Leibniz befasste und ihren Unterschied wohl erkannte.

In der folgenden Zeit hatte Lessing zunächst weniger Gelegenheit zu philosophischen Studien — es ist ja dies die Zeit der Hamburger Dramaturgie. Wir wissen indessen, dass die neu erschienenen *nouveaux essais* von Leibniz sein höchstes Interesse auf sich zogen, dass in dem Aufsatz über die Zahl der Sinne

*) Es fehlt übrigens nicht an Stimmen, die gewisse Elemente in Spinozas Philosophie hervorheben, welche auf die Idee eines persönlichen Gottes zu führen geeignet wären. Joh. Heinr. Löwe sucht in seinem Werk über die Philosophie Fichtes, Stuttgart bei Nitzschke 1862, in dem Anhange dies nachzuweisen, indem er den Unterschied zwischen der *cogitatio* als unpersönlichem Attribut der Substanz und dem *infinitus intellectus Dei* hervorhebt, dem als unmittelbarer Wirkung der Substanz absolutes Selbstbewusstsein und persönliche Freiheit zu vindicieren sei.

zuerst die Idee der Seelenwanderung bei ihm auftaucht, dass er in der Schrift: Leibniz über die ewigen Strafen die Meinung dieses Philosophen von der besten Welt und der Teleologie teilte, und dass ihn endlich am Ende seines Lebens das Werk von der Erziehung des Menschengeschlechts auf das Gebiet der Geschichtsphilosophie führte.

Aus unserer bisherigen Auseinandersetzung geht unzweifelhaft hervor, dass Lessing eine pantheistische Grundansicht hatte und in der Gestaltung und Fortbildung derselben sich sowohl an Leibniz als an Spinoza anlehnte mit derjenigen Wahrung der Selbständigkeit, die sich bei einem so scharfen und energischen Denker voraussetzen lässt. Daraus erklären sich verschiedene Äußerungen in dem Gespräch mit Jakobi sehr gut, wobei wir immerhin manches als ironisch gemeint anzuerkennen haben. Es erklärt sich daraus zwangslässig der Ausspruch Lessings: Wenn er sich nach einem Philosophen nennen solle, so sei dies Spinoza. Es erklärt sich ferner daraus die Behauptung, dass Leibniz im Herzen selbst ein Spinozist gewesen (d. h. wohl: das Leibnizische System führt, so sehr sich sein Urheber dagegen wehrt, auf pantheistisch-emanatistische Consequenzen), und ebenso auch die, dass er nichts Anderes wisse als das *εν ταὶ τῷ*. Es wäre doch sehr merkwürdig und seltsam, wenn wir den bezüglichen Ausspruch als nicht ernstlich gemeint ansehen sollten, da Lessing in demselben Gespräche sogar einem Gedicht Goethes (dem Prometheus) beistimmt, dem unzweifelhaft pantheistische Ideen innewohnen, einem Gedicht desselben Goethe, dessen Spinozaschwärmerie bekannt ist.

Wir stimmen deshalb Zeller bei, wenn er a. a. O. S. 300 sagt: Lessing spreche der Welt ein eigenes, von dem göttlichen getrenntes Sein ab, die Welt habe nach ihm an Gottes Denken ihre Wirklichkeit, und Gott sei in diesem Sinne nicht ausser ihr, vielmehr als die Seele des Universums anzusehen, die sich von Zeit zu Zeit in sich zurückziehe und wieder ausdehne. (Man vgl. die betreffende Stelle in dem Gespräch mit Jacobi, wo letzterer auch auf die pantheisierende Auffassung des Leibniz anspielt, der zufolge die Monaden als Fulgurationen Gottes zu betrachten sind.)

Zum Schluss wollen wir noch kurz die Berührungspunkte zwischen Lessing und Spinoza hinsichtlich des Determinismus besprechen, welchen Punkt wir im 1. Teil mit Beziehung auf Leibniz behandelt haben. Wie bereits erwähnt, erfolgt nach den Zusätzen zu den Aufsätzen Jerusalems das Handeln des Menschen mittelst

der Vorstellung des Besten nach Zwang und Notwendigkeit, ist also ein determiniertes. Dieser Zwang ist Lessing zufolge ein äusserer und ein innerer. (Nur vom letzteren war im 1. Teil unserer Abhandlung die Rede.) Den äusseren bilden Lohn und Strafe. Sie sind pädagogische Hilfsmittel in der Erziehung des Menschengeschlechts. Die Strafe besteht (vgl. die Schrift: Leibniz von den ewigen Strafen) in der Verzögerung auf dem Wege zur Vollkommenheit und ist das Bewusstsein des Rückgeschrittenseins und des daraus hervorgehenden Gefühls der Verachtung. Die Bestimmung des Menschen aber ist etwas ausser ihm Liegendes, folglich auch das Verfehlen dieser Bestimmung, insofern es sich an ihm rächt, etwas von aussen an ihn Herantretendes, der Zwang demnach ein äusserer. Der innere Zwang geht von dem Verstande aus, sofern er zur deutlichen Erkenntnis seines Ziels gekommen ist, sofern er die Vorstellung des Besten besitzt. Dem Besten muss er folgen. Freiheit dem Besten gegenüber wäre Freiheit des Thoren. Für die Notwendigkeit, das Beste zu müssen, dankt Lessing dem Schöpfer. Ist nun auch der Verstand das Zwingende und das Gesetz für das Handeln des Menschen in seiner eigenen Wesenheit gegründet, dem zufolge er seinen individualischen Vollkommenheiten gemäss handeln soll, so ist doch dieses Handeln ein determiniertes, weil der Mensch nach der Vorstellung des Besten handeln muss, und seine individualischen Vollkommenheiten sind wesenhaft göttlich, da nach Lessing die ganze Welt und in ihr der Mensch nur die in der Form der Zerteiltheit gedachten göttlichen Vollkommenheiten sind.

In der deterministischen Ansicht über die Freiheit stimmt Lessing mit Spinoza überein, obwohl die Form des Spinozischen Determinismus eine andere ist. Wir erkennen hier wiederum eine Verwandtschaft der Grundanschauungen bei Auseinandergehen im einzelnen. Die Selbständigkeit Lessings, welche nicht zulässt, ihn im gewöhnlichen Sinne des Wortes als Spinozisten zu bezeichnen, zeigt sich beim Ausbau der Ethik namentlich in der eigentümlichen Lehre von der Seelenwanderung. Bekanntlich liess Lessing gegen Jerusalems Theorie von seiten der Spekulation Einwendungen zu. Diese löst er geschichts-philosophisch am Schlusse der Erziehung des Menschengeschlechts.

Dieselbe Bahn, auf welcher das Geschlecht zu seiner Vollkommenheit gelangt, muss jeder einzelne Mensch erst durchlaufen haben. Gott schafft unvollkommene Wesen, da nur er selbst voll-

kommen ist. Wären sie vollkommen erschaffen, so würden sie nicht moralische Wesen sein; denn Moralität wird nur durch Selbstentwicklung hervorgebracht. Kein einziger Mensch aber erreicht anerkanntermassen das Ziel seiner Vollkommenheit während der begrenzten Zeit des gegenwärtigen Lebens. Lessing postuliert darum zur Erreichung jenes Ziels ein künftiges Leben in der Form der Metempsychose. „Warum konnte“, ruft er im § 94 der Erziehung des Menschengeschlechts aus, „jeder einzelne Mensch nicht mehr als einmal auf dieser Welt gewesen sein?“

Hiermit schliessen wir unsere Erörterungen über die philosophische Grundanschauung Lessings mit Rücksicht auf Leibniz und Spinoza. Aus ihnen wird, hoffen wir, zur Genüge hervorgehen, dass Lessing trotz aller Anlehnung an gewisse Ideen jener Koryphäen zu selbständiger war, um einfach der Schule des Leibniz oder Spinoza zugewiesen werden zu können. Seine Grundansicht ist eine semipantheistische mit der Tendenz zur Ausgestaltung in den vollen Pantheismus. Charakter und Lebensgang jedoch liessen ihn, einen der scharfsinnigsten Denker unserer Nation, nicht zu einem Abschluss in seinen Forschungen gelangen. „Wenn die Geschichte der Philosophie“, sagt Zeller a. a. O. S. 286, „nur von denen erzählen dürfte, welche Stifter oder Anhänger eines bestimmten Systemes waren, so müsste sie an Lessing mit Stillschweigen vorübergehen. Hat sie dagegen von allen zu sprechen, welche in der einen oder der anderen Weise zur Ausbildung und Klärung der philosophischen Begriffe beigetragen haben, so wird sie ihn nicht allein berücksichtigen, sondern ihn auch (abgesehen von Kant) als den grössten von den Philosophen der Aufklärungsperiode bezeichnen müssen.“ In ähnlichem Sinne äussert sich Schaarschmidt in seinem oben angeführten Gedenkblatt auf Lessing und Kant S. 195: „War es Lessing auch mit seinen philosophischen Arbeiten nur vergönnt, in meisterhafter Polemik und sinnvollen Aperçus Keime auszustreuen, so schloss er in diese doch einen solchen Inhalt ein, dass wir noch immer zu ihm als zu einer lebendigen Quelle wissenschaftlicher Gesinnung, Besonnenheit und Gründlichkeit zurückkehren, daran wir uns nicht nur zu erfrischen, sondern auch zu kräftigen und zu erheben im stande sind.“

Diese Kräftigung und Erhebung soll uns indessen nicht abhalten, die in Lessings Forschungen unterlaufenden Irrtümer, so viel an uns liegt, aus dem Gebiete der Wissenschaft auszuscheiden.

Übersetzung dreier Satiren des Horaz

vom

Oberlehrer August Pohl.

Fünfte Satire des ersten Buches.

Begleitet von Heliodor,
Dem Rhetor, der an Wissen weit
Voraus den Griechen seiner Zeit,
Schritt ich durch das capen'sche Thor
Aus dem mächt'gen Rom. Aricia,
Das nächste Ziel, bot uns Logis
Und Kost, so leidlich; und von da
Ging es nach Forum Appii,
Wo Schiffsvolk viel und Schandgesellen
Von Wirten, welche die Gäste prellen.
Wir brauchten Zwei Tag' auf diese Weise
Für das, was Eine Tagereise
Für rüst'ge Gänger; warum auch jagen? —
Wer langsam reist, reist mit Behagen. —
Hier fast' ich, weil das Wasser gar
So schlecht an diesem Orte war,
Und harr' voll Ungeduld indessen
Der Begleiter, die beim Abendessen.
Schon hüllt der Abend die Natur
In seinen Schattenmantel ein,
Die Nacht besät des Himmels Flur
Mit Sterngebilden gross und klein;
Da hören wir, wie uns're Knaben
Wortwechsel mit den Schiffern haben.
„Hier lande! — Wird's genug bald sein? —
Du stopfst die ganze Welt hinein!“ —

Eh's Geld gesammelt, eh' angebunden
 Das Maultier, ist viel Zeit verschwunden.
 Sumpfmücken und verwünschte Schnaken,
 Und im Kanal der Frösche Quaken
 Verscheuchen den Schlaf. Ersatz dafür
 Giebt der Bootsmann nicht und ein Passagier,
 Die, arg bezecht, in Gurgeltönen
 Die Reize preisen der fernen Schönen. —
 Ermüdet sinkt der Passagier
 Endlich in Schlaf; bald hinterdrein
 Folgt der Bootsmann ihm. Er schlingt sein Tier
 Nah dem Kanal an einen Stein,
 Doch so, dass es bequem kann grasen,
 Dann sinkt er selber auf den Rasen
 Rücklings und fängt zu schnarchen an,
 Wie es nur ein Bezechter kann.

Schon bricht hervor des Tages Helle
 Im Osten fern, da merken wir,
 Dass wir nicht kommen von der Stelle;
 Da plötzlich springt ein Passagier,
 Ein Hitzkopf, aus dem Kahn ans Land,
 Und, einen Prügel in der Hand,
 Durchwalkt er meisterlich die Leiber
 Dem Maultier und dem Maultiertreiber.
 Um zehn Uhr ist die Fahrt zu Ende,
 Wir steigen aus und waschen Hände
 Und Antlitz, o Feronia,
 In deinem Sprudelquell; von da,
 Gestärkt durchs Frühmahl, aufwärts schleichen
 Wir an drei Millien und erreichen
 Anxur, das hoch vom Felsgestein
 Weiss schimmernd schaut ins Land hinein.
 Mäcenas sollte hier erscheinen
 Und mit Coccejus sich vereinen,
 Gesandt in wicht'gem Auftrag beide,
 Als Männer, wissend wohl Bescheide,

Wie solche, die entzweit sich finden,
 Aufs neu' in Freundschaft zu verbinden.
 Hier wandt' ich gegen Augenweh
 Mein Sälbchen an, meine Panacee.
 Indessen langt Mäcenas an,
 Coccejus auch und Capito,
 Ein ganz vollendet feiner Mann
 Und Freund Anton's, wie niemand so.

¹⁾ Von Fundi trennen wir uns gern
 Und von Aufid, dem eitlen Herrn
 Prätor, einst Sriba, der viel Spass
 Uns machte mit seines Ranges Zeichen,
 Dem Laticlav, dem Räucherfass,
 Prätexta und was sonst dergleichen.

Die nächste Nacht verbringen wir
²⁾ In der Mamurren Stadt. Quartier
 Gab uns Murena, für Speis' und Trank
 Erwarb Fontejus unsren Dank.

Am nächsten Tag' — o Tag der Wonne,
 Nie ging mir schöner auf die Sonne! —
 Kommt Plotius und Varius,
 Begleitet von Vergilius,
 Nach Sinuessa — Seelen, wie
 Sie trug die Erde reiner nie,
 Und denen ich mit Herz und Sinn
 Aufs innigste verbunden bin.
 Umarmungen und Händedrücke!
 Wie strahlt die Freud' aus jedem Blicke! —
 Ein lieber Freund — der schönste Fund,
 Sag' ich, so lang' mein Herz gesund! —
 Obdach, das nächste, bot uns bei
 Campanien's Brück' eine Meierei,
 Mit Salz und Holz versahn uns, wie
³⁾ Es ihre Pflicht, die Parochi. —

Maultiere bringen uns von da
Bei guter Zeit nach Capua.
Mäenias widmet sich dem Spiel,
Ich pfleg' der Ruhe, so Vergil.
Wer augenkrank, wer am Magen leidet,
Thut wohl, wenn er das Ballspiel meidet.
Coccejus' Villa empfing uns drauf,
Hoch über den Schenken von Caudium,
⁴⁾ Da gab es Speis' und Trank vollauf,
Zum Labsal uns, zum Gaudium.

Nun, Muse, gilt es zu vermelden,
Wie sich befiehlt hier zwei Helden,
Sarment, als Spasser wohl bekannt,
Und Messius, der zubenannt
„Der Gockelhahn“. — Sag', wem entsprossen,
Sie zu dem Wettkampf sich entschlossen.
In Messius rinnt Oskerblut, ⁵⁾
Worauf er stolz. Es lebt noch heute
Die Herrin des Sarment; als Leute,
So edlen Stamm's, mit Heldenmut
Beginnen sie den Kampf sofort.
Sarmentus nimmt zuerst das Wort:
„Fürwahr, du scheinst mir wilder, toller
Noch als ein Gaul, der hat den Koller“. —
Wir lachen, Messius auch, alsdann
Versetzt er: „Ich nehm' die Ford'rung an,
Und schüttelt's Haupt. Darauf Sarment:
„O, wenn auf deiner Stirn das Horn
Nicht ausgeschnitten, schlimm wohl ständ'
Es dann um mich, da du im Zorn,
Verstümmelt selbst, so furchtbar gar“. —
Des Gegners Antlitz aber war
Entstellt durch eine grässlich-breite
Und tiefe Narb' auf der linken Seite
Der borst'gen Stirn. Nachdem Sarment
Manch negatives Kompliment

Noch seines Gegners Angesicht
Gemacht und auch vergessen nicht
⁶⁾ Die Kampanerkrankheit, — bittet er,
Dass Messius, wenn's ihm sonst genehm,
⁷⁾ Uns tanze doch den Polyphem,
Da der Kothurn unnötig wär',
Und auch die Maske höchst entbehrlieb
Bei seiner Fratze. — Drauf dient ihm ehrlich
⁸⁾ Der Gockel. Er fragt, ob er die Kette
Den Laren schon gewidmet hätte.
Wenn auch ein Scrib'er jetzt, das Recht
Der Herrin bleib' drum ungeschwächt;
Er fragt, warum er denn entflohn,
Da für ein Knirpslein sowie er
Ein Pfündlein Brot gentigend schon
Für eine Tagesration. —
So speisten wir vergnüglich sehr,
Bis zog herauf der Sterne Heer.
Von da geht's stracks nach Benevent,
Wo unser Gastwirt fast verbrennt,
Als er uns mag're Drosseln brät
Und sie am Spiess zu hastig dreht.
Denn Gott Vulkan entschlüpft dem Herd,
Und durch die alte Küche fährt
Die Flamm', und bald sehn wir, o Schrecken! —
Sie am Gebälke züngelnd lecken. —
Wie stürmen da die Gäst' im Nu
Heiss hungrig auf die Speisen zu!
Und wie die Sklaven mit Angst und Beben,
Was möglich ist, zu retten streben! —
Erst als gerettet ist der Schmaus
Denkt jeder ans bedrohte Haus.
Von nun an heisst es aufwärts steigen,
Apulien beginnt zu zeigen
Die Berge, mir so wohl bekannt,
Versengt von des Siroccos Brand,
Und die wir nimmermehr erkommnen,

Hätt' uns vorher nicht aufgenommen,
Erschöpft wie wir, ganz nahe bei
Trivicum eine Meierei,
Wo uns jedoch zu Thränen rührte
Der Rauch, den uns entgegenführte
Die Luft vom Feu'r, das auf dem Herd
Von Laub und feuchtem Holz genährt.
Hier wart' ich, bis am Himmelsbogen
Die Mitternacht heraufgezogen
Auf ein verlog'nes Mägdelein;
Und als ich endlich schlummert' ein,
Begegnet etwas mir, o weh! —
Das ich mit Schweigen übergeh'. —

An vierundzwanzig Millien jagen
Wir bald von hier auf Reisewagen,
Um auszuruh'n in einem Nest,
Das sich im Vers nicht nennen lässt,
Doch zu bezeichnen gar nicht schwer:
Das schlechteste Wasser in der Welt
Ist hier zu haben nur für Geld,
Das Brot indessen röhmt man sehr,
Dass kluge Wand'rer es von dort
Auf ihren Schultern tragen fort.
Denn hart wie Stein ist's in Canusium;
Auch ist der Ort, den Diomed
Gegründet, wie die Sage geht,
Um kein Mässlein Wasser reicher drum.
Hier scheidet Varius schmerzerflossen
Von seinen trauernden Genossen. —

Nach Rubi ging es nun, auf Wegen,
Verdorben ganz durch Schmutz und Regen.
Ermüdet langten an dem Ort
Wir an nach langem Marsch; es war
Tags drauf das Wetter besser zwar,
Doch schlecht der Weg in einem fort

Bis Barium, an Fischen reich,
Am Meer gelegen. Von da ging's gleich
*) Nach Gnäta, das ward gegründet
Im Zorn der Nymphen. Hier befindet
Ein Völkchen sich, das — ich muss lachen! —
Ganz ernstlich mir wollt' glaubhaft machen,
Dass Weihrauch schmelz' an heil'ger Stelle
Daselbst auf eines Tempels Schwelle
Von selber, ohne Glut. Das glaube
Der Jud' Apella! — Ich erlaube
Zu zweifeln mir; denn mit Lukrez
Halt' ich dafür, dass, selig stets,
Die Götter, jeder Sorg' enthoben,
Wenn Wunderbares hin und wieder
Geschieht, es niemals senden nieder
Mürisch aus ihrer Himmelsburg hochoben. —

Brundisium endet uns're Reise,
Und mein Gedicht in gleicher Weise. —

Erklärungen.

Diese fünfte Satire des ersten Buches enthält nur wenig von dem, was man in einem derartigen Gedichte zu finden erwartet. Sie ist eigentlich nichts als die humoristische Beschreibung einer Reise, welche, auf Veranlassung der Octavia, der Gemahlin des Antonius, von einigen römischen Staatsmännern im Frühling des Jahres 36 v. Chr. nach Brundisium unternommen wurde, um eine Versöhnung zwischen Antonius und Octavianus herbeizuführen. Horaz machte diese Reise in der cohors amicorum des Mäcenas, mit dem er sich in Terracina (Anxur) vereinigte; auch Vergilius, Varius und Plotius schlossen sich in Sinuessa an. — Die Reise umfasst einen Zeitraum von 14 Tagen. Horaz ging mit Heliodor von Rom aus durch die Porta Capena auf der Via Appia nach Aricia, wo man zum erstenmal übernachtete, und von da nach Forum Appii, welches von Rom etwa 36 Millien (5 Millien eine geographische Meile) entfernt ist, und wo man am zweiten Tage anlangte. Hier kündet Horaz seinem Magen den Krieg an (fastet), weil das Wasser, welches zur Zubereitung der Speisen verwandt wurde, wegen der Nähe der pomptinischen Sumpfe äußerst schlecht war. Bei Einbruch der Nacht besteigt die Gesellschaft ein Boot,

welches von einem am Ufer gehenden Maultiere, neben welchem der Bootsmann einherschritt, an einem Seile auf dem Kanale fortgezogen wurde. Die Kahnpartie ist sehr launig erzählt. Gleich anfangs das Intermezzo zwischen dem Bootsmann und den Sklaven, welche, besorgt für die Bequemlichkeit ihrer Herrn, energisch verlangen, dass das Boot nicht überladen werde; die Frösche und Schnaken; der Wettgesang zwischen dem bezeckten Bootsmann und dem Passagier; die Tracht Prügel, die dem schlafenden Bootsmann und dem unschuldigen Maultiere von dem (*cerebrosus*) Hitzkopfe appliziert wird — alles dieses sind drollige Scenen, welche bei den Reisegenossen, die später vielleicht Gelegenheit hatten, diese Beschreibung zu lesen, gewiss viel Heiterkeit erregt haben werden. — Am nächsten Tage um 10 Uhr (*quarta hora*) steigt die Gesellschaft bei dem Tempel der Feronia, einer altitalischen Erdgöttin, ans Land. In der Nähe befand sich eine Quelle, in welcher man Gesicht und Hände wusch und hierauf, gestärkt durch ein Frühmahl, die Reise zu Fuss auf der Via Appia nach dem hoch gelegenen Anxur (*Terracina*) fortsetzte. —

¹⁾ Fundos Aufudio etc. — In Fundi machten die Reisenden Bekanntschaft mit einem gewissen Aufidius Luscus, der früher ein Scriba gewesen war, zu jener Zeit aber in der Provinzialstadt Fundi dis ganze Grandezza eines kurulischen Magistrats zur Schau trug. Horaz macht sich lustig über die „præmia insani scribæ“, die Aufidius, wie manche Erklärer vermuten, nicht einmal zu tragen berechtigt war. Indessen wenn Fundi nicht mehr eine Präfektur, sondern, was sehr wahrscheinlich, seit der lex Julia (90 v. Chr.) ein Municipium war, so konnte die Stadt wohl einen Prätor haben statt des *praefectus*, und Aufidius war dann berechtigt, die Toga prætexta und den latus clavus zu tragen. Zu was das „prunæ batillum“ gedient habe, ist schwer zu entscheiden. Dünzter sagt: „Prunæ batillum“ heist eigentlich die Kohlenschaufel und so scheint der Dichter den scipio zu nennen, den Aufidius in der Hand trug.“

²⁾ In Mamurrarum lassi etc. — Die Stadt der Mamurren. Es ist Formiæ gemeint, aber Horaz benennt sie, wohl aus Ironie, nach dem Namen eines römischen Ritters, Mamurra, welcher im Heere Cäsars in Gallien sich, wahrscheinlich nicht auf die ehrenvollste Weise, ungeheure Reichtümer erworben hatte und später wegen seiner Pracht und Verschwendung berüchtigt war. —

³⁾ Et parochi, quæ debent, ligna salemque. — In der villa, welche unsere Reisenden jetzt aufnahm und welches eine villa publica war, hatten sogenannte parochi für die Bewirtung der Gäste zu sorgen. Diese parochi waren Leute, welche, gegen eine ihnen vom Staate ausgesetzte Summe, Beamten und Personen, die im Dienste des Staates reisten, das zur Fortsetzung der Reise und zum Lebensunterhalt Nötige zu liefern hatten. Das Letztere wird angedeutet durch den Ausdruck „Holz und Salz.“ —

⁴⁾ Plenessima wird die villa des Coccejus genannt, besonders wohl deshalb, weil sie mit allem reich versehen war, was zur Bewirtung von Gästen gehört. Die Reisenden werden hier offenbar besser mit Speise und Trank versorgt werden sein, als bei den Staatspächtern, welche nur gaben, wozu sie verpflichtet waren.

⁵⁾ Messi clarum genus Osci. — Natürlich ironisch gemeint. Die Oscker waren die Urbewohner Kampanien's und standen bei den Römern wegen ihrer sittlichen Verkommenheit in keinem guten Rufe. —

⁶⁾ Campanum in morbum, in faciem permulta jocatus. In Kampanien fand man nicht selten Leute, die an den Schläfen hornartige Auswüchse, hatten, welche, ausgeschnitten, hässliche Narben zurückliessen. Messius war von dieser Krankheit nicht verschont geblieben. Die Stelle kurz vorher: „O, tua cornu ni foret exsecto frons“ bezieht sich auf die Operation des Ausschneidens. —

⁷⁾ Pastorem saltaret uti Cyclopa rogabat etc. Der Witz gründet sich auf die riesige Gestalt des Messius und die scheußliche Schramme, die er auf der Stirn hatte. Die Grösse machte den Kothurn überflüssig; die Schmarre liess ihn dem einäugigen Polyphem ähnlich erscheinen. —

⁸⁾ Donasset (Sarmentus) jamne catenam Laribus etc. Sarmentus zu der Zeit ein scriba, konnte kein Sklave mehr sein. Sein Gegner Messius aber will dies absichtlich ingnorieren und wirft ihm sogar vor, dass er ein fugitivus, ein entlaufener Sklave, sei. Darum ist die Frage, ob er (bei seinem Entweichen) den Laren (Schutzgöttern des Hauses) seine Kette dediziert habe, eine bittere Ironie. Übrigens trugen nur die niedrigsten Sklaven Ketten, oder diejenigen, welche auf dem Lande arbeiteten. —

⁹⁾ Gnatia (auch Egnatia) wird genannt „Lymphis iratis exstruncta“, nach der gewöhnlichen Annahme wegen des schlechten Wassers welches man daselbst fand. Krüger indessen nimmt an, dass der Dichter die Bewohner des Ortes als lymphatici, Verrückte, habe bezeichnen wollen wegen ihres Aberglaubens. Denn das Städtchen, welchem die Wassernymphen (Najaden) sich so unhold gezeigt hatten, erfreute sich eines höchst merkwürdigen Feuerwunders. Der Weihrauch wurde nämlich, nach dem Bericht der Leute, daselbst an einer gewissen Stelle ohne Feuer flüssig. Horaz verhält sich dem Wunder gegenüber ziemlich skeptisch und schliesst seine Satire mit einem Citat aus Lukrez, als dessen Schüler er sich hier unumwunden bekennt. —

Neunte Satire des ersten Buches.

Auf der Heil'gen Strasse von ohngefähr
 Ging ich, wie meist, in Gedanken sehr;
 Was mich beschäftigt', ich kann's zur Stelle
 Nicht sagen, wohl 'ne Bagatelle;
 Da stürzt ein Mann, mir kaum bekannt,
 Rasch auf mich zu, fasst meine Hand
 Und spricht: „Wie geht's, mein Schatz, mein lieber?“ —
 „Leidlich für jetzt, verbunden sehr!“ —
 Ruf' ich ihm zu und will vorüber. —
 Da er mir folgt: „Noch ein Begehr?“ —
 Komm' ich zuvor, und jener spricht:
 „Bin Litterat und dir wohl nicht
 Ganz fremd?“ — „Ich schätze dich um so mehr“,
 Ruf' ich, bemüht nur loszukommen,
 Geh' schnell, bleib' stehn, sag', angstbeklommen,
 Ich weiss nicht was dem Diener leis
 Ins Ohr, indessen mir der Schweiss
 Rinnt zu den Fersen. — „Tollkopf, Bolan,¹⁾
 Denk' ich, — „beglückter Grobian!“ —
 Als jener sauer schwatzt und süss,
 Die Stadt und jede Gasse pries.
 Wie ich so still, spricht der Patron:
 „Du willst entschlüpfen, ich merkt' es schon;
 Verlorne Müh', ich bleib' bei Dir;
 Indes wohin des Wegs von hier?“ —
 „Warum abhetzen Dich, mein Lieber?“ —
 Ich geh' zu jemand, Dir nicht bekannt,
 Der liegt am andern Tiberstrand
 Bei Cäsar's Gärten krank am Fieber“. —
 „Ich bin nicht träg, ich habe Zeit,
 Ich geb' dahin Dir das Geleit“. —
 Nun lass' ich die Öhrchen hängen, wie
 Es schmollende Esel machen, die
 Zu schwer beladen. Doch jener spricht:
 „Wenn ich mich schlage zu hoch nicht an,

Wirst Varius²⁾ Du und Viscus²⁾ nicht
 Als Freunde schätzen mehr denn mich.
 Ob jemand rascher dichten kann?
 Wer tanzt geschmeidiger als ich?
 Und wenn ich singe, vergeht vor Neid
 Hermogenes^{2, 2)} — Hier schien mir's Zeit,
 Dem Unverschämten in das Wort
 Zu fallen, indem ich frag' sofort:
 „Sag', hast du Eltern, Weib und Kind,
 Die deiner noch benötigt sind?“ —
 „Habe niemand; alle setzt' ich bei.“ —
 „Die Glücklichen! — Nun kommt die Reih'
 An mich; mach's gnädig! — In dieser Stunde
 Erfüllt sich, was aus der Saga Munde
 Ich hört' als Kind. Als sie zuvor
 Die Urne³⁾ geschüttelt, klang's an mein Ohr
 Wie Schicksalskunde, schaurig sehr:
 „Den rafft nicht hin des Feindes Speer,
 Nicht grauses Gift, nicht das Zipperlein,
 Nicht Seitenstechen, nicht Husten — nein! —
 Ein Schwätzer macht ihm den Garaus,
 Den Schwätzern weich' er klüglich aus,
 Wenn er gekommen ist zu Jahren!“ —

Drei Stunden von dem Tage waren
 Verstrichen schon; es war nicht weit
⁴⁾Der Vesta Tempel, und nah die Zeit,
 Wo als Verklagter vor Gericht
 Er sollt' erscheinen, und, that er's nicht,
 Den Prozess verlieren. — „Liebst du mich,
 So sei mir Beistand, begleite mich“. —
 „Will des Todes sein, wenn ich stehen⁵⁾ kann
 Und die Rechte kenn', und du weisst ja dann,
 Wohin ich eile“. — „Den Prozess oder Dich? —
 Was geb' ich auf?“ — „O mich! — O mich!“ —
 „Nein!“ — spricht er drauf und geht voran;
 Ich folg' als der besiegte Mann. —

„Wie mit Mäcen?“ — fährt fort der Tropf; —
 „Ein seltner Mann und ein feiner Kopf! —
 Wer hat das Glück benutzt wie er? —
 Ich könnte dir jemand nennen, der
 Geeignet für die zweiten Rollen;
 Du darfst ihn nur empfehlen wollen,
 Des Todes, wir stechen jeden aus!“ —

„Wir leben so nicht in dem Haus,
 Wie du vermutest; keins ist so rein
 Von solchem Schmutz; mir schadet's nimmer,
 Wie reich, wie gelehrt ein and'rer immer,
 Ein jeder nimmt den Platz dort ein,
 Der ihm gebührt“. — „Unglaublich fast!“ —
 „Und doch ist's anders nicht“. — „Du hast
 Aufs höchst' entzündet mein Verlangen,
 In seine Nähe zu gelangen“. —

„Du darfst nur wollen; bei deinen Gaben
 Wirst du ihn bald erobert haben.
 Er ist besiegar nur zu sehr,
 Drum hält der erste Zutritt schwer“. —

„Ich will's nicht an mir fehlen lassen;
 Ich bestech' die Sklaven; heut ausgeschlossen,
 Kehr' ich bald wieder unverdrossen;
 Ich will ihm nachgehn auf den Gassen
 Und wohl erspähen Stund' und Zeit,
 Um ihm zu geben das Geleit.
 Fällt nichts doch ohne Mühen gross
 Als reife Frucht uns in den Schoss“. —

Wie er so redet, naht Arist,
 Der jenen kennt und freund mir ist.
 Wir bleiben steh'n. Wohin? woher? —
 So Frag' und Antwort. Ich zupf' in Hast
 Ihn an dem Arm, der fühllos fast,

Verdreh' die Augen, mich mühend sehr,
 Um ihm durch Winke klar zu machen,
 Mich zu befrei'n. Doch, zur Unzeit witzig,
 Verstellt er sich und beginnt zu lachen;
 Mir schwillet die Gall', ich rede hitzig:
 „Du wolltest im Vertrauen doch
 Mir etwas sagen?“ — „Ich weiss es noch“, —
 Versetzt er, — „doch zu and'rer Zeit,
 Bei besserer Gelegenheit.
 's Ist Sabbat⁶⁾ heut; ich kann nicht denken,
 Dass du Jehova's Volk willst kränken.“ —
 „Ich bin nicht skrupulös.“ — Drauf Er:
 „Ich bin kein Freigeist; ich um so mehr,
 Verzeih', ich steh' ein andermal
 Zu Diensten“. — „O dass zu meiner Qual
 Die Sonn' aufging so schwarz mir heute!“ —
 So ruf' ich, der Verzweiflung Beute,
 Als fort der Schelm, ich unterm Messer,
 Indes der Zufall meint' es besser.
 Entgegen kommt zu meinem Glück
 Der Kläger; wie er meinen Mann
 Gewahrt: „Hallunke, Galgenstrick,
 Wohin des Wegs?“ — brüllt er ihn an.
 Darauf, zu mir gewendet, spricht er:
 „Willst du's bezeugen?“ — Und ich reich'
 Ihm hin das Ohr, und zu dem Richter
 Fort reisst er ihn. Es sammelt gleich
 Sich Volk — rechts — links — Auflauf — Gedränge —
 Für — gegen ihn — Geschrei wie toll;
 Ich aber drück' mich durch die Menge —
 So hat gerettet mich Apoll. —

Erklärungen.

In dieser Satire macht uns Horaz mit einer Klasse von Leuten bekannt, welche zu jener Zeit in Rom nicht selten gewesen sein mögen. Er führt uns eine Art Universalgenie vor, einen Mann, der sich röhmt, der schnellste Dichter, der ausgezeichnetste Sänger und

Tänzer zu sein. Wenn man auch geneigt sein könnte, ihm den einen oder anderen dieser Vorzüge zu bestreiten, so wird man doch gern einräumen, dass er in der Unverschämtheit und Geschwätzigkeit das Höchste leistet.

¹⁾ O te, Bolane, cerebri felicem! — Von diesem Bolanus ist weiter nichts bekannt, als dass er nach dem Scholiasten ein sehr reizbarer Mensch gewesen sein soll. Man könnte aber, glaube ich, auch das Gegenteil annehmen und ihn für einen sehr unempfindlichen und stupiden Menschen halten, den selbst ein solcher Schwätzer nicht aus der Ruhe bringen konnte. —

²⁾ Viscus und Varius waren Dichter, welche von Horaz auch anderswo in seinen Werken mit Anerkennung erwähnt werden. — Tigellius Hermogenes war ein damals renommierter Virtuose im Gesange, ein Schmarotzer und Schmeichler der Grossen und Mächtigen, ein Feind und Neider unseres Dichters, welcher seinen moralischen Wert in mehreren seiner Satiiren einer sehr ungünstigen Kritik unterwirft. —

³⁾ Bei den Sabinern wurde die Weissagekunst und Zauberei besonders stark betrieben. Man verfuhr dabei in folgender Weise. Eine Anzahl von Buchstaben und ganzen Wörtern wurde in eine Urne geworfen und geschüttelt. Wenn sie gut gemischt waren, wurden sie ausgeschüttet, und wenn sich aus ihnen etwas Verständliches ergab, so stellte die Zauberin danach ihre Weissagung zusammen. —

⁴⁾ Es war gegen neun Uhr des Morgens (quarta jam parte diei praeferita) nach unserer Rechnung, nach der römischen aber drei Uhr, da bei den Römern die erste Stunde des Tages unserer sechsten entsprach, als der garrulus und unser Dichter bei dem Tempel der Vesta anlangten. Derselbe befand sich aber ganz nahe dem Forum Romanum und berührte das puteal Libonis, wo gerichtliche Verhandlungen stattzufinden pflegten. (Becker de Romæ vet. muris). —

⁵⁾ Aut valeo stare. — Ein physischer Grund. Horaz kann angeblich das Stehen vor Gericht nicht vertragen. Die Parteien, Zeugen, advocati standen vor dem Prätor. (Krüger). —

⁶⁾ Hodie tricesima sabbata: vin'tu etc. — Manche Ausleger unsers Dichters haben viel Scharfsinn zu Tage gefördert, um diese Stelle befriedigend zu erklären, aber ihr Bemühen ist erfolglos geblieben. Am einfachsten und acceptabelsten scheint mir die Ansicht, welche ich bei Orelli gefunden habe. Dort aber heisst es: Sed maxime nunc arridet Bretschneideri sententia apud Wüstemannum: Es existierte nie ein solches Fest. — Ich bin daher der Meinung, tricesima sabbata sei ein fingierter Name, scherweise erfunden, und solle gar kein bei den Juden existierendes Fest anzeigen. Dadurch aber wird die Schalkheit des Aristius nur um so boshafter. Unter dem Vorwande eines wichtigen Festes, das gar nicht existiert, schält er sich los. —

So viel bei Orelli. Ich wage indessen noch meine Ansicht hinzuzufügen. Ich glaube nämlich, dass Horaz nur deshalb das „tricesima sabbata“ dem Arist in den Mund gelegt hat, um den nicht eben angenehm duftenden Witz „vin' tu curtis Judeis oppedere?“ anzubringen. Denn Horaz war kein besonderer Verehrer der Juden; die Wahrheit dieser Behauptung kann durch eine Anzahl Stellen aus seinen Schriften bewiesen werden.

⁷⁾ Licet antestari? — Wenn sich jemand durch ein vadimonium verpflichtet hatte, an einem bestimmten Tage vor Gericht zu erscheinen und nicht erschien, so konnte ihn der Gegner, wo er ihn auch traf, ergreifen und mit Gewalt vor den Prätor bringen (in jus rapere). — Ehe er aber diesen Schritt that, musste er sich einen Zeugen verschaffen für die Ergreifung desjenigen, welcher sich beim Termin nicht eingefunden hatte (qui vadimonium deseruerat). — Dies geschah dadurch, dass er sich an eine zeugenhafte Person, die gerade zur Hand war, mit den Worten wandte: Licet antestari? — und, wenn der Gefragte seine Bereitwilligkeit zur antestatio erklärte, ihn dreimal am Ohrläppchen zupfte, indem er dabei das Wort „memento“ aussprach.

Erste Satire des zweiten Buches.

Horaz.

Es giebt so manchen, dem will es scheinen,
Dass ich doch allzu scharf in meinen
Satiiren, und dass ich dann und wann
Den Bogen übers Erlaubte spann';
Doch andre glauben, dass ohne Kraft,
Was je ich schrieb, ohne Mark und Saft,
Und dass man Verse von solchem Schlage
Ableiern könn' an einem Tage
An tausend. Wo erhol' ich mir Rat's?
Was meinst du zu der Sache, Trebaz?

Trebaz.

Ich sag', mach' keine Verse mehr.

Horaz.

Des Todes, wenn's nicht das Beste wär'! —
Indessen ich kann schlafen nicht.

Trebaz.

Wem's an gesundem Schlaf gebricht,
Durchschwimm' — ein Mittel, es geht nichts drüber —
Gesalbt dreimal des Tags den Tiber,
Und trink' vorm Schlafengehen fein
Ein Räuschlein dich an altem Wein.
Doch wenn die Schreiblust gar zu sehr
Dich plagt, besinge Cäsar, der
Nie ward besiegt; das bringt dir Lohn.

Horaz.

Auch daran, Vater, dacht' ich schon;
Doch fehlt der Mut, zu singen von Heeren,
Die grässlich starren von Lanzen und Speeren,
Vom Gallier, der geht zu Grunde,
Den abgebroch'n Pfeil in der Wunde,
Vom Parther, der sterbend vom Pferde sinkt,
Indes sein Blut die Erde trinkt.

Trebaz.

Indes du konntest ihn doch preisen
Als den Starkmüt'gen, als den Weisen,
Gleichwie Luzil den Scipio.

Horaz.

Es soll geschehn, wenn's thunlich so
Mir scheint. Nie, als zur rechten Stunde,
Vernehm' ein Wort aus Flaceus' Munde
Cäsar, der, wenn's ihm nicht beliebt,
¹⁾ Gestreichelt, eins ans Bein dir giebt,
Gesichert stets,

Trebaz.

Doch ist's viel besser,
Als Prasser und Spasser mit Spott und Hohn
Zu überschütten; wer unters Messer
Zu kommen fürchtet, hasst dich schon
Im voraus.

Horaz.

Was thun? — Es tanzt Milon,²
Stieg ihm der Wein zu Kopfe schon,

Nimmt er die Lampen doppelt wahr.
Kastor hat seine Lust an Rossen,
Der aus demselben Ei entsprossen
Am Faustkampf. Ei, wem ist nicht klar,
So viele Köpfe, just so viel
Der Sinne! — Mir nun macht es Freude,
Zu schreiben Verse wie Luzil,
³⁾ Der um vieles besser als wir beide.
Was stets geheim man hält, was Mund
Und Lippe thuen niemand kund,
Ob Glück, ob Unglück, der wack're Mann
Vertraut' es seinen Schriften an
Als seinen Freunden. Drum liegt sein Leben
Vor uns wie ein Votivgemäl'd,
Woran kein Pinselstrich mehr fehlt.
Dem guten Alten nachzustreben
Bemüh' ich mich, der ich nicht weiss,
Ob ich Lukaner, ob Appuler heiss';
Denn Venusia's Bürger pfügt sein Land
An beider Grenzen, dahin gesandt,
Um zu verhüten, so geht die Sage,
Dass nicht, nach Samnium's Niederlage,
Als die Sabeller man vertrieben,
Und eine Leere dort geblieben,
Lukanervolk in grosser Menge
Ins Römerreich verheerend dränge.
⁴⁾ Doch dieser Griffel, ich schwör's, soll nie
Jemand das Kleinste thun zuleide
Und mich nur eben schützen, wie
Ein Degen, welcher in der Scheide.
Warum auch zieh'n Schwert oder Dolch,
Greift uns kein Räuber an, kein Strolch?
O Vater Jupiter, gewähre,
Dass diese Waffe der Rost verzehre,
Dass niemand mich, der so friedfertig,
Je reize, aber wer es thut,
Der sei des Schlimmsten auch gewärtig,

Den will ich zeichnen, dass vor Wut
Er weinen soll, wenn er besungen
Sich hört von allen Gassenjungen.
⁵) Mit Klagen drohet Cervius,
⁶) Mit grossem Unheil Turius,
Wenn jemand, dem er irgend feind,
Vor seinem Richterstuhl erscheint;
⁷) Rächt sich Canidia, nun sie thut's
Dann mit dem Säftlein des Albuz.
Wenn jeder so mit jenem schreckt,
Worin er seine Stärk' entdeckt,
Wohlan, so zieh den Schluss mit mir:
Mit spitzem Horne greift der Stier,
Mit scharfem Zahn der Wolf dich an.
Warum? — weil er nicht anders kann;
Er folgt nur einem innern Zwange.
⁸) Des Scäva Mutter — sei nicht bange —
Die alte Dame lebt noch lange,
Des Wüstlings fromme Rechte — nie
Fügt sie ihr Leides zu, just wie
Der Wolf nicht angreift mit dem Horn,
Nicht mit dem Zahn der Bull' im Zorn;
Doch Schierlingssaft in Honigseim
Spediert die Alt' ins ew'ge Heim.
Um kurz zu sein: Ob ich erlebe
Ein hohes Alter, ob mich der Tod
Mit schwarzen Fittichen umschwebe
Schon jetzt; ob reich, ob recht in Not,
Ob im Exil, ob hier, wie immer
Mein Leben sich gestalte, nimmer
Lass' ich vom Schreiben. —

Trebaz.

O Sohn, ich bange,
Dass du's nicht treibst mehr allzu lange,
Und dass ein Freund, ein mächt'ger Mann,
Dich bis zum Tode kränken kann
Durch seine Kälte.

Horaz.

Du bist zu viel
Um mich besorgt. — Riss nicht Luzil,
Der dieser Dichtungsart Erfinder,
So manchem, der ein arger Sünder,
Die Maske von dem Antlitz weg,
Durch die geschützt er frech und keck
Stolzierte vor der Welt einher,
Nach aussen ganz Scheinheiligkeit,
Nach innen ganz Verworfenheit? —
Und war drob Lälius gar so sehr
Erzürnt? und war's der grosse Mann,
Der, Sieger über Afrika,
Davon den Ehrennamen sich gewann,
Als er Metell gegeisselt sah
Und Lupus überschüttet gar
Mit Spottgedichten? — Luzil, fürwahr! —
Griff selbst des Staates Häupter an
Und sonderte sich seinen Mann
Aus jeder Tribus, dem Laster grollend
Und nur der Tugend Achtung zollend! —
Und doch, wenn Scipio, der Held,
Und Lälius, den alle preisen
Als Philosophen und als Weisen,
Vom Schauplatz, vom Geräusch der Welt
Sich auf das Land zurückgezogen
In ihre Villen; — man weiss, sie pflogen
Umgang mit ihm, im Hausgewand
Sich Scherz und Kurzweil allerhand
Gestattend, bis das Gemüse gar.
Und wenn ich auch an Geist und Witz
Sowie an Rang und Grundbesitz
Entfernt nicht bin, was jener war,
So wird der Neid, zwar ungern sehr,
Einräumen doch, dass im Verkehr
Ich mit den Mächtigsten im Reiche;
Und wer da glaubt, er beiss' ins Weiche,

Wird finden eine harte Nuss.
Indes, Trebaz, was meinest du? —

Trebaz.

Ich denk' dasselbe; doch sieh zu,
Dass Unbekanntschaft mit dem Jus
Dir nicht bereite noch Verdruss.

⁹⁾ „Wer macht auf wen ein schlecht Gedicht,
Steh' Red' und Antwort vor Gericht.“

Horaz.

Ja, wenn es schlecht; doch wie, wenn's gut?
Wenn Cäsar selbst den Ausspruch thut
Als Richter? — Wenn der Mann, der's schrieb,
Im Wandel unantastbar blieb,
Und jener, der mit Spott und Hohn
Bedeckt, verdient die Lektion, —
Wie fällt alsdann der Handel aus?

Trebaz.

¹⁰⁾ Dann wird Gelächter laut erschallen;
Der Streit löst sich in Wohlgefallen,
Und du gehst völlig straflos aus. —

Erklärungen.

Diese Satire ist ein Dialog zwischen Horaz und dem berühmtesten Juristen jener Zeit, dem Caius Trebatius Testa, einem jovialen Greise von etwa 70 Jahren, den Horaz deshalb mit „Vater“ anredet. Der Dichter beklagt sich bei diesem über die gehässigen und sich oft völlig widersprechenden Urteile, die von seinen Feinden und Neidern über seine Schriften gefällt werden, und er frägt den grossen Rechtsgelehrten, was er unter diesen Umständen thun solle. Trebatius rät ihm, das Satirenschreiben einzustellen; aber der Dichter erklärt, dass er dies nicht könne, weil er darin seinen Lebensberuf erkannt habe, und er motiviert seinen Entschluss durch Gründe, deren Auseinandersetzung den hauptsächlichsten Inhalt der Satire bildet.

¹⁾ Recalcitat undique tutus (Ausschlägt, gesichert von allen Seiten). — Der Ausdruck ist vom Pferde entlehnt und hat für uns etwas Befremdendes, wenn er angewandt wird auf eine so hoch gestellte Person wie Octavianus.

²⁾ Saltat Milonius etc. Milon soll ein Scurra oder Tänzer gewesen sein, der manchmal ein Glas über den Durst trank und dann die Lampen verdoppelt sah.

³⁾ Nostrum melioris utroque (ein Mann, besser als wir beide) war eine bei den Römern in der Conversationssprache (sermone communis) gebräuchliche Redensart, um einen Mann von grossem Ansehen zu bezeichnen. — „Melioris“ bezieht sich hier weniger auf Lucilius in seiner Eigenschaft als Dichter als auf seine gesellschaftliche Stellung. Er gehörte dem Ritterstande an, war Grossvater des Pompejus Magnus, reichbegütert, und stand also in dieser Hinsicht weit über Horaz, dem Sohne eines libertinus, dem scriba, der vielleicht damals noch nicht einmal in dem Besitze seines sabinischen Landgütchens war. In der Stelle liegt indes auch der Sinn: Wenn eine so hochgestellte Person sich nicht schämte, Satiren zu schreiben, so dürfe ein Mann in einer viel niedrigeren Lebensstellung um so weniger Anstand nehmen, dasselbe zu thun. —

⁴⁾ Sed hic stilus haud petet ultro etc. An dieser Stelle findet sich in dem Gedankengange ein Sprung; zu dieser Annahme zwingt uns das sonst ganz unerklärliche adversative „sed.“ — Man kann sich das Fehlende etwa in der Weise ergänzen: Wie der Kolonie Venusia nach der Bestimmung des römischen Volkes eine mehr defensive als offensive Rolle zugewiesen wurde, so werde auch er (Horaz), als Bürger Venusia's, sich zwar immer zur Abwehr bereit und gerüstet halten, aber doch erst, wenn er gereizt oder angegriffen werde, von seiner Waffe (stilus) energischen Gebrauch machen.

⁵⁾ Cervius, ein quadruplator et rabula, ein Denunciant, ein Freigelassener des Ascanius, welcher den Consul Cn. Calvinus „lege de sicariis“ anklagte. (Orelli.)

⁶⁾ Grande malum Turius etc. — Aus der Stelle ist ohne Mühe zu entnehmen, dass Turius ein Richter war, der seine amtliche Stellung benutzte, um seine Privatrache zu befriedigen. (Krüger.)

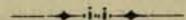
⁷⁾ Canidia Albuti etc. — Albutius, ein bekannter Giftmischer jener Zeit; Canidia wohl seine gelehrige Schülerin.

⁸⁾ Scævæ vivacem crede nepoti matrem. — Scæva, ein mauvais sujet, der seine Mutter vergiftete, um sie eher zu beerben. Ein Scholast sagt von ihm: „Scæva quidam luxuriosus dicebatur fuisse et pronus ad artes magicas.“ — Diese Notiz besagt sehr wenig. —

⁹⁾ Si mala condiderit in quem quis carmina, jus est judiciumque. — Trebaz citiert mit grosser Feierlichkeit das Gesetz der zwölf Tafeln als sein letztes Argument. Ein Rechtsgelehrter konnte nichts Stärkeres vorbringen, und Horaz, nicht imstande, sich durch eine direkte Antwort zu verteidigen, zieht sich durch ein Wortspiel aus der Verlegenheit, indem er den Worten „mala carmina“ eine ganz andere Bedeutung beilegt, als sie nach dem Texte des Gesetzes haben. Nach

demselben sind aber „mala carmina“ Schmähgedichte, und auf der Anfertigung und Veröffentlichung solcher stand in den ältesten Zeiten Todesstrafe, später die Intestabilität, wodurch der Schuldige aller politischen und bürgerlichen Rechte verlustig ging. — Manche Übersetzer haben die Worte „mala carmina“, wenn sie den Sinn haben, welchen ihnen das Gesetz beilegt, mit „schlimme, arge Gedichte“ übersetzt, um deutlich zu machen, was gemeint ist. Ich konnte mich nicht entschliessen, ihrem Beispiele zu folgen, weil, wenn „mala carmina“ anders übersetzt wird als „Schlechte Gedichte“, die Worte „Esto, si quis mala; sed bona si quis“ — die Worte, welche die Pointe der Satire bilden, dann allen Effekt verlieren, welcher auf der Schärfe des Gegensatzes beruht. Ich halte es darum für besser, in einer Anmerkung anzugeben, welche Bedeutung „mala carmina“ in dem einen Falle, und welche es in dem andern hat, da wir einmal nicht imstande sind, in uns'er Sprache das Wortspiel in entsprechender Weise wiederzugeben.

¹⁹⁾ Solventur risu tabulae, tu missus abibis. — Dieser Vers hat den Erklärern viel Kopfzerbrechen gemacht. Ich trete der Ansicht bei, die ich bei Orelli gefunden habe. Dort heisst es: Tabulae igitur idem sunt quod in prosa oratione tabella judicariæ; totius autem loci sententia haec est: „Si quis adeo stultus erit, ut tecum injuriarum agat, tu pro certo obsolvēre.“ Der Sinn der Stelle ist demnach: „Die Ansichten der Richter werden sich einer milderen Auffassung geneigt zeigen; der Handel endet mit Lachen.“



Analytisch-geometrische Studie
über
das vollständige Sechseck
im Kegelschnitt
vom
Realgymnasial-Lehrer Rückert.

Wenn A, B, C lineare Ausdrücke der Koordinaten x und y bedeuten und mit Δ die Determinante $\begin{vmatrix} A & B \\ B & C \end{vmatrix}$ bezeichnet wird, so stellt die Gleichung $\Delta = 0$ einen Kegelschnitt dar, der von den Geraden $A = 0$ und $C = 0$ in den Punkten berührt wird, welche sie mit der Geraden $B = 0$ gemein haben. Betrachtet man die Geraden $A = 0; B = 0; C = 0$ als Fundamentallinien, so werden die geraden Verbindungslinien irgend eines Kegelschnittpunktes mit den drei Fundamentecken dargestellt durch die Gleichungen

$$pC - B = 0, \quad pB - A = 0, \quad p^2C - A = 0.$$

Je zwei dieser Gleichungen bestimmen den Punkt des Kegelschnitts, den wir Punkt p nennen wollen, vollständig. Analog wird irgend ein anderer Punkt q des Kegelschnitts durch je zwei von den drei Gleichungen

$qC - B = 0, \quad qB - A = 0, \quad q^2C - A = 0$
dargestellt. Als Gleichung der Verbindungslinie der Punkte p und q — sie möge mit (pq) bezeichnet werden — ergibt sich einerseits

$$(pC - B) + \lambda(p^2C - A) = 0$$

andererseits $(qC - B) + \lambda'(q^2C - A) = 0$.

Daraus folgt durch Vergleichung der Koeffizienten

$$\lambda = \lambda' = -\frac{1}{p+q}$$

und durch Substitution dieses Wertes erhält man als Gleichung der Verbindungslinie

$$(pq) = A - (p+q)B + pqC = \begin{vmatrix} A & B & p \\ B & C & 1 \\ q & 1 & 0 \end{vmatrix} = 0.$$

Wir nehmen nun auf dem Kegelschnitt $\Delta = 0$ die sechs Punkte a, b, c, d, e, f an und bezeichnen dieselben als die Punkte S. Die fünfzehn Geraden, durch welche die Punkte S verbunden werden können, nennen wir die Geraden s und die Schnittpunkte der Geraden s mit einander die Punkte P. Verbindet man die sechs Punkte in jeder beliebigen Anordnung zu einem Sechseck und bedenkt, dass es gleichgültig ist, von welchem Perimeterpunkte aus man die Peripherie durchläuft und in welcher Richtung man sie durchläuft, so wird ersichtlich, dass die $6! = 1 \cdot 2 \cdot 3 \cdot 4 \cdot 5 \cdot 6 = 720$ Permutationen der sechs Punkte S nur $720 : 12$ d. h. sechzig verschiedene Sechsecke liefern. Nach dem Paskal'schen Satze liegen bekanntlich die drei Schnittpunkte je zweier gegenüberliegenden Seiten eines einem Kegelschnitt eingeschriebenen Sechsecks auf einer Geraden (Paskal'sche Gerade des Sechsecks genannt). Zu sechs Punkten eines Kegelschnitts gehören daher auch sechzig Paskal'sche Gerade. Da im ganzen, wie sich leicht zeigen lässt, 45 Schnittpunkte P vorhanden sind, so ergibt sich folgender Satz:

Die 45 Punkte P liegen zu je drei auf sechzig Paskal'schen Geraden. Wir nehmen zum Beweise dieses Satzes das Sechseck abcdef an; die drei Punkte P, welche in einer Paskal'schen Geraden liegen sollen, sind demnach

$$P_1 = (ab, de), \quad P_2 = (bc, ef), \quad P_3 = (cd, af)$$

Die Koordinaten des Punktes P_1 seien $A_{11} \ B_{11} \ C_{11}$

Die Koordinaten des Punktes P_2 seien $A_{12} \ B_{12} \ C_{12}$

Die Koordinaten des Punktes P_3 seien $A_{13} \ B_{13} \ C_{13}$

Da P_1 der Schnittpunkt der beiden Geraden

$$\begin{vmatrix} A & B & a \\ B & C & 1 \\ b & 1 & 0 \end{vmatrix} = 0 \text{ und } \begin{vmatrix} A & B & d \\ B & C & 1 \\ e & 1 & 0 \end{vmatrix} = 0 \text{ ist,}$$

so haben die Koordinaten desselben die Werte

$$A_{11} = ab(d+e) - de(a+b), \quad B_{11} = ab - de, \quad C_{11} = a+b-d-e.$$

Auf ähnliche Weise findet man für die Koordinaten der Punkte P_2 und P_3 die Werte:

$$\begin{aligned} A_{12} &= bc(e+f) - ef(b+c), \quad B_{12} = bc - ef, \quad C_{12} = b+c-e-f \\ A_{13} &= cd(a+f) - af(c+d), \quad B_{13} = cd - af, \quad C_{13} = c+d-a-f \end{aligned}$$

Wenn P_1, P_2, P_3 in einer Geraden liegen sollen, so muss

$$\delta = \begin{vmatrix} A_{11} & B_{11} & C_{11} \\ A_{12} & B_{12} & C_{12} \\ A_{13} & B_{13} & C_{13} \end{vmatrix} = 0 \text{ sein.}$$

Multipliciert man die erste Horizontalreihe von δ mit $(f-c)$, die zweite mit $(a-d)$ und die dritte mit $(b-e)$, so folgt

$$\delta(f-c)(a-d)(b-e) = \begin{vmatrix} (f-c) A_{11}; (f-c) B_{11}; (f-c) C_{11} \\ (a-d) A_{12}; (a-d) B_{12}; (a-d) C_{12} \\ (b-e) A_{13}; (b-e) B_{13}; (b-e) C_{13} \end{vmatrix}$$

oder auch

$$\begin{aligned} \delta(f-c)(a-d)(b-e) &= \\ &\begin{vmatrix} (f-c) A_{11} + (a-d) A_{12} + (b-e) A_{13}; (a-d) A_{12}; (b-e) A_{13} \\ (f-c) B_{11} + (a-d) B_{12} + (b-e) B_{13}; (a-d) B_{12}; (b-e) B_{13} \\ (f-c) C_{11} + (a-d) C_{12} + (b-e) C_{13}; (a-d) C_{12}; (b-e) C_{13} \end{vmatrix} \end{aligned}$$

Nun ist aber

$$\begin{aligned} (f-c) A_{11} + (a-d) A_{12} + (b-e) A_{13} &= 0 \\ (f-c) B_{11} + (a-d) B_{12} + (b-e) B_{13} &= 0 \\ (f-c) C_{11} + (a-d) C_{12} + (b-e) C_{13} &= 0 \end{aligned}$$

und da der Faktor $[(f-c)(a-d)(b-e)]$ nicht Null werden kann, so muss $\delta = 0$ sein.

Die Durchschnittpunkte der Gegenseiten im Paskal'schen Sechseck liegen also auf einer Geraden. Die Bezeichnung dieser Geraden ist entweder dieselbe, wie die des zu Grunde liegenden Sechsecks, oder — was noch deutlicher die darin liegenden Punkte P angibt — geschieht nach Salmon in der Weise, dass man die drei Paar Gegenseiten nebeneinander aufstellt. Demnach wird die dem gewählten Sechseck abcdef entsprechende Paskal'sche Gerade nach Salmon dargestellt durch

$$\begin{cases} ab, cd, ef \\ de, af, bc \end{cases}$$

Über die Paskal'schen Geraden hat nun Steiner folgenden Satz aufgestellt: Die Paskal'schen Linien von drei Sechsecken, welche paarweise genommen, drei nicht aneinander folgende Seiten gemeinschaftlich haben, schneiden sich in einem Punkte (der Steinersche Punkt genannt.)

Drei Sechsecke von dieser Beschaffenheit sind z. B.

1) abcdef, 2) cfebad, 3) edafcb.

Das erste Sechseck hat mit dem zweiten die drei nicht aufeinander folgenden Seiten ab, cd, ef und mit dem dritten bc, de, af gemeinschaftlich; das zweite mit dem dritten die Seiten be, ad, cf.

Die Koordinaten der Durchschnittspunkte der Gegenseiten seien im ersten Sechseck $A_{11}B_{11}C_{11}$; $A_{12}B_{12}C_{12}$; $A_{13}B_{13}C_{13}$

- - zweiten - $A_{21}B_{21}C_{21}$; $A_{22}B_{22}C_{22}$; $A_{23}B_{23}C_{23}$
- - dritten - $A_{31}B_{31}C_{31}$; $A_{32}B_{32}C_{32}$; $A_{33}B_{33}C_{33}$

Nach dem soeben bewiesenen Satze von Pascal müssen die Gleichungen bestehen

$$\begin{vmatrix} A_{11} & B_{11} & C_{11} \\ A_{12} & B_{12} & C_{12} \\ A_{13} & B_{13} & C_{13} \end{vmatrix} = 0, \quad \begin{vmatrix} A_{21} & B_{21} & C_{21} \\ A_{22} & B_{22} & C_{22} \\ A_{23} & B_{23} & C_{23} \end{vmatrix} = 0, \quad \begin{vmatrix} A_{31} & B_{31} & C_{31} \\ A_{32} & B_{32} & C_{32} \\ A_{33} & B_{33} & C_{33} \end{vmatrix} = 0.$$

Bezeichnet man die zu

$$A_{11}B_{11}C_{11} \dots A_{21}B_{21}C_{21} \dots A_{31}B_{31}C_{31} \dots$$

gehörigen Partialdeterminanten mit den korrespondierenden kleinen griechischen Buchstaben und denselben Indices, so ist auch

$$\begin{vmatrix} \alpha_{11} & \beta_{11} & \gamma_{11} \\ \alpha_{12} & \beta_{12} & \gamma_{12} \\ \alpha_{13} & \beta_{13} & \gamma_{13} \end{vmatrix} = 0; \quad \begin{vmatrix} \alpha_{21} & \beta_{21} & \gamma_{21} \\ \alpha_{22} & \beta_{22} & \gamma_{22} \\ \alpha_{23} & \beta_{23} & \gamma_{23} \end{vmatrix} = 0; \quad \begin{vmatrix} \alpha_{31} & \beta_{31} & \gamma_{31} \\ \alpha_{32} & \beta_{32} & \gamma_{32} \\ \alpha_{33} & \beta_{33} & \gamma_{33} \end{vmatrix} = 0.$$

Jede der drei Pascal'schen Geraden kann, je nachdem die Koordinaten des ersten, oder des zweiten, oder des dritten Durchschnittspunktes zu laufenden Koordinaten A B C genommen werden, auf dreifache Weise dargestellt werden. So wird die erste Pascal'sche Linie abcdef oder $\left\{ \begin{array}{l} \text{ab. cd. ef} \\ \text{de. af. bc} \end{array} \right\}$ durch jede der drei Gleichungen dargestellt:

$$A\alpha_{11} + B\beta_{11} + C\gamma_{11} = 0$$

$$A\alpha_{12} + B\beta_{12} + C\gamma_{12} = 0$$

$$A\alpha_{13} + B\beta_{13} + C\gamma_{13} = 0.$$

Analog wird die zweite Pascal'sche Linie $\left\{ \begin{array}{l} \text{ef. be. ad} \\ \text{ab. cd. ef} \end{array} \right\}$ dargestellt durch

$$A\alpha_{21} + B\beta_{21} + C\gamma_{21} = 0 \text{ oder}$$

$$A\alpha_{22} + B\beta_{22} + C\gamma_{22} = 0 \text{ oder}$$

$$A\alpha_{23} + B\beta_{23} + C\gamma_{23} = 0$$

und die dritte $\left\{ \begin{array}{l} \text{de. af. be} \\ \text{cf. be. ad} \end{array} \right\}$ durch:

$$A\alpha_{31} + B\beta_{31} + C\gamma_{31} = 0$$

$$A\alpha_{32} + B\beta_{32} + C\gamma_{32} = 0$$

$$A\alpha_{33} + B\beta_{33} + C\gamma_{33} = 0$$

Mithin werden die drei Pascal'schen Linien durch folgende drei Gleichungen dargestellt:

$$A(\alpha_{11} - \alpha_{12} + \alpha_{13}) + B(\beta_{11} - \beta_{12} + \beta_{13}) + C(\gamma_{11} - \gamma_{12} + \gamma_{13}) = 0$$

$$A(\alpha_{21} - \alpha_{22} + \alpha_{23}) + B(\beta_{21} - \beta_{22} + \beta_{23}) + C(\gamma_{21} - \gamma_{22} + \gamma_{23}) = 0$$

$$A(\alpha_{31} - \alpha_{32} + \alpha_{33}) + B(\beta_{31} - \beta_{32} + \beta_{33}) + C(\gamma_{31} - \gamma_{32} + \gamma_{33}) = 0.$$

Sollen sich nun diese drei Linien in einem Punkte schneiden, so muss

$$\begin{vmatrix} \alpha_{11} - \alpha_{12} + \alpha_{13} & \beta_{11} - \beta_{12} + \beta_{13} & \gamma_{11} - \gamma_{12} + \gamma_{13} \\ \alpha_{21} - \alpha_{22} + \alpha_{23} & \beta_{21} - \beta_{22} + \beta_{23} & \gamma_{21} - \gamma_{22} + \gamma_{23} \\ \alpha_{31} - \alpha_{32} + \alpha_{33} & \beta_{31} - \beta_{32} + \beta_{33} & \gamma_{31} - \gamma_{32} + \gamma_{33} \end{vmatrix} = 0 \text{ sein.}$$

Da aber

$$\alpha_{11} - \alpha_{12} + \alpha_{13} = (f - c - a + d + b - e)(B_{11} - B_{12} + B_{13})$$

$$\alpha_{21} - \alpha_{22} + \alpha_{23} = (d - e - c + b + f - a)(B_{21} - B_{22} + B_{23})$$

$$\alpha_{31} - \alpha_{32} + \alpha_{33} = (b - a - e + f + d - c)(B_{31} - B_{32} + B_{33})$$

$$\beta_{11} - \beta_{12} + \beta_{13} = (-f + c + a - d - b + e)(A_{11} - A_{12} + A_{13})$$

$$\beta_{21} - \beta_{22} + \beta_{23} = (-d + e + c - b - f + a)(A_{21} - A_{22} + A_{23})$$

$$\beta_{31} - \beta_{32} + \beta_{33} = (-b + a + e - f - d + c)(A_{31} - A_{32} + A_{33})$$

$$\gamma_{11} - \gamma_{12} + \gamma_{13} = (-f + c + a - d - b + e)(cfB_{11} - adB_{12} + beB_{13})$$

$$\gamma_{21} - \gamma_{22} + \gamma_{23} = (-d + e + c - b - f + a)(deB_{21} - bcB_{22} + afB_{23})$$

$$\gamma_{31} - \gamma_{32} + \gamma_{33} = (-b + a + e - f - d + c)(abB_{31} - efB_{32} + cdB_{33})$$

so muss auch nach Beseitigung der gemeinschaftlichen Faktoren $(f - c - a + d + b - e)$ und $-(f - c - a + d + b - e)$

$$B_{11} - B_{12} + B_{13}; B_{21} - B_{22} + B_{23}; B_{31} - B_{32} + B_{33}$$

$$A_{11} - A_{12} + A_{13}; A_{21} - A_{22} + A_{23}; A_{31} - A_{32} + A_{33} = 0$$

$$cfB_{11} - adB_{12} + beB_{13}; deB_{21} - bcB_{22} + afB_{23}; abB_{31} - efB_{32} + cdB_{33} = 0$$

sein, wenn sich die drei Pascal'schen Linien in einem Punkte schneiden sollen. Vorstehende Determinante ist aber gleich Null, weil

$$(B_{11} - B_{12} + B_{13}) + (B_{21} - B_{22} + B_{23}) + (B_{31} - B_{32} + B_{33}) = 0$$

$$(A_{11} - A_{12} + A_{13}) + (A_{21} - A_{22} + A_{23}) + (A_{31} - A_{32} + A_{33}) = 0$$

$$(cfB_{11} - adB_{12} + beB_{13}) + (deB_{21} - bcB_{22} + afB_{23}) + (abB_{31} - efB_{32} + cdB_{33}) = 0.$$

Die Bezeichnung eines Steiner'schen Durchschnittspunktes geschieht in der Weise, dass man die betreffenden drei Paskal'schen Linien untereinander setzt. Der obige Durchschnittspunkt wird demnach, da er durch folgende drei Paskal'sche Linien gebildet wird

$$\begin{cases} \{ab, cd, ef\} \\ \{de, af, bc\} \end{cases}; \quad \begin{cases} \{de, af, bc\} \\ \{cf, be, ad\} \end{cases}; \quad \begin{cases} \{cf, be, ad\} \\ \{ab, cd, ef\} \end{cases}$$

dargestellt sein in der Form $\begin{cases} \{ab, cd, ef\} \\ \{de, cf, bc\} \\ \{cf, be, ad\} \end{cases}$.

Man ersieht aus dieser Bezeichnung, dass jede der sechs Constanten a, b, c, d, e, f in jeder Horizontal- und Vertikalreihe ohne Unterdrückung und Wiederholung enthalten ist und erkennt daraus zugleich, dass nur ein solcher Durchschnittspunkt jeder Paskal'schen Linie angehören kann. Da es im ganzen sechzig Paskal'sche Linien giebt und in jedem Steiner'schen Punkte drei Paskal'sche Linien zusammentreffen, so werden im ganzen System zwanzig solcher Punkte, die wir als die Punkte G bezeichnen wollen, vorhanden sein.

Nimmt man eine beliebige Paskal'sche Linie an, z. B. $\begin{cases} \{ab, cd, ef\} \\ \{de, af, bc\} \end{cases}$, so liegt dieser Geraden das Sechseck abcdef zu Grunde. Mit diesem Sechseck können von den 59 übrigen nur vier die Eigenschaft besitzen, drei nicht aufeinander folgende Seiten gemeinschaftlich zu haben. Sollen dies z. B. die Seiten be, de, af sein, so wären es folgende vier Sechsecke:

- 1) adebcf, 2) acbedf, 3) aedbcf, 4) adecbf.

Die diesen Sechsecken entsprechenden Paskal'schen Geraden schneiden die zu Grunde gelegte in vier Punkten.

Durch den ersten Durchschnittspunkt, gebildet von den Geraden

$$\begin{cases} \{ab, cd, ef\} \\ \{de, af, bc\} \end{cases} \text{ und } \begin{cases} \{de, af, bc\} \\ \{cf, be, ad\} \end{cases}$$

muss nach dem Steiner'schen Satze die Gerade $\begin{cases} \{ab, cd, ef\} \\ \{cf, be, ad\} \end{cases}$ gehen, weil das ihr zu Grunde liegende Sechseck mit den beiden anderen je drei nicht aufeinander folgende Seiten gemeinschaftlich hat.

Der zweite Durchschnittspunkt wird gebildet von den Geraden $\begin{cases} \{ab, cd, ef\} \\ \{de, af, bc\} \end{cases}$ und $\begin{cases} \{ac, be, df\} \\ \{de, af, bc\} \end{cases}$.

Eine dritte durch diesen Schnittpunkt gehende Paskal'sche Gerade kann nach dem Steiner'schen Satze wiederum nur zu einem Sechseck gehören, welches mit den beiden anderen abedef und acbedf drei nicht aufeinander folgende Seiten gemeinschaftlich hat, und das ist die Paskal'sche Gerade $\begin{cases} \{ab, ef, dc\} \\ \{fd, ca, be\} \end{cases}$, welche dem Sechseck abefdc entspricht. Der Schnittpunkt dieser drei Paskal'schen Linien kann dargestellt werden in der Form

$$\begin{cases} \{ab, cd, ef\} \\ \{de, fa, bc\} \\ \{ac, be, df\} \end{cases}$$

In gleicher Weise ist nun auch für den obigen dritten und vierten Durchschnittspunkt die zugehörige dritte hindurchgehende Paskal'sche Linie nach dem Steiner'schen Satze vollständig bestimmt, und es werden diese Schnittpunkte dargestellt sein in der Form

$$\begin{cases} \{ab, cd, ef\} \\ \{de, fa, bc\} \end{cases} \text{ und } \begin{cases} \{ab, cd, ef\} \\ \{bf, ec, ad\} \end{cases}$$

Alle vier Schnittpunkte beruhen auf je drei Sechsecken, die drei nicht aufeinander folgende Seiten gemeinschaftlich haben; diese die bezüglichen Paskal'schen Linien bedingenden Sechsecke unterscheiden sich aber dadurch von einander, dass bei der ersten Gruppe das zweite und dritte Sechseck aus dem zu Grunde gelegten durch Verbindung der Gegenecken, d. i. der ersten und vierten, zweiten und fünften, dritten und sechsten, abgeleitet wird, während dies bei den anderen Gruppen nicht der Fall ist.

Die drei Paskal'schen Linien der ersten Gruppe erzeugen einen Steiner'schen Punkt; die Durchschnittspunkte der drei übrigen Gruppen werden Kirkmann'sche Punkte genannt und sollen mit H bezeichnet werden.

In der Darstellungsweise unterscheiden sich die Schnittpunkte G und H dadurch augenscheinlich, dass bei der Bezeichnung eines Steiner'schen Punktes die sechs Constanten a, b, c, d, e, f

in jeder Horizontal- und Vertikalreihe ohne Wiederholung und Unterdrückung vorkommen, während in der Darstellung eines Kirkmann'schen Schnittpunktes nur eine Vertikalreihe und die drei Horizontalreihen die Buchstaben vollständig enthalten. In den beiden anderen Vertikalreihen treten die Buchstaben doppelt auf, welche die gemeinschaftlichen, nicht aufeinander folgenden Seiten angeben.

Bei den Steiner'schen Schnittpunkten wiederholen die drei einander schneidenden Paskal'schen Linien sich nicht, d. h. in jeder Paskal'schen Linie ist nur ein Punkt G enthalten; von den Kirkmann'schen Punkten aber liegen auf jeder Paskal'schen Geraden drei derselben und es werden somit im ganzen System sechzig Schnittpunkte H auftreten.

Die sechzig Paskal'schen Linien schneiden sich also zu dreien nicht blos in zwanzig Steiner'schen Punkten G, sondern auch in sechzig Kirkmann'schen Punkten H.

Die zwanzig Punkte G liegen nach einem weiteren Satze von Steiner zu vieren auf fünfzehn Geraden k, so dass durch jeden Punkt G ausser den drei Paskal'schen Linien noch drei der Geraden k gehen.

Stellt man die Punkte G dar, so erkennt man, dass sie zu vieren eine gemeinschaftliche Horizontalreihe haben, und vier Punkte G von dieser Eigenschaft sind es eben, welche auf einer Geraden k liegen. Dass es fünfzehn solcher Geraden k giebt, folgt daraus, dass man aus den sechs Constanten a, b, c, d, e, f fünfzehn verschiedene Produkte von der Form ab. cd. ef bilden kann.

Nach dem obigen Satze sollen z. B. folgende vier Steiner'sche Punkte

$$\begin{cases} \text{ab. cd. ef} \\ \text{de. af. bc} \end{cases}; \begin{cases} \text{ab. ce. df} \\ \text{de. af. bc} \end{cases}; \begin{cases} \text{ac. ef. bd} \\ \text{de. bc. af} \end{cases}; \begin{cases} \text{ac. df. be} \\ \text{de. bc. af} \end{cases},$$

$$\begin{cases} \text{ef. be. ad} \\ \text{cf. bd. ae} \end{cases}; \begin{cases} \text{bf. ad. ce} \\ \text{bf. ae. cd} \end{cases}$$

welche die Horizontalreihe de. af. bc gemeinschaftlich haben, in einer Geraden liegen. Es mögen dieselben mit G_1, G_2, G_3, G_4 bezeichnet werden.

Die drei Paskal'schen Linien, welche sich in G_1 schneiden, sind dargestellt worden durch die Gleichungen:

$$\begin{aligned} 0 &= A(B_{11}-B_{12}+B_{13})-B(A_{11}-A_{12}+A_{13})-C(cfB_{11}-adB_{12}+beB_{13}) \\ 0 &= A(B_{21}-B_{22}+B_{23})-B(A_{21}-A_{22}+A_{23})-C(deB_{21}-bcB_{22}+afB_{23}) \\ 0 &= A(B_{31}-B_{32}+B_{33})-B(A_{31}-A_{32}+A_{33})-C(abB_{31}-efB_{32}+cdB_{33}) \end{aligned}$$

Auf dieselbe Weise stellt man nun auch für die Punkte G_2, G_3, G_4 die Koordinaten der Durchschnittspunkte der Gegenseiten und die daraus resultierenden Gleichungen der Paskal'schen Linien auf.

Da G_2 von den drei Paskal'schen Linien

$$\begin{cases} \text{ab. ce. df} \\ \text{de. af. bc} \end{cases}; \begin{cases} \text{cf. bd. ae} \\ \text{de. af. be} \end{cases}; \begin{cases} \text{ab. ce. df} \\ \text{ef. bd. ae} \end{cases}$$

gebildet wird, so werden die Koordinaten der Durchschnittspunkte der Gegenseiten, wenn dieselben vom ersten Sechseck mit $a_{11} b_{11} c_{11}; a_{12} b_{12} c_{12}; a_{13} b_{13} c_{13}$, vom dritten mit $a_{21} b_{21} c_{21}; a_{22} b_{22} c_{22}; a_{23} b_{23} c_{23}$, vom zweiten mit $a_{31} b_{31} c_{31}; a_{32} b_{32} c_{32}; a_{33} b_{33} c_{33}$ bezeichnet werden, folgende Werte haben:

$$\begin{aligned} a_{11} &= ab(d+e)-de(a+b)=A_{11}; b_{11} = ab-de=B_{11}; c_{11} = a+b-d-e=C_{11} \\ a_{12} &= bc(d+f)-df(b+c) \quad b_{12} = bc-df \quad c_{12} = a+c-d-f \\ a_{13} &= ce(a+f)-af(c+e) \quad b_{13} = ce-af \quad c_{13} = c+e-a-f \\ a_{21} &= cf(a+b)-ab(c+f)=A_{21}; b_{21} = cf-ab=B_{21}; c_{21} = c+f-a-b=C_{21} \\ a_{22} &= df(a+e)-ae(d+f) \quad b_{22} = df-ae \quad c_{22} = d+f-a-e \\ a_{23} &= bd(c+e)-ce(b+d) \quad b_{23} = bd-ec \quad c_{23} = b+d-c-e \\ a_{31} &= de(c+f)-cf(d+e)=A_{31}; b_{31} = de-cf=B_{31}; c_{31} = d+e-c-f=C_{31} \\ a_{32} &= ae(b+c)-bc(a+e) \quad b_{32} = ae-bc \quad c_{32} = a+e-b-c \\ a_{33} &= af(b+d)-bd(a+f) \quad b_{33} = af-bd \quad c_{33} = a+f-b-d \end{aligned}$$

Die drei Paskal'schen Linien werden dargestellt sein durch die Gleichungen

$$\begin{aligned} 0 &= A(B_{11}-b_{12}+b_{13})-B(A_{11}-a_{12}+a_{13})-C(cfB_{11}-ae.b_{12}+bd.b_{13}) \\ 0 &= A(B_{21}-b_{22}+b_{23})-B(A_{21}-a_{22}+a_{23})-C(deB_{21}-bc.b_{22}+af.b_{23}) \\ 0 &= A(B_{31}-b_{32}+b_{33})-B(A_{31}-a_{32}+a_{33})-C(abB_{31}-df.b_{32}+ce.b_{33}) \end{aligned}$$

Im Punkte G_3 schneiden sich die drei Paskal'schen Geraden

$$\begin{cases} \text{ac. ef. be} \\ \text{de. bc. af} \end{cases}; \begin{cases} \text{de. bc. af} \\ \text{bf. ad. ce} \end{cases}; \begin{cases} \text{bf. ad. ce} \\ \text{de. bc. af} \end{cases}$$

Für die Koordinaten der Durchschnittspunkte der Gegenseiten, wenn dieselben resp. mit $\alpha_{11} \beta_{11} \gamma_{11}; \alpha_{12} \beta_{12} \gamma_{12}; \alpha_{13} \beta_{13} \gamma_{13}; \alpha_{21} \beta_{21} \gamma_{21} \dots$; bezeichnet werden, ergeben sich folgende Werte:

$$\begin{aligned} \alpha_{11} &= ac(d+e)-de(a+c); \beta_{11} = ac-de; \gamma_{11} = a+c-d-e \\ \alpha_{12} &= A_{12} \quad ; \beta_{12} = B_{12} \quad ; \gamma_{12} = C_{12} \end{aligned}$$

$$\begin{aligned}
 \alpha_{13} &= -a_{33} & \beta_{13} &= -b_{33} & \gamma_{13} &= -c_{33} \\
 \alpha_{21} &= bf(a+c) - ac(b+f) & \beta_{21} &= bf - ac & \gamma_{21} &= b + f - a - c \\
 \alpha_{22} &= A_{22} & \beta_{22} &= B_{22} & \gamma_{22} &= C_{22} \\
 \alpha_{23} &= -a_{23} & \beta_{23} &= -b_{23} & \gamma_{23} &= -c_{23} \\
 \alpha_{31} &= de(b+f) - bf(d+e) & \beta_{31} &= de - bf & \gamma_{31} &= d + e - b - f \\
 \alpha_{32} &= A_{32} & \beta_{32} &= B_{32} & \gamma_{32} &= C_{32} \\
 \alpha_{33} &= -a_{13} & \beta_{33} &= -b_{13} & \gamma_{33} &= -c_{13}
 \end{aligned}$$

Die Gleichungen der drei Paskal'schen Linien, welche sich in G_3 schneiden, sind demnach:

$$\begin{aligned}
 0 &= A(\beta_{11} - B_{12} - b_{33}) - B(\alpha_{11} - A_{12} - a_{33}) - C(bf\beta_{11} - adB_{12} - ce.b_{33}) \\
 0 &= A(\beta_{21} - B_{22} - b_{23}) - B(\alpha_{21} - A_{22} - a_{23}) - C(de\beta_{21} - bcB_{22} - af.b_{23}) \\
 0 &= A(\beta_{31} - B_{32} - b_{13}) - B(\alpha_{31} - A_{32} - a_{13}) - C(ac\beta_{31} - efB_{32} - bd.b_{13})
 \end{aligned}$$

Wenn endlich für G_4 die Koordinatenwerte der Durchschnittspunkte der Gegenseiten gebildet werden, so findet man, dass sich dieselben aus den bei G_1 , G_2 , G_3 gefundenen Koordinatenwerten zusammensetzen und die in G_4 sich schneidenden drei Paskal'schen Linien werden dargestellt sein durch die Gleichungen:

$$\begin{aligned}
 0 &= A(\beta_{11} - b_{12} - B_{33}) - B(\alpha_{11} - a_{12} - A_{33}) - C(bf\beta_{11} - ae.b_{12} - cd.B_{33}) \\
 0 &= A(\beta_{21} - b_{22} - B_{33}) - B(\alpha_{21} - a_{22} - A_{33}) - C(de\beta_{21} - bc.b_{22} - af.B_{33}) \\
 0 &= A(\beta_{31} - b_{32} - B_{13}) - B(\alpha_{31} - a_{32} - A_{13}) - C(ac\beta_{31} - df.b_{32} - be.B_{13})
 \end{aligned}$$

Setzt man

$$\begin{aligned}
 B_{11} - B_{12} + B_{13} &= l_{11}; \quad A_{11} - A_{12} + A_{13} = m_{11}; \\
 cfB_{11} - adB_{12} + beB_{13} &= n_{11} \\
 B_{21} - B_{22} + B_{23} &= l_{12}; \quad A_{21} - A_{22} + A_{23} = m_{12}; \\
 deB_{21} - bcB_{22} + afB_{23} &= n_{12} \\
 B_{31} - B_{32} + B_{33} &= l_{13}; \quad A_{31} - A_{32} + A_{33} = m_{13}; \\
 abB_{31} - efB_{32} + cdB_{33} &= n_{13} \\
 B_{11} - b_{12} + b_{13} &= l_{21}; \quad A_{11} - a_{12} + a_{13} = m_{21}; \\
 cfB_{11} - ae.b_{12} + bd.b_{13} &= n_{21} \\
 B_{21} - b_{22} + b_{23} &= l_{22}; \quad A_{21} - a_{22} + a_{23} = m_{22}; \\
 deB_{21} - bc.b_{22} + af.b_{23} &= n_{22} \\
 B_{31} - b_{32} + b_{33} &= l_{23}; \quad A_{32} - a_{32} + a_{33} = m_{23}; \\
 abB_{31} - df.b_{32} + ce.b_{33} &= n_{23} \\
 \beta_{11} - B_{12} - b_{33} &= l_{31}; \quad \alpha_{11} - A_{12} - a_{33} = m_{31}; \\
 bf\beta_{11} - adB_{12} - ce.b_{33} &= n_{31} \\
 \beta_{21} - B_{22} - b_{23} &= l_{32}; \quad \alpha_{21} - A_{22} - a_{23} = m_{31}; \\
 de\beta_{21} - bc.b_{22} - af.b_{23} &= n_{31}
 \end{aligned}$$

$$\begin{aligned}
 \beta_{31} - B_{32} - b_{13} &= l_{33}; \quad \alpha_{31} - A_{32} - a_{13} = m_{33}; \\
 ac\beta_{31} - ef.B_{32} - bd.b_{13} &= n_{33} \\
 \beta_{11} - b_{12} - B_{33} &= l_{41}; \quad \alpha_{11} - a_{12} - A_{33} = m_{41}; \\
 bf\beta_{11} - ae.b_{12} - cd.B_{33} &= n_{41} \\
 \beta_{21} - b_{22} - B_{33} &= l_{42}; \quad \alpha_{21} - a_{22} - A_{33} = m_{43}; \\
 de\beta_{21} - bc.b_{22} - af.B_{33} &= n_{42} \\
 \beta_{31} - b_{32} - B_{13} &= l_{43}; \quad \alpha_{31} - a_{32} - A_{13} = m_{43}; \\
 ac\beta_{31} - df.b_{32} - be.B_{13} &= n_{43}
 \end{aligned}$$

so werden die Punkte G_1 , G_2 , G_3 , G_4 dargestellt durch die Determinanten:

$$\begin{vmatrix} l_{11} & l_{12} & l_{13} \\ m_{11} & m_{12} & m_{13} \\ n_{11} & n_{12} & n_{13} \end{vmatrix} = 0; \begin{vmatrix} l_{21} & l_{22} & l_{23} \\ m_{21} & m_{22} & m_{23} \\ n_{21} & n_{22} & n_{23} \end{vmatrix} = 0; \begin{vmatrix} l_{31} & l_{32} & l_{33} \\ m_{31} & m_{32} & m_{33} \\ n_{31} & n_{32} & n_{33} \end{vmatrix} = 0; \begin{vmatrix} l_{41} & l_{42} & l_{43} \\ m_{41} & m_{42} & m_{43} \\ n_{41} & n_{42} & n_{43} \end{vmatrix} = 0.$$

Die Partialdeterminanten vorstehender Determinanten sind die Koordinaten der vier Punkte G . Da aber

$$\begin{aligned}
 l_{11} + l_{12} + l_{13} &= 0; \quad l_{21} + l_{22} + l_{23} = 0; \\
 l_{31} + l_{32} + l_{33} &= 0; \quad l_{41} + l_{42} + l_{43} = 0; \\
 n_{11} + n_{12} + n_{13} &= 0; \quad n_{21} + n_{22} + n_{23} = 0; \\
 n_{31} + n_{32} + n_{33} &= 0; \quad n_{42} + n_{43} = 0; \\
 m_{11} + m_{12} + m_{13} &= 0; \quad m_{21} + m_{22} + m_{23} = 0; \\
 m_{31} + m_{32} + m_{33} &= 0; \quad m_{41} + m_{42} + m_{43} = 0
 \end{aligned}$$

so sind die drei Partialdeterminanten jeder Determinante einander gleich. Hat demnach

$$\begin{aligned}
 G_1 \text{ die Koordinaten } &\lambda_1 \mu_1 \nu_1 \\
 G_2 \text{ die Koordinaten } &\lambda_2 \mu_2 \nu_2 \\
 G_3 \text{ die Koordinaten } &\lambda_3 \mu_3 \nu_3 \\
 G_4 \text{ die Koordinaten } &\lambda_4 \mu_4 \nu_4
 \end{aligned}$$

so ist

$$\begin{aligned}
 \lambda_1 &= \begin{vmatrix} m_{12} & m_{13} \\ n_{12} & n_{13} \end{vmatrix} = \begin{vmatrix} m_{13} & m_{11} \\ n_{13} & n_{11} \end{vmatrix} = \begin{vmatrix} m_{11} & m_{12} \\ n_{11} & n_{12} \end{vmatrix} \\
 \mu_1 &= \begin{vmatrix} n_{12} & n_{13} \\ l_{12} & l_{13} \end{vmatrix} = \begin{vmatrix} n_{13} & n_{11} \\ l_{13} & l_{11} \end{vmatrix} = \begin{vmatrix} n_{11} & n_{12} \\ l_{11} & l_{12} \end{vmatrix} \\
 \nu_1 &= \begin{vmatrix} l_{12} & l_{13} \\ m_{12} & m_{13} \end{vmatrix} = \begin{vmatrix} l_{13} & l_{11} \\ m_{13} & m_{11} \end{vmatrix} = \begin{vmatrix} l_{11} & l_{12} \\ m_{11} & m_{12} \end{vmatrix} \\
 \lambda_2 &= \begin{vmatrix} m_{22} & m_{23} \\ n_{22} & n_{23} \end{vmatrix} = \begin{vmatrix} m_{23} & m_{21} \\ n_{23} & n_{21} \end{vmatrix} = \begin{vmatrix} m_{21} & m_{22} \\ n_{21} & n_{22} \end{vmatrix} \\
 &\vdots \qquad \vdots \qquad \vdots
 \end{aligned}$$

$$\begin{aligned}\lambda_3 &= \begin{vmatrix} m_{32} & m_{33} \\ n_{32} & n_{33} \end{vmatrix} = \begin{vmatrix} m_{33} & m_{31} \\ n_{33} & n_{31} \end{vmatrix} = \begin{vmatrix} m_{31} & m_{32} \\ n_{31} & n_{32} \end{vmatrix} \\ \lambda_4 &= \begin{vmatrix} m_{42} & m_{43} \\ n_{42} & n_{43} \end{vmatrix} = \begin{vmatrix} m_{43} & m_{41} \\ n_{43} & n_{41} \end{vmatrix} = \begin{vmatrix} m_{41} & m_{42} \\ n_{41} & n_{42} \end{vmatrix} \\ &\vdots \quad \vdots \quad \vdots\end{aligned}$$

Sollen nun die vier Punkte G in irgend einer Geraden k liegen, deren Gleichung

$$0 = lA + mB + nC$$

sei, so müssen die Gleichungen bestehen

$$\begin{vmatrix} \lambda_1 & \mu_1 & \nu_1 \\ \lambda_2 & \mu_2 & \nu_2 \\ \lambda_3 & \mu_3 & \nu_3 \end{vmatrix} = 0 \text{ und } \begin{vmatrix} \lambda_4 & \mu_4 & \nu_4 \\ \lambda_2 & \mu_2 & \nu_2 \\ \lambda_3 & \mu_3 & \nu_3 \end{vmatrix} = 0.$$

Man kann aber auch die Punkte G als Durchschnittspunkte von einer Paskal'schen Linie und der Geraden k auffassen und aus den Koeffizienten der Gleichungen dieser beiden Geraden die Koordinatenwerte $\lambda_1 \mu_1 \nu_1; \lambda_2 \mu_2 \nu_2; \lambda_3 \mu_3 \nu_3; \lambda_4 \mu_4 \nu_4$ bestimmen. So soll G_1 als Schnittpunkt der Paskal'schen Linie, deren Gleichung

$$0 = l_{12}A - m_{12}B - n_{12}C$$

ist, und der Geraden k, deren Gleichung $0 = lA + mB + nC$ ist, aufgefasst werden; G_2 soll der Schnittpunkt der beiden Geraden sein, die dargestellt werden durch die Gleichungen:

$$0 = l_{22}A - m_{22}B - n_{22}C$$

$$0 = lA + mB + nC$$

G_3 sei der Schnittpunkt der beiden Geraden

$$0 = l_{32}A - m_{32}B - n_{32}C$$

$$0 = lA + mB + nC$$

und G_4 der Schnittpunkt der beiden Geraden

$$0 = l_{42}A - m_{42}B - n_{42}C$$

$$0 = lA + mB + nC.$$

Demnach resultiert für die Koordinaten:

$$\begin{aligned}\lambda_1 &= m_{12} - n_{12}; \quad \mu_1 = -l_{12} - n_{12}; \quad \nu_1 = m_{12} + l_{12} \\ \lambda_2 &= m_{22} - n_{22}; \quad \mu_2 = -l_{22} - n_{22}; \quad \nu_2 = m_{22} + l_{22} \\ \lambda_3 &= m_{32} - n_{32}; \quad \mu_3 = -l_{32} - n_{32}; \quad \nu_3 = m_{32} + l_{32} \\ \lambda_4 &= m_{42} - n_{42}; \quad \mu_4 = -l_{42} - n_{42}; \quad \nu_4 = m_{42} + l_{42}\end{aligned}$$

Setzt man diese Werte in obige Determinanten ein, so müssen also, falls die vier Punkte G in einer Geraden liegen, auch die Gleichungen bestehen:

$$\begin{aligned}m_{12} - n_{12} + m_{42} - n_{42}; \quad m_{22} - n_{22}; \quad m_{32} - n_{32} \\ - l_{12} - n_{12} - l_{42} - n_{42}; \quad - l_{22} - n_{22}; \quad - l_{32} - n_{32} \\ m_{12} + l_{12} + m_{42} + l_{42}; \quad m_{22} + l_{22}; \quad m_{32} + l_{32} \\ \text{und } \begin{vmatrix} m_{12} - n_{12}; & m_{22} - n_{22}; & m_{32} - n_{32} \\ - l_{12} - n_{12}; & l_{22} - n_{22}; & - l_{32} - n_{32} \\ m_{12} + l_{12}; & m_{22} + l_{22}; & m_{32} + l_{32} \end{vmatrix} = 0.\end{aligned}$$

Die erste Determinante ist aber gleich Null, denn es ist $(m_{12} - n_{12}) + (m_{42} - n_{42}) - (m_{22} - n_{22}) - (m_{32} - n_{32}) = 0$
 $(l_{12} + n_{12}) + (l_{42} + n_{42}) - (l_{22} + n_{22}) - (l_{32} + n_{32}) = 0$
 $(m_{12} + l_{12}) + (m_{42} + l_{42}) - (m_{22} + l_{22}) - (m_{32} + l_{32}) = 0$

Auch die zweite Determinante ist gleich Null; denn multipliziert man die erste Horizontalreihe derselben mit 1, die zweite mit m und die dritte mit n, macht die Vertikalreihen alsdann zu Horizontalreihen und addiert die zweite und dritte Reihe zur ersten, so folgt

$$\begin{aligned}m l_{12} - n l_{12} - l m_{12} - m n l_{12} + m n l_{12} + l n m_{12} &= 0 \\ m l_{22} - n l_{22} - l m_{22} - m n l_{22} + m n l_{22} + m n l_{22} &= 0 \\ m l_{32} - n l_{32} - l m_{32} - m n l_{32} + l n m_{32} + m n l_{32} &= 0\end{aligned}$$

Es ist also sowohl

$$\begin{vmatrix} \lambda_1 + \lambda_4; & \lambda_2; & \lambda_3 \\ \mu_1 + \mu_4; & \mu_2; & \mu_3 \\ \nu_1 + \nu_4; & \nu_2; & \nu_3 \end{vmatrix} = 0$$

als auch $\begin{vmatrix} \lambda_1 & \lambda_2 & \lambda_3 \\ \mu_1 & \mu_2 & \mu_3 \\ \nu_1 & \nu_2 & \nu_3 \end{vmatrix} = 0$, folglich liegen die vier Steiner'schen

Punkte G_1, G_2, G_3, G_4 in einer Geraden.

Dem soeben bewiesenen Satze von Steiner, dass die zwanzig Punkte G zu vieren auf fünfzehn Geraden k liegen, entspricht der folgende Satz von Cayley über die Schnittpunkte H:

Die sechzig Kirkmann'schen Punkte H liegen zu dreien auf zwanzig Cayley'schen Geraden x und ist außerdem auf jeder Cayley'schen Geraden x noch ein Steiner'scher Punkt G gelegen.

Der Beweis dafür ist dem für den Steiner'schen Satz gegebenen völlig analog. Stellt man die Koordinatenwerte der

Durchschnittspunkte der Gegenseiten und die daraus resultierenden Gleichungen der Paskal'schen Linien auf, welche sich in den resp. Punkten H schneiden, so ist die Übereinstimmung mit dem vorigen Satze ersichtlich. Aus der Darstellung der Punkte H ersieht man, dass je vier Punkte H eine Vertikalreihe gemeinschaftlich haben. Nimmt man nun einen beliebigen Punkt G an und stellt die drei Gruppen zu je vieren der Punkte H auf, welche die resp. Vertikalreihen der Darstellung des angenommenen Punktes G gemeinschaftlich haben, so ersieht man zunächst, dass neun von diesen zwölf Punkten H diejenigen sind, welche zu je drei auf den in dem betreffenden Punkte G sich schneidenden Paskal'schen Linien liegen. Die drei übrig bleibenden Punkte H sind es nun, welche mit dem bezüglichen Punkte G auf einer Cayley'schen Geraden liegen.

Electræ Sophocleæ

stasimi primi

interpretatio critica et metrica.

Scripsit

A. Faulde.

Etsi non fugit me, Electræ Soph. stasimum primum vix posse commode intellegi, nisi prius argumentum fabulæ poetæque consilium accurate cognitum et perspectum fuerit, tamen, quia vereor, ne fines huic scriptiunculæ concessos transgrediar, omitto enarrare argumentum, cuius notitiam fabula ipsa legenda consequi Græcis litteris docto erit facillimum.

Quia imprimis id ago, ut versibus verbisque stasimi nonnullis, quæ obscuritatis vitio laborare constat, lux aliqua afferatur, qua deplorati vel, ut quidam volunt, sanitatis specie ulcera tegentes loci sanari et ad liquidum perduci possint, grammaticæ interpretationis minus ratione habita ad criticam magis animum advertam, rediens, ubi opus erit, nonnunquam ad fontes ipsos, unde variæ lectiones manaverunt, adnotacionesque examinans scholiastarum, sed ita, ut, rerum necessitatì quam meae ipsius voluntati obœdientior, in angustissimos fines commentationem restringam. Veteris proverbii, quo acta agere vetamur, non immemor ea, de quibus, cum iam alias ab aliis satis superque scriptum sit, nihil amplius dubitatur, in interpretatione præteribo eandemque viam in expositione metrorum ingrediār, ne a viris frontis contractæ nimisque severe iudicantibus mihi exprobrari queat, quod γλαῦκ' εἰς Ἀθήνας ferre videar.

Poeta, qui in fabula componenda ei sese legi adstrinxisse videtur, ut iis locis chorūm verba facientem vel carmina canentem nduc eret, ubi quid gravioris momenti aut factum esset aut exspectaretur, aptissime haud dubie inter Chrysosthemidis discessum et Clytemestræ cum Electra colloquium carmen choricum interposuit; fabulæ enim progressus postulat, ut, cum Electra, quid de somnio Clytemestræ sentiret, obscure declaraverit, chorus quoque pinionem suam aperte pronuntiet, ut in Electræ animo nihil

dubitacionis relictum videatur, quin futurum sit, ut brevi interfectores scelerum suorum penas solvant. Carmen ipsum ex stropha, antistropho, epodo compositum sic latine vertendum erit:

Stropha.

„Nisi ego vates sum delirans atque mente sana destituta, veniet futura portendens Iustitia, iustum apportans manibus vim; insectabitur, o filia, haud longo intervallo. Incedit mihi fiducia de somnio dulce quid afflante modo audienti. Haud enim unquam immemor quidem est genitor, Graecorum rex, neque prisca illa ære cusa anceps securis, quæ eum occidit turpissimas inter contumelias.

Antistrophus.

Veniet et multiples et multimanus terribilibus absecunda insidiis æripes Furia. Impudicarum enim et incestarum nuptiarum sanguine maculatarum contentio iis evenit, quibus nefas erat. Prae his sane me tenet fiducia, nunquam, nunquam nobis portentum accessurum esse agentibus et tecum facientibus, quin ei curæ sit de nobis. Vel certe præsagia mortalibus nulla sunt in terribilibus insomniis neque in oraculis, nisi haec nocturna imago bene evaserit.

Epodus.

O Pelopis quondam plena laborum aurigatio, quam lugubris extitisti huic terræ! Ex quo enim mari mersus Mytilus periit, ex aureis curribus cum miserrimis contumelias præcepit et summa vi electus, nondum reliquit copiosissimas domus contumelia“.

In hoc carmine latine reddendo, quantum per latini sermonis usum licuit, Graecorum verborum structuram et sententiarum coniunctionem stricte retinui, unde factum est, ut interdum duri nescio quid verbis se immiscuerit. Perraro a vulgari lectione me recessisse videbis, at ubicumque recessi et ab interpretum sententiis abii, causas idoneas secutus esse mihi videor partim e Graeci sermonis indole, partim ex enuntiatorum conexu petitas, id quod ex carminis interpretatione, ad quam aggredi paro, intellectum iri confido.

I.

a. Stropha.

Initium strophae respiciendi illud mirandum erit, quod chorus vatis (*μάντεως*) cognomine præditus sit. Cum enim *μάντις* is præcipue appellaretur Græcis, qui aut divino quadam afflatu excellens aut mantice artis præcepta edoctus ex omnibus divinitus missis futurarum rerum eventum præsagiret, non satis liquet, quo iure chorus, e Mycenæis virginibus a vaticinandi arte alienissimis constans, illo nomine se ornare potuerit. Quod ut probe intellegi queat, primum tenendum est, neque vim quandam vaticinandi choro tribui neque eum fingi „divino numine afflatum“ oportere, quam opinionem, ut falsissimam, a Sophoclei chori ratione plane removendam censeo. Nusquam chorum vaticinari vel *τερατοσκόπον* officio fungi videmus, sed eius divinatio non multum differt ab aliorum hominum præsagio, qui, cum præsagiant, nihil aliud quam conjecturam faciunt ex rebus factis de rebus faciendis, id quod satis probatur stasimo proposito, ubi chorus, postquam expositum est a Chrysothemide somnium Clytemestrae, haud cunctanter bonam spem de felici rerum eventu lète pronuntiat. Discriben, quod Dindorius inter *μάντιν* et *γνώμην σοφὸν* intercedere existimat, equidem crediderim esse nullum. Qui enim sana mente et subacto iudicio præditus est, is facile, cum opus erit, ex præsenti rerum statu de futuro conjecturam facere poterit; itaque Euripides recte eum optimum vatem vocat, quicumque ostenta probabili conjectura persequitur: *Μάντις δὲ ἄριστος ὅστις εἰκάζει καλῶς*. cf. Schömann Gr. Alt. p. 280.

v. 472. *εἰ μὴ . . . εἰσιν . . .* In protasi nulla videtur vera inesse condicio, significant potius hic particulæ *εἰ μὴ* idem, quod „nisi forte“, nempe cum ironia quadam dictæ sunt. Apparet, sententiam nullo alio consilio præmitti, quam ut apodosis magis efficeretur animisque audientium inculcetur. Sensus loci paucis verbis comprehensus is est: Tam certus mihi est Justitiæ adventus, quam sano sum iudicio.

v. 479. *Ὥπεστί μοι . . . χλίονσαν*. Si legibus grammaticis verborum constructio accommodetur, dativus *χλιούσαν* ponatur necesse sit, cum participium ex casu pronominis, quod prægre-

ditur, aperte pendeat. De hoc anacoluthi genere non est quod pluribus disseram, eum „nihil frequentius ista casuum enallage“ sit, cf. Brunck. ed. p. 530; si Hermanno credimus, „aliquando tantummodo participii casus in accusativum mutatur, licet præcedat pronomen in diverso casu.“ Vid. ad Vig. p. 337. 895. Quid poetam commoverit, ut de vulgari constructionis usu deflecteret, non difficile erit cognoscere, cum perpenderis, chorum, graviore animi commotione excitatum, sensa sua non ita severe exacta ad leges grammaticas pronuntiare potuisse.

b. Antistrophus.

In antistropho spem chori ad summum fastigium efferri videmus. Namque ab instanti Justitiae adventu, quem in strophe lâete pronuntiavit, audacter transgreditur ad terribilis Furiae adventum. Præsagit iam animo chorus et prædictit, illam brevi venturam et a scelestis illis hominibus turpis adulterii nefandæque cædis iustas poenas esse repetituram. Clytemestrae enim insomnium prospere sibi suisque cessurum tam firmiter sperat, ut ex bono rerum eventu persuasionem suam somniorum atque oraculorum pendere affirmet.

v. 488. ἦξει . . . Εἰρήνη. Verbum in antistrophi initio positum longiusque a subiecto suo remotum apte inservire mihi videtur exspectationi audientium augendæ, qui interposito utrique voci epithetorum quasi acervo usque adeo suspensi tenentur, quoad terribilis illa vox „Εἰρήνη“, lente et cum gravitate quadam a choro pronuntiata, finem imponit sententiae et exspectationi aptissimum.

v. 495—498. πρὸ τῶνδε τοῖ μέχει . . . συνδρῶσιν. Mirum quantum hi versus a viris eruditis vexati sunt, ut vix ullus iam superesse videatur novæ aut emendationi aut interpretationi locus. Negari quidem non potest, versuum explicationem magnis premi difficultatibus, attamen non ita plane desperandum est, ut, nisi a librorum lectione crebro recedatur novaque verba textui infercantur, non posse elici sensum probabilem arbitremur. Evidem iam in his versibus interpretandis eam rationem sequi animum induxi, ut accurate sententiarum conexum examinem et, quoad licet, lectionem codicum meliorum auctoritate firmatam retineam. Hæc vero dicentem me non ita intellegi velim ut,

postquam tot viri docti loci interpretandi periculum fecerunt, a me quæstionem hanc perdifficilem dissolvi posse opiner, cui opinioni ut indulgeam tantum abest, ut vix ausim me idonum inter eos arbitrum profiteri aut, quod ii ægre intellexerint, me verius explicaturum polliceri. Verumtamen si in interpretandi et emendandi arte exercenda minimo periculo peccatur, non verebor ego quoque, quid sentiam, dicere.

Ac primum quidem expediet seire, quam libri præbeant lectionem. Codices Laurentt. A et B scribunt: πρὸ τῶνδε τοῖ μέχει μήποθ' ἡμῖν ἀψεγὲς πελᾶν τέος τοῖς δρῶσι καὶ συνδρῶσιν. Parisin. A et recentiores libri habent μήποτε μήποθ', quæ lectio etiam in libris a Laur. B. et Γ deductis exstat omnibus. In L. Γ et Augustano C post μέχει legitur θάρσος, quod ex scholiastæ interpretatione veri simile est in textum illatum esse. Neque aliter res se habet in Palatino, ubi θάρσος in textu, vox ἐλπὶς supra versum posita invenitur. Hinc apparet, pauca apographa tantum inter diversas lectiones fluctuare, omnes autem melioris notæ libros in una eademque scriptura conspirare. Ex scholiistarum adnotationibus effici potest, ut Laur. lectiones prævaluerint et illis ob oculos fuerint, nam ad v. 492 hæc adnotant: τὸ τοι σύνδεσμος παραπληρωματικός. λείπει δὲ τὸ ἐλπὶς ἡ θάρσος μέχει μὴ πρὸ τοίτων . . . ἄλλως θάρσῳ ὅτι τοῖς δρῶσι ταῦτα τὰ ὄδικα . . . Hactenus vetus scholiasta. Recentioris nescio cuius grammatici interpretatio hæc est: ὑπὲρ τῶνδε ἔχει ἐμὲ ἐλπὶς μήποτε πλησιάζειν... Si quis ad finem usque perlegerit locum, ex mira similitudine, quæ inter hoc commentum et veteris scholiastæ intercedit, statim concludet, recentiorem interpretem exscripsisse veteris commenta. Utrum in exemplari suo μέχει legerit scholiasta, an μέχει ἐλπὶς, difficile est ad diiudicandum. At, puto, si legisset ἐλπὶς, in interpretatione eandem vocem certe non denuo repetiisset. Idem ellipsis genus statui video a scholiasta in Phil. 1095: ἐλποι μὲν γὰρ οὐτὶς λογίω, quem locum sic explicat: οὐ γὰρ ἔχω „ἐλπίδα“.

Nostræ ætatis viri docti, qui in hac fabula interpretanda operam collocarunt, partim codicis L. lectiones secuti sunt, partim ex scholiistarum interpretationibus, quidquid placuit, in textum invexerunt, partim ex suo quisque arbitrio emendationes protu-

lerunt plus minusve ad codicis scripturæ vestigia accedentes. Ex coniecturarum farragine liceat mihi eas eruere, quæ dignæ videantur cognitu. Plerisque πρὸ τῶνδε offensioni fuit et μέχεται. Jam Reiskius scribi voluit πρὸς ὅν, syllabam δε cum sequente particula τοι in vocem δέος fingens, ut esset sententia: „E quibus timorem concipio“. Quid eum moverit, ut chorum metu affectum esse putaret, nescio; num fortasse μήποτε negatio? Brunckius, præpositionem πρὸ sæpe idem valere quod ὑπὲρ contendens, vertit „idecirco confido“, at pro eius quidem sententia ita verti posse non crediderim, nam me quidem iudice „idecirco“ non tam voculis ὑπὲρ τῶνδε, quam εἰ. τ. respondet. Utrum τῶνδε ad Clytem. et Aegisth., an ad γάμον μίαση. (492), an ad ἄδ. ὀνειρο. (480) pertineat, inde non appetet. Bothius (ed. Brunck. rec. Bothe 1806) legit π. τ. δεῖμ' ἔχει et vertit: „Idcirco metuo, istud nō nobis portentum nullo, n. pacto innoxium fore sceleris auctoribus et sociis“. Quod dieit, simili verborum δεῖμ' et τοι μ' sono librarios deceptos esse, non negaverim, tale quid facile fieri potuisse, at quod participia δρῶσι x. σ. non ad ἡμῖν spectare putantur, sed ad Clyt. et Aeg., non video, qui talis interpretatio possit ferri, nam „ut chorus modeste sceleris principum suorum participem se fingat itaque sibi metuat“, tantum abest, ut summa spe erectum lætitiaque elatum se prodat. Erfurdtius, quia „Θράσος“ e versu 479 subaudiri vix possit, legi mavult πρὸ τῶν μέχεται Θράσος, quam coniecturam propterea spernendam arbitror, quod litterarum ductibus parum est accommodata. Neque felicius Wunderus coniecit: πρὸ τῶνδε τοι Θράσος, opinans, verba μέχεται ex scholiastæ interpretatione orta in textum irrepsisse. Qua in re perperam iudicat vir doctissimus; nam multo sane veri similius est, scholiastam, si explicare voluisset verba π. τ. τ. Θρ., versu 479 respecto, ὑπεστι Θράσος vel ἔχω Θρ. scripturum fuisse. Inuria igitur W. μέχεται, quod ad unum omnes libri præbent, reiecit, Θράσος contra, codicum auctoritate minus probatum, recepit. Falso autem asseverat, μέχεται pro μ. ε. Θρ. Graece dici non posse; quam locutionem non alienam esse a Græci sermonis indole infra docebitur (pg. 10) In stropha positum vocabulum Θράσος, quod „maximi momenti“ esse censet Wunderus, nos non debet revocare a codicibus. Hartungus quoque

scholiastis plus tribuit, quam libris coiciens: πρὸ τῶνδε μέχεται Θράσος, quæ coniectura a ceteris eo maxime differt, quod metrum versus tangit; itaque, ne numerorum æquabilitas turbetur, Ha. in stropha post ὑπεστι pronomen τι ponit; quod cum olim exciderit, editores metri causa in antistropho, voce Θράσος deleta, particulam τοι collocavisse affirmat. Tædet hanc coniecturam ex mera coniectandi libidine ortam refutare, utpote quæ ipsa se refutet. Non magis scholiastæ, quam codicis rationem habet Kolsterus, qui (Philol. 5. p. 601) hæc suadet: πρὸς ὅν ἔγη μέχεται. Monet quidem nos de Oed. R. v. 1236, at vehementer dubito, num versus hue quadret; nam μ. ε. ἔγη cum verbo τέθνηκεν, quod passiva significatione indutum est, nihil habet commune. Τεθνάναι πρός τινος apte dicitur, minime vero ἔχ. μ. ἔγ. Quo pertineat πρὸς ὅν, a Kolstero non docemur, vertit enim: Dadurch belebt mich der Wunsch Quod de Kolstero dixi, dictum volo de Kayseri et Nauckii emendationibus, quorum prior ad Augustanum C et Palat. provocans scribi iubet πρὸ τῶνδες Θράσος (Jahns Jahrb. f. Ph. 69. pg. 510), alter, Eurip. El. v. 747 laudans, δοξώ δέ τοι μέχεται commendat, quia offendebat in verbis π. τ.; hæc autem causa haudquaquam sufficere videtur textui mutando. In edit. a. 1877 eius nulla fit mentio. Quod Schweidewinus olim suspicatus erat: ἔτοιμ' ἔχει vel ἔτοιμ' ἔμοι nihil sane habet, quo commendetur, neque plus lucis afferit similis a Lachmanno profecta emendatio: ἔτοιμ' ἔχει (de chor. system. p. 172). Quæ Blaydesius in ed. nuper publici iuris facta protulit, valde doleo mihi non contigisse, ut ipse examinarem. Weckleinus, quem virum scio, tenacissimum lectionum traditarum, coniectandi furori libidinique, qua multi in veteres scriptores grassantur, minime indulgere neque, nisi cautissime, medicam manum consuevisse afferre locis desperatis, valde miror, quod a lusibus ingenii, quos in aliis reprehendit (dico in Blayd., cf. Bursian Jahresber. 1. Jahrg. 1873 p. 102) ipse plane abstinere non potuit. Neque enim acquiescit in lectione a Paris. tradita, sed lacunam, quæ exstat in loco: — μέχεται ἔτοιμ' ἔχει. Hac emendatione amovit quidem negationes μήποτε, num autem sensum promovérit, dubito. Quomodo vertat, vide pag. 15. Ἀψεγὲς τ. δρ. x. δ. ironice dictum

intellegi vult. Huic interpretationi ideo assentiri nolim, quod, me quidem iudice, durissima exoreretur verborum constructio, si per chiasmum, ut ita dicam, verbum *πελᾶν* cum *ἡμῖν* et adiectivum *ἀψ.* cum *τοῖς δρ. κ. σ.* coniungeretur. Etiam R. Schneidero emendatio Weckleiniana displicet et ipsius sententiae de lectione codicis Paris. (*μήποτε*) prolatæ (Jahresber. d. Phil. V. z. Berl. 4. 1878 pg. 119) haud cunctanter subseribo. Restat, ut, quod Hauptius et Wolffius coiciunt, apponam. Prior vult *μήπ.*, *μήπ. . . . πελᾶ* scribi, alter *θάρσος — μένοι ποθ' ἡμῖν* *ἀψεγές* — et sic vertit: „Möge die Zuversicht uns bleiben, ohne dass sie je als eine unbegründete in Tadel verfalle.“ Utriusque iudicium rem acu mihi non videtur tetigisse.

Primus, nisi fallor, Hermannus ad antiquam codicis. L. lectionem redeundum esse censuit, cuius in vestigiis plerique editores deinceps institerunt. Explicantur autem ab eo verba *μ' ἔχει μήποτε* ita, ut, quæ antea a Græcæ linguae legibus aliena et correctionis indigentia videbantur, ea nunc omnino plana et perspicua fiant. Docet enim in libello de ellipsi (ad Vig. p. 871), videri nonnunquam omissum esse substantivum, ex quo pendeat sequens aliqua sententia; hanc sententiam pro ipso substantivo locum habere, ut subiecti quasi vices suscipiat. Quod affert exemplum *εἰσῆγει αὐτούς, ὅπως . . . - ἀγίκουντο* Xen. An. 5, 9, 17. ita explicat: „*ὅπως* et quæ sequuntur pro substantivo sunt neque omissum est nomen *ἔννοια*, sic in Soph. El. v. 495 pro substantivo est res ipsa *μὴ πελᾶν*“. Itidem de hoc usu sentiunt Passow. (Lex. s. v. *ἔχω*) Ellendt. (Lex. Soph. p. 731), Reisig. (Comment. crit. ad Oed. Col. p. 242) G. Wolff., alii. Bergkius pro *μ' ἔχει* offert *μένει*. Quid eum adduxerit, ut nova conjectura versum tentaret, prorsus nescio; ellipsis declinanda studio certe non potuit duci, nam si exempla, quibus hic usus verbi *μένειν* comprobari videatur, examinaveris, (cf. Passow. s. v.) facere non poteris, quin concedas, in his quoque ellipsis quoddam genus perspicuum esse. Quare non dubito, Bergkii conjectura reiecta, in vulgata La. lectione acquiescere. Sed tamen non ita mordicus Laurentianum teneo, ut ceteros cod. omnes pro nihilo ducam, quod adeo non facio, ut Parisinum A non minus dignum censeam, qui consulatur, quam primarium illum La. Per placet

mihi lectio *μήποτε*, quam P. eiusque apographa exhibent, præsertim cum neque *θράσος*, neque *ἔλπις*, neque *δεῖπνα*, neque ulla alia vox apta videatur ad lacunam explendam; illa autem negatio repetita, qua affectus exprimitur, et versum optime supplet et metro egregie convenit. Haud dubie librarii nescio cuius errori negligentiae tribendum est, quod vox *μήπ.*, ut supervacanea, excidit. Nimios sane criticos se ostendunt Schneidew. (Nauck) et Jahn., si lacunam in textu hoc signo — — insigniunt.

v. 497—98. *ἀψ.. συνδ.* Quamquam in his versibus nulla librorum discrepantia cernitur, tamen tantis eos impeditos esse difficultibus concedendum est, quantis vix ullum alium huius fabulæ locum. Neque enim scholiastæ solum in interpretando in diversas partes abeunt, sed etiam nostri temporis interpretes alii aliter versus expedire conantur. Qui diligentius animum attenderit, quomodo actio fabulæ processerit, ei vix poterit esse dubium, quin chorus, cum ex somniis Clytemestræ visis iam dudum lætam spem ceperit (cf. vss. 465. 475. 479. 488), nihil aliud hic eloqui voluerit, quam quod illi spei modo conceptæ respondeat. Bothii igitur et Reiskii et Bergkii opinio, qui metuentem chorū fingunt, plane est reicienda. Duplex igitur iam exoriatur nobis quæstio, primum enim quærendum erit, quibusnam personis fabulæ, utrum sibi suisque, an Clytemestræ eiusque socio chorus speret fore ut quid contingat, deinde quænam illa spes et exspectatio chori sit. De Clyt. et Aeg. cogitandum esse neque ex præcedentibus verbis *πρὸ τ.*, quæ scholiasta ad *πελᾶν* applicat et falso credit ad illas personas referenda esse sic interpretans: *θάρσος με ἔχει μὴ πρὸ τούτων προειδημένων (Κλ. κ. Αἴγ.) τοῦτο τὸ ὄναρ ἀψεκτον ἡμῖν προςπελάζειν . . .* colligi licet, neque ex dativis *τοῖς δρ. κ. σ.*, quos idem scholiasta ex adiectivo *ἀψεγές* pendentes facit et sic explicat: *θαρρῶ ὅτι τοῖς δρῶσι ταῦτα τὰ ἄδικα καὶ συνδρῶσιν αὐτοῖς οὐκ ἔσται ἀψεκτος ὁ ὄντειρος.* sed oportet potius *δρῶντες κ. σ.* Electra eiusque amici intelligentur, cui sententiae non modo nihil obstat, sed etiam suffragari omnia videntur, id quod luce clarius tibi fiet, cum verborum *δρᾶν* et *συνδ.* usum in hac fabula observaveris. Evidem pro certo posuerim, longe plurimis locis in his verbis notionem ulciscendi inesse cf. El. 342. 1014. 297. 467. 943,

similiter vss. 85. 336. 1333. Huius usus exempla etiam apud Eur. passim obvia sunt, cf. Or. 406 *Πυλάδης, ὁ συνδρῶν.* . . . 1535 *Πυλ. τὸν τάδε ξυνδρῶντά μοι.* Praeterea valde credibile est, poetam, si Agamemnonis interfectores indicare voluisse, non praesentis sed aoristi vel perfecti forma usurum fuisse, velut in Oed. T. 246; Plato leg. 9. p. 878 E, ubi de homine maleficio sermo est. Huc accedit, quod duo scholiastæ mecum faciunt, quorum prior hæc adnotat: *ἡμῖν ταῖς δρώσαις ὑπὲρ Ἀγαμ. καὶ ἡμῖν ταῖς συνδρῶσαις καὶ συναχθομέναις,* alter recentior: *ὑπὲρ τῶνδε ἔχει ἐμὲ ἀλπίς, μήποτε πλησιάζειν ἡμῖν τοῖς δρῶσι καὶ συνδρῶσιν ἥγονν σοι τῇ ἀχθομένῃ καὶ ῥυτὸν ταῖς συναχθομέναις σημεῖον ἀψεγές.* Masculinæ formæ nihil offensionis habent, nam solent tragici, ubi mulierum chorūm loquentem inducunt, generi feminino masculinum præferre. Quid prior scholiasta de præcedentibus verbis *πρὸ τ.* senserit, non constare dicit Dindorius, sed confer scholia, quæ supra laudavi, iam videbis, quid et de verbis *π. τ.* et de *ἀψεγές* scholiasta sentiat. Sophoclem autem prorsus ignorat eiusque locutionem, si quis eum ita perverse verba coniunxisse opinatur. Quæ cum ita sint, id, quod tota sententia comprehenditur, non de Agamemnonis interfectoribus, sed de Electra eiusque amicis prædicari putandum erit. Inde hic oritur verborum sensus: „Spes me tenet nunquam, n. portentum non vituperandum (laudabile) nobis agentibus et adiuvantibus accessurum esse.“ Hæc vero sententia a chori consilio prorsus aliena esset, quin etiam ineptissima; nam chorūm, si quidem sanus fuerit, nullo pacto hæc sibi optare aut sperare potuisse, quivis intelleget. Immo vero consentaneum est, eum sic fere dixisse: Spero, nunquam portentum „inaustum“ (mendax, vanum, „ψευδές, μάταιον“) nobis . . . Sed quominus eiusmodi sensus e versibus extorqueatur, verba ipsa prohibent, quare, etsi nulla in codicibus scripturæ observatur varietas, tamen vitii suspectus locus existimandus est. Vitii sedem Bergkius primus detexit, qui, cum animadvertisset, adiectivo *ἀψεγές* obscurari sententiam, hanc vocem criticis obloquentibus corruptam pronuntiavit emendatione persanandam. Neque non prospere res cessit medicam manum loco afferenti. Litterula γ in φ mutata, pro *ἀψεγές* scribendum esse coniecit *ἀψεφές*. (Ztsch. f. Alt. 1836 p. 47) Schneidew. acutissime,

ut solet, suspicatus est, pro *ἀψεγ.* in libris fuisse *μαψεπές*; hoc autem adiectivum, quod aut recens fictum a Schneidew., aut *ἄπαξ εἰρημ.* videtur esse, quomodo in hanc corruptelam (*ἀψεγ.*) abire potuerit, non perspicio. Bergkii illa emendatio ut lenitate sua commendatione dignissima est, ita sententiam præbet aptissimam. Qua de causa non dubitavit Dindorius eam probare, probatam in textum recipere noluit. Etiam Hartungo conjectura satisfecit, quamquam *ἀψεφές* idem valere, quod „inopinatum“, negat. Ipse ad Hesychii auctoritatem item provocans *ἀψεγ.* verti oportere censuit „inane“. Miris sane ambagibus sæpeque præcipitans in concludendo vir doctus eo pervenit, ut dicat: „Es ist also hier ein keineswegs gehaltloses, sondern gleichsam leibhaftiges, wesenhaftes Traumbild gemeint.“ (edit. p. 169) Tardior sum, quam qui tantam celeritatem ingenii sequi possim, et cum mihi quoque persuasum sit, veram versus explicationem verti in vi ac notione vocis *ἀψεφές* recte constituenda, ea receperisse satis habebo, quæ ex radice *ψεφ* profluant. Sunt autem de ea ab Hesychio hæc tradita: *ἀψεφές, ἀφρόντιστον Σοφοκλῆς Φαιδροῦ ἀψεφέων ἀμελῶν ψέφει δεδοικεν, ἐντρέπεται, λυπεῖ, φροντίζειν μεταμελεῖσθαι καταψέφειν φροντίζειν.* Ex his luculenter appareat, verbo *ψέφειν* eiusque compositis fere solam cogitandi et curandi adhærere notionem. Hartungiana igitur conclusio tota iacet eiusque interpretatio ut longius repetita et subtilius quam verius excogitata non est digna, quam respiciamus. Verumtamen etiam Bergkii explicandi ratio non ita mihi arridet, ut confidenter in eam iurare possim; parum enim ille vir sibi constituisse mihi videtur, qui, cum totum enuntiatum ex omisso verbo metuendi pendere ratus monstrum appellari voluisse „inopinatum“, postea, intellecto errore, *μὴ ἔχει in μένει* mutavit atque, ni fallor, „non inopinatum“ verti maluit. Quæ sententia valde abhorret a veri similitudine, quia vix credibile est, choro magis adventum, quam bonum eventum monstri curae fuisse.

Nescio, num vero proprius accedam statuens, adiectivum *ἀψεφές*, in quo lateat notio nihil curandi vel neglegendi, verti posse incuriosum vel nihil curans; hæc enim notio mirum quam convenit, puto, in hunc locum, quem iam ita interpretor;

Spes me tenet, n., n. portentum nobis agentibus et tecum facientibus (tibi auxiliantibus) accessurum esse, quin ei nos curae simus (v. pg. 4) Chorus enim, qui his verbis felicem somnii eventum respicit, animo tamquam videre sibi videtur Orestis ultioris imaginem, quem, ubi in patriam redditurus fuerit, curam amicorum suorum gesturum i. e. auxilium iis contra hostes laturum esse sperat.

Sententiae meae fides additur eo, quod inter haec et ea, quae v. 503 leguntur, mira quaedam similitudo intercedit, quae, nisi quid me fefellerit, in eo posita est, quod utriusque loci sententia, paucis verbis inclusa, ita fere reddi potest: aut laetus huius insomni eventus nobis continget, aut, si minus (*εἰ μὴ . . .*), non sunt divinationes in insomniis. Sic verba *φάσμα* v. *ἀπέκρινανται* respondent verbis *μήποθε* . . . *π. τέρη*, si quidem *πελᾶν* infinitivus futuri est. Comparato quoque, si volueris, verbum *ἀμναστεῖ* in str. v. 482 cum adiect. *ἀψεψεῖς* v. 497, iam intelleges, et utriusque vocabuli vim fere eandem esse, et negationibus (*οὐ γάρ ποτε* . . . *οὐδὲ — μήποτε, μήποθε*) appositis affirmativam fieri. „Haud unquam immemor est Agam.“ mire respondet enuntiatio: „Portentum nunquam nihil curans nobis accedet.“ Forsitan quis miretur, cur verba *πελᾶν ἡμῖν* ad eventum somnii referri oportere censeam, cum hoc loco de somnio tantummodo sermo sit, quod ex Chrysothemidis ore chorus compererit. Haec respiciens Ellendius, qui ad nuntium choro allatum *πελᾶν* spectare putat, sic vertit: Confido comperisse somnium . . . , at num ita verba intellegi voluerit poeta, vehementer dubito. Magis consenteum est, somnium, quod ratum quondam futurum sit, quasi accessurum choro dici, confidit enim chorus, prospere evasurum esse sibi somnium. Cum *πελᾶν* cf. *προσμηγνύναι* Trach. 821. Dind. ad h. l. Paulo aliter de hac re sentit Kayserus, qui (v. sup. p. 9) haec profert: „Unserer Ansicht nach kann *πελᾶν τέρης* nicht von dem bereits bekannten Zeichen verstanden werden, sondern von jedem, welches etwa noch der Erfüllung vorhergeht“. Quam sententiam ab omni parte veram esse nego.

Πελᾶν non praesentis, sed futuri infinitivum esse, confirmant Matth. Gr. Gram. § 181. 2. a. p. 323, Buttan. Gr. Gr. § 114 p. 208., si quidem ex eius verbis quid colligi licet. Futurum legitur in Oed. C. 1060 *πελῶσι* et Phil. 1150 *πελᾶτε*.

Nunc demum ad verba *πρὸ τῶνδε* explananda redeo. Quia, quantum scio, in hac lectione omnes libri conspirant, non opus est quicquam mutari: explicemus non emendemus oportebit, qua in re videndum erit, ne vitata Charybdi in Scyllam incidamus. Varii interpretes varie interpretati sunt, ut difficile sit dijudicare, quis eorum verissime poetæ mentem assecutus sit. Schneidewino *πρὸ τ.* idem valet atque *ἀπὸ τῶνδε*; Dind. suspicans, in præpositione *πρὸ* inesse notionem *ἐκ*, interpretatur „quamobrem;“ Ell. (Lex. S. s. v.) præpositionem *ὑπὲρ* mente substituens reddit „de illis“ (confido) Matth. Gr. Gr. § 575. p. 1136 nescio an minus recte confert locum cum Trach. 504, ubi Kühnerus vertit „pro nuptiis“, Procksch (Ztsch. f. d. G.-W. 1878 p. 323 „nuptiarum causa.“ Quo referri velint viri docti verba *π. τ.* e tralatione plerumque non est perspicuum. Alii videntur cogitare de cædibus nuptiisque infandis (Wolff, Hart., Dind., Weckl.), alii de Furiarum adventu (Kayser), alii denique de Agamemnonis interfectoribus (Ell. s. v. *πρό*, Schneider ed. 1823). Nauck ita vertit: Zum Entgelt, zur Strafe f. d. Verbrechen . . . ; Procksch (l. l.): Im Interesse, damit dies geschehe, d. h. damit d. Eriny. d. Verbr. strafe; Wecklein: Dafür wird uns, wie ich zuvers. hoffe, gewiss einst d. Vorzeichen nahen (sich erfüllen) nicht zu tadeln für d. Thäter u. Mitthäter; Schneider: Dass zum Besten dieser nie das für uns untadelige Zeichen den Thät. u. ihren Gehilf. nahe, davon bin ich überzeugt. Sed haec haec tenus. Ex omnibus interpretandi periclitationibus elucet, quæstionem nondum ad liquidum perductam esse. Cum scholiasta alii coniungunt *π. τ.* cum *πελᾶν*, alii cum *μέχει* (*θράξ*, *ελπί*). Qui antistrophum attente perlegerit, is statim cognoscet, versibus 492—94 causam addi, cur chorus lætam de somniorum eventu spem de celerique adventu Furiæ animo conceperit. Electra et chori virgines bonum rerum eventum sibi sperant, interfectores metuunt. Maior autem et firmior certe spes est chori, quam metus illorum, quippe qui quam maxime opprimatur. Haec respiciens opinor, *π. τ.* posse opponi pronomini *με* et ita verti: Præ his (Cl. et Aeg.) me tenet spes = me magis quam hos t. spes. Præpositionem *πρὸ* hac notione usurpari quisque concedet, qui Lexica vel libros grammaticos adierit. (Pass. s. v., Krüger Gr. Gr. § 68. 15) Id unum suspi-

cionem aliquam movet, quod apud priscos scriptores talis præpositionis usus nisi cum πολλῶν vel παντὸς coniunctæ non reperitur; at si consideraveris, chorum apud Sophoclem nonnunquam liberiore ac solituore genere dicendi uti, talem libertatem poetæ libenter condonabis. Si quis in illa interpretatione offendat, haud scio an melius verba π. τ. ad eas chori virgines, quæ stropham modo cecinerunt, referat. Spei enim enascenti quasi et efflorescenti virginum suam ipsius spem chorus opponit corroboratam iam et stabilitam.

c. Epodus.

Primo quidem aspectu admodum inopportuna videtur antiquarum calamitatum commemoratio in epodo facta; sed si quis acrius in causas inquisiverit, quibus commotus poeta huiuscemodi argumenti versus cantico annexuerit, non infitiabitur, epodium suo loco esse. Cum enim „bonus eventus, ut Hermanni verba mea faciam, non possit sine caede contingere, aptissime etiam ad atrocitatem animum advertit, quæ inde a Myrtili cæde in gente Pelopidarum sævierat“. Quæ ratio si cui non videatur sufficere, alia mihi in promptu est, quam ex chori natura et indeole sumere ausim. Vix enim ac ne vix quidem credibile est, eundem totum chorū modo lœtitia elatum, modo tristitia perculsum fuisse, magis convenit putare, epodium a poeta parti chori, i. e. nonnullis choreutis delegatam esse, qui abundantí reliqui chori spei profusæque lœtitiae cantu suo modum imponerent. Si in hanc sententiam mecum concesseris, nulla iam remanebit tibi in epodi argumēto difficultas.

v. 510. παγχρυσέων. Cod. La. et libri omnes inde deducti offerunt παγχρύσων. Herm. metri causa corredit παγχρυσέων. Libentissime hanc emendationem adscisco, quam nemo erit quin statim veriorem esse agnoscat, quam Dindorfii, qui intactum quidem reliquit adiectivum, sed ἐξ textui inferit. Opus enim est brevi syllaba, quæ nisi reponatur, fieri non possit, ut versus ad aliorum versuum similitudinem conformetur. Num παγχρυσέων per dieresin pronuntiatum alibi reperiatur, nescio, hoc autem scio, in voce χονσέων dieresin locum habere, cf. Eur. Med. 633; Iph. A. 1071; Herc. f. 396. (Tauchn.)

v. 512. πρόρριζος. Infaustis manibus Hartungus, qui πρόρριζον ἐκρίπτειν τινα dici non posse contendit, versum corredit scribens πρόρριζης (ἐκρ.). Hæc autem forma vereor ne mera fictio sit Hartungi; equidem non possum meminisse, alibi usquam adverbium πρόρριζα pro πρόρριζον vel προρρίζως me legere.

v. 514. ἔλιπεν ... Recte Herm. έλειπεν, quod in La. legitur, Florentini Γ et Α auctoritate nisus mutavit in ξλιπεν, quæ forma et cum metro convenit et aoristo præcedenti (ἐκοιμάθη) respondet. Similiter coniunctum οὐ πώ τι reperies in Aiac. v. 648.

v. 514—515 ... οἴκον πολυπάμονας αἰχία. La. exhibet οἴκονς (σ' eraso), οἴκον ceteri libri. Scholiastæ, qui verba ita interpretatur: οὐ διέλιπεν αἰχία τὸν πολυπάμονας οἴκονς, codex videtur præbuisse οἴκονς, quæ lectio multum habet, quo se commendet. Nam transitiva verbi λείπειν notio apud tragicos est longe frequentissima; apud Sophoclem semel tantum, ni fallor, hoc verbum intransitive dictum invenitur, cf. Oed. R. 1232, cum præpositione ἐξ coniunctum nusquam, quod meminerim, legitur. Genetivus οἴκον ex librarii nescio cuius errore mihi videtur manasse, qui, cum dubitaret, quid verbis ἐξ τοῦδε faceret, non commodius difficultatem expediri posse existimabat, quam ut illa ad proximum substantivum referret et genetivum οἴκον reponeret. Simile quid eidem librario accidisse arbitror in adiectivo πολύπονος, quod ex πολυπάμονας vel πολυπάμονος ortum esse Bothio visum est. Evidem non negaverim, illum librarium codicis La. in archetypo suo πολυπάμονας vel (prout οἴκον aut οἴκον scriptum erat) πολυπάμονος legisse; quia autem ei displicuit substantivum αἰχία sine ullo epitheto positum, mutationis facilitate allectus verba et metrum ita ad similitudinem versus 505 effinxit, ut, litterulis α et μ elisis, forma πολύπονος oreretur; quæ lectio deinde in omnes libros ex Laurentiani archetypo deductos transmigravit. Quid reliqui libri legerint, nunc diiudicari nequit, quia pridem deperditi sunt; exstisset autem aliquot, qui πολυπάμονας scriperint, etiam scholiistarum temporibus, satis elucet ex illa veteris grammatici interpretatione, cuius verba: οὐ διέλιπεν ... (v. sup.), nisi ad vetustam lectionem πολυπάμονας οἴκονς referantur, quid sibi velint et quo spectent, vix suspicari possimus. Neque enim

probabile est, scholiastam ad arbitrium suum hoc adiectivum interpretationi admisuisse; certe, nisi πολυπάμονας ob oculos habuisset, alio vocabulo usus esset, quod a pedestris orationis consuetudine minus discreparet.

A Bothii conjectura Schneidewinus (Nauck. in ed. 1877 non item) Jahnius, Bergkius, Weckleinus assensionem non cohibuerunt; Dindorfius vero eam aspernatus est opinans, adiectivum πολυπάμονας „errori undecumque orto deberit“. „Nam, inquit, nec πολυπάμονας cum οἴκονς nec, quod Both. ei substitui voluit, πολυπάμονας metro convenit, cum nulla excogitari ratio possit, cur Sophocles hunc versum una syllaba longiore facere voluerit, quam novem ceteros, qui præcedunt.“ Verum metuendum est, ne nimis temere hæc obiecerit Dindorfius, cuius ex verbis quid obstet, quominus πολυπά. cum οἴκ. apte coniungi possit, non appareat. Scholiastæ autem cum perversa illa subtilitate grammaticorum, quæ ad vivum quasi resecent omnia verba, nihil commune fuisse, nemo est tam lippus, quin videat, neque etiam Sophocles, ut poeta, in verbis eligendis et componendis ubique severas illas leges prosæ orationi præscriptas sequi solebat. Quo iure Dindorfius metri causa πολυπάμ. (vel, ut Bergk. scribit, πολυπάμ.) in suspicionem vocare potuerit, nescire me fateor; versus enim, qui ex emendatione enascitur, pari modo factus est, atque v. 511, a quo tantum eo differt, quod in prima ac tertia sede arses habet solutas. Compositus est metro anapæstico, quo utuntur interdum poetæ in fine carminum, ubi chorus gravi incessu statione sua discedere parat. Concidit igitur Dindorfi argumentum, quod in eum ipsum facile ita potest retorqueri, ut statuam, versum πολύπονος αἰχία contrario vitio laborare, nempe una mora breviorem esse, quam ceteros. Moram dixi, non syllabam, quia in mensura versuum non tam quot sint syllabæ, quam quales sint, quæri solet. Quod denique asserit Dindorfius, „vocem αἰχία magis epitheto opus habere, quam οἴκονς“, non tanti momenti id esse existimo, ut Bothii conjecturam mittam. Hæc habui, quæ ad fulciendam lectionem πολυπάμονας afferrem.

II.

a. b.
Stropha et antistrophus.

	472 — —, — ˘˘, — , — ˘˘, — —,	488
	— —, — ˘˘, — ˘, —,	
475	— ˘, — ˘, — ˘,	491
	˘ —, ˘ —, ˘ ˘˘, ˘ —, ˘—, ˘—,	
	˘ —, ˘ —, —, ˘ —, ˘ —, ˘—,	
479	˘ —, ˘ —, ˘ ˘,	495
480	— ˘˘, — ˘, — ˘,	496
	— ˘, — ˘, — ˘, —,	
	˘ —, ˘ —, ˘ —, ˘ — —, —, —, ˘ —,	
484-85	˘ —, ˘ —, ˘ —, ˘ — —, —, —, ˘ —,	500-
486-87	—, — ˘˘, — ˘, — ˘ —, — —, —,	503

c.

Epodus.

504 — 515.

	504 — ˘, ˘ —, — —,	
	505 ˘ ˘, ˘ —, — —,	
	— ˘, ˘ —, — —,	
	— ˘, — ˘, — —,	
	— ˘, ˘ —, — —,	
510	— —, ˘ —, — —,	
	˘ —, ˘ —, — —,	
	— —, ˘ —, — —,	
	— ˘, — —,	
	˘ ˘, — —, — —,	
515	˘ —, ˘ —, — —,	

Tria carmina chorica in Electra invenies, si quidem ea tantum hoc nomine appellari licet, quæ a solo choro canebantur: primum a v. 472 incipiens pertingit ad v. 518, alterum a v.

1058—1097, tertium a v. 1384—1397. Stasima vocitari a metricis hæc carmina notum est. Parodi, quæ ad idem cantorum genus pertinet, munere fungitur primus commus (121—250), cuius strophæ et antistrophi inter Electram et chorū pariter divisæ sunt; cetera cantica aut a choro et uno altero actore, aut a solis actoribus canuntur. Primum stasimum, de quo in hac scriptiuncula agitur, epodicam compositionem refert, est enim compositum ex strophe, antistropho, epodo. Utrum ab universo choro, an a partibus id carmen cantatum sit, non satis liquet, quamquam, si argumentum epodi respicitur, vix potest dubitari, quin singulæ partes chori stropham carminis et antistrophum cecinerint et tertia pars, ab illis diversa, epodium canendum sibi sumpserit. Vide pag. 16. Qua in re video me non consentire cum Muffio, qui in libro, bonæ frugis plenissimo, quem inscripsit: Die chor. Technik d. Sophocel. Halle 1877, de strophe quidem et antistropho stasimi idem statuit, de epodo autem aliter sentit. Quot in partes chorus in Electra divisus fuerit vel omnino in tragœdiis Sophocel. dividi solitus sit, adhuc sub iudice lis est et R. Schneider libenter adstipulor, qui nos nihil aut certe per paululum de hac re scire posse libere profitetur (Jahresbericht d. Phil. Vereins z. Berlin 4. Jahrg. 1878 pag. 127.) Quævis sane de chori distributione opinio conjecturis plus minusve veri similibus continetur et, quia idonea rei notitia nobis non suppetit, certis argumentis vix potest stabiliri.

Hæc præfatus ad metrorum expositionem iam transgredior.

a. b.

Stropha et antistrophus.

De primis strophe versibus distinguendis viri docti inter se dissentunt. Wundero (conspect. metr. p. 17) hæc placuit distinctio:

— —, — ~ —, — ~ —
— —, — ~ —, ~ —

existimavit enim, priorem versum esse dimetrum choriambicum, posteriorem glyconicum; sed hanc glyconici formam non memini me usquam invenire; nam basis nunquam ex tribus longis syllabis constat et valde dubito, num quid in hac re mutetur, si Munkius (Metr. p. 75), ad hoc unum exemplum provocans, affir-

mat, glycœni basi interdum præmitti anaerusin. Hæc metiendi ratio plane perversa mihi videtur esse et officit magis, quam conduceit metrorum naturæ pernoscendæ. Etiam Bergkio vehementer displicuit versuum distinctio, ex qua numeri orientur „infracti et debilitati“ (Zeitschr. f. Altert. 1836 p. 47); sic potius versus disponendos esse censuit:

— —, — ~ —, — ~ —,
— —, — ~ —, ~ —

Secutus est Bergkium Schneidewinus. Bergk. ipse postea sententia mutata, cum Sophoclis tragœdias ederet, hunc metiendi modum proposuit:

— —, — ~ —
— ~ —, — — —
— ~ —, ~ —

Quibus de causis ad versuum digestionem a codice Flor. La et ab Aldo Romano, primo Sophoclis editore, observatam in his tribus versibus metiendis redierit, nescire me fateor. Num fortasse Aldi aut Hermanni auctoritate nesus? At Aldo ipsi persuasum erat, saepissime carminum melicorum versus perperam digestos esse et, quia scholia ei deerant metrica, manus versibus admovere reformidabat. Id, inquit, sibi quisque curato, si placuerit (ed. princ. 1502 præf., cf. Brambach Metr. Stud. z. Soph. p. 53 sqq.) Hermannus autem non præscribit, ut vss. ita disponantur, sed patitur, aliter eos disponi. v. infra.

Bergkii vel potius Hermanni vestigiis ingressus est Brambachius, qui, ut ex schemate metrorum, quod in extremo libro illo, qui inscriptus est: Die Sophocel. Gesänge für d. Schulgebr. metr. erkl., additum est, elucet, hos tres versus pariter quidem compositos, sed thesium concisione (elisione) bis facta et dactylorum ordine commutato variatos esse censem ita,

— —, — ~ — ,
— ~ —, — — — ,
— ~ —, ~ — ,

ut tres fiant tripodiae daetylo-trochaicæ (Pherecratei) cf. p. 178.

Utrum in unum illi duo priores versus coalescant, an separatim scribantur, Hermanno iudice nihil refert (Elem. doctr. metr. p. 435); sic enim eos digerit,

— —, — ~ —, — ~ —, — — —
— ~ —, ~ —

ut prior versus basi spondaica, duobus choriambis et uno molosso, alter choriombo et iambo constet. Ceterum opinatur, poetam de industria pro choriombo molossum posuisse, quem choriambi vice apud tragicos in usu fuisse evincit ex Aeschyl. Suppl. v. 61 et Soph. El. v. 129 ὃ γενέθλα γενναῖων, ubi molosso in stropha posito choriambus in antistropho respondet. Nec vero Hermannus negat, rarissimam esse contractionem mediarum brevium syllabarum (Elem. p. 422). Uberiore exemplorum copia usum molossi illustrat Dindorfius in libro, quem scripsit de metris Aesch. p. 99. Quod vero dicit, non ex choriombo molossum contractum esse, sed accentum sibi proprium habere, nescio an paulo confidentius pronuntiaverit.

Præter Hermannianam etiam Schneidewini versuum distinctio digna est, cuius mentionem faciam; hic ita scribi vult:

— — — ~ — — —
— — — ~ — —

Maxime arridet mihi hæc ratio digerendi, quæ si comprobatur, nobis mensura se offert haec:

— —, — ~, — | , — ~, — | —,
— —, — ~, — | ~, —,

prior versus censendus est constare ex secundo Pherecrateo catalectico et versu Adonio — est enim pentapodia logaœdica — alter ex secundo Glyconeo catalectico. Elegantior fortasse fieret numerus, si dactyli metiremur, sic enim pentapodium dactylicam constitueremus, in qua tertii pedis arsis tetrasemum (—) æquaret. At, puto, versus, qui sequitur, logaœdicus huic mensuræ repugnat. Pariter conditum legimus Aiac. v. 629: οὐδὲ οἰκτρᾶς γόνον ἔρνιθος ἀγδοῦς. Duos præterea id genus versus laudant ex Sapph. frgm. 57 ὁ φθαλμοῖς δὲ μέλαις νυκτὸς ἄωρος et Anaer. frgm. 37 τίλλει τοὺς κνάμοντος ἀσπιδιώτης Rossb. et Westph. Metr. p. 498.

Quantam curam cæsuræ servandæ poeta adhibuerit, ex eo intellegi potest, quod in stropha et in antistropho non modo in primo cuiusque versus dactylo, sed etiam in fine singulorum choriamborum post arsin incisio facta est, qua vehemens ac

turbulentus verborum incessus aliquantum attenuatur et retardatur.

v. 474. — —, — ~, — ~, —, Glyconeus secundus catalecticus, basi, dactylo et dipodia trochaica catalectica effectus. Hermannus quidem huic metiendi modo adversatur opinans, versum, quem, reiecto priore pede in versum præcedentem, ita efficit — ~ —, ~ —, esse ex choriombo et iambo; sed cave in hanc sententiam concedas, nam Hermannus inhæret in veterum metricorum ratione, qui non solum choriambicum, sed etiam antispasticum et epichoriambicum metrum logaœdicis, quos vocant, ordinibus subesse putabant, cui rationi adeo non possumus assentiri, ut dactylicis numeris versus logaœdicos metiendos esse arbitremur.

v. 475 — — ~ — — Apud Schneidew. in thesin desinit versus (cf. schema), quamvis *v* litterula in extrema voce *Ἐρνῆς* sine dubio longa sit (Passow Lexic. s. v.) Est hic versus ithyphallicus vel tripodia trochaica acatalecta; magis apud lyrics, quam apud tragicos poetas hunc versum in usum venisse discimus ab Hermanno (Epit. doctr. metr. p. 50) Non incommodè hoc loco excipit logaœdicos ithyphallicus, cum versus pro violentia sua maxime idoneus sit ad vehementem animi commotionem choriadepingendam.

v. 476. ~ —, ~ —, ~ | ~, ~ —, | ~ —, ~ —, trimeter iambicus acatalectus, cuius arsis in tertio pede soluta est; cæsuram habet versus post thesin tertii pedis, penthemimeris (*πενθημιμερής*) vocitatur a metricis. Diæresin in utroque versu deprendere potes post quartum pedem. Tragici interdum legitima cæsura neglecta aliam adsciscunt in medio pede quarto, cui hephthemimeris (*έφθημιμερής*) nomen est; usurpavit eam poeta in

v. 478. ~ —, ~ —, ~ | —, ~ —, ~ —, qui a præcedente hac re vel maxime differt, quod tertius pes non integer exstat, sed, cum thesis conciderit, una longa syllaba incedit. Hæc thesim concilio usu recepta idem ius assecuta est apud tragicos, atque contractio solutiove. Non ita diversa est a catalexi, nam eodem fere munere in medio versu fungitur, quo illa in extremo. Ubi concidit aliqua thesis, præcedens longa syllaba in trisemum (*τρισημον*) mutatur aut pausa substituitur (*λεῖμα*). Cf. R. W. Metr. præf. p. XX sqq., Bramb. l. l. p. IX.

v. 479. ~ —, ~ —, ~ ~, tripodia iambica acatalecta; postrema syllaba, quæ longa esse debet, in strophico versu corupta est. Ancipiti propterea hic locus esse potest, quod in extremo versu vel ordine, ubi numerus aliqui finitur, syllaba certa mensura caret. Brevis pro longa tum usurpatur, cum non augeri, sed minui debet vis numeri.

v. 480. — ~, — | ~, — ~, Pherecrateus primus acatalectus, qui cadit in syllabam ancipitem. Fallitur Dindorfius hunc versum appellans clausulam choriambicam; de choriambico metro nihil est quod cogitetur (vide ad. v. 474).

v. 481. — ~, — | ~, — ~, — dimeter trochaicus catalecticus. Continuatur et ad finem perdueitur numerus, quem in praecedente versu poeta incohaverat. Incisio in strophico versu et in antistrophico post arsin secundi pedis facta est; certa et legitima cæsura carere solet dimeter.

v. 482-83. ~ —, ~ —, ~ —, ~ —, ~ | —, —, —, ~ —, Brunck, Erfurdt, Bothe, Hermann, Wunder et inter recentiores Hartung, G. Wolff, Wecklein hunc versum in duos dirimunt ita:

— — ~ —, — — ~ —, —
— — — ~ —

ut priorem versum dimetrum iambicum hypercatalectum, alterum dochmiamcum iudicent esse. Non adsciverim mensuram, etsi a Seidlero confirmari eam video (de versib. dochm. p. 409) Primi ab illa versuum distinctione dimensioneque recedendum esse arbitrati sunt Bergk et Dindorf, quorum utriusque versus in unum coniungi placuit. At errant in eo, quod iambos ischiorrhogicos hic statuendos esse opinantur et Bergk mihi videtur iusto plus sensus iudicio tribuere, cum contendere audet (Zeitschr. f. Altert. 1836 p. 47) „hos numeros convenire eximie et institutæ sententiæ et etiam naturæ reliquorum numerorum“. Talis enim numerorum probatio vix cuiquam satisfecerit. Evidem puto, non opus esse ad illos ischiorrhogicos iambos, quorum usum non ita late patere constat, recurri, alia enim aperta est via, qua si non veriorem, at saltem aptiorem habent explicationem numeri. Cum enim affatim confirmata argumentis videatur opinio, Sophoclem thesiū concisione (syncopa) adhibita numerum

variare studuisse, quid nos retardat, quominus hic etiam theses aliquas concidisse arbitremur? Est versus octapodia iambica, constans ex duobus ordinibus, quorum alter plenum numerum pedum habet, alter uno pede brevior est, quam tetrapodia. Pes autem deficiens facile ita restituī potest, ut inter binas arses brevis syllaba intericiatur: sic duas integras tetrapodias recuperamus, quarum forma hæc est:

— —, ~ —, — —, ~ —, ~ | —, (~) —, (~) —, ~ —,

Prior tetrapodia in imparibus locis pro iambis spondeos exhibet. Cæsura post thesin quinti pedis est facta. Prorsus eadem mensura versui

484—485 *οὐδ' ἀ τ. ε.* est adhibenda. Antistrophicci versus strophicis omnino respondent. Vid. R. W. Metr. p. 226.

v. 486—487. —, — ~, — ~, — ~, — | ~, — —, —, Nihil est, quod cum Brunckio, Erf., Herm. Bramb. versum in duos ita discindamus, ut alter prima vel media syllaba vocis *αισχισταις* terminetur, alter ab reliqua parte ordiatur, talis enim vocabulorum divisio, nisi metro flagitatur, excusari non potest, ac ne tum quidem eam excusaverim. Metri autem necessitas nulla est, immo vero eiusdem continuatio vetat versum discepi, quæ causa num eadem Wolffium vel, qui editionem Sophoc. curavit, Bellermannum moverit, ut versum dissecare dubitaret, nescio. Versus, si quid videam, hexapodia est logaoedica cum anacrusi, constans ex duobus ordinibus, quorum prior est Pherecrateus primus acatalectus, alter tripodia trochaica catalecticia in spondeum cadens. Eodem metro confectus est Oed. R. v. 1096 *ἵητε Φοῖβε, σοὶ δὲ ταῦτ' ἀρέστείη*, v. 1106 *Νυμφᾶν Ἐλικωνίδων αἷς πλεῖστα συμπαῖξει*, in quos singulos versus exeunt stropha et antistr., syllaba pænultima, ut in El. v. 503, producta est; exempla vide apud Dind. in Metr. Aesch. p. 82. Haud raro in logaoedicis ordinibus arsi terminatis thesis pænultima producitur, quæ productio apud Sophoc. et Eurip. in usu erat (R. W. Metr. 535), qui fortasse ideo spondeum pro trochæo adscisebant, quod strophæ exitui graviore et pleniore numero opus esse videbatur. In pentapodiis logaoedicis fere semper locum habet illa thesis productio, nec non in hexapodiis concessa est. Sunt, qui putent, antepænultimam longam syllabam

esse trisenum, ex syncopa thesis sequentis ortum, et paenultimam syllabam arsin, ut forma hæc sit: — ~, — , — —, G. Wolff in ed. El. eur. Bellermann. Quin etiam tetrapodium catalecticam nonnemo sibi visus est videre in hoc ordine, quem ita dimensus est, ut thesibus suppressis duo trisemi efficerentur — ~, — , — —, cf. Gleditsch Progr. d. Königl. Wilh.-Gymn. in Berlin 1867. At in eiusmodi versibus theses excidisse putare vetamur eo, quod in antistrophica responsione haud raro paenultima syllaba appetet brevis (R. W. Met. 483 sqq. 536).

e.

Epodus.

Cui metro epodici versus assignandi sint, ambigi potest. Hermannus per totam epodum unum eundemque numerum decurrere censet, quos iambos ischiorrhogicos appellat. Epodum ipsam in stropham et antistrophum distribuit, quod num recte faciat, dubitaverim; nam in crebra eiusdem numeri repetitione non satis causæ inesse puto, cur antistrophica divisio admissa debeat, præsertim cum singuli versus non ita sibi respondeant, ut severis antistrophicæ responsionis legibus satisfiat; cf.

- v. 505 ~~~~ — — — πολύπονος ἵπτεια
cum v. 511 — — — — δνστάνοις αίχταις et
v. 509 — ~~~ — — — Μνρτίλος ἐκοιμάθη
cum v. 515 ~~~~ — — — πολύπονος αίχται (sic legunt Herm., Schneidew., Wolff, alii; Bergk et Wecklein, quibuseum ego facio, præferunt πολυπάμονας, quæ lectio multum habet, quo se commendet).

Ab Hermanno aliquantum distat Wunderi sententia, qui illud versuum genus ex antispasto et iambo „nunc in tribrachum nunc in dactylum nunc in spondeum mutato“ constare ratus, versus ita pronuntiandos et dimetiendos esse iudicavit:

~~~~, ~ ~ —

Sed fefellit virum doctum opinio; paenultima enim antispasti, qui vocatur, longa syllaba in duas breves quidem solvi potest, corripi vero, quod meminerim, nunquam potest. In hoc autem metri genere anceps est paenultima syllaba, id quod, etiamsi non ex hac epodo responsionis experte manifesto appetet (nisi forte in

voce αίχταις litterulam & brevem accipere vis, cf. Passow s. v.), tamen aliis versibus satis comprobatur cf. Trach. 846. 857.

ἡ πον ὄλοὰ στένει ~~~~~ ~ ~  
ἀ τότε θοὰν νύμφαν ~~~~~ ~ ~

(R. W. Met. p. 542.) Nihil me quidem inducit in epodi versibus, quod vel vestigium antispasti contineat. Ceterum antispastorum nomen, ut obsoletum, plane ex re metrica amoveri decet, quippe cum versus antispastico numero compositi re vera inveniantur nulli. Wunderi igitur mensuram missam faciamus.

Iam ut meam sententiam aperiam, non dubito, quin duplex dimensio adhiberi queat, iambica et dochmiaca. Ad priorem quod attinet, plurimi epodi versus formas tripodiarum iambicarum referunt, quæ sic sunt comparatae, ut non solum primæ, secundæ, tertiae theses ancipites sint, sed etiam priorum arsium solutio admissa videatur; in hoc igitur genere numerorum eadem, quæ in logaoedicis ordinibus licentia est perspicua.

Primaria tripodiae iambicæ forma ~ —, ~ —, ~ —, multifariam se variari patitur, prout aut arses solvuntur vel corripiuntur, aut theses porriguntur. Singulos epodi versus perlustranti hæ formæ occurrent:

1., — ~ ~, — —, prima et tertia thesis producta est et prima arsis in duas breves soluta; huc pertinent versus

504 ὁ Πέλοπος ἀ πρόσθεν

506 ὁς ἔμολες αἰσανής

508 εὗτε γὰρ ὁ ποντισθεῖς

509 Μνρτίλος ἐκοιμάθη

2., — —, ~ —, — — pr. et. tert. th. producta est, vide vss.

510 παγχρυσέων δίφρων

512 πρόρριζος ἐκριψθεῖς

3., ~ ~, — —, — —, sec. et tert. th. prod. est et prima arsis soluta, quam formam induit versus

514 ἔλιπεν ἐκ τοῦδ' οἴχονς

E. v. Leutsch (Philolog. 35. 1876 p. 409) hunc versum ad similitudinem versus 512 — —, ~ —, — —, conformatum sic legi vult: ἐκ τοῦδ' ἔλιπεν οἴχονς — —, ~ ~, — —, qua verborum transmutatione libenter fateor numerorum quandam concinnitatem atque æquabilitatem effici.

4. — —, — —, — —, omnes tres theses productas vivere licet in v.

511 δνστάνοις αλξίας

Hic autem alia metiendi ratio fortasse magis arridebit (cf. paulo inf.) Si δνστάνος scribere mavis, vide ad 2.

5., ∼ ∼, ∼ —, — —, in locum primæ arsis substitutæ sunt duæ breves, cf. v.

505 πολύπονος ιππεῖα.

Vss. 507 et 513 τρόδε γῆ et οὐ τί πω cretici sunt vel potius tripodiae trochaicæ catalecticæ, quarum schema hæc est  
— ∼ —.

Ultimus epodi versus ∼ —, ∼ —, — —, πολύπαμονας αλξία, quem pro πολύπονος αλξία ex conjectura Bothii et Bergkii produisse supra dixi, prosodiaci formam præbet spondaica terminatione conclusi. Prosodiacus haud infrequens est apud poetas tragicos, qui eum clausulæ instar in extrema strophe collocare solent. Eodem fere modo conformatum deprendes Aiac. v. 704 ὁ Λάλιος εὔγνωστος, 716 Λᾶς μετανεγγνώσθη ∼ —, ∼ —, — —, Trach. v. 848 τέγγει δακρύων ἄχναν, 859 τάνδε Οἰχαλίας αλχυῆ — —, ∼ —, — —. Huc referri posse existimo etiam v. 511 δνστάνοις αλξίας, quem quominus cum versu ex eadem thesis contractione orto, qui legitur in Oed. C. 1074 ζρδονος' η μέλλονος; ὥς, et 1085 ὃ Ζεῦ πάνταρχε θεῶν — —, — —, ∼ —, conferamus et prosodiacis annumeremus vix quidquam nos impedit. (R. W. Met. p. 536. 542.)

Dochmiacam quoque in hac epodo licitam esse mensuram iam supra docui. Utra præferenda videatur, iambica an dochmiana, in incerto relinquo. De dochmiorum mensura ususque inter viros doctos magna dissensio est. Alii dochmum putant dimetrum esse bacchiacum ∼ — —, ∼ —, alii tripodiam trochaicam catal. ∼ ∼, — ∼, — —, alii iambicam ∼ —, — —, ∼ —. Quibus rationibus ducti hanc illamve dimensionem sequi possimus, quia, ne extra calcem decurram, vereor, explanare omittam. Satis habeo rem paucis attigisse. Antiqui metrici rebantur dochmum compositum esse ex bacchio et iambo vel iambo et cretico. Iure posterior definitio ut falsa vulgo reprobat, quod, si tres ultimæ dochmii syllabæ creticum constituerent,

fieri nequaquam posset, ut pænultima brevis productione afficeretur; nam media cretici syllaba, quia non est anceps, produci nequit. Nec vero persæpe in dochmii ante arsin finalem thesis non producitur, id quod non haberet faciles explicatus, nisi ex bacchico et iambo dochmius esse crederetur. Iam igitur in utroque pede, cum proprium sibi habeat ictum, ambiguitas, ut hoc vocabulo utar, thesis admittitur.

Primaria dochmii forma ∼ — —, ∼ — multiplices variationes subit, cum utraque brevis syllaba longa fieri et longarum unaquaque in breves solvi possit. Hinc duæ et triginta dochmiaci versus formæ oriuntur, quas non omnes, sed ex parte dumtaxat in usu fuisse docent metrici cf. Herm. El. d. m. p. 244., R. W. Metr. p. 555.

Raro apud poetas puri dochmii inveniuntur, plerumque una alterave longa syllaba soluta est vel theses porrectæ sunt, prout aut volubiliorem aut tardiorem numerum instituta sententia requirere videbatur. Sic in hac epodo poete in primis pænultimæ thesis productio placuit, arsis autem solvendæ licentiam nisi in primo pede sibi non permisit. Nonnunquam dochmii præmittitur anacrusis, quæ talis est, ut aut unam longam syllabam habeat, aut brevem, aut longam in duas breves diremptam. Satis erit ex magno exemplorum numero ab Hermanno prolatorum pauca tantum sumpta exempla hic apposuisse, quibuscum eos epodi versus, qui hue pertinere videntur, conferre queamus.

Una syllaba longa dochmio præfigitur in Eur. Phoen. 320. —, ∼ — —, ∼ —, ἡ ποθεινὸς φίλοις 321 ἡ ποθεινὸς Θῆβαις. Similiter in epodicis versibus 504. 6. 8. 9. veluti 504 —, ∼ ∼ —, — —, ὃ Πέλοπος ἀ πρόσθεν, ubi, prima dochmii arsi soluta, vox Πέλοπος cum α paeonem quartum efficiens, quia thesis pænultima (iambi) porrecta est, duabus longis syllabis excipitur. Eandem anacrusin exhibit primamque thesin porrectam versus 511 —, ∼ — —, ∼ — δνστάνοις αλξίας, sed haud scio an aptius anapæstis versum metiare. De ultimo epodi v. anapæstico vide pag. 28. Longa syllaba in duas breves discissa exstat hoc loco: ∼ ∼, ∼ ∼ —, — — ποδὸς ἵχνος ζπαντέλλων Eur. Phoen. 104. Herm. El. d. m. p. 281. Epit. p. 100; Huc referendus est epodi versus 514 ∼ ∼, ∼ — —, — —

*Ἐλιπεν ἐκ τοῦδ' οἴκονς.* Si quis prætulerit lectionem Leutschianam *ἐκ τοῦδ' Ἐλιπεν οἴκονς* (vid. pag. 181), sic metiatur oportebit versum: —, — ○○, — —, sed iambicam mensuram, puto, ei melius applicabit.

Hic illie invenitur dochmiacus, qui una brevi syllaba ut videtur anacrusi, velut in Oed. C. vss. 118. 150, quibus adde Phil. v. 832

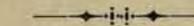
—, — ○○ —, — — ʔθι ʔθι μοι παιών ·  
par est huic versui El. v. 505 *πολύπονος ἵπτεία*. Perbene scio, hoc versuum genus ab Herm. a dochmiacis excludi et ad iambos ischiorrhogicos referri, quia „brevis syllaba sequente anacrusi, neque arsis commode esse possit, nec thesis sit, si nulla arsis præcedat“, at quo iure vir doctissimus hoc asseveret, discernere non ausim; curam huius quæstionis solvendæ perspicacioribus delegaverim, qui fortasse me erunt feliores.

Utrius generis sint vss. 510 et 512 — — ○ —, — — *παγχρυσέων δ.* et *πρόρρης ἐκ..*, iambici an dochmiaci, nemo incertus erit. Dochmica mensura ideo ferri nequit, quod in dochmio pro prima arsi nunquam brevis syllaba substituitur; lex est, ut arsis aut longa maneat, aut in duas breves solvatur. De iamb. mens. vide, quod sup. dixi ad v. 510.

Non possum hoc loco præterire aliam eamque a Gleditschio (l.l. p. 13 vid. sup. p. 180) pronuntiatam sententiam, quæ, cum legibus metricis satis fulciri posse videatur, non indigna est, de qua meminerim. Gled. enim epodum quattuor octapodiis iambicis et duabus hexapodiis ita compositam esse opinatur, ut periodus palinodica oriatur, formam sane referens satis concinnam et elegantem hanc:  $\frac{4.4.}{1} \quad 6. \quad \frac{4.4.}{2} \quad \frac{4.4.}{3} \quad 6. \quad \frac{4.4.}{4}$

Inde fit, ut creticum vel potius dipodium trochaicam arsis præcedens, quia hoc *κῶλον* cum tetrapodia autecedente iambica — ○○ — — coniungi necesse est, vi trisemi — incedat —, — ○ — et sic creticus in dipodium iambicam ○ —, ○ — effingatur. At nescio an paulo longius progressus sit vir doctus tot iambos syncopa affectos in uno versu statuens, cum non urgeret necessitas. Nimirum Rossb. et Westph. tali metiendi rationi patrocinari videntur (cf. Metr. p. 542), qui non ἀλόγονς, sed *τρισήμους χρόνους* eiusmodi ○ — — ○ —

vel ○ — ○ — — formatis versibus immixtos esse suscipiantur. Sed. R. Westphalo aliam quoque mensuram in promptu esse nos docet Bellermann, qui (in ed. Soph. Wolff. p. 145) adnotat, se coram ex viro illo doctissimo audivisse, epodi versus videri compositos esse ex paenibus, quibus anacruses præfixæ sint. Adeo non ὕστερος ἐκ τρίποδος, ut aiunt, quid sentiam dicere soleo, ut etiam hanc metiendi rationem, quippe quæ, a viro in doctrina metrica exercitatissimo profecta, legibus metricis non aduersetur, assensione comprobare non dubitem.



#### Corrigenda.

- Pag. 162 lin. 35 leg. (pg. 164)
- p. 163 „ ult. „ pag. 169.
- p. 168 „ 3 „ p. 158)
- ibid. „ 30 „ (v. sup. p. 163)
- p. 174 „ 13 „ pag. 170.

Böhmer's  
phonetische Transskription  
und ihre  
Verwendbarkeit  
beim  
franz. Schulunterricht  
vom  
Realgymnasiallehrer Kreutzberg.

In einer Arbeit über „Die dialektfreie Aussprache des Hochdeutschen“ (Herrig's Archiv. 1875, Bd. 54, S. 367 ff.) weist Grabow nach, dass die Meinungen über die Aussprache von deutschen Vokalen und Consonanten sehr geteilt seien. „Um Missverständnissen vorzubeugen“, fährt er fort, „wird es daher nötig sein, eine mit Beispielen belegte Übersicht über sämtliche Vokale im Nachstehenden zu geben und ihre schriftliche Darstellung einer Erörterung zu unterziehen“. Er thut dies, indem er die von Donders aufgefundene, von Helmholtz (die Lehre von den Tonempfindungen, 3. Auflage 1870) ausgeführte Thatsache, dass die Mundhöhle bei verschiedenen Vokalen auf verschiedene Tonstufen abgestuft sei, resp. dass die Vokaltöne physikalisch bezeichnet werden können, zur Bestimmung der Aussprache der deutschen Vokale verwendet.

Wenn es nun für nötig erachtet wird, in dieser Weise vorzugehen, um eine einheitliche, richtige Aussprache der Buchstaben unserer Muttersprache zu erzielen, um wie viel mehr ist eine derartige Genauigkeit geboten bei der Wiedergabe der Laute fremder Sprachen, bei denen der Lernende nur zu gerne mit dem Massstab misst, den er von seiner Jugend an leider angewandt hat. Er spricht die fremdsprachlichen Buchstaben nach deutschen „Mustern“ aus, die ihm seine Lehrbücher bieten, bedenkt aber dabei nicht, dass der Verfasser seines Lehrbuches das „Muster“wort vielleicht ganz anders artikuliert, als er, der Lernende, es sich gesprochen denkt und spricht. Was unsere englischen und französischen Grammatiken in dieser Hinsicht leisten, hat Jeder erfahren, der an der Hand eines derartig angelegten Buches zu unterrichten hatte. „Wenn unsere gegenwärtige klägliche Methode der Erlernung neuerer Sprachen je reformiert werden soll“ lautet die von dem

Verfasser des Schriftchens „Der Sprachunterricht muss umkehren“ (Heilbronn, Henninger 1882) citierte Stelle aus „Sweet, Handbook of Phonetics“ (1877, Vorrede), „muss es auf der Basis einer vorbereitenden Schulung in der allgemeinen Lautlehre geschehen, womit denn zugleich das Fundament zu einem gründlichen praktischen Studium der Aussprache und des Vortrags unserer eigenen Sprache gelegt würde, — Dinge, über die man bei unserer gegenwärtigen Unterrichtsweise vollständig in Unkenntnis ist.“

Trautmann (Anglia 1878, I, 582 ff.) in seiner „Besprechung einiger Schulbücher, nebst Bemerkungen über eine bessere Methode für den lautlichen Teil des neusprachlichen Unterrichts“, in welcher er die Schulbücher von Plate, Degenhardt, Gesenius und Im. Schmidt bespricht, schliesst mit dem Hinweis darauf, dass alle unsere fremdsprachlichen Grammatiken in der Behandlung der Lautlehre, namentlich in der Beschreibung und Definition der Laute „gänzlich ungenügend“ sind. „Die Schüler müssen“, sagt auch er, „ehe sie das Studium der Laute einer Sprache beginnen, die wichtigsten Sätze der allgemeinen Lautlehre inne haben“ und giebt hierauf eine Übersicht über die Sprachlaute.

Vietor, Englische Schul-Grammatik, 1 Teil, (Leipzig, Teubner, 1879), schlägt den von Trautmann empfohlenen Weg ein und hebt in seinem Aufsatze „Die wissenschaftliche Grammatik und der englische Unterricht“ (Englische Studien 1880 III, 106 ff.) hervor, dass nur auf diesem Wege zu einem Einblick in den Lautorganismus zu verhelfen sei. Nach einem Hinweis auf Trautmann, auf die oben erwähnte Schulgrammatik, auf seine Bemerkungen (Engl. Stud. 1879, II, 226 ff.) erläutert Vietor (Engl. Stud. 1880, III, 110 ff.) einige von Trautmann nicht erledigte Punkte. — In seiner Abhandlung „Schriftlehre oder Sprachlehre?“ (Zschr. für neufrz. Sprache und Literatur 1880, II, 43 ff.) erwähnt derselbe Verfasser den Umstand, dass man in England und Amerika zum Bewusstsein gekommen sei, die von Max Müller als „grosses nationales Unglück“ bezeichnete engl. Orthographie erheischt dringend eine Reform. Wir Deutsche aber können nicht warten bis es mit unserer englischen Schulgrammatik auf diese Weise von selbst besser werde, da es uns

möglich sei, eine solche Verbesserung selbst vorzunehmen. Er erwähnt die aus dieser Verbesserung folgende, in seiner Schulgrammatik durchgeführte und (Engl. Stud. 1880, III, 119—124) begründete Reform der Flexionslehre, welche von den Lautformen, nicht von den Schriftformen auszugehen habe und sieht daran naturgemäß eine Reform im Gebrauche der Schulgrammatik sich anschliessen. (Kühn „Zur Methodik des franz. Unterrichts“, Programm d. R. Gymn. Wiesbaden, 82, geht in der von Vietor bezeichneten Weise vor). Zur Einführung in das Studium fremder Sprachen eigne sich bei weitem am besten das Englische. „Da aber einmal der französ. Unterricht dem englischen in unseren Schulen vorangeht“, schliesst er, „und von dem noch früher begonnenen lateinischen nicht nur, sondern leider ja auch dem deutschen und dem naturwissenschaftlichen Unterrichte her keinerlei Einführung in die eigentlich so zu nennende Lautlehre vorauszusetzen ist, so wird der Behandlung der französischen Lautlehre eine kurze Belehrung über die verschiedenen Teile und Funktionen des menschlichen Sprachorgans und die Bildung der Sprachlaute im allgemeinen (sowie zunächst der deutschen insbesondere) vorauszuschicken sein.“

Nach einer einfachen Beschreibung dieser Organe geht Vietor über zur Betrachtung der einzelnen französ. Sprachlaute. Nicht empfehlenswerth dabei ist, dass er, wie Trautmann, geschlossene und offene Vokale durch Zeichen andeutet, die dem französ. accent aigu und accent grave gleich sind. Dadurch kann der Schüler leicht verwirrt werden.

In Folge des beschränkten Raumes, über den ich verfügen kann, bin ich gezwungen, die Namen und Werke vieler, die auf demselben Felde im In- und Auslande thätig gewesen, mit Stillschweigen zu übergehen. Ich wende mich nunmehr zu einer Transskriptionsmethode, die sich in erster Linie zur Einführung beim Schulunterrichte eignen dürfte, weil sie im Anschluss an historisch Gegebenes die drei hauptsächlich in Frage kommenden Punkte: „Klang“, „Dauer“ und „Betonung“ dergestalt systematisch und einfach bezeichnet, dass das Gedächtnis guten Anhalt findet, auch Worte und Texte ohne unlieidliche Umständlichkeit gegeben werden können.

Schon 1872 nämlich (Rom. Stud. I. 295) hat mein hochverehrter Lehrer, Herr Prof. Dr. E. Böhmer, den Trautmann gar nicht, Vietor nur im Vorbeigehen (l. c. 53) erwähnt, in seiner Abhandlung: „De sonis grammaticis accuratius distinguendis et notandis“ ein solches Transskriptionssystem vorgelegt. In den Rom. Stud. ist er mehrmals auf dasselbe zurückgekommen. Zuletzt 1880, IV, 489 ff. giebt er die Gründe an, die ihn bewogen, seine diakritische Bezeichnung der Vokalbuchstaben anzunehmen. (S. Lauttafel). Einen Punkt zur Bezeichnung von geschlossenem vokalischem Laute, bemerkt er hier, setzten bereits im 14. Jhd. die Leys d'amors unter den betreffenden Buchstaben. Offenes e (æ) wurde in latein. MSS., offenes o im Nordischen durch ein nach rechts offenes Häkchen (e ɔ) bezeichnet. Es liege daher nahe, die übrigen Vokale in entsprechender Weise zu bezeichnen.

Lepsius gebe geschlossenes e und o durch e und ɔ wieder und das e habe auch Ascoli in diesem Sinne adoptiert. Für die Nasalvokale scheine die schon von Lepsius angewandte portugisische (ã õ etc.) die empfehlenswertere.

Dumpfe Laute werden durch ein nach links offenes Häkchen (a ę etc.) gegeben, wie dies Dietz bereits im Rumänischen that.

Mit Recht bedauert der Verfasser, dass Lücking in seiner „Französ. Schulgrammatik“ und Tobler in seiner Schrift: „Vom französ. Versbau alter und neuer Zeit, 1880“ das e mit Punkt darunter wieder in ganz anderer Weise und nicht einmal mit einander übereinstimmend anwenden.

Im Gebrauch ist diese Böhmer'sche Transscription nicht nur in den Rom. Stud. sondern auch in Gröber's Zeitschr. für rom. Phil. und in den Zeitschriften von Koschwitz und Körting („Zschr. für neufranzös. Sprache und Lit.“, sowie „Französ. Studien.“) Sie ist ferner angewendet in Gartner's Buch: „Die [rätoromanische] Mundart von Greden in Tirol“, abgedruckt 1879 mit Unterstützung der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, und in desselben Verfassers „Materialien zum Studium des Rumänischen in Istrien.“ (Schriften ders. Akad. 1881).

Es handelt sich bei Einführung dieser Transcription ganz und gar nicht um die Verdrängung der herkömmlichen Ortho-

*Vocale.*

|            |   |   |
|------------|---|---|
|            | i | i |
|            | e | e |
| a (oder æ) | æ | ɛ |
| ɑ          | ɑ | v |
| a          | ɔ | v |
| ə          | ø | ø |
| o          | ø | ø |
| u          | u | u |

*Consonanten.*

|                       | <i>L<sup>b</sup></i>  | <i>D<sup>t</sup></i>  | <i>P<sup>al</sup></i> | <i>G<sup>t</sup></i> |                      |          |                       |                       |
|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------|----------------------|----------|-----------------------|-----------------------|
| <i>B<sup>lb</sup></i> | <i>L<sup>bd</sup></i> | <i>L<sup>gd</sup></i> | <i>B<sup>d</sup></i>  | <i>L<sup>m</sup></i> | <i>V<sup>l</sup></i> | <i>h</i> | <i>C<sup>nt</sup></i> |                       |
|                       |                       | <i>A<sup>c</sup></i>  | <i>I<sup>nt</sup></i> |                      |                      |          | <i>L<sup>n</sup></i>  | <i>S<sup>p</sup></i>  |
|                       |                       |                       |                       | <i>z</i>             |                      |          | <i>F<sup>t</sup></i>  | <i>C<sup>nt</sup></i> |
|                       |                       |                       |                       | <i>ʒ</i>             |                      |          | <i>L<sup>n</sup></i>  |                       |
| <i>L<sup>b</sup></i>  | <i>β</i>              | <i>v</i>              | <i>δ</i>              | <i>z</i>             |                      |          | <i>F<sup>t</sup></i>  | <i>C<sup>nt</sup></i> |
|                       | <i>φ</i>              | <i>f</i>              | <i>θ</i>              | <i>s</i>             |                      |          | <i>L<sup>n</sup></i>  |                       |
|                       | <i>b</i>              |                       | <i>d</i>              | <i>d</i>             |                      |          | <i>F<sup>t</sup></i>  | <i>P<sup>ls</sup></i> |
|                       | <i>p</i>              |                       | <i>t</i>              |                      |                      |          | <i>T<sup>r</sup></i>  | <i>A<sup>p</sup></i>  |
|                       |                       |                       | <i>r</i>              |                      |                      |          |                       |                       |
|                       |                       |                       |                       | <i>l</i>             |                      |          | <i>C<sup>nt</sup></i> | <i>L<sup>t</sup></i>  |
|                       |                       |                       |                       |                      |                      |          | <i>L<sup>g</sup></i>  | <i>O<sup>r</sup></i>  |
|                       |                       |                       |                       |                      |                      |          |                       |                       |
|                       |                       |                       | <i>y</i>              | <i>y</i>             | <i>y</i>             |          | <i>L<sup>n</sup></i>  | <i>O<sup>r</sup></i>  |
|                       |                       |                       | <i>X</i>              | <i>X</i>             | <i>X</i>             |          | <i>F<sup>t</sup></i>  |                       |
|                       |                       |                       |                       | <i>g</i>             | <i>g</i>             |          | <i>L<sup>n</sup></i>  |                       |
|                       |                       |                       |                       | <i>ʒ</i>             | <i>ʒ</i>             |          | <i>F<sup>t</sup></i>  | <i>D<sup>rs</sup></i> |
|                       |                       |                       |                       | <i>K</i>             | <i>K</i>             |          | <i>P<sup>ls</sup></i> |                       |
|                       |                       |                       |                       | <i>r</i>             | <i>r</i>             |          | <i>T<sup>r</sup></i>  |                       |
|                       |                       |                       |                       |                      |                      |          |                       |                       |
|                       |                       |                       | <i>m</i>              | <i>n</i>             | <i>ɳ</i>             | <i>ɳ</i> | <i>C<sup>nt</sup></i> | <i>N<sup>s</sup></i>  |

*Abkürzungen:*

|                       |                     |                       |                  |
|-----------------------|---------------------|-----------------------|------------------|
| <i>L<sup>b</sup></i>  | <i>Labial</i>       | <i>O<sup>r</sup></i>  | <i>Oral</i>      |
| <i>D<sup>t</sup></i>  | <i>Dental</i>       | <i>S<sup>p</sup></i>  | <i>Spirans</i>   |
| <i>P<sup>at</sup></i> | <i>Palatal</i>      | <i>L<sup>g</sup></i>  | <i>Lingual</i>   |
| <i>G<sup>t</sup></i>  | <i>Guttural</i>     | <i>A<sup>p</sup></i>  | <i>Apical</i>    |
| <i>B<sup>lb</sup></i> | <i>Bilabial</i>     | <i>L<sup>t</sup></i>  | <i>Lateral</i>   |
| <i>L<sup>bd</sup></i> | <i>Labiodental</i>  | <i>D<sup>rs</sup></i> | <i>Dorsal</i>    |
| <i>L<sup>gd</sup></i> | <i>Linguidental</i> | <i>N<sup>s</sup></i>  | <i>Nasal</i>     |
| <i>B<sup>d</sup></i>  | <i>Bidental</i>     | <i>C<sup>nt</sup></i> | <i>Continuus</i> |
| <i>L<sup>m</sup></i>  | <i>Laminar</i>      | <i>P<sup>ls</sup></i> | <i>Plosivus</i>  |
| <i>V<sup>l</sup></i>  | <i>Velar</i>        | <i>T<sup>r</sup></i>  | <i>Tremulus</i>  |
| <i>A<sup>c</sup></i>  | <i>Acial</i>        | <i>L<sup>n</sup></i>  | <i>Lenis</i>     |
| <i>I<sup>nt</sup></i> | <i>Intern</i>       | <i>F<sup>t</sup></i>  | <i>Fortis</i>    |

graphie aus dem gewöhnlichen Gebrauche, sondern darum, zum Behufe praktischer Erlernung lebender Sprachen und für sprachliche Untersuchungen im Stande zu sein, möglichst genaue Lautbilder zu geben. Die unbefangene Auffassung thatsächlicher Lautverhältnisse lebender Sprachen ist bisher sehr beeinträchtigt worden durch einen dem Unterrichte in den klassischen Sprachen des Altertums noch anhaftenden Mangel. Böhmer handelt davon in 3 Aufsätzen „Klang, nicht Dauer“ (Rom. Stud. 1879, III, 351 ff. und 609 ff. sowie 1880, IV, 339 ff.). Er legt dar, dass der romanische Vokalismus nicht von der lat. „Quantität“ sondern von den „Klängen“, eben so wohl in geschlossenen, als in offenen Silben ausgehe, da ja die rom. Sprachen aus der lat. Vulgärsprache, nicht aus der klassischen, metrisch geregelten Kunstsprache hervorgegangen sind. Ich verfehle nicht, gegenüber einem gegen Böhmer geltend gemachten Missverständnisse ausdrücklich hervorzuheben, dass hierdurch durchaus nicht gegen die lat. Quantitätsregeln polemisiert wird, sondern es soll klar gemacht werden, dass der Klang das Substantielle ist, welches eine Dauer hat. Wenn man z. B. von Jemand verlangt, er solle bonus mit kurzem o sprechen, ohne ihm zu sagen, ob mit offenem etc. o, so ist das nicht viel genauer, als ob man Jemand auffordert, eine Viertelnote an zu geben. Welche? wird er fragen. Die Klangangabe wäre auch in der lat. Grammatik nötig: bonus wird in der Metrik als Kürze gebraucht. Mit der lat. Metrik hat die romanistische Welt jedoch wenig zu thun. Man kann aus lat. Quantitätsangaben auf Qualität zurückschliessen ( $\ddot{e} = \dot{e}$ ;  $\bar{e} = \acute{e}$ ) — und dann haben wir das, wovon die Lautabwandlungen ausgehen, — andererseits aber, direkter Rückschluss von romanischem Klang geht auf lat. Klang, nicht auf lat. Dauer.

Ein Beispiel Böhmer's. (Rom. Stud. I, 207). In fructus und in fluctus wurde von Lachmann in seinem Commentar zu Lucrez das Wurzel-u als lang bezeichnet. Das u von fructus ist jedoch nirgend in den rom. Sprachen in einen anderen Vokal übergegangen, als in den, der im Französ. lautet, während das u in fluctus den Übergang in o zugelassen hat: französ. flot. Daraus kann geschlossen werden, dass das Wurzel-u in fluctus offen, in fructus aber geschlossen ist, oder, um mit den Me-

trikern zu reden, dass das Wurzel-u in fructus von Natur lang, in fluctus von Natur kurz ist.

Auf solcher Grundlage fassend kann man also z. B. folgende Bezeichnungen lateinischer Klänge geben:

|         |         |
|---------|---------|
| erjspum | tristis |
| esce    | esca    |
| pater   | mater   |
| rosa    | rosus   |
| fluctus | fructus |

Wie lässt sich nun diese Klangbezeichnung, wie diese Transkription beim Unterrichte verwenden?

Die wichtigste Voraussetzung ist ein Lehrer, der eine gute Aussprache sowohl der Laute seiner Muttersprache, als auch derjenigen der Sprache hat, die er lehren soll. Wer eu in queue so aussprechen lehrt, wie ö in „König“ wird natürlich nur Verwirrung stiften, wenn er selbst „Kenig“ ausspricht.

Bei Beginn des Unterrichtes werden die Sprachorgane und ihre Funktionen in erster Linie besprochen. Eine Einteilung der Laute nach den Organen ist ja auch in den Schulgrammatiken des Lat. und Griech. allgemein üblich. Die neueren Beobachtungen an lebenden Sprachen haben uns aber in den Stand gesetzt, genauer einzuteilen, als dort, wo man es mit einem durch das Ohr nicht mehr zu controlierenden Lautbestande zu thun hat, in traditioneller Weise zu geschehen pflegt.

Hierauf folgt eine Besprechung der einzelnen Vokale. Zu Grunde legt man das auf der beigefügten Tafel sich befindende Diagramm. Man erwähne für die musikalischen Schüler, ohne sich in Erörterungen einzulassen, dass es die (relative) Tonhöhe der Vokale darstelle, deren tiefster u, deren höchster i. Man präge mit Beispielen die verschiedenen Reihen ein, nämlich die von u über a zu i, die Reihe u-ü-i nebst den dieser letzteren Reihe parallelen. Hieran knüpft sich die Erklärung des dumpfen e. Dann ist auf diejenigen Vokale hinzuweisen, die in der zu lernenden Sprache fehlen. So z. B. darauf, dass es im mustergültigen Französisch weder jenes i noch jenes u gibt, das in den deutschen Wörtern „ist“ und „muss“ lautet.\*)

\*) Für das Englische erweitert Böhmer diese Tafel hauptsächlich dadurch, dass er das nach links offene Häkchen auch zu anderen Vokalen fügt.

Bei Besprechung der französischen Nasalvokale z. B. des à lehrt man den Unterschied zwischen deutschem „ang“ und dem französischen à. Dort folgt bekanntlich dem unnasalen Vokal ein Consonant n, oder genauer velares η, hier lautet ein nasaler Vokal, bei welchem vom ersten Momente seiner Artikulation an das Gaumensegel gesenkt ist.\*)

Die Böhmer'sche Consonantentafel erklärt sich von selbst für jeden mit Phonetik so, wie man's verlangen darf, vertrauten Lehrer. (acial bedeutet acie dentium). Ich mache nur darauf aufmerksam, dass diese Tafel nicht ausschliesslich für das Französische, sondern auch für andere, hauptsächlich romanische Sprachen bestimmt ist. Man kann daher auch Laute darin verzeichnet finden, die im Französischen gar nicht vorkommen (wie die engl. Lispellaute ð, sardisches d, die rätsischen y und z). Ich habe aber geglaubt, die Tafel so, wie sie vom Prof. Koschwitz für seine Vorlesungen mit des Verfassers Erlaubnis reproduziert worden ist, unverkürzt wiedergeben lassen zu sollen, nachdem auch ich hierzu die Erlaubnis eingeholt habe. Es wird dadurch Manchem, der sich mit fremdsprachlichen Studien beschäftigt, ein Mittel an die Hand gegeben, die sprachlichen Lante in unmissverständlicher Weise dar zu stellen.

Im Allgemeinen sind die im Französischen üblichen Consonanten beibehalten. Für j (z. B. in jamais) und für ch (z. B. in roche) werden die böhmischen Buchstaben ž resp. š angewendet. Das sogenannte „weiche s“ (z. B. in rose) wird durch z, das „scharfe s“ (z. B. soldat) durch s gegeben. Unser Jot-Laut wird durch y dargestellt, nicht durch y, welches im Französischen i-Wert hat. Velares y existiert französisch nicht. G und k werden zwar auch im Französischen teils weiter vorn, teils weiter hinten gesprochen, doch hat man in transskribierten Texten der differenzierten Formen der Tafel nicht nötig und Böhmer rät für den Schulgebrauch nur ein g und ein k. Das β bezeichnet den Anlaut z. B. des französischen oui, unser u in quirlen u. s. w.

Es wird nützlich sein, die Vokaltafel hier mit einigen Beispielen zu erläutern.

\*) In der, betreffend die mouillierten Laute aufgeworfenen Streitfrage Partei zu ergreifen, dürfte hier nicht am Orte sein.

|                                                                                |            |
|--------------------------------------------------------------------------------|------------|
| ü geschl. lang: jour. four. boue. jouerons. goût . . .                         | Kuh.       |
| ü geschl. kurz: pour. bijou. fou. Louis . . . . .                              | kund.      |
| ä offen lang, fehlt französisch und deutsch.                                   |            |
| ä offen kurz, fehlt französisch; deutsch „muss“.                               |            |
| ü geschl. lang: piquûre. tue. jure. mûr . . . . .                              | kühn.      |
| v geschl. kurz: juste. menu. tu. du. bu . . . . .                              | künden.    |
| î geschl. lang: machine. dîme. amie . . . . .                                  | Kinn.      |
| i geschl. kurz: pipe. ami. dit . . . . .                                       | Kind.      |
| î offen lang, fehlt französisch und deutsch.                                   |            |
| î offen kurz, fehlt französisch; deutsch: „will.“                              |            |
| ö geschl. lang: môle. eau. cause . . . . .                                     | Kohl.      |
| ø geschl. kurz: total. oser. causa . . . . .                                   | Kohlrabi.  |
| ö offen lang: fort. mort. Laure . . . . .                                      | —          |
| ö offen kurz: fol. connu. robe . . . . .                                       | konnte.    |
| œ geschl. lang: lieue. heureuse. peu. œufs . . . .                             | König.     |
| œ geschl. kurz: lieu. heureux . . . . .                                        | königlich. |
| ø offen lang: peur. sœur. leur. cœur . . . . .                                 | —          |
| œ offen kurz: seul. bœuf. heureux. neuf . . . . .                              | können.    |
| é geschl. lang: gelée. épée. idée . . . . .                                    | Schnee.    |
| é geschl. kurz: épée. parlé. serai . . . . .                                   | umkehren.  |
| è offen lang: mes. reine. père. rêve . . . . .                                 | —          |
| è offen kurz: bel. aimé. rêver . . . . .                                       | —          |
| ã lang: tâche. las. mâle. âme . . . . .                                        | Kahn.      |
| ã kurz: combat.                                                                |            |
| ã lang: paraître.                                                              |            |
| ã kurz: comparaison.                                                           |            |
| ã lang: vague.                                                                 |            |
| ã kurz: déjà. là. ma. mal. ami.                                                |            |
| ê dumpf lang. Jedes dumpfe e kann beim Singen beliebig lang ausgedehnt werden. |            |
| ê dumpf kurz: cheval besoin.                                                   |            |

Die angeführten deutschen Beispiele können, wie bemerkt, nur dann als Norm gelten, wenn sie mustergültig ausgesprochen werden. Es muss daher der Lehrer eine dialektfreie Aussprache des Hochdeutschen haben und da, wo die deutsche Aussprache Verschiedenheiten zulässt, sich seiner eigenen Aussprache bewusst sein. Er muss den von den Schülern nachzuahmenden Laut sicher und deutlich vorsprechen können. Ferner, das Ohr des Schülers zu üben soll und muss die erste Aufgabe eines solchen Lehrers sein. Alle Beschreibungen der Funktionen der Sprachorgane helfen gar nichts, wenn das Ohr des Lernenden nicht im Stande ist zu unterscheiden, ob der hervorgebrachte Laut wirklich der gesuchte ist. Einen so geschulten Schüler wird ein guter Lehrer an der Hand der besprochenen Transscription leicht die neueren Sprachen so lehren, dass derselbe nicht Jahre lang, selbst in den oberen Klassen, stets Verbesserungen der Aussprache benötigt und nicht endlich die Schule verlässt, ohne sich mit seinen unrichtig ausgesprochenen französischen und englischen Reminiszenzen im fremden Lande um die nächste Ecke fragen zu können.

Die Hussiten vor Neisse.

Von

Oberlehrer Dr. Schulte.

In den Hussitenkämpfen der Schlesier spielt der Bischof Konrad von Breslau unstrittig die hervorragendste Rolle. Dem Fürstenstamme der schlesischen Piasten entsprossen, stand er den übrigen 17 Teilfürsten des Landes ebenbürtig zur Seite. Als Inhaber des bischöflichen Stuhles verfügte er über die reichen Einkünfte des „goldenen“ Bistumslandes, welches aus der alten Kastellanei Ottmachau, dem Neisser Gebiete, dem Fürstentum Grottkau und einigen Halten bestand. Als Herr des Grottkauer Landes war er Vasall des böhmischen Königs; für das alte Bistumsgebiet Neisse-Ottmachau galt der böhmische König nur als Schirmherr. Bischof Konrad nahm also unter den schlesischen Fürsten eine ganz eigenartige Stellung ein.

Das Manifest der hussitischen Böhmen vom 20. April 1420, welches auf ein „böhmisch-mährisches Wahlkönigreich slavischer Nationalität mit einer hussitischen Landeskirche“ hindrängte, hatte ihn zum ergebensten Anhänger Kaiser Sigismunds gemacht. Die Sorge für sein überwiegend deutsches Bistumsland, die Verteidigung der Kirche gegen die hussitischen Ansprüche, das Interesse der schlesischen Fürsten für Kaiser Sigismund und gegen ein slavisches Wahlkönigreich, das Bewusstsein der Gefahr, eingeklemmt und vernichtet zu werden, wenn die Slaven aus Böhmen und Polen sich die Hand reichten, — diese Beweggründe waren mächtig genug, aus ihm den entschiedensten und ausdauerndsten Parteigänger gegen die Hussiten zu machen.

Für den schweren Kampf, in welchen die schlesischen Stände durch die Huldigung Sigismunds zu Breslau eintraten, war die Zersplitterung des Landes in viele Teilherrschaften, der Mangel einer centralen Gewalt, einer einheitlichen Leitung in hohem Grade unvorteilhaft. Und fast noch mehr Hemmnisse boten

die Mängel des Heer- und Steuerwesens. Dem Bischof Konrad standen allerdings die Einkünfte seiner Bistumsländer, sowie seines väterlichen Erbes zur Verfügung; aber im grossen und ganzen wurde er von demselben Uebel schwer heimgesucht, das die damaligen kleinen Fürsten allgemein hemmte, von der chronischen Geldnot. Es war ein Glück für ihn, dass in den Städten seines Bistumslandes Handel und Verkehr blühte, dass das Kapital, welches sich in den Städten sammelte, wenn auch nur gegen Zusicherungen und Privilegien, ihm bereitwilligst zu Gebote gestellt wurde. Vor allen war es die Hauptstadt des Bistumslandes, Neisse, welche, blühend durch Handel und Gewerbe, reich geworden durch einen betriebsamen, unternehmenden Bürgerstand, seinem Landesherrn selbst in der grössten Not die Hülfe nicht versagte.

Unter den Städten Schlesiens hat sich Neisse durch seine Opferfähigkeit, Tapferkeit und Ausdauer in dem schweren und langen Kampfe gegen die Hussiten ausgezeichnet.

Allerdings hatten die Städte Schlesiens nur die Pflicht der Landesverteidigung. Breslau und Schweidnitz liessen sich darum ihre Privilegien, ausserhalb ihrer Marken und Grenzen keine Kriegsdienste thun zu dürfen, ausdrücklich bestätigen. Auch die Bistumshauptstadt Neisse wollte bei allem Eifer für den Kampf sich dieses Recht nicht nehmen lassen.<sup>1)</sup>

Unter solchen Umständen trat Bischof Konrad in den Kampf gegen die Hussiten ein.

Die Schlesier begannen mit der Offensive. Bischof Konrad lenkte seine Heeresabteilung gegen das Braunauer Ländchen. Am 13. Juni 1421 rückte er von Grüssau, wo er seine Quartiere gehabt hatte, nach Braunau, besetzte die Stadt und liess eine grössere Anzahl von Bewaffneten mit ausreichender Artillerie zur Verteidigung zurück. Den Bischöflichen gelang auch die Behauptung ihres Postens gegen ein ansehnliches Hussitenheer. Bischof Konrad nahm dann hervorragenden Anteil an dem Görlitzer Tage und versprach am 15. Juli seinen und anderer schlesischen Fürsten Beitritt zum Bunde gegen die Hussiten. Dem Görlitzer Tage folgte die Defensiveinung der Schlesier zu Grottkau am 18. September 1421. Hier übernahm Bischof Konrad

die Stellung von 70 Pferden und erhielt mit anderen Fürsten den Auftrag die Braunauer Grenze zu schützen.

Sollten aber die schlesischen Rüstungen von Erfolg begleitet sein, dann bedurfte es für das vielgeteilte Land einer centralen Leitung. König Sigismund erkannte das Bedürfnis und schuf die Stellung eines Landeshauptmanns für ganz Schlesien. Und Bischof Konrad, der eifrigste Gegner der Hussiten, der Mann, welcher sich durch seine erfolgreiche kriegerische und diplomatische Thätigkeit am meisten hervorgethan hatte, wurde für das neue, wichtige Amt auserkoren. Am 25. April 1422 trat Bischof Konrad die Hauptmannschaft „obir alle fursten in der Slesie vnd lande, der stat Breslaw und der lande“ an, berief schon zum 13. Mai die schlesischen Stände nach Neisse und auf den 7. Juni zu einer zweiten Zusammenkunft nach Brieg. Hier wurde eine erneute Besetzung der böhmischen Grenze beschlossen.

Das Mitgeteilte mag genügen, die einflussreiche Stellung Bischof Konrads zu charakterisieren; eine ausführliche Darlegung der Gründe, warum die Pläne der Schlesier scheiterten, ein genauer Bericht über die wechselvollen Ereignisse der folgenden Jahre liegt in Grünhagens bekanntem Werke vor.

Nachdem die Kriegsoperationen 1424 bis 1425 ins Stocken geraten waren, raffte sich im Herbst 1425 König Sigismund im Verein mit seinem Schwiegersohne Albrecht zu neuem Kampfe in Mähren auf. Auch von Schlesien sollte eine Diversionsunterführung des Bischofs Konrad stattfinden. Die starj letopisowé čessti berichten über diese Unternehmung: „Auch fiel in diesem Jahre (1425) der Bischof von Neisse mit den Schlesiern mit Macht in das böhmische Land ein und verbrannte um Nachod alle Dörfer und um Weissenburg verbrannte er Alles bis nach Turnau hin.“<sup>2)</sup> Die Truppen des Bischofs haben sich dann, wie Grünhagen<sup>3)</sup> annimmt, wahrscheinlich weiter südöstlich gezogen, um den übrigen königlichen Scharen näher zu kommen. Die Olmützer schrieben noch am 31. Dezember 1415, sie rechneten auf schnelle Hülfe von Herzog Przemko von Troppau und hätten auch den Bischof Konrad von Breslau, „der sich mit grosser macht besamt hat“, besandt, „bittunde, ab er mit dem Here sich so snel in disen kreis wider die Ketzzer als sie

meinen nicht fugen mocht, das er doch geruchte durch des Kristen glawben und seinen in got bruder und unserem Vater Herrn Bischoffen (von Olmütz) zu Rettung risch ein summe volks herzusenden, des antwort wir alle stund nu horren.“<sup>4)</sup>

Die Kosten dieses Kriegszuges hat der Bischof Konrad zum teil wohl von der Stadt Neisse erhalten. Am 1. April 1425 überwies nämlich Bischof Konrad dem Bürgermeister und Ratmannen von Neisse für ihm geliehene 50 Mark „zum erstin in der Stad Neise Erdeczins firdehalbe marg, Kromerczins funf marg mynner eyns firdungs, an den Fleischawern zwelffte halbe marg, an Nikel foyte von preusendorff vnd Konradsdorff sebinhalbe marg, an Kaspar fredewalde fierdehalbe marg, an Gernschone nuen firdung czenden, an Panewicz Achtehalben firdung czenden, an petir Scholtersynn fierdehalbe marg czenden, von dem dorffe Regelicz acht marg czenden, von Reynwarczheide czehen marg czenden“ bis nächste Martini.<sup>5)</sup>

Die Folgen dieses Zuges waren verhängnisvoll. Da nämlich die schlesischen Streitkräfte nach Südosten gezogen waren, wurden die mehr nordwestlich gelegenen Gebirgspässe entblösst — Veranlassung genug für die kriegerischen Hussiten, ihre Raubzüge nun auch nach Schlesien zu lenken.

Jetzt begann die Kette von Kriegszügen, welche dann viele Jahre hindurch mit immer steigender Heftigkeit das schlesische Land heimsuchen sollten.

Die kleineren Züge trafen zuerst nur Grenzorte: Kamenz, Landshut, Kl. Grüssau. Aber der günstige Ausgang dieser Streifereien gab den Hussiten Mut zu grösseren Raubzügen.

Die nächste Folge der hussitischen Raubzüge war eine neue Defensiveinung der Schlesier. Sie wurde am 14. Februar 1427 zu Strehlen abgeschlossen und verpflichtete ihre Teilnehmer auf 10 Jahre. Die Beschlüsse der Strehlener Einung waren im Wesentlichen folgende. Zunächst sollten bis Ostern in Oberschlesien von Herzog Przimko von Troppau und Bernhard von Falkenberg, in Niederschlesien von Bischof Konrad und Herzog Ludwig von Brieg Musterungen gehalten werden. Alle Fürsten sollten persönlich beim Heere erscheinen und alle Edle, Freien und Nichtfreien unter die Waffen treten „wer irgend vor Jugend oder

Alter kann.“ In den Städten wie auf dem Lande sollte immer der fünfte Mann ausgehoben werden und die vier zurückbleibenden den fünften auszurüsten verpflichtet sein. Für je zehn Mann sollte ein Wagen gestellt und auf diesen sollte Zehrung für zwölf Wochen mitgenommen werden. Ferner sollten sie darauf haben eine Landzucht (Ketten), zwei Grabscheite, zwei Äxte, zwei Hauen, drei geschnittene Bretter und dazu ihre Wehren, Armbrüste, Spiesse und andere Wehren, so gut sie die einzelnen schaffen könnten. Von den Städten wurde die Bewaffnung mit Harnischen erwartet. Jeder Fürst mit seinen Städten sollte mit sich bringen zwei oder drei Steinbüchsen und Pulver und Steine und auch Haufenitzen und Pfeifen (d. h. Auflagegeschütze und Handfeuerwaffen) so viel er im Stande wäre. Ausserdem wird überall eine Geldsteuer ausgeschrieben, deren Höhe wenigstens bezüglich der ländlichen Besitzungen uns die Urkunde mitteilt; jeder Hofestall entrichtet 4 Groschen, der Schulz 1 Gulden, der Kretschmer von jedem Gebräu 4 Groschen u. s. w.<sup>6)</sup> Am folgenden Tage schlossen Bischof Konrad und Herzog Przimko von Troppau im Namen der schlesischen Stände mit Johann von Opoczno und dem Hauptmann des Glatzer Landes, Puota von Czastalowicz, als Vertretern der böhmischen Herrn und Städte, die es mit König Sigismund hielten, eine Einigung. Für die Sicherheit der Grenze war besonders der Vertrag mit dem Hauptmann des Glatzer Landes, mit welchem übrigens schon am 14. October 1424 Herzog Johann von Münsterberg ein Bündnis abgeschlossen<sup>7)</sup> und mit dem auch im Jahre 1426 Bischof Konrad in freundschaftlichen Verhandlungen gestanden hatte,<sup>8)</sup> von besonderer Wichtigkeit. Da er die Glatzer Pässe deckte, so konnte man sich mit der Besetzung der Grenze gegen das Schweidnitzer Land und das Troppauische begnügen.

Aber trotz der umfangreichen Rüstungen vermochte man die Hussiten nicht zu hindern, einen neuen Plünderungszug zu unternehmen. Lauban und Goldberg wurden verwüstet und die Beute über Jauer, Bolkenhain, Landeshut und Trautenau in Sicherheit gebracht. Grünhagen hat wohl recht, wenn er sagt: „Es scheint fast, dass sich hier in kleinerem Masse die Übelstände wiederholt haben, welche den deutschen Armeen anzuhafsten pflegten,

dass in die buntscheckige, aus vielen einzelnen Kontingenten zusammengesetzte Truppe ein rechter militärischer Geist nicht hereinzubringen war und dass daher der Mangel an Mut und kriegerischer Haltung, der den schlesischen wie den deutschen Heeren überhaupt in den Hussitenkriegen vorzuwerfen ist, zum guten Teil auf Rechnung der unzulänglichen Organisation und des Fehlens tüchtiger Feldherrn zu setzen ist.“<sup>9)</sup>

Im Reiche hatte man unterdessen auf dem Reichstage zu Frankfurt im November 1427 eine bessere Organisation der Streitkräfte und die Auflegung einer Reichssteuer, eines „Hussengeldes“, beschlossen.

Auch auf die Mithilfe Schlesiens wurde gerechnet. Der Kardinal Heinrich von Winchester hatte an Bischof Konrad geschrieben und ihm die Erhebung der Steuer in der Lausitz übertragen.<sup>10)</sup> Breslau sollte eine der fünf Hauptkassen sein, in welche die Steuern aus den drei skandinavischen Königreichen, aus Pommern, Preussen, Polen, Littauen und Schlesien fliessen sollten.<sup>11)</sup>

Die Beschlüsse des Frankfurter Tages teilte der schlesische Landeshauptmann Bischof Konrad den übrigen Fürsten mit. Wir entnehmen dies einem Brief des Herzogs Przemko von Troppau an Bischof Konrad d. d. Grätz den 12. Januar (1428), worin es heisst: „der apschrift, wie es von den korfursten da zu frankfurt beschlossen ist, die vns ewre liebe mit andern briffen gesandt hat, dancken wir auch czumole sere.“<sup>12)</sup>

Die oberste Verwaltung und unbeschränkte Verfügung über den Gesammttertrag des „Hussengeldes“ war von dem Frankfurter Reichstage einem Ausschuss überwiesen worden, der aus dem obersten Hauptmann oder dessen Stellvertreter, sechs kurfürstlichen Räten und drei Abgeordneten der freien und Reichsstädte bestand. Die Verhandlungen dieses Ausschusses, der Ende Februar 1428 in Nürnberg zusammentrat, zogen sich sehr in die Länge. Ein neuer Tag wurde auf Georgi nach Nürnberg angesagt. Die schlesischen Fürsten hofften viel vom Reiche und hatten ihre Räte nach Nürnberg gesendet, so der Bischof von Breslau, die Herzöge von Oels, Troppau und Ratibor, sowie auch die Stadt Breslau.<sup>13)</sup> Aber bei der schleppenden Art der Verhandlungen

zeigte sich kein Fortschritt. Die Hoffnungen der Schlesier, vor allem des Bischof Konrad waren vergeblich gewesen. Denn schon der Anfang des Jahres 1428 brachte einen neuen furchtbaren Raubzug, der auch das Bistumsland und die Stadt Neisse schwer heimsuchte.

Infolge seiner günstigen Lage war das Bistumsland bisher von den Einfällen der Hussiten verschont geblieben. Gegen Böhmen und Mähren war es durch eine hohe Gebirgsmauer geschützt; von dem Neissepass bei Wartha bis zur Bischofkoppe war das hohe Gebirge nur auf schwierigen Übergängen zu passieren. Nur von der zu Böhmen gehörigen Grafschaft Glatz oder von dem Durchgangsgebiete des niederen Gesenkes aus konnte eine Gefahr drohen. Hier schützte aber gegen den ersten Anprall der sehr energische Herzog Przemko von Troppau; dort bildete der Landeshauptmann Puota von Czastalowicz, welcher seit der Strehlener Einung eng mit den schlesischen Fürsten verbündet war, eine nicht zu unterschätzende Schutzwehr.

Dieses Mal kamen die Hussiten unter Führung Prokop des Grossen aus Ungarn und Mähren. — In Ungarn hatten sie um Pressburg und im Waagthale arg gehauset. Fast ungehindert waren sie im Februar 1428 durch Mähren an die schlesische Grenze gerückt. Wieder erscheint der ganze Feldzug hauptsächlich auf Plünderung und Ausbeutung des Landes berechnet. Ein fester Plan lässt sich aus den seltsamen Zickzacklinien ihres Marsches nicht nachweisen; gerade das Unberechenbare ihrer Bewegungen erhöhte die Angst und Unsicherheit ihrer Gegner.<sup>14)</sup>

Die Grenze des Herzogtums Troppau erreichten sie gegen Ende Februar. Hier waren dem Herzog Przemko die beiden Brüder des Bischofs, die Herzoge Konrad der Kantner und Konrad der Weisse zu Hülfe geeilt. Die Stadt Troppau vermochten sie zu retten, aber nicht den Weitermarsch der Hussitischen Scharen zu hindern. Sie verbrannten zunächst das Städtchen Katscher und das benachbarte Neukirch. Dann teilte sich das Heer: das Hauptheer wandte sich nach Kasimir, während ein Streifkorps Hotzenplotz plünderte. Das vereinigte Heer lagerte sich dann vor Oberglogau. Die wohlbefestigte Stadt nahmen sie mit stürmender Hand am 13. März.

Die Eroberung dieser wohlbefestigten Stadt, die Gefangenahme von über 1000 Mann aus dem Heere des Herzogs Bolko riefen einen gewaltigen Schrecken in der ganzen Umgegend hervor. Was Mertin Erenberg einen Monat später an den Hochmeister berichtet „ouch so habin sie die czeit doher und noch hewtistags vmb gerethin mit X mit XII pferdin, wo sie hen gewolt habin, is wert ennymant.“<sup>15)</sup>, das scheint auch schon hier eingetreten zu sein. Darum ist es wohl nicht unwahrscheinlich, dass kleinere Abteilungen der Hussiten bis zur Oder streiften und Krappitz und Klein-Strehlitz heimsuchten.<sup>16)</sup> Während das Hauptkorps sich nach Zülz wandte, plünderte ein Streifkorps Neustadt. Zülz, Steinau und die bischöfliche Burg Greisau<sup>17)</sup> wurden nach einander zerstört. Von hier wurde dann auch ein Streifkorps nach dem abseits liegenden Falkenberg ausgesendet.

Die wichtigste Folge dieser ausgedehnten Verheerungen waren die Separatverträge, welche nach einander die Herzoge Bolko der Jüngere und Bolko der Ältere und Bernhard von Oppeln mit den Hussiten abschlossen. Der weiteren Verwüstung ihrer Länder wurde dadurch zwar Einhalt gethan, aber die Widerstandsfähigkeit der Schlesier, welche sich unter Führung des Bischof Konrad bei Neisse zu neuer Gegenwehr sammelten, geschwächt.

So kam nun des Bischofs Land an die Reihe. Von Steinau und Greisau rückten die Hussiten direkt vor Neisse, den Hauptsammelplatz der Gegner.<sup>18)</sup>

„Über den grossen Raubzug, den die Hussiten in diesem Jahre 1428 nach Schlesien unternahmen“, sagt Grünhagen, „sind wir weniger unterrichtet, als man erwarten sollte. Aus keiner der zahlreichen schlesischen Städte (wohl ein Viertelhundert), welche in jenem Jahre heimgesucht wurden, hat sich eine direkte gleichzeitige Aufzeichnung über den Unglückstag erhalten; die allgemeineren Berichte der schlesischen Chronisten sind weder ganz genau noch hinreichend deutlich, und der willkommenste Berichterstatter, der sogenannte Prager Kollegiat-

priester, der im hussitischen Heere den Zug mitmachte, giebt uns nur einen sehr dünnen Bericht ohne jede nähere chronologische Bestimmung.“<sup>19)</sup>

Wie wenig positive Nachrichten sich auch in Neisse, das doch so hervorragenden Anteil an den Hussitenkämpfen hatte, erhalten haben, kann man aus den verwirrten und sagengeschmückten Darstellungen des Pfarrers Pedewitz in seiner handschriftlichen Historia ecclesiastica Nissensis und series parochorum Nissensium und des Kreuzherrn Fuchsz in seiner series dominorum præpositorum Nissensium ord. s. sepulcri zur Genüge ersehen.

Gleichwohl erscheint mir eine erneute Prüfung der wenigen vorhandenen Berichte und das Heranziehen von urkundlichen Nachrichten aus dem Neisser Stadtarchiv und der handschriftlichen Kastner'schen Sammlungen der Mühe wert zu sein.

Die Quellen über die Schlacht vor Neisse lassen sich in zwei Gruppen zerlegen. Die eine Gruppe umfasst die gleichzeitigen Nachrichten: das Chronicum veteris collegiati Pragensis, dessen Verfasser an diesem Raubzuge selber teilnahm,<sup>20)</sup> die Chronik des Ritters Bartošek von Drahonic,<sup>21)</sup> bei welchem die historische Treue in den militärischen Nachrichten besonders gerühmt wird,<sup>22)</sup> das Strehlener Fragment,<sup>23)</sup> endlich die Berichte des Bischof Konrad und eines Unbenannten an den Hochmeister.<sup>24)</sup> Von diesen Quellen gibt nur das Strehlener Fragment eine Zeitangabe: „vnd quomen dieselbige reyse noch metefasten (14. März) vor die Neysse.“

Eine andere Gruppe von Nachrichten lässt die Hussiten am 16. März vor Neisse ankommen und die Vorstädte abbrennen, während sie die Schlacht vor Neisse auf den 18. März legen. Am meisten ist wohl die so lautende Erzählung in den Jahrbüchern des Nikolaus Pol benutzt worden.<sup>25)</sup> Bei näherer Beobachtung ersieht man allerdings leicht, dass Pol sich die ihm vorliegenden Nachrichten zurecht gelegt hat. Um das Auftreten hussitischer Scharen im Glatzer Lande, welche eine Verstärkung für die in Schlesien schon hausenden Truppen Prokops bilden sollten, zu erklären, lässt er den Einfall der Hussiten überhaupt vom Glatzer Gebiete und nicht von Ungarn und Mähren aus unternommen werden. Dem entsprechend wird dann die Ein-

nahme von Oberglogau und Falkenberg von dem Tage des heil. Gregor (12. März) auf den Tag des heil. Georg (23. April) versetzt. Sonach könnte man mit Recht vermuten, dass auch die Nachrichten Pols über die Vorgänge vor Neisse auf einer Kombination beruhen. Dieser Annahme widerspricht jedoch der Umstand, dass wir dieselbe Nachricht unter ganz anderen Verhältnissen auch bei Scultetus und Crüger wiederfinden.

Der gelehrte Bürgermeister von Görlitz, Bartholomäus Scultetus, giebt nämlich zu einem Briefe des Königs Wladislaw von Polen als Marginal einige kurze Notizen über den Hussitenzug von 1428.<sup>26)</sup> Während er aber abweichend von Pol die richtige, aus Rosicz und dem Prager Kollegiaten bekannte Reihenfolge der Ereignisse kurz andeutet und die Hussiten zuerst Oberglogau erobern lässt, wiederholt er die Polsche Version der Ereignisse vor Neisse und schreibt: „Vorstadt vor der Neisse ausgebr. und Ziegenhals eingenommen. Donnerstag vor Judika eine Schl. bei der Neisse geliefert.“

Die rhetorisch ausgeschmückte Erzählung des Jesuiten Crüger<sup>27)</sup> würde ich kaum wagen hier anzuziehen, wenn nicht unter dem rhetorischen Wuste sich Angaben befänden, welche alten Quellen entnommen sind. Das Krumlauer Ms. ist offenbar die Chronik des Bartošek, dem er die Angabe „interfecta aliquot millia sexus utriusque“ und von der Rettung der Stadt durch Puota von Czastalowicz entnommen hat. Andere Angaben, so die von der steinernen Gedächtnissäule und der Zerstörung des Minoritenklosters, hat er aus Neisse, wo er studierte. Merkwürdiger Weise giebt auch er an, dass die Hussiten schon zwei Tage vor der Schlacht am 16. März ihr Lager vor Neisse aufgeschlagen hätten.

Die Angaben des Sigismund Rosicz<sup>28)</sup> können leider hier keine Entscheidung geben, da die auf Neisse bezügliche Stelle so verderbt ist, dass man zu Konjekturen greifen muss. Übrigens ist Grünhagens Ansicht „vielleicht sind mit den Worten ante Nissam civitates die Vorstädte von Neisse gemeint“ wohl die richtige, wie wir aus Michael Steinbergs Chronik ersehen können, der den Bericht des Rosicz im Wesentlichen wiedergiebt: „feria quinta post Letare incenderunt suburbia ante Nissam, exurentes eodem die Zeigenhals Weydna et Pa(t)schka sabato ante Judica.<sup>29)</sup>

Soviel erscheint jedoch hiernach als sicher, dass Nikolaus Pols Angaben über die Vorgänge bei Neisse schwerlich auf Rosicz zurückgeführt werden können, sondern einer anderen Quelle entnommen sind, welche auch über die mutige That zweier Neisser Kleriker berichtet. Grünhagen hat allerdings Anstand genommen, „die Geschichte von dem Pfarrer Johann Schwofheim nebst seinem Küster Clemens Heseler aufzunehmen, weil sie ihm zu schlecht verbürgt zu sein und nach späterer Erfindung zu schmecken schien“.<sup>30)</sup> Nikolaus Pol berichtet nämlich in seinen Jahrbüchern<sup>31)</sup>: „Den Dienstag nach Lätare, den 16. März, sind sie (die Hussiten) vor die Stadt Neisse kommen, haben die Stadt berennet und die Vorstädte abgebrannt. Den 18. März, Donnerstags vor Judika, nach zweien Tagen, ist vor der bischöflichen Stadt mit den Hussiten ein ernstlich Treffen geschehen, in welchem Dr. Johannes Schwobescheum, Pfarrherr, und Clemens Heseler, Schulmeister, in Harnisch stritten. Da ist auf beiden Seiten viel Volk umkommen, doch haben die Feinde mit Schande und Schaden weichen müssen, das hernach das arme Landvolk auf den Dörfern entgelten müssen.“ Pols Bericht hat unterdessen eine weitere Bestätigung gefunden durch die Publikation der älteren Chronik Michael Steinbergs. In derselben heisst es: „Anno 1428 am dornstage vor Judika yst gescheen dy grosse schlacht vor der Neysse mit den hussiten und Doctor Johan. Zcroofheim wasz prediger und Clemens Heseler schulmeister, dy bede sych in harnisch rüsteten und wyder dy keczer zeugen“. <sup>32)</sup> Aus dem Wortlaute ist übrigens ersichtlich, dass beide, Pol wie Steinberg, diese Angabe derselben Quelle entnommen haben.

Wenn die genannten Persönlichkeiten sich nun auch urkundlich nachweisen lassen sollten, so dürfte an der Richtigkeit der ganzen Nachricht kaum mehr zu zweifeln sein. Leider ist gerade diejenige Abteilung der Neisser Stadt- und Landbücher, welche in die Zeit der Hussitenkriege fallen, nicht mehr vorhanden. Das letzte hört mit dem Jahre 1418 auf. Die neue Reihe beginnt mit dem Jahre 1431. Trotzdem bieten die vorhandenen Landbücher ein ausreichendes Material, das übrigens wohl zuerst von Professor Kastner benutzt ist, dem ich hier auch folge.

Aus seiner Zusammenstellung der Neisser Pfarrer<sup>33)</sup> ergibt sich nun Folgendes. An der Stadtpfarrkirche ad s. Jacobum war seit 1386 der Breslauer Kanonikus Nikolaus von Selyn Pfarrer<sup>34)</sup> und von 1381 bis 1404 mit einer Unterbrechung um 1394<sup>35)</sup> Martinus gen. Schiban Viceplebanus bez. Konventor.<sup>36)</sup> Im Jahre 1414 wird Maternus Nymko als Konventor der Jacobi-Pfarrkirche genannt.<sup>37)</sup> Von 1415 bis 1421 erscheint Jakobus Pudweke (Pewdebeg, Pawdeweck) als Pfarrer,<sup>38)</sup> 1417 Martin Eysinbart als Viceplebanus.<sup>39)</sup> Für die Jahre von 1428 bis 1433 gibt Pedewitz in seiner handschriftlichen series parochorum Nissensium einen Joachim Weinhard als Pfarrer an.<sup>40)</sup> In den Urkunden dieser Zeit kommt aber dieser Name nicht vor. Seit 1433 ist Jakob Eichholz Pfarrer.<sup>41)</sup> Er war gleichzeitig auch Breslauer Kanoniker. Jakob Eichholz war 1417 Vicepräcentor der Neisser Pfarrkirche<sup>42)</sup> 1427 bischöflicher Kaplan und wurde am 27. Juli 1428 auf Präsentation des Neisser Rates Altarist am St. Nikolaus-Altar in der Kapelle der Katharina Oplerin in der Jacobi-Pfarrkirche.<sup>43)</sup>

Aus dem vorhandenen urkundlichen Materiale lässt sich eine kontinuierliche Reihe der Neisser Pfarrer ad s. Jacobum nicht herstellen. Übrigens kann der Doctor Johannes Zeroofheim (Schwobescheum?) auch Prediger von St. Jacob oder Kuratgeistlicher bei der Pfarrkirche St. Johannes in der Altstadt gewesen sein.<sup>45)</sup> Unzweifelhaft hat ein magister Johannes Swoffheym zu jener Zeit in Neisse gelebt, wie sich aus einer Eintragung in die Neisser Landbücher vom 20. April 1435 ergibt: „venditur census medie marce Johanni Swoffheym de Legnicz altaris altaris s. Nicolai in capella Opolynne.“<sup>46)</sup> Derselbe wird auch in einer Liegnitzer Urkunde (magister Joh. Swoffheym canonicus eccl. colleg. s. sep. dominici) am 26. Juli 1434 als Zeuge aufgeführt.<sup>47)</sup>

Bestimmter noch kann die Persönlichkeit des Schulmeisters Clemens Heseler nachgewiesen werden. In den Neisser Landbüchern des Staatsarchivs finden sich folgende Eintragungen: 1434 29. Januar venditur census medie marce magistro Clementi altaris secundi ministerii siti in capella Cuczbretelin in ecclesia s. Jacobi fundati. 1434 24. Marcii venditur census

medie marce magistro Clementi Hezeler ministro altaris sancte Trinitatis, b. virginis, s. Agnetis in capella Czockesbretelynne secundi ministerii und 1434. 26. Marcii coram episcopo, pres. Jacobo Eycholcz plebano in Nisa, magistro Clemente Hezeler rectore scolarum.<sup>48)</sup>

Nach diesen urkundlichen Zeugnissen darf an der Richtigkeit der Berichte von Michael Steinberg und Nikolaus Pol über die mutige That zweier Kleriker wohl nicht mehr gezweifelt werden.

Bei der Knappheit der gleichzeitigen Berichte ist es kaum möglich zu entscheiden, ob die Nachricht von einem doppelten Kampfe vor Neisse am 16. und 18. März richtig ist oder nicht. Wenn wir jedoch in Betracht ziehen, dass die Hussiten nach der Eroberung von Oberglogau sich in einzelne Streifkorps aufgelöst hatten und dass ihnen in dem festen Neisse eine bedeutende Heeresmacht gegenüberstand, so erscheint die Angabe des Nik. Pol und der Übrigen in dem Sinne nicht völlig unwahrscheinlich, dass das Hauptkorps der Hussiten angesichts der grossen Streitmacht der Verbündeten und der starken Befestigung von Neisse vorläufig in der Nähe der Stadt ein Lager aufgeschlagen und die Vereinigung ihrer zerstreuten Scharen erwartet habe. Bartošek wenigstens sagt ausdrücklich, dass die Hussiten vor Neisse ein Lager aufgeschlagen hätten. Dagegen ist die Angabe, die Hussiten hätten zuerst die Vorstädte am 16. März niedergebrannt und dann sei am 18. März eine Schlacht vor Neisse geliefert worden, unzweifelhaft unrichtig. Bartošek berichtet ausdrücklich, die schlesischen Truppen seien aus der Stadt herausgezogen, der Angriff sei von den Hussiten erwiedert, das Heer der Schlesier sei dann aber in die Vorstadt zurückgedrängt und diese dann in Brand gesteckt worden.<sup>49)</sup> Ebenso wird der Vorgang in dem Strehlener Fragment erzählt. Im Übrigen mag hier gleich bemerkt werden, dass keineswegs an eine Überraschung der Truppen des Bischofs gedacht werden kann, wie Grünhagen anzunehmen scheint. So viel über unsere Quellen. Der Schilderung der Schlacht mag eine Beschreibung der Örtlichkeit vorangehen.

Der Platz war zur Verteidigung gut gewählt. Die Streit-

kräfte der Schlesier lehnten sich an die zwischen Neisse und Biele gelegene Stadt Neisse und deckten so gleichzeitig den Übergang über den Fluss.

Die Stadt Neisse selbst war um 1350 mit Unterstützung des Bischofs Preczlaw von Pogarell mit Mauern und Türmen befestigt worden. Vier grosse Türme deckten die vier Stadtthore: das Münsterberger-, Breslauer-, Zoll- und Brüderthor; ausserdem sicherten 26 viereckige aus der Mauerlinie vorspringende Mauertürme die Stadtmauer. Mit Ausnahme der nach dem Neisseflusse gelegenen Seite war die Stadt auch noch von einer niedrigeren Zwingermauer und breiten Gräben umgeben. Dieser Festungsring umschloss aber nur die Neustadt samt dem Bischofshofe. Vor den Thoren lagen noch ziemlich umfangreiche Vorstädte: die Breslauer, Münsterberger und Brüdervorstadt, sowie die sehr geräumige Altstadt. Die Altstadt, von der eigentlichen Stadt durch die Festungswerke und den Bielefluss getrennt, erstreckte sich vom Bischofshofe zum Zollthore und ragte nach Südwesten eine bedeutende Strecke über die Neustadt hinaus. Hier in dem Winkel zwischen Neu- und Altstadt lag vor dem Brüderthore die Mönchswiese, an welcher die Minoriten ihre Kirche und ihrem Konvent hatten. Die Altstadt selbst war wie die übrigen Vorstädte, nicht befestigt, jedoch war sie wahrscheinlich nach alter Weise mit Gräben und Pfählen umgeben.<sup>50)</sup> Drei Thore, das Schade, St. Nikolaus und Bieler Thor führten in die Feldmark.<sup>51)</sup>

Hier also hatte Bischof Konrad, „die Seele des Kampfes gegen die Hussiten“, die bewaffneten Schaaren seines Bistumslandes und seiner Verbündeten um sich versammelt. Von Fürsten waren bei ihm Herzog Johann von Münsterberg und die beiden Brüder aus der Liegnitz-Brieger Linie, Herzog Ruprecht der Johanniter und Ludwig von Ohlau mit ihrem Gefolge.<sup>52)</sup> Neben den Männern der Städte des Bistumslandes scheinen auch 400 gewaffnete Pferde der Stadt Breslau vor Neisse gewesen zu sein.<sup>53)</sup> Endlich waren auch die Bauern des Landes aufgeboten. Der Wagenpark des Heeres war wohl vor der Altstadt aufgefahren. In der Stadt selbst aber kommandierte Puota von Czastalowitz, der Hauptmann des Glatzer Landes.

Auf eine blosse Verteidigung hinter den festen Mauern der Stadt konnte man sich nicht beschränken, da man in diesem Falle die ausgedehnten schutzlosen Vorstädte hätte preisgeben müssen.<sup>54)</sup> Es wurde eine offene Feldschlacht versucht.

Der Angriff der Schlesier scheint von der Altstadt aus und zwar vorzugsweise mit dem Fussvolke der bewaffneten Bauern unternommen zu sein.<sup>55)</sup> Das Fussvolk hielt aber gegenüber den Hussiten, welche von ihren Wagen herabsprangen, nicht stand.<sup>56)</sup> Die Bauern ergriffen zuerst die Flucht, so dass Bischof Konrad sich kaum noch in die Stadt zu retten vermochte.<sup>57)</sup> Da die leichte Verpallisadierung der Altstadt keinen genügenden Schutz bot, so drangen die Hussiten in die Altstadt nach, bemächtigten sich des Wagenparkes und richteten in der Vorstadt ein entsetzliches Blutbad an. Die Altstadt selbst mit ihren Kirchen wurde ein Raub der Flammen; auch der grosse Wagenpark verbrannte mit. Über 2000 Schlesier bedeckten das Schlachtfeld. Viele Gefangene blieben in den Händen der Hussiten.<sup>58)</sup>

Es galt nun die feste Neustadt zu halten. Die Hussiten drangen bis unter die Mauern vor. Die Rettung der Stadt wird der tapfern Gegenwehr des Puota von Czastalowicz zugeschrieben. Der Kampf scheint sich von der brennenden Altstadt auf die Mönchswiese gezogen zu haben, wo die Hussiten Kirche und Kloster der Minoriten einnahmen und in Brand steckten.<sup>59)</sup> Wenn einer alten Neisser Tradition Glauben zu schenken ist, dann muss hier auf der Mönchswiese die Entscheidung gefallen und der ungestüme Angriff der Hussiten zurückgewiesen sein.<sup>60)</sup> Vielleicht war es auch hier, wo Doctor Johann Schwofheim (?) und der Schulrektor Clemens Hezeler sich durch ihre mutige Tapferkeit auszeichneten.

Der Sturm auf die Stadt war also abgeschlagen und damit auch den Hussiten der Übergang über die Neisse verwehrt. Sie zogen sich zurück, plünderten das von seinen Einwohnern verlassene Ziegenhals, verbrannten Weidenau und wandten sich dann nach Ottmachau. Stadt und Kirche wurden zerstört; die hochgelegene Burg aber hielt sich tapfer. Endlich gelangten sie nach Patschkau, wo sie noch am 22. März mit den geängstigten Münsterbergern ein Abkommen schlossen.<sup>61)</sup>

Das Unglück, das die Stadt betroffen, war gross. Die ausgedehnte Altstadt lag in Asche. Am schwersten waren hier die Kreuzherrn heimgesucht. Ihr Konvent, ihr Hospital und ihre Kirche, welche der hl. Maria geweiht war, waren ein Raub der Flammen geworden.<sup>62)</sup> Auch ihr vor dem Schadethore gelegenes Vorwerk wurde zerstört.<sup>63)</sup> In dem Hospital sollen viele Kranke beiderlei Geschlechts umgekommen und der ganze Hausrat, sowie die kirchlichen Gerätschaften geraubt sein.<sup>64)</sup> Die in den Schriften der Kreuzherrn öfters erwähnte Sage von der Ermordung des Kreuzigermeisters ist wohl aus einem Missverständnis einer Stelle in der Urkunde Bischof Konrads vom 24. Juni 1433 entstanden.<sup>65)</sup> Ein gleiches Schicksal hatte den Konvent und die Kirche der Minoriten auf der Mönchswiese getroffen.

Die Niederlage war eine schwere gewesen; aber die Neisser hatten den Mut nicht verloren. Zunächst dachte der Rat daran, die Stadt wieder in verteidigungsfähigen Zustand zu setzen. Die Ruinen des Kreuzigerkonventes in der Altstadt und des Minoritenklosters vor dem Brüderthore wurden abgetragen, damit sie bei einer Wiederkehr dem Feinde keinen Stützpunkt bieten könnten,<sup>66)</sup> und die Stadtmauern wieder hergestellt. Diese Arbeiten erforderten grössere Mittel, als die regelmässigen städtischen Einnahmen bieten konnten. Der Rat schritt zu einer Anleihe.

Seit dem Jahre 1420 hatte Bischof Konrad dem Juden Salomon, etwan Mossche Sohn von Brieg, seinem Weibe, seinem Kindern und Angehörigen unter Bürgschaft von 5 schlesischen Fürsten, 12 Adeligen und der Ratmannen der Stadt Neisse einen Friedebrief auf 12 Jahre gegen einen jährlichen Zins von 10 Mark ausgestellt und die Niederlassung in Neisse gestattet.<sup>67)</sup>

Acht Tage nach der verhängnissvollen Schlacht, am 25. März 1428, nahm der Rat „mit willen und wissen der Eldisten vnd der vyre hantwergmeister vnd mit geheyse der ganczen gemeyne, Arme vnd Reyche yn der Stat vnd vor der Stat wir alle mit enander Selbschuldiger“ bei dem Juden Mossche dreihundert und dreissig ungarische Gulden auf.<sup>68)</sup> Am 1. Mai folgte ein neues Anlehen von 77 Mark, dessen Notwendigkeit „durch grosses bawen willen vnde widersteunge der snoden unde vorstuckten ketczer, dy vns vormols vmbelegen vnd vnuorwintlichen schaden getan haben“ begründet wird.<sup>69)</sup>

Ich breche hier ab und verzichte auf eine Schilderung der erneuten Rüstungen der schlesischen Fürsten und der bitteren Klagen Bischof Konrads über die resultatlosen Verhandlungen in Nürnberg.<sup>70)</sup>

Ich will hier nur noch kurz hervorheben, dass die Stadt Neisse im folgenden Jahre 1429 abermals bedroht war, und dass die Festsetzung hussitischer Scharen im Ottmachauer Schlosse und in Würben die Neisser zu steter Wachsamkeit und die wachsende Finanznot des Bischof Konrad sie zu namhaften Geldopfern nötigte.

#### Anmerkungen.

<sup>1)</sup> In dem Neisser liber sentenciarum, dessen Anfang lautet: „In nomine sancte et individue trinitatis amen. Anno domini Millesimo Quadringentesimo vicesimo feria quarta ante festum sancti Nicolai epi et confessoris liber iste est ad pennam paratus et est liber Sentenciarum in utroque Iudicio sc. Civili et provinciali per Scabinos datarum, hec sentencie sunt invente per pheodales Armigeros terre Nysensis ac civitates“ ist auf fol. 1 Folgendes eingetragen: „das sien vnsire Rechte vnd alte gewonheyten, off den wir vesticlichen steen vnd bliben sollen vnd doran halden.... Item wir sien nicht pflichtig czu dienen buswendig des landes.“

<sup>2)</sup> Geschichtsquellen der Hussitenkriege S. 167.

<sup>3)</sup> Die Hussitenkämpfe der Schlesier 1420—1435. Breslau 1872. S. 95.

<sup>4)</sup> Geschichtsquellen S. 45. Palacky, Urk. Beitr. z. Gesch. des Hussitenkrieges. I. N. 375.

<sup>5)</sup> Original im Neisser Stadt-Archiv.

<sup>6)</sup> Grünhagen a. a. O. S. 113 f.

<sup>7)</sup> Geschichtsquellen S. 44.

<sup>8)</sup> Ebenda S. 47.

<sup>9)</sup> a. a. O. S. 125.

<sup>10)</sup> Grünhagen a. a. O. S. 129.

<sup>11)</sup> v. Bezold, König Sigmund und die Reichskriege gegen die Husiten. II, 129.

<sup>12)</sup> Orig. im Neisser Stadt-Archiv.

<sup>13)</sup> v. Bezold, II. 128 und 133 Anm. 2.

<sup>14)</sup> v. Bezold III. 1.

<sup>15)</sup> Geschichtsquellen S. 65.

<sup>16)</sup> Die Abweichungen von der Darstellung Grünhagens gründen sich im Wesentlichen auf den Bericht des Prager Kollegiaten. Der sehr knappe Bericht lässt nämlich so viel ersehen, dass die Hussiten

ausser bei Oberglogau und Neisse nirgends einen ernstlichen Widerstand gefunden haben. Die weite Ausdehnung der Verwüstungen, wie ich sie angenommen habe, entspricht zunächst ganz der hussitischen Art der Kriegsführung und der ausserordentlichen Beweglichkeit ihrer Scharen. Die bemerkenswerte Stelle in Mertin Erenbergs Brief an den Hochmeister: „Ouch so hat man obirslagen, das sy kaume by XXIII tawsint habin bose und gut mit weibern und haben ny keyne stad desir czoges mit werhaftiger hant gewunne ane Wenige Glogaw, die andern habin sich nicht kein en gewert, syndern . . . Ouch so burnen sie nicht meher denne kirchen, pfarhofe, der erbherrn gesese vnd cretschem.“ beweist zur Genüge, in Verbindung mit der oben im Texte wiedergegebenen Stelle, dass das verhältnismässig nicht grosse Heer, dem nicht einmal die geeinigten Fürsten und Städte trotz aller Rüstungen widerstehen konnten, zu seinen eiligen Plünderingssätzen gegen fast wehrlose Ortschaften sich nach Belieben teilen und zerstreuen konnte, zumal bei der allgemeinen Panik die geängstigten Einwohner der bedrohten Städte meistens die Flucht ergriffen (Colleg. Prag. 90 f.) Die Aussendung eines Streifkorps nach dem entlegenen Falkenberg vor der Neisser Schlacht nimmt übrigens auch Grünhagen an. — Eine Bestätigung des Strehlener Fragmentes: „haben vorterbit . . . diese noch geschrebin stete merckte vnd clostir ane hernhowffe vnd gute dorffer ane czal, vor die Newstat alias Wogendrossil, item Wenigen-Glogaw, Crapitz, Strelitz, Lesnicz, Czolcz, Steynaw“ finde ich in dem knappen Berichte des Prager Collegiaten: „Et post circumvallant ducem juvenem Bolkonem in Hlohnow, post civitatem per impetum acquirunt et captivant ultra mille captivos clientares, et alios de Biela et Prudnijk et de Strzeleckz civitatibus. Post prædictus dux Bolko veniens, proscribens se eis cum suis, ut non sit contra eos, et captivos pecunia redemit.“ Da Biela (Zülz) und Prudnijk (Neustadt) nachweislich zerstört sind, so ist die Angabe des Prager Kollegiaten viel natürlicher von einer Gefangennahme bei Eroberung der Städte zu verstehen, als bei Gelegerheit des Kampfes vor Oberglogau. Wenn das richtig ist, dann findet die Nachricht des Strehlener Fragmentes von der Zerstörung von Strelitz seine Bestätigung durch den Prager Kollegiaten. Selbstverständlich ist der bei Krappitz gelegenen Marktflecken Klein-Strehlitz gemeint. Endlich ist auch das Separatabkommen mit Herzog Bolko augenscheinlich nicht unmittelbar nach der Einnahme von Oberglogau, sondern erst dann abgeschlossen, als die Hussiten Miene machten, auf das rechte Oderufer überzusetzen. In dem Lesnicz des Strehlener Fragmentes haben wir dann vielleicht das Paulinerkloster (Wiese, Lesnik) unweit Oberglogau zu suchen.

<sup>17)</sup> Geschichtsquellen S. 73.

<sup>18)</sup> Der Bericht des Prager Kollegiaten 90 f. „Pavor ingens fit in Slezitis et fugiunt de his civitatibus . . . de Paczkow de Cziknhals“

macht die Annahme Grünhagens unmöglich, dass Ziegenhals vor der Neisser Schlacht geplündert worden.

<sup>19)</sup> Grünhagen a. a. O. S. 130.

<sup>20)</sup> Höfler, Geschichtsschreiber der hussit. Bewegung I. 90 u. 91.

<sup>21)</sup> Dobner I. 157.

<sup>22)</sup> v. Bezold a. a. O. I. 11.

<sup>23)</sup> Geschichtsquellen S. 155.

<sup>24)</sup> Ebenda S. 58 u. 63.

<sup>25)</sup> N. Pol. Jahrb. d. St. Breslau I, 173.

<sup>26)</sup> Geschichtsquellen S. 61.

<sup>27)</sup> Georgii Crugerii S. J. Martialis Cathol. Rom. Fortitudinis Trophœa Litomischlii 1668 S. 118.

<sup>28)</sup> Geschichtsquellen S. 160.

<sup>29)</sup> Script. rer. Siles. XI. 127. Die im Texte gegebene Interpunktions scheint mir die angemessener zu sein.

<sup>30)</sup> a. a. O. S. 135. Anm. 2.

<sup>31)</sup> I, 173.

<sup>32)</sup> Script. rer. Siles. XI. 128.

<sup>33)</sup> Hdtschftl. Koll. im Neisser Stadt-Archiv.

<sup>34)</sup> Urk. vom 31. August 1398 (Neisser Pfarr-Archiv.)

<sup>35)</sup> Urk. vom 16. Januar 1394. (Neisser Pfarr-Archiv.)

<sup>36)</sup> Urk. vom 9. Januar 1381 (Neisser Stadt-Archiv), 10. Juni 1387 und 9. Mai 1389 (ebend.), 5. März 1395 (Kopie bei Pedewitz hist. eccl. f. 71a), 26. Juli 1399 (Neisser Pfarr-Archiv), 23. Januar 1404 (Kastner Script. rer. Niss. XVI, 70).

<sup>37)</sup> Urk. vom 22. Juli, 11. August, 8. Dezember 1414. (N. L. B. Staats-Archiv.)

<sup>38)</sup> Urk. vom 18. März 1415, 1. Januar 1417 (N. L. B. Staats-Archiv), 10. April 1421 (Neisser Stadt-Archiv).

<sup>39)</sup> Urk. ult. Augusti 1417 (N. L. B. Staats-Archiv).

<sup>40)</sup> bei Kastner Script. rer. Niss. IX, 2 f.

<sup>41)</sup> Urk. ult. Februar 1433, Sontag Jubilate 1433, 15. Februar 1438 (N. L. B. Staats-Archiv.)

<sup>42)</sup> Urk. vom 28. März 1417 (N. L. B. Staats-Archiv.)

<sup>43)</sup> Urk. vom 27. September 1427 (Neisser Pfarr-Archiv.)

<sup>44)</sup> Conradus d. gr. Ep. Wrat. . . . Predicatori eccl. paroch. s. Jacobi in Nissa . . . Vacante altari beati Nicolai ep. et conf. in Capella Catharine Oplerynne in eadem eccl. sito et fundato per liberam resignacionem discreti Nicolai Bernhardi cleric. . . . ad presentacionem . . . consulum civitatis Nisse . . . Jacobum Eycholcz presbyterum . . . capellananum nostrum . . . de eodem investimus . . . Datum Wrat. die XXVII mensis Julii a. d. 1428 (Neisser Stadt-Archiv.)

<sup>45)</sup> Die St. Johanniskirche wird um diese Zeit öfters ecclesia parochialis genannt; z. B. 1414 ult. Junii: eccl. parochialis s. Johannis in antiqua civitate Nysensi. (N. L. B. Staats-Archiv.)

<sup>46)</sup> Kastner, Aus der Geschichte des Neisser Pfarr-Gymnasiums, Programm 1865, S. 4, Anm. 15.

<sup>47)</sup> Schirrmacher, Urk. Buch der Stadt Liegnitz S. 381.

<sup>48)</sup> N. L. B. des Staats-Archivs f. 25 und 26, vgl. Kastner a. a. O.

<sup>49)</sup> Der Bericht des Bartošek lautet mit veränderter Interpunktions: „Deinde Anno 1428 se in Silesiam diverterunt et prope civitatem Nissam castra metarunt, dominus vero Puota de Czastalowicz cum gentibus dicti Episcopi in civitate eadem erat. Quidam vero de suburbio et villani, qui convenerant, de suburbio contra ipsos exiverunt. Ipsae vero sectæ cum curribus et ipsorum armis et pixidibus contra ipsos processerunt et conflictum inierunt; tandem qui de civitate exiverant, in suburbium venerunt (redierunt?) et ibi aliquot millia hominum utriusque sexus interfecerunt, et suburbium excremaverunt et nisi Dominus Puota de Czastalowicz cum suis et sibi adhærentibus viriliter non defendisset, etiam ipsam civitatem lucrassent.

<sup>50)</sup> peciam agrorum sitam prope sepes seu retro sepes antique civitatis in via qua itur in Czeginhals 1382; eynen flecken erbis vor dem Belirthore an vnserem hache 1425 Juni 25, aus dem Kopialbuch der Kreuzherrn bei Kastner Script. rer. Niss. XVI, 110 u. 116.

<sup>51)</sup> Vgl. meine Beiträge zur Gesch. von Neisse 1881 S. 5 f. und die Kopie des Hauerschen Stadtplanes.

<sup>52)</sup> Strehlener Fragment, Geschichtsquellen S. 155.

<sup>53)</sup> Geschichtsquellen 58.

<sup>54)</sup> 1429 Januar 29 gebot König Sigmund den Bewohnern der Vorstadt von Görlitz, sich der Niederlegung derselben nicht zu widersetzen, wenn sie notwendig werden sollte, damit die ganze Stadt nicht in die Macht der Ketzer falle. „Nu wist ir wol, wo vorstete so nahen den mewern gelegen, vnd so veste gebauet sein, das dieselben ketzer sich dess vast trösten vnd dester geringlicher sich fürschlahen, solche Stet zu nötzen: Wann sie in solchen vorsteten gut geleget vnd auch schutz und schirm haben, als ir das leyder in vil Steten zu Behem vnd anderswo wol ein beyspil genommen mügt haben.“ Palacky a. a. O. N. 565.

<sup>55)</sup> Vgl. den Bericht des Bartošek in Anm. 49.

<sup>56)</sup> Colleg. Prag. 90: „Post duces Sleziae et civitates et episcopii congregant campum contra eos apud Nissam. Super quos in suburbis predicti de suis curribus pedestre insiliunt et adversariorum bene ad duo millia interficiunt et submergunt, imo aliquot eorum usque ad urbem cum suis insiliunt, currus Slezitarum una cum suburbis et ecclesiis concremant.“

<sup>57)</sup> Strehlener Fragment, Geschichtsquellen S. 155.

<sup>58)</sup> Grünhagen a. a. O. S. 135.

<sup>59)</sup> Sane cum dudum a multis lapsis temporibus monasterium sanctorum in præurbio opidi nostri Nisa extra muros erectum fuerat et operose fundatum curiosisque muris, testudinibus et aliis edificiis,

tam in ecclesia quam in cellulis fratrum constructum, in quo religiosi fratres ordinis Minorum . . . residerunt, . . . verum quia insurgente malicia hereticorum et Hussitarum de Bohemia, qui magna multitudine gentis armate ipsum opidum appropinquantes dictum monasterium cum ceteris edificiis una cum Antiqua civitate Nisensi et ecclesia beate virginis Marie igne succenderunt et incineraverunt . . . Urk. vom 9. April 1434 bei Kastner, diplomata Niss. antiquiora. Gymn.-Progr. 1852 S. 7.

<sup>60)</sup> Pedewitz berichtet in seiner handschriftlichen Geschichte der Neisser Kirche, fälschlich zum Jahre 1433, über den Hussiteneinfall unter Anderem folgendes: suburbia popula et inter ceteros qui in suburbis ab Hussitis occisi sunt ex odio Catholice fidei, etiam unus capellanus ad s. Johannem (in der Altstadt) tunc residens occubuisse dicitur. Sed civitas haec Nissensis cum Wratislavia constans tuit in Catholica fide et se Husitis opposuit, quam cum illi oppugnarent facta eruptione Nissenses cives illorum 300 in prato monachorum ceciderunt et occiderunt. Laniones se quam optime gesserunt ita ut usque hodie in adventu novi episcopi et principis in vestibus Croaticis sicut Hussari compareant. Nam eiusmodi vestes per stratagema induerunt et exentes per portam Wratislaviensem inopinatae Boemos adorti sunt . . . Factum est hoc anno domini 1426 Montag vor Judica. Ita docet tabula lapidea in columna lapidea sita in campo monachorum quam hoc anno 1698 ventus vehemens deiecit; forsitan reponenda“. (bei Kastner Script. rer. Niss. XIII, f. 14.) Die Angaben des Pedewitz sind ein Gemisch aus verschiedenen Berichten über verschiedene Begebenheiten. Den glücklichen Sieg über die Böhmen hat er in seiner series parochorum Nissensium richtig in das Jahr 1468 gesetzt. Auch Nik. Pol berichtet in seinen Jahrbüchern zu 1568: „In der Pfingstwoche kamen bei 1200 Böhmen ins Bistum und brannten bei Weidenau. Die Neisser mit der Landschaft waren in Eile auf; bei 600 erschlugen die Feinde bei 300.“ (II, 68, vgl. Eschenloer hist. Wrat. ed. Markgraf S. 183.) Die Tradition von der tapferen Gegenwehr der Fleischer auf der Mönchswiese, welcher Pedewitz auch bei Gelegenheit des Einzuges des Bischofs Franz Ludwig im Jahre 1685 gedenkt, hat sich bis heute erhalten. Pedewitz' Angabe über die Denksäule auf der Mönchswiese wird auch von Crüger bestätigt. Auch der um 1596 angefertigte Hauersche Plan von Neisse hat eine Denksäule auf der Mönchswiese. Das Datum der Inschrift hat Pedewitz wohl nicht richtig entziffert; es wird wohl der „Dornstag vor Judica 1428“ gewesen sein.

<sup>61)</sup> Grünhagen a. a. O. S. 135.

<sup>62)</sup> „Quod ex seva nephantissimorum hereticorum depopulatione et pro firmiore tutela opidi nostri ibidem ecclesia eorum . . . et domus eidem contigua . . . exuste sunt funditus et dirupte sicque quasi oves pastore suo orbate in errore vagantes“ . . . Urk. vom 29. Juni 1433.

- <sup>63)</sup> Urk. vom Jahre 1434, Kastner Script. rer. Niss. XVI, 110.  
<sup>64)</sup> Nakielski Miechovia S. 455.  
<sup>65)</sup> Vgl. auch Stenzel Script. rer. Sil. II, 392, Anm. 2.  
<sup>66)</sup> Vgl. die Urk., welche in Ann. 59 und 62 aufgeführt sind.  
<sup>67)</sup> Original im Neisser Stadt-Archiv.  
<sup>68)</sup> Original ebenda.  
<sup>69)</sup> Original ebenda.  
<sup>70)</sup> Brief des Bischof Konrad an den M. v. Brandenburg vom  
22. Mai im Ansbacher Kriegsarchiv A. I. 86 bei v. Bezold II. 150.

## Ein Beitrag

zu den

### schles. Mammuth-Funden.

Von

Heinrich Rose.

Nachdem der Bau der Forts I und II bei Neisse vollendet war, musste zum Zweck der Herstellung von Rasanten ein Teil des Hexenberges, welcher etwa 2 km nordwestlich von der Stadt entfernt ist, abgetragen werden. Hierbei forderte ein Arbeiter am 16. April 1880 in einer Tiefe von cc. 4 m ein Stück einer weissen Masse zu Tage, die so weich war, dass sie sich zwischen den Fingern zerdrücken liess; der hinzugerufene Schachtmeister liess den umgebenden Kies vorsichtig abstechen und es wurde allmählich — dem Ansehen nach — ein Horn von mächtiger Grösse, wagerecht lagernd, blosgelegt. Es wurde sofort der Direktor des hiesigen Königlichen Eisenbahn-Betriebsamts, Herr Regierungsrat Braunschweig, von dem Funde in Kenntnis gesetzt, und mir ward die Ehre zu teil, als Sachverständiger hinzugezogen zu werden. Es ergab sich, dass wir es mit einem Stosszahn des *Elephas primigenius*, Mammuth, zu thun hatten. Der Zahn war leider an beiden Enden defekt. Eine sofortige Messung ergab 1,75 m Länge, am stärkeren Ende einen Umfang von 59 cm und an dem schwächeren Ende einen Umfang von 44 cm. Wie bereits erwähnt, lagerte er wagerecht cc. 4 m unter der Oberfläche und zwar in einer kaum 0,50 m mächtigen diluvialen Kiesschicht, deren Untergrund aus feinem Sande bestand; darüber lagerte eine 1,60 m starke sandreiche Lehmschicht und hierüber endlich eine 2,50 m mächtige reine Lehmschicht. Geht man von der heutigen Wärterbude No. 69 an dem Bahngleise nach Brieg den parallel mit dem Bahngleise laufenden Weg nach Sengwitz etwa 400 Schritt entlang, so gelangt man zu Stationsstein No. 77, 1; denkt man sich von diesem Steine eine Senkrechte (die Richtung geht nach SW.) auf die Bahnaxe gezogen, so befindet sich die Fundstelle genau 55 m weit von dem bezeich-

neten Stationssteine entfernt. Der Ort liegt 217 m über dem Meeresspiegel und 32 m über dem Neissespiegel. Die benachbarten höchsten Punkte liegen 226 m und 240 m über dem Meere.

Dem freundlichen Entgegenkommen der Vertretung des Bauunternehmers Herrn Wahrenholz (welcher mit Ausführung der Erdarbeiten betraut war) und den sorgfältigen Anordnungen des Herrn Regierungsrats Braunschweig ist es zu danken, dass dieser Zahn, der allerdings durch einige Spatenstiche in der Mitte der oberen Seite verletzt war, glücklich gehoben und geborgen wurde. Es wurde eine 2,50 m lange und 1 m breite Tafel von Brettern angefertigt, auf welcher er, gut umschlossen von Sand und Lehm, von vier Arbeitern in einen Schuppen des neuen Bahnhofes mit der grössten Vorsicht getragen wurde.

Da erfahrungsgemäss die in Schlesien bisher gefundenen Stosszähne vom Mammuth beim Trocknen leicht zerbröckeln, so wurde unser Zahn an der unteren Hälfte, welche später nach oben gekehrt werden sollte, mit Lehm umgeben, und auf der oberen beschädigten Seite in Gips eingebettet, dem durch ein passendes Gerüst von Bandeisen (dasselbe wog 17,5 kg) der nötige Halt gegeben wurde. Nachdem der Gips erhärtet war, wurde eine zweite Brettertafel daraufgelegt, das Ganze mit Seilen festumschlungen, um jedes Verschieben zu verhüten, und dann das Umwenden vorgenommen. Es waren hierzu sechs kräftige Männer erforderlich. Das Umwenden gelang vortrefflich. Nachdem hierauf die Lehmpackung entfernt worden war, präsentierte sich die andere gänzlich unversehrte Hälfte. Für den Fall, dass die Direktion der Königlichen Oberschlesischen Eisenbahn die Überweisung des Fundes an ein grösseres Museum verfügen sollte, wurde sofort auf einen eventuellen weiteren Transport Bedacht genommen und deshalb noch ein gut passender ziemlich starker Deckel aus Gips angefertigt. Es sind im ganzen 100,25 kg Gips erforderlich gewesen. Leider wurden an dem Zahne infolge des Austrocknens schon nach einigen Tagen vielerlei Längs- und Quersprünge bemerklich. Da demnach eine Versendung auf weitere Entfernung illusorisch geworden war, ersuchte ich den hiesigen Magistrat, den Fund für die Sammlungen unserer Anstalt

erwerben zu wollen. Gegen Erstattung der entstandenen Unkosten (dieselben betrugen 72 Mark) wurde nicht nur dieser Zahn unserer Anstalt überwiesen, sondern auch die später aufgefundenen Mammuth-Überreste.

Einige Tage nach dem ersten Funde wurde 8 m südlich von der oben genau bezeichneten Fundstelle ein zweiter Stosszahn gefunden, der aber nicht in der Kiesschicht, sondern in der darauf lagernden sandreichen Lehmschicht lag, und zwar ebenfalls wagerecht. Derselbe präsentierte sich bei weitem schöner, als der erste, war an der Spitze unversehrt und mass 2,45 m. Obwohl die grösste Sorgfalt bei der Hebung beobachtet wurde, zerbrach er dennoch alsbald in viele Stücke und zerfiel in wenigen Tagen vollständig. Wenn an Ort und Stelle die Einbettung in Gips vorgenommen worden wäre, hätte er allerdings conserviert werden können; es wäre freilich etwas kostspielig geworden.

Es wurden nun des weiteren im Laufe des Monats April noch zwei grosse und zwei kleine Stosszähne gefunden, und zwar abwechselnd bald in der Kiesschicht und bald in der Lehmschicht, aber sämtlich so ziemlich in gleicher Höhe lagernd. Die in der Lehmschicht gefundenen zerbröckelten sofort, während die aus der Kiesschicht gehobenen eine grössere Haltbarkeit zeigten. Von den zuletzt genannten sind zwei ziemlich gut erhalten worden, ein grosser und ein kleiner. Der grosse ist in Lehm eingebettet worden, da Gips zu teuer war. Durch das Austrocknen hat auch dieser Zahn allerdings viele Sprünge bekommen und an vielen Stellen hat sich die äussere Schicht gänzlich losgelöst, durch das Lehmbett werden indessen die Stücken so gut zusammengehalten, dass die natürliche Lage erhalten bleibt. Dieser Zahn ist 2,60 m lang und hat an der Basis 48 cm Umfang. Der kleine Zahn ist 46 cm lang und hat an den beiden Enden 18 resp. 22 cm Umfang. Dieser kleine Zahn wird frei aufbewahrt und hat sich bis jetzt recht gut erhalten.

Ferner wurden zwei Fragmente von Schulterblättern gefunden; an dem einen ist die Gelenkhöhle vollständig vorhanden; ihr Durchmesser beträgt 20 cm und ihr Umfang 68 cm. Die völlig ausgelaugte und poröse Knochensubstanz zeigt jetzt nach der Austrocknung eine für die Aufbewahrung genügende Festigkeit.

Endlich wurde noch ein ziemlich gut erhaltener Oberkiefer mit zwei in den Alveolen festsitzenden Backenzähnen gefunden. Dieselben bestehen aus je 16 Lamellen. Die Kaufläche ist 24 cm lang mit einer grössten Breite von 10 cm. Am Schlunde stehen die Backenzähne 10 cm weit von einander entfernt, convergieren nach vorn und nähern sich bis auf 4 cm.

Es ist wohl kein Zweifel, dass auch alle übrigen Skelettteile der hier zu Grunde gegangenen Mammuth-Familie im Hexenberge begraben liegen. Die für Herrichtung der Rasanten erforderlichen accordierten Erdarbeiten liessen es indessen nicht zu, aparte Nachgrabungen anzustellen und mussten wir uns daher mit dem begnügen, was zufällig bei Ausführung der vorschriftsmässigen Arbeiten gefunden wurde.

Ich bemerke noch, dass schon im Jahre 1860 hierselbst unterhalb des Schiesshauses auf dem linken Neisseufer ein Backenzahn vom Mammuth gefunden worden ist, der sich ebenfalls in der Sammlung unserer Anstalt befindet.

Ich gebe nun noch in alphabetischer Reihenfolge ein Verzeichnis derjenigen Orte von Schlesien, an welchen ebenfalls Reste von *Elephas primigenius* gefunden worden sind und füge eine kurze Bezeichnung des Fundes hinzu.

Die bezüglichen Mitteilungen verdanke ich zum grössten Teil dem Privatdozenten und Assistenten des anatomischen Instituts Herrn Dr. med. Strasser in Breslau und dem Assistenten des mineralogischen Museums Herrn Dr. phil. Kunisch in Breslau.

Auras, aus der Oder, ein Backenzahn. a.<sup>1)</sup>

Baumgarten bei Strehlen, aus einer Sandgrube, ein Backenzahn. m.<sup>2)</sup>

Breslau, aus der Oder, zwei Backenzähne. m.

Im zoologischen Museum der Breslauer Universität werden auch zwei Backenzähne aus der Oder aufbewahrt, ein dritter ausserdem aus der Ratiborer Gegend. Beim Grundgraben der Kreuzkirche in Breslau sollen ebenfalls Reste von Mammuth

<sup>1)</sup> a bedeutet, dass der Fund in den Sammlungen des anatomischen Instituts zu Breslau aufbewahrt wird.

<sup>2)</sup> m bedeutet, dass der Fund in dem mineralogischen Museum der Königlichen Universität zu Breslau aufbewahrt wird.

gefunden worden sein und in derselben soll noch ein Oberschenkel aufbewahrt werden.<sup>3)</sup>

Brieg, aus der Oder. Nähere Angaben fehlen.<sup>4)</sup>

Czarnosiner Wald in Oberschlesien, Backenzahn. m.

Franzdorf bei Neisse, aus einem Wiesengraben, ein Backenzahn. a.

Gnadenfeld, ein Backenzahn. m.

Hermsdorf bei Goldberg, ein Backenzahn. m.

Hirschberg. Am Eingange der felsigen, engen Thalschlucht, in welche der Bober unterhalb Hirschbergs eintritt, wurden 1873 bei Gelegenheit eines Wehrbaues in einer von einer Lehmlage bedeckten Sandschicht Knochen verschiedener Säugetiere gefunden und zwar vom Mammuth, Rind und Renntier.<sup>5)</sup>

Klutschau bei Ujest, ein Backenzahn. m.

Königshütte, ein Backenzahn, zwei Fragmente von Stosszähnen (das grösste ist 1,50 m lang und hat am unteren Ende einen Umfang von 40 cm), zwei Fragmente von Schulterblättern, ein Wirbel und ein Humerus-Fragment. m.

Kösen, aus der Oder, zwei Oberkiefer-Fragmente. a.

Kunern bei Striegau, ein Backenzahn. m.

Lazisk (Mittel-Lazisk) bei Nicolai, im Abraum eines Muschelkalk-Bruches, ein Backenzahn. m.

Liegnitz. Nähere Angaben fehlen.<sup>4)</sup>

Massel. Pastor David Herman erzählt in seiner „Maslographia Brieg 1711“ von dem Auffinden zweier Riesen zu Massel, die der Beschreibung nach nichts Anderes als Mammuth-Skelette waren.<sup>4)</sup>

Münsterberg, beim Eisenbahnbau 1872, ein 47 cm langes Fragment eines Stosszahnes, Backenzähne und Extremitätenknochen. m.<sup>6)</sup>

<sup>3)</sup> cfr. Übersicht der fossilen und lebenden Säugetiere Schlesiens von Dr. Reinhold Hensel, i. d. Denkschrift zur Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens herausgegeben von der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur, Breslau 1853.

<sup>4)</sup> Erwähnt in der unter Anmerk. 3 angeführten Schrift, pag. 241.

<sup>5)</sup> cfr. 58. Jahresbericht der Schles. Gesellschaft f. vaterl. Kultur, Breslau 1881, pag. 129.

<sup>6)</sup> cfr. 51. Jahresbericht der Schles. Gesellschaft f. vaterl. Kultur, Breslau 1874, pag. 37.



Neustadt in Oberschlesien, Fragment eines Backenzahnes. a.  
 Öls, Fragmente von Stosszähnen. a.  
 Ohlau, ein 49 cm langes Fragment eines Stosszahnes. m.  
 Ottmachau, ein Backenzahn, gefunden 1842. m. Ferner:  
 zwei Backenzähne. a.  
 Proschowitz bei Ratibor, an dem Ufer der Oder, ein  
 etwas defektes Schulterblatt (scapula), die rechte Unterkiefer-  
 hälfte eines jungen Individuums, ein cc. 1 m langer vollstän-  
 diger Schenkelknochen (femur) und einige grosse Backenzähne. m.<sup>7)</sup>  
 Rackschütz. Fragmente von Rippen, Wirbeln, Becken,  
 Fussknochen etc. a. (In dem Kataloge der anatomischen Samm-  
 lung unter den Nummern 2018—2095 aufgeführt).  
 Ratibor, aus der Oder, zwei Backenzähne. (1860 u. 1865). m.  
 Ratsch unweit Katscher. Erwähnt in: Geologie von Ober-  
 schlesien, von Dr. Ferd. Römer, Breslau 1870. pag. 435.  
 Scharlei, zwei Backenzähne.<sup>8)</sup> m.  
 Sorau, ein 58 cm langes Fragment eines Stosszahns.  
 (1867.) m.  
 Steinau, vgl. Rackschütz. a.  
 Striegau, ein Backenzahn. m.  
 Tarnowitz, Fragment eines Schulterblatts. a.  
 Trebnitz, ein Backenzahn, m.  
 Tschechen bei Canth, ein Unterkiefer mit zwei grossen  
 Backenzähnen.<sup>9)</sup> a.

Tworkau, aus der Oder, ein Backenzahn. m.  
 Wittgendorf bei Sprottau, aus Mergelgruben, Zähne,  
 Wirbel, Röhrknochen, Schädelfragmente. (Diese Überreste wurden  
 in Gemeinschaft mit Resten von *Felix spelaea*, *bos primigenius*,  
*Cervus alces* und *Cervus elaphus* gefunden. Vergl. Anm. 3). a.

Im wissenschaftlichen Interesse wäre es recht wünschens-  
 wert, wenn alle schlesischen Funde von Fossilien dem minera-  
 logischen Museum der Königlichen Universität zu Breslau

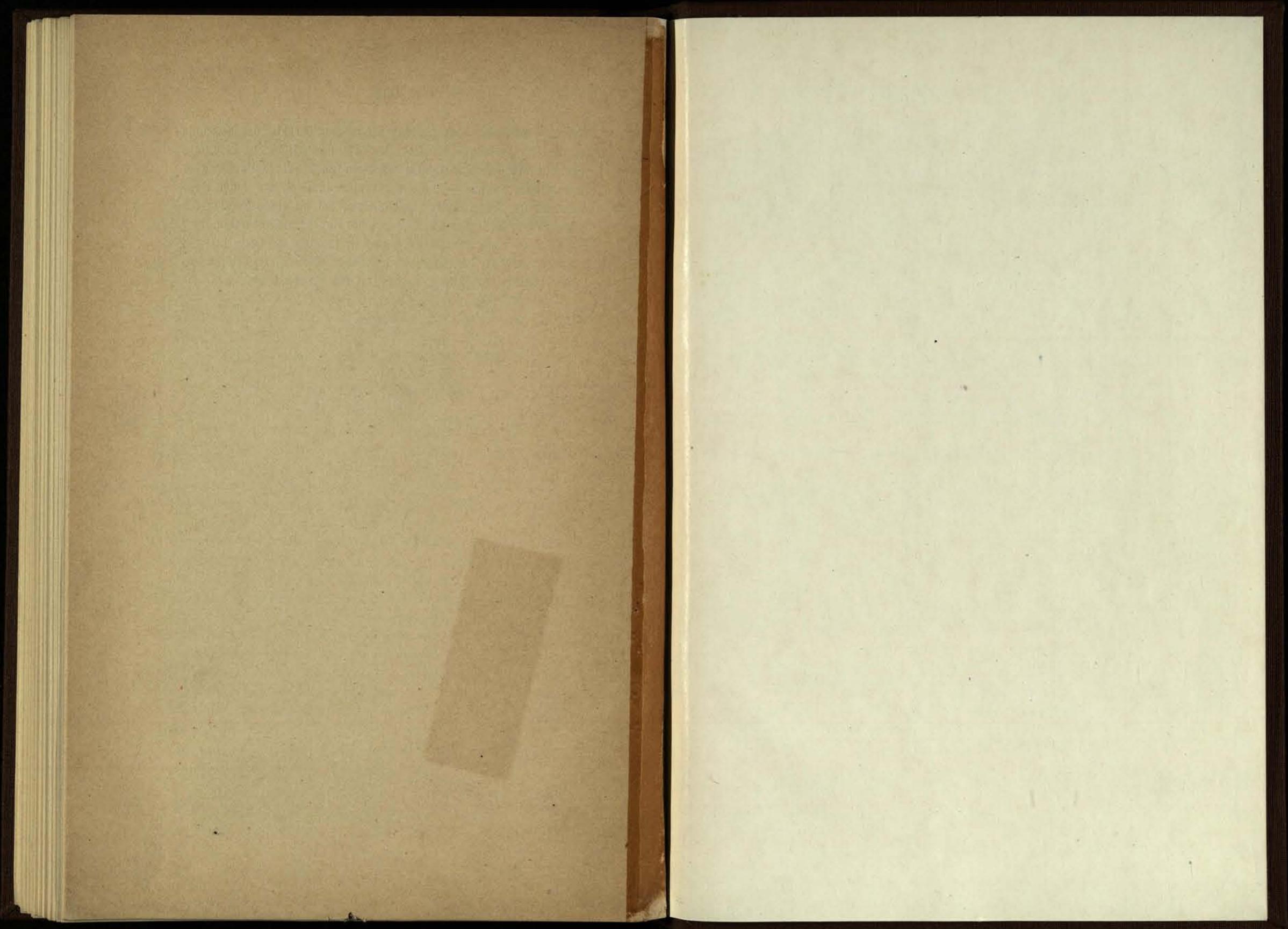
<sup>7)</sup> cfr. 45. Jahresbericht der Schles. Gesellschaft f. vaterl. Kultur,

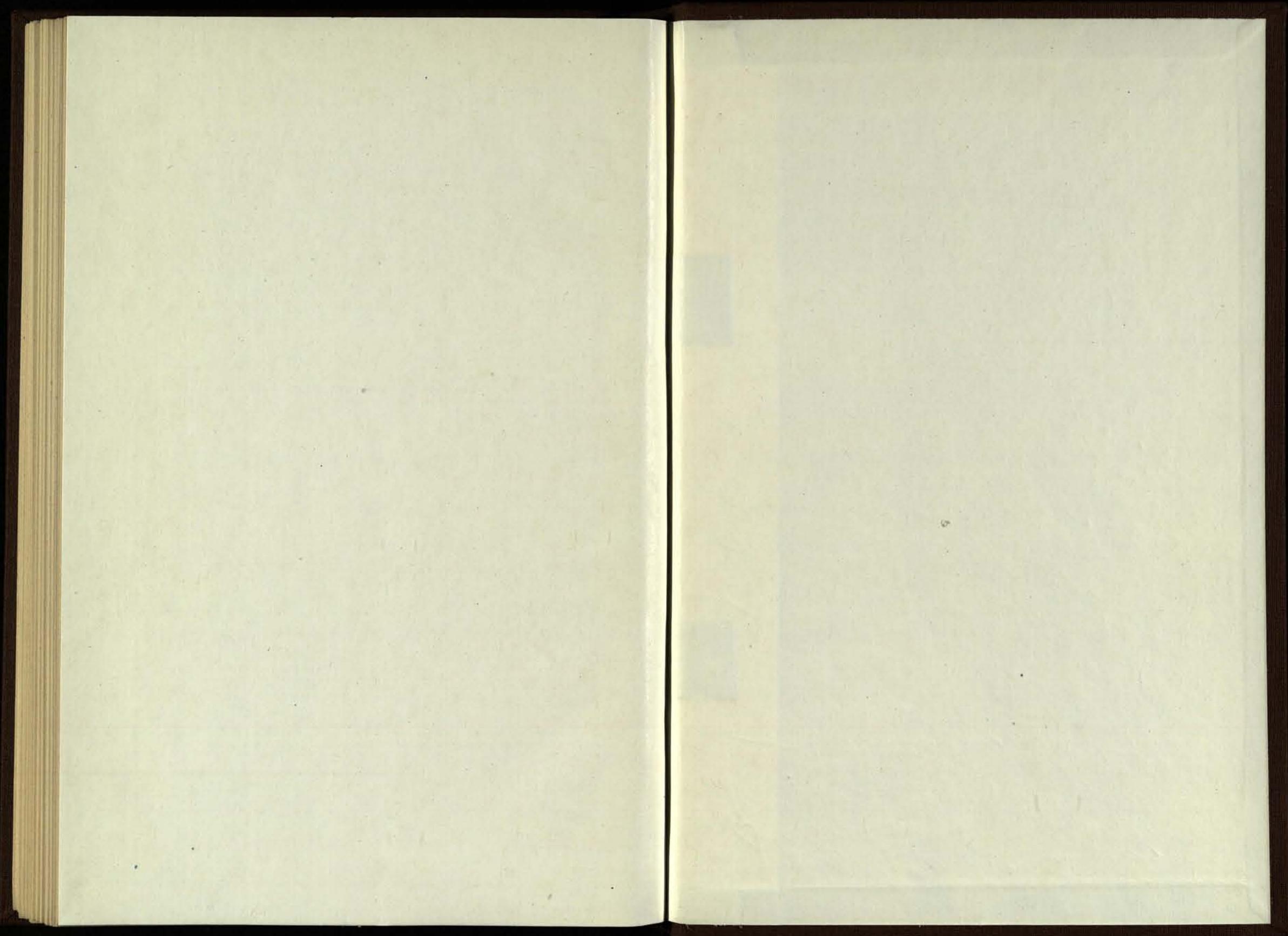
<sup>8)</sup> Vgl. Scharenberg: Über fossile Knochen aus der Galmeigrube  
 bei Scharlei in: Jahresbericht der Schles. Gesellschaft 1854, pag. 34.

<sup>9)</sup> cfr. 30. Jahresbericht der Schles. Gesellschaft f. vaterl. Kultur,  
 Breslau 1852, pag. 37.

überwiesen würden oder dass wenigstens dem Direktor des Museums  
 (z. Z. Herr Geheimer Bergrat Prof. Dr. Ferd. Römer) Mitteilung  
 gemacht würde. Notwendig wäre es auch, dass die Besitzer  
 namentlich von Kies- und Lehmgruben und ebenso auch Bau-  
 unternehmer ihre Arbeiter instruierten, bei etwaigen Funden die  
 grösste Vorsicht anzuwenden. Durch die Unachtsamkeit unkundiger  
 Arbeiter ist z. B. vor zwei Jahren ein in einer Mergelgrube bei  
 Skarsine, unweit Trebnitz, aufgefundenes Skelett von *Rhinoceros*  
*tichorhinus* leider zum grössten Teil zertrümmert worden.

PREZYDITUM  
 Wojewódzkiej Rady Narodowej  
 w Opolu  
 WYDZIAŁ KULTURY





Wojewódzka Biblioteka  
Publiczna w Opolu

2239 S



001-002239-00-0